

**KÖLNER ETHNOLOGISCHE BEITRÄGE**  
HERAUSGEGEBEN VON MICHAEL J. CASIMIR

**NATASCHA GARVIN**

- HEFT 10    TOBIAS SCHMIDTNER 2004  
Ressourcenmanagement und kollektives Handeln  
Wirtschaft und soziale Organisation bei einer Gemeinschaft  
namibianischer small miners in der Erongo-Region
- HEFT 11    NATASCHA GARVIN 2004  
„La vara es recta, no es torcida“  
Der Alcalde Auxiliar als lokale Autorität in einer indigenen  
Gemeinde Guatemalas

LA VARA ES RECTA, NO ES TORCIDA



**“LA VARA ES RECTA, NO ES TORCIDA”**

*Der Alcalde Auxiliar als lokale Autorität  
in einer indigenen Gemeinde Guatemalas*

NATASCHA GARVIN

**KÖLNER ETHNOLOGISCHE BEITRÄGE**

**Heft 11**

**2004**

**KÖLNER ETHNOLOGISCHE BEITRÄGE**  
**HERAUSGEGEBEN VON MICHAEL J. CASIMIR**

- HEFT 1**     **BABET NAEFE 2002**  
**Die Kormoranfischer vom Erhai-See**  
**Eine südwest-chinesische Wirtschaftsweise im Wandel**
- HEFT 2**     **ANNIKA WIEKHORST 2002**  
**Die Verwendung von Pflanzen in der traditionellen Medizin bei**  
**drei Baka Gruppen in Südost Kamerun**
- HEFT 3**     **IRENE HILGERS 2002**  
**Transformationsprozeß im Norden Kirgistans**  
**Sozio-ökonomischer Wandel am Beispiel eines Dorfes**
- HEFT 4**     **BRITTA FUCHS 2002**  
**Wenn der Muezzin rufen will**  
**Diskurse über ein Moscheebauprojekt im Kölner Stadtteil**  
**Chorweiler**
- HEFT 5**     **KERSTIN HADJER 2003**  
**Illegalisierte Identitäten**  
**Auswirkungen der Sans Papiers-Problematik auf den Alltag**  
**afrikanischer Migranten in Pariser Wohnheimen (Foyers)**
- HEFT 6**     **FLORIAN STAMMLER 2003**  
**Überlebensstrategien im postsozialistischen Russland**  
**Das Beispiel der rentierzüchtenden Chanty und Nentsy in**  
**Nordwestsibirien**
- HEFT 7**     **CLAUDIA LIEBELT 2003**  
**Die Wasserwirtschaft im südmarokkanischen Dratal im**  
**Spannungsfeld von lokaler und staatlicher Ressourcenkontrolle**
- HEFT 8**     **NADIA CORNELIUS 2003**  
**Genese und Wandel von Festbräuchen und Ritualen**  
**in Deutschland von 1933 bis 1945**
- HEFT 9**     **HENRICA VAN DER BEHRENS 2003**  
**Gartenbau der Himba**  
**Ackerbauliche Bodennutzung einer pastoralnomadischen Gruppe**  
**im Nordwesten Namibias und Wandel von Festbräuchen und**  
**Ritualen**

**NATASCHA GARVIN**

**“LA VARA ES RECTA, NO ES TORCIDA”**

**Der *Alcalde Auxiliar* als lokale Autorität  
in einer indigenen Gemeinde Guatemalas**

**KÖLNER ETHNOLOGISCHE BEITRÄGE**

**Heft 11**

**Zu beziehen durch:**  
Institut für Völkerkunde  
Universität zu Köln  
Albertus-Magnus-Platz  
D-50923 Köln



## VORWORT DES HERAUSGEBERS

Frau Natascha Garvin Barba hat im Rahmen ihrer Feldforschung für die Magisterarbeit in Guatemala ein Thema gewählt, das in zwei zentrale Gegenstandsbereiche der Ethnologie eingebettet ist: In die Rechtsethnologie und die Politische Ethnologie, aus denen sie einige Schlüsselkonzepte in ihrem einleitenden theoretischen Kapitel kritisch darstellt, insbesondere das des Rechtspluralismus. Nach der notwendigen Beschreibung der regionalen Gegebenheiten und der Forschungssituation stellt sie die Gemeinde vor, in der sie ihre Untersuchung durchgeführt hat, diskutiert das Rechtssystem der Maya Guatemalas und führt uns durch den Wandel, den die Institutionen lokaler Autoritäten von der prä-hispanischen Epoche bis in die Gegenwart durchlaufen haben. Hierbei bleibt auch der aktuelle soziopolitische Kontext in Guatemala nicht unberücksichtigt, insbesondere die Maya-Bewegungen und ihre Bestrebungen hinsichtlich einer Revitalisierung der indigenen Kultur sowie die nationale Diskussion über Dezentralisierung und Justizreformen.

Die Frage nach der Verankerung der *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos in der indigenen Kultur und ihre gleichzeitige Einbettung ins nationale Verwaltungs- und Justizsystem bildet den zentralen Gegenstand des empirischen Teils der Arbeit, der auf einer breiten Basis äußerst sorgfältig ausgewerteter qualitativer und quantitativer Daten beruht. Im einzelnen werden Organisation, interne Struktur und Funktionen der *Corporación Auxiliar* geschildert, wobei ein besonderes Augenmerk der Rolle gilt, die die *Corporación Auxiliar* bei der Lösung von Konflikten innerhalb der Dorfgemeinschaft spielt. Diese Rolle wird auf eindrucksvolle Weise mit Hilfe detaillierter Fallbeschreibungen, einer Typologie der auftretenden Konflikte und einer Analyse der Häufigkeiten der einzelnen Konflikttypen untersucht. Neben Funktionen und Organisation der *Corporación Auxiliar* wird dargestellt, wie der *Alcalde Auxiliar* und seine Mitarbeiter zu ihren Ämtern gelangen, und welche Kriterien Amtsträger erfüllen müssen. Hier findet sich ein sehr interessantes Beispiel für eine Regelung, mit deren Hilfe die Erfüllung kultureller Normen und der Umgang mit praktischen Notwendigkeiten miteinander verbunden werden. Darüber hinaus wird die Einbettung der *Corporación Auxiliar* in die lokale Autoritätsstruktur sowie die Stellung der *Corporación* innerhalb der Dorfgemeinschaft diskutiert. Als letzter Teil der Arbeit folgt schließlich die Analyse des Einflusses der staatlichen Verwaltung und des nationalen Justizsystems auf die *Corporación Auxiliar* in Pueblo Viejo, wodurch der Bezug zu der im theoretischen Teil diskutierten Thematik des Rechtspluralismus deutlich wird.

Michael J. Casimir



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Fragestellung und Aufbau</b>	<b>11</b>
<b>2. Theoretische Einbettung</b>	<b>13</b>
2.1 Schlüsselkonzepte aus der Politikethnologie	13
2.2 Schlüsselkonzepte aus der Rechtsethnologie	17
<b>3. Regionaler Hintergrund</b>	<b>24</b>
3.1 Das <i>Municipio</i> Momostenango und die Gemeinde Pueblo Viejo	24
3.1.1 Politisch-administrative Einbettung und Strukturdaten	24
3.1.2 Ethnische Gruppen und interethnische Beziehungen	27
3.1.3 Religionen	31
3.1.4 Soziale Organisationsformen und Stratifikation	35
3.1.5 Wirtschaftliche und infrastrukturelle Situation	39
3.2 Das Rechtssystem der Maya in Guatemala	43
3.2.1 Historische Entwicklung	43
3.2.2 Indigene Bewegungen und der Kampf um staatliche Anerkennung des Maya-Rechts	49
3.2.3 Charakteristika des Maya-Rechts	54
3.2.4 Zugang der indigenen Bevölkerung zum staatlichen Justizsystem	57
3.3 Lokale Autorität in Guatemala	62
3.3.1 Politische Organisation der prähispanischen Maya-Kulturen	62
3.3.2 Lokale Autorität während der Kolonialzeit	63
3.3.3 Lokale Autorität nach der Unabhängigkeit	66
3.3.4 Entwicklungen seit der Revolution	67
<b>4. Methode und Datenerhebung</b>	<b>71</b>
4.1 Wahl des Untersuchungsortes und Organisation der Feldforschung	71
4.2 Teilnehmende Beobachtung und informelle Gespräche	71
4.3 Halbstrukturierte Interviews	73
4.4 Strukturierter Fragebogen	74
4.5 Archivierte Dokumente	75
4.6 Rolle als Forscherin und Probleme bei der Datenerhebung	76
<b>5. Der <i>Alcalde Auxiliar</i> und seine <i>Corporación</i> als lokale Autorität in Pueblo Viejo</b>	<b>78</b>
5.1 Organisation und Ämterhierarchie	78
5.2 Wahl der <i>Corporación Auxiliar</i>	81
5.3 Funktionen der <i>Corporación Auxiliar</i>	90
5.3.1 Administrative und organisatorische Aufgaben	91
5.3.2 Repräsentative Funktionen	93
5.3.3 Förderung lokaler Entwicklungsprojekte und Pflege öffentlicher Einrichtungen	94
5.3.4 Politische Mobilisierung und Meinungsführerschaft	96
5.3.5 Polizeiliche und notarielle Aufgaben	103
5.4 Konfliktmediation durch die <i>Corporación Auxiliar</i>	106
5.4.1 Typologie der Konflikte	106
5.4.2 Vorgehensweise bei der Konfliktmediation durch die <i>Corporación Auxiliar</i> und zu Grunde liegende Prinzipien	113

5.5	Einbettung der <i>Corporación Auxiliar</i> in die lokale Autoritätsstruktur	123
5.5.1	Die <i>Principales</i>	124
5.5.2	Die <i>Comisión de Principales</i>	126
5.5.3	<i>Líderes</i> und <i>comités</i>	128
5.5.4	Die <i>Junta Directiva</i> der <i>Comunidad Hidalgo</i>	130
5.5.5	Die <i>chuckajaws</i>	132
5.6	Die Position der <i>Corporación Auxiliar</i> innerhalb der Dorfgemeinschaft	133
5.7	Einfluss des staatlichen Verwaltungs- und Justizsystems auf die <i>Corporación Auxiliar</i> Pueblo Viejos	137
5.7.1	Die <i>Municipalidad</i> Momostenangos	137
5.7.2	Der <i>Juez de Paz</i> Momostenangos	141
<b>6.</b>	<b>Diskussion und Ausblick</b>	<b>146</b>
<b>7.</b>	<b>Resúmen</b>	<b>154</b>
<b>8.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>160</b>
<b>9.</b>	<b>Anhang</b>	<b>169</b>
A.1	Glossar	169
A.2	Sprachgruppen in Guatemala	170
A.3	Übersicht über die angewandten Feldforschungsmethoden	171
A.4	Charakteristika des interviewten Samples	172
A.5	Beispiel für ein in Pueblo Viejo archiviertes Dokument	174

## Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1:	Strukturdaten im Vergleich	25
Abbildung 1:	Quantitative Verteilung der Konflikte nach Konfliktparteien	107
Abbildung 2:	Übersicht über Konfliktursachen, Konfliktparteien und Instanzen der Konfliktlösung in Pueblo Viejo	122
Abbildung 3:	Die <i>Auxiliatura</i> Pueblo Viejos	135



## **Danksagung**

Hiermit danke ich Julia Pauli, Andrea Kallabis, Iris Kaebelmann, Andreas Dahmen, meiner Familie - ganz besonders meiner Mutter und meinem Mann - und allen anderen, die mir mit Tipps und Anregungen, beim Korrekturlesen und bei der Lösung technischer Probleme weitergeholfen haben, Prof. Dr. Michael Casimir für die hervorragende Betreuung und die Aufnahme meiner Magisterarbeit in diese Reihe, dem Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds für die finanzielle Unterstützung meiner Feldforschung, Cirma und dem C.P.D. für die mir zur Verfügung gestellten Materialien und die Beratung, meiner Gastfamilie in Pueblo Viejo für die Herzlichkeit und Wärme, mit der sie mich bei sich aufgenommen hat, der *Corporación Auxiliar* des Jahres 2002 für die Aufgeschlossenheit, mit der sie mir begegnete, ihre Kooperationsbereitschaft, und die wertvollen Informationen, die sie mir in Interviews und in Form von Dokumenten zur Verfügung gestellt hat, und allen anderen Personen, die sich zu einem Interview bereit erklärt und mir dadurch ebenfalls zu wichtigen Daten verholfen haben.



## 1. Fragestellung und Aufbau

*La vara es recta, no es torcida.*

Dieses Zitat, das der vorliegenden Arbeit ihren Titel gibt, stammt aus einem Interview, das ich während meines Feldforschungsaufenthaltes in der guatemalteckischen Gemeinde Pueblo Viejo mit dem dortigen *Vice-Alcalde* führte. Die *vara* bezeichnet den Amtsstab, der die Autorität des *Alcalde Auxiliar*,<sup>1</sup> des *Vice-Alcalde* und der beiden *Regidores* symbolisiert.<sup>2</sup> Mit Hilfe des Bildes einer *vara* erklärt der *Vice-Alcalde* Paaren, die wegen eines Konflikts in die *Auxiliatura*<sup>3</sup> kommen, wie sie ihr Leben - vor allem in der Familie - führen sollen, nämlich geradlinig:

*La vara es recta; la vara no es torcida. Entonces, ellos tienen que hacer así en su vida matrimonial, tienen que formar una vida recta, una familia recta; no hay que formar una familia que sea torcida. Ellos tienen que vivir rectos en la familia* (Vice-Alcalde, 22.08.2002).

Hier wird bereits ein zentraler Aspekt der vorliegenden Arbeit deutlich, nämlich die Rolle des *Alcalde Auxiliar* Pueblo Viejos und seiner *Corporación*<sup>4</sup> bei der Beilegung von Konflikten, hauptsächlich zwischen Lebenspartnern oder Dorfbewohnern. Zwar werden alle Aufgaben und Funktionen der *Corporación Auxiliar* erläutert, doch aufgrund des begrenzten Umfangs der vorliegenden Arbeit wird die Konfliktmediation als ein Beispiel näher untersucht. Diese Funktion ist besonders interessant, da an ihr die ambivalente Rolle des *Alcalde Auxiliar* in indigenen Gemeinden Guatemalas deutlich wird, der zum einen in der indigenen Kultur verankert, zum anderen aber in das nationale Verwaltungs- und Justizsystem eingebettet ist. Darüber hinaus ist die Institution der *Alcaldía Auxiliar*<sup>5</sup> und ihre Rolle als Vermittler bei Konflikten innerhalb der Dorfgemeinschaft eines der Themen in der nationalen Diskussion um Selbstbestimmungsrechte der indigenen Bevölkerung, Dezentralisierung und alternative Konfliktlösungsmechanismen.

---

<sup>1</sup> Auf der Ebene von politisch orientierten Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Maya-Bewegungen werden mittlerweile die Begriffe *Alcalde Indígena* bzw. *Alcalde Comunitario* vorgezogen, da *Alcalde Auxiliar* („Hilfsbürgermeister“) pejorativ konnotiert ist. Obwohl ich mich dieser Ansicht anschließe, wird in der vorliegenden Arbeit der Begriff *Alcalde Auxiliar* verwendet, da er dem Sprachgebrauch der einfachen Bevölkerung, d.h. auch der Bewohner Pueblo Viejos, entspricht.

<sup>2</sup> Für eine nähere Erläuterung der Amtsbezeichnungen s. Kap. 5.1.

<sup>3</sup> Die *Auxiliatura* ist das Gebäude, wo die *Corporación Auxiliar* ihr Büro hat, Dorfbewohner empfängt und Versammlungen abhält.

<sup>4</sup> Der Begriff *Corporación Auxiliar* bedeutet etwa „Gemeinderat“ und umfasst im Falle Pueblo Viejos sowohl *Alcalde Auxiliar* und *Vice-Alcalde*, als auch die beiden *Regidores*, die beiden *Secretarios* und die sechs *Alguaciles*.

<sup>5</sup> Der Begriff *Alcaldía Auxiliar* bezeichnet die Institution des *Alcalde Auxiliar* und der übrigen Mitglieder seiner *Corporación*, ohne Ansehen ihrer Anzahl und Amtsbezeichnungen, befindet sich also auf einer abstrakteren und allgemeineren Ebene als der Begriff *Corporación Auxiliar*.

Die zentralen Fragestellungen der empirischen Untersuchung sind demnach folgende:

1. Wie ist die *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos organisiert, z.B. bezüglich ihrer internen Struktur und der Auswahl ihrer Mitglieder?
2. Welche Funktionen erfüllt die *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos und welche Position nimmt sie innerhalb der lokalen Autoritätsstruktur und innerhalb der Dorfgemeinschaft insgesamt ein? Wie gestaltet sich das Zusammenspiel mit anderen Institutionen, Gruppen und Individuen?
3. Wie zeigt sich einerseits ihre Verankerung in der indigenen Kultur und andererseits ihre Einbettung in das nationale Verwaltungs- und Justizsystem? Welche Probleme bringt diese ambivalente Rolle mit sich?
4. Welche anderen Entwicklungen auf der nationalen Ebene beeinflussen die Punkte 1 und 2 und in welcher Weise?

Da in Guatemala bereits einige Studien zu lokaler Autorität und Konfliktmediation bzw. allgemein zum Maya-Recht veröffentlicht wurden, ist zum einen ein Vergleich mit den Ergebnissen dieser Studien möglich, an Hand dessen Hypothesen darüber aufgestellt werden können, welche Variablen spezifische Charakteristika der *Alcaldía Auxiliar* Pueblo Viejos erklären. Zum anderen liefern einige dieser Studien historische Hintergrundinformationen.

Die vorliegende Arbeit ist folgendermaßen aufgebaut: Das 2. Kapitel behandelt den theoretischen Hintergrund, d.h. dort werden Schlüsselkonzepte aus der Politik- und der Rechtsethnologie thematisiert, die für die empirische Untersuchung relevant sind. Kapitel 3 befasst sich mit dem regionalen Hintergrund und besteht aus drei größeren Blöcken: Der erste liefert ethnografische Hintergrundinformationen zur Untersuchungseinheit. Thema des zweiten Blocks ist das Maya-Recht, dessen historische Entwicklung und Charakteristika sowie dessen Rolle innerhalb der Maya-Bewegungen und dessen Anerkennung durch den Staat erläutert werden. Der letzte Teil behandelt den Zugang der indigenen Bevölkerung zum staatlichen Justizsystem. Im dritten Block liegt der Schwerpunkt auf lokaler Autorität, wobei eine historische Perspektive eingenommen wird. In Kapitel 4 werden die Feldforschung und die angewandten Methoden vorgestellt. Den Hauptteil der vorliegenden Arbeit bildet das 5. Kapitel, in dem die Ergebnisse der empirischen Untersuchung erläutert werden, unter Berücksichtigung der obengenannten Fragestellungen. In Kapitel 6 folgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte und die Darstellung möglicher Erklärungsansätze mit Hilfe der oben erwähnten Daten aus anderen Studien und einiger wichtiger Konzepte aus der ethnologischen Theoriediskussion. Zudem wird ein Ausblick gegeben, in dem zukunftsweisende Tendenzen dargestellt und weitere Forschungsfragen aufgeworfen werden.

## 2. Theoretische Einbettung

Die vorliegende Arbeit ist bezüglich ihres theoretischen Rahmens an der Schnittstelle zwischen den beiden Subdisziplinen der Politik- und der Rechtsethnologie<sup>6</sup> einzuordnen. Im Folgenden werden die für das unter 5. vorgestellte Fallbeispiel relevanten Schlüsselkonzepte problematisiert.

### 2.1 Schlüsselkonzepte aus der Politikethnologie

*Authority is the right to take certain kinds of action, including decisions to issue commands in certain circumstances. It represents and applies a set of rules, procedures, traditions and norms which are regarded as appropriate and binding within a given social unit. The rules which establish and allocate authority serve to limit the authority that they institutionalize* (Smith, M. G. 1966: 3, zit. nach Tiffany 1979: 73).

Diese Definition von Smith weist auf einige wichtige Aspekte von Autorität hin: Zum einen beschreibt das Konzept der Autorität Rechte, die einer Person zugesprochen werden, über andere Personen zu bestimmen, die aber gleichzeitig durch bestimmte Regeln eingeschränkt sind. Zum anderen wird hier die kulturelle Einbettung von Autorität deutlich, da die sie betreffenden Regeln im Wertesystem der Gruppe oder Gesellschaft verankert sind. Anders ausgedrückt ist Autorität durch die *political culture*<sup>7</sup> einer Gruppe legitimiert.

Da von einigen Autoren, beispielsweise Cohen (1970) Autorität als *legitimate power* betrachtet wird, sind Überlegungen zur Macht sowie zum Verhältnis zwischen Macht und Autorität notwendig. Hier stützt sich Cohen auf M. G. Smith (1956), wenn er den Gegensatz zwischen Macht und Autorität darin sieht, dass Macht, definiert als *the ability to influence*<sup>8</sup> *the behavior of others or influence the control over valued actions* (Cohen 1970: 491), prinzipiell jedem Mitglied einer sozialen Gruppe zur Verfügung steht. Allerdings ist die Zugriffsmöglichkeit einer Person auf die Ressource Macht zum einen von ihrem Status abhängig bzw. von ihrer Position im Stratifikationssystem, nach welchen Kriterien es auch immer aufgebaut sein mag, zum anderen von ihren *political skills*. Dennoch ist Macht nicht wie Autorität festen Regeln unterworfen, sodass immer ein Konkurrenzkampf der Mitglieder

---

<sup>6</sup>Die enge Verbindung zwischen Politik- und Rechtsethnologie ergibt sich schon alleine aus ihren Untersuchungsgegenständen. Dazu äußerte sich Nader folgendermaßen: *The most obvious interdependence between law and other aspects of society is that between law and politics. Indeed many students of politics assume that judicial behavior is part of political behavior. It is not surprising then that most studies of political organization include a mention of judicial organization and vice versa* (1965: 10).

<sup>7</sup>Darunter versteht Cohen *a set of ideals and symbols that describe the aims and goals of political life in terms of the traditions of the members* (1970: 496).

<sup>8</sup>Einfluss wiederum ist für Cohen die *operative* bzw. *action component* von Macht und definiert als *a relation among actors in which one actor induces others to act in some way they would not otherwise act* (Dahl 1963: 47, zit. nach Cohen 1970: 491).

einer Gruppe um mehr Macht besteht, und zwar auch zwischen solchen, die sich in der Autoritätsstruktur der Gruppe auf verschiedenen hierarchischen Ebenen befinden, was zu einer dynamischen Beziehung zwischen Macht und Autorität führt. Denn die Macht kann nie vollständig innerhalb der Autoritätsstruktur eingeschlossen werden, sodass zu jeder Zeit Individuen oder Subgruppen versuchen können, mehr Macht zu erlangen, als ihnen durch das Autoritätssystem zugestanden wird (Cohen 1970: 488-491). Was die Überlegungen sowohl Smiths als auch Cohens zum Verhältnis von Macht und Autorität angeht, sind sie als Versuch zu sehen, die seit den 60er Jahren im Bereich der Politikethnologie konkurrierenden strukturalistischen und prozessualen Ansätze miteinander zu verbinden. Beide sehen Autorität aus einer strukturalistischen und Macht aus einer prozessualen Perspektive<sup>9</sup> und erklären so Veränderungen der Autoritätsstruktur durch das dynamische Einwirken von Machtprozessen (Kurtz 1979: 36-38).

Da das Interesse der Prozessualisten sich auf politischen Wettbewerb, die Festsetzung öffentlicher Ziele und individuelle Strategien zu Machtgewinn und –erhalt konzentriert, in Ablehnung der strukturalistischen statischen Betrachtungsweise von Regeln, spielt bei ihnen das Konzept der Autorität eine geringe Rolle. Statt dessen wird zwischen *coercive power* und *consensual power* unterschieden, wobei letztere in etwa der Autorität entspricht, denn *consensual power [...] derives from the assent of the people* (Lewellen 1983: 94). Auch die kulturelle Einbettung ist in diesem Konzept enthalten, denn *consensual power may in fact derive more from a grudging acquiescence to tradition than from respect – much less love – for those in positions of domination* (Lewellen 1983: 94). D.h. im Gegensatz zur *coercive power* genießt die *consensual power* den Vorteil der Legitimität, was zum einen spezifische Sanktionen, positive wie negative, überflüssig macht, und zum anderen eine größere Flexibilität und damit Anpassungsfähigkeit an geänderte Umstände ermöglicht. Auch für Lewellen entspringt die Legitimität der *political culture*, die er definiert als *the people's expectations about the nature of power and how it should be attained* (1983: 96). Allerdings sieht er die Abgrenzung zwischen *coercive* und *consensual power* in der Praxis als problematisch an, da diese beiden Formen der Macht vor allem in zentralisierten politischen Systemen meist Hand in Hand gehen und daher schwierig zu bestimmen ist, ob die Mitglieder des politischen Systems aus Respekt vor diesem oder aus Furcht vor Strafe die Anordnungen der Machthaber befolgen (Lewellen 1983: 94f.).

---

<sup>9</sup> M. G. Smith (1956, 1960) unterscheidet genauer gesagt zwischen *political*, *administrative* und *governmental activities*, wobei die *governmental activities* aus *political activities* und *administrative activities* bestehen. Den *political activities* ist die Macht und den *administrative activities* die Autorität zugeordnet. Daher sind erstere eher als Prozess und zweitere eher als Struktur anzusehen (Kurtz 1979: 36, Cohen 1970: 486f.)

Ein weiteres relevantes Konzept innerhalb des prozessualen Ansatzes ist die Unterscheidung zwischen *independent* und *dependent power*, die auf Adams (1975, 1977) zurückgeht. *Independent power* ist nach Adams *the relation of dominance based upon the direct abilities and controls of an individual or social unit* (Adams 1977: 388). Um *dependent power* handelt es sich hingegen, *when one individual gives [...] another the right to make decisions for him* (Adams 1977: 388). Hier können nochmals drei verschiedene Formen der Machttransaktion unterschieden werden, je nachdem, ob sie zwischen Individuen (*power granting*), zwischen einer Gruppe und einem Individuum (*power allocation*) oder zwischen einer Gruppe und mehreren verschiedenen Individuen (*power delegation*) stattfindet (Adams 1977: 388). Obwohl diese Definition gewisse Parallelen zur oben vorgestellten von Autorität aufweist, legt sie den Schwerpunkt auf das Handeln der machtübergebenden Akteure, da in ihr auch die Möglichkeit eingeschlossen ist, dass diese den Trägern der *dependent power* jederzeit die Macht entziehen können (Adams 1977: 388). Zwar ist das oben geschilderte Konzept der Autorität vielleicht zu idealtypisch angelegt, da von einer homogenen *political culture* als Basis der Legitimität ausgegangen wird,<sup>10</sup> aber im Gegensatz dazu ist m. E. bei Adams das kulturelle Wertesystem und die daraus folgende Ableitung von Regeln für die Machtübergabe und den eventuellen Machtentzug nicht genügend berücksichtigt.

Eine parallele Unterscheidung findet sich auch bei eher strukturalistisch orientierten Autoren, nämlich diejenige zwischen *being an authority* und *being in authority*: Ersteres bedeutet, dass den Anordnungen der Autorität aus dem Glauben an ihre Urteilsfähigkeit Folge geleistet wird. Dagegen ist der Zustand *being in authority* folgendermaßen gekennzeichnet:

*A person "in authority" holds a special position which entitles him to take certain types of action not open to everyone. The right to act in this way may be in fact an obligation; or it may be discretionary; but if authoritative, the act carries an obligation which imposes conformity or obedience directly or indirectly on others in the social group. Thus the person holding authority enjoys an immunity which extends at least as far as the right to take these actions* (Smith, M. G. 1966: 3, zit. nach Tiffany 1979: 73).

Allerdings ist diese Unterscheidung eher als idealtypisch zu betrachten, da in der Praxis durchaus Fälle vorstellbar sind, in denen einer Autorität im oben beschriebenen weiteren Sinn zusätzlich die Rechte zuerkannt werden, *in authority* zu sein, bzw. dass gerade der Glaube an die Urteilsfähigkeit einer Person sie zu einem besonders geeigneten Kandidaten für eine institutionalisierte Form der Autorität macht.

---

<sup>10</sup> In dem von Pardo herausgegebenen Sammelband (2000) wird die Frage nach der Existenz unterschiedlicher *moralities* in einer Gesellschaft und deren Konsequenzen u.a. für die Legitimität von Gesetz und Autorität thematisiert.

In einer prozessualen Perspektive ist außerdem die enge Verbindung zwischen Politik und Symbolismus wichtig, denn laut Lewellen dient Symbolismus sowohl existentiellen, als auch politischen Zwecken. Die existentielle Bedeutung von Symbolismus bezieht sich auf die Eingliederung eines Individuums in seine Gruppe wie beispielsweise bei Initiationsriten der Fall. Die politische Komponente des Symbolismus zeigt sich vor allem in Ritualen und Zeremonien, in denen deutlich wird, wer über Macht verfügt und auch, wie sie manipuliert wird (Lewellen 1983: 110-113). Auch Gledhill zufolge schließen politische Rituale symbolische Diskurse über Legitimität ein und können so von politischen Akteuren zum Machtgewinn oder –erhalt instrumentalisiert werden (1994: 145). Die Analyse der symbolischen Dimension von Macht kann nach Ansicht Gledhills mit einer Analyse der Makrostruktur verknüpft werden und so zu einer Überwindung der Kluft zwischen strukturalistischen und prozessualen Ansätzen beitragen, die dazu geführt hat, dass:

*Anthropologists have been trying to develop the insights of structural analyses in a way which makes it possible to talk about dynamic social processes and transcend the unsatisfactory alternatives of seeing human beings as either free agents creating structures through interaction or automata merely enacting a program* (Gledhill 1994: 146).

Denn Symbolismus kann nicht untersucht werden, ohne die ‚materielle Realität‘ zu berücksichtigen, und andererseits können soziale Handlungen nicht losgelöst von Bedeutungen betrachtet werden (Gledhill 1994: 146f.).

Hier wird auch die Wichtigkeit deutlich, die der Verbindung zwischen Mikro- und Makroebene zukommt. Besonderes Interesse gilt hier den Personen, die eine Vermittlerrolle zwischen diesen beiden Ebenen einnehmen. Diese Rollen werden von Bailey als *middlemen* bezeichnet, *which come into existence to bridge a gap in communications between the larger and smaller structures* (1970: 167). Sie können sowohl von der übergeordneten Struktur geschaffen werden, als auch der untergeordneten Struktur entspringen. Wichtig ist aber, dass sie zwischen beiden Strukturen stehen, d.h. nicht entweder nur die Interessen der übergeordneten oder nur die Interessen der untergeordneten Struktur vertreten. Ihre Position hängt von der (kulturellen) Kluft ab, die zwischen den beiden Strukturen besteht und davon, ob die Mitglieder der untergeordneten Struktur keinen Kontakt zur übergeordneten wollen oder aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten, welcher Art auch immer, nicht dazu in der Lage sind. *Middlemen* werden überflüssig, wenn ihr Kommunikationsmonopol zusammenbricht, weil die Mitglieder der untergeordneten Struktur lernen, selbst Verbindungen zur übergeordneten Struktur zu schaffen oder wenn die untergeordnete nicht mehr von der übergeordneten geduldet, sondern zu modernisieren versucht wird. In diesem Fall der Integration kann es zwar immer noch Spezialisten geben, die für die Kommunikation



zwischen der Elite und ihren Untergebenen zuständig sind, aber nicht mehr den Kontakt zwischen den beiden Strukturen dominieren oder die konfliktive Situation zwischen ihnen entschärfen, weshalb diese von Bailey nicht mehr als *middlemen* bezeichnet werden (1970: 167-176).

Für eine Politikethnologie des 21. Jahrhunderts ist nach Ansicht Gledhills neben der Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zwischen lokaler und nationaler Ebene die Untersuchung von Verbindungen zwischen diesen beiden und der globalen Ebene relevant, wobei diese auch aus einer historischen Perspektive betrachtet werden sollten, d.h. zum Beispiel die Wechselwirkungen zwischen Mikro- und Makroebene während der Kolonialgeschichte oder der Prozess der Globalisierung und seine Folgen für lokale Strukturen und Prozesse. Eine solche historische Perspektive sollte zum einen Formen des Widerstands gegen diese Dominanzbeziehungen berücksichtigen, aber auch nicht vergessen, dass selbst der Widerstand unter Bedingungen stattfindet, die von genau diesen Beziehungen geprägt worden sind. Dennoch bleiben nach Gledhills Überzeugung Ethnografien der lokalen Ebene weiterhin wichtig, um die Dynamik politischer Prozesse aufzuzeigen, z.B. im Hinblick auf Interaktionen zwischen politischen Institutionen bzw. deren Funktionären und sozialen Bewegungen. Die Unterschiede zwischen *political cultures* bieten ein weiteres Betätigungsfeld für Ethnologen, auch in Gesellschaften der westlichen Welt (Gledhill 1994: 7-9, 16f., 22f.).<sup>11</sup>

## 2.2 Schlüsselkonzepte aus der Rechtsethnologie

Seit der Herausbildung der Rechtsethnologie als eigener Subdisziplin, die mit dem Erscheinen von Maines *Ancient Law* im Jahre 1861 angesetzt werden kann, wurde eine Vielzahl an Definitionen für Recht vorgeschlagen aber kein Konsens über universelle Charakteristika von Recht oder über die Bedingungen, unter denen von Recht gesprochen werden kann, erreicht. Hier standen Vertreter einer legalistischen Perspektive<sup>12</sup> denen gegenüber, die eine Definition von Recht in Anlehnung an westliche Kriterien ablehnten. Beide Ansätze konnten jedoch das Grundproblem nicht lösen, nämlich, dass bei einer engen, westlich orientierten Definition, viele Kulturen als rechtlos gelten müssen, bei einer möglichst weiten, die den Anspruch

---

<sup>11</sup> Diesen Forderungen kommt Gledhill in seiner Studie von 1994 selbst nach, denn er untersucht beispielsweise den Kolonialismus, die Entstehung des Nationalstaates, das Phänomen des Populismus in der 3. Welt, soziale Bewegungen und *gender*-Politik. Zu weiteren neueren Beiträgen im Bereich der Politikethnologie cf. außerdem den von Joan Vincent herausgegebenen Sammelband (2002).

<sup>12</sup> Einer der bekanntesten Vorschläge für an westlichen Konzepten orientierte Kriterien von Recht ist der von Pospisil (1971), der im 3. Kapitel auf die notwendigen Attribute von Recht eingeht, nämlich *authority, intention of universal application, obligatio und sanction.*

erhebt, alle möglichen Manifestationen von Recht einzuschließen, aber letztendlich Recht nicht mehr von anderen sozialen Phänomenen zu unterscheiden ist. Dieses Dilemma hatte auch eine Reflexion über den Sinn der Subdisziplin Rechtsethnologie zur Folge, der von einigen Autoren eine Auflösung prophezeit und deren Abschaffung von anderen gefordert wurde. Bei den Ethnologen, die die Rechtsethnologie als Subdisziplin beibehalten wollen, haben sich bezüglich der Sichtweise des Untersuchungsgegenstands verschiedene Positionen herauskristallisiert: Neben den Vertretern der obengenannten Positionen, die dennoch auf ihren Definitionen beharren, d.h. entweder auf Konzepte aus der westlichen Rechtstheorie zurückgreifen oder Recht mit sozialer Kontrolle gleichsetzen,<sup>13</sup> verzichten einige Rechtsethnologen ganz auf eine Definition des Rechts, andere benutzen den Begriff des Rechts nur noch in Bezug auf westliche Staaten, und einige Vertreter des rechtspluralistischen Ansatzes (s.u.) gehen im Bemühen um eine nicht-taxonomische Sichtweise von Recht als einem Kontinuum zwischen sozialer Kontrolle und staatlichem Recht westlichen Typs aus, das auf der Differenzierung und Institutionalisierung der Durchsetzung von Normen basiert. Tamanaha kritisiert jedoch an diesem Ansatz, dass auch ein Kontinuum implizit taxonomisch ist (Gulliver 1997: 12, Roberts 1994: 268, Tamanaha 1993: 201, 214n50, Starr und Collier 1989a: 2).

Obwohl es offensichtlich keine Möglichkeit gibt, Recht kulturübergreifend zu definieren, erscheint es sinnvoll, sich bei Fallstudien für eine Arbeitsdefinition dieses Begriffs zu entscheiden. In Bezug auf meine empirische Untersuchung hielt ich es für angemessen, eine Definition auszuwählen, die dem regionalen Kontext angepasst ist, d.h. einer Studie über indigenes Recht in Guatemala zu Grunde gelegt wurde. Es handelt sich hierbei um folgende funktionalistisch ausgerichtete Definition von Raquel Yrigoyen Fajardo:

*Se llama derecho o sistema jurídico al sistema de normas, valores o principios normativos, autoridades, instituciones y procedimientos que sirven para regular la vida social, resolver conflictos y organizar el orden interno. Estos sistemas también incluyen reglas que permiten instituir o cambiar de modo legítimo normas, autoridades y procedimientos (1999: 24f.).*

Ein weiterer, eher methodologischer Streitpunkt der Debatte wurde u.a. von Gluckman und Bohannan in den 50er Jahren ausgetragen: Sie diskutierten die Frage, welche Sprache für die Beschreibung von Rechtssystemen nichtwestlicher Kulturen zu gebrauchen sei – Gluckman plädierte mit dem Argument der interkulturellen Vergleichbarkeit für Begriffe aus der westlichen Juristensprache, Bohannan dagegen für indigene Begriffe, um das *folk system* bezüglich des Rechts offen zu legen. Diese Beschränkung auf indigene Begriffe gelang ihm

---

<sup>13</sup> Ein Beispiel für diesen Ansatz ist die Studie von Roberts (1979).

aber in seiner eigenen Studie *Justice and Judgment among the Tiv* (1957)<sup>14</sup> nicht durchgängig, da er beispielsweise Begriffe wie *litigant* oder *debt* aus der westlichen Rechtskonzeption übernahm (Hooker 1975: 39-52). In der vorliegenden Arbeit habe ich diesbezüglich versucht, einen Kompromiss zu finden, da ich aufgrund mangelnder Kenntnisse der indigenen Sprache meines Untersuchungsortes keine Analyse von emischen Begriffen aus dem Bereich des Rechts leisten kann. Der Kompromiss besteht darin, dass zwar westliche Rechtskonzepte verwendet werden, aber nur solche, die auch im alltäglichen Sprachgebrauch vorkommen, d.h. dass auf sehr spezielle Begriffe der westlichen Jurisprudenz verzichtet wird.

Wie aus der von mir gewählten, oben vorgestellten Arbeitsdefinition von Recht hervorgeht, gilt die Beilegung von Konflikten als ein zentraler Bereich des Rechts. Ab den 50er Jahren beschäftigten sich rechtsethnologische Studien vermehrt mit diesem Thema, meist mit einer prozessualen Perspektive unter Anwendung der *extended case method*, einer Erweiterung der von Llewellyn und Hoebel (1941) durchgeführten Untersuchung von *trouble cases*. Über diese Methode schreiben Nader und Todd:

*An extended case may comprise a series of related cases through time, involving some or all of the same actors; or it may comprise one detailed case unsettled over a period of months or years. In each instance, the dispute in question is viewed within the social context in which it developed and is played out, allowing the analyst to trace developments and shifts in the balance of power between the individuals involved* (1978a: 8).

In diesem Zitat wird auch der Fokus auf Interessen von Individuen und Gruppen und die Manipulation des Rechts zur Durchsetzung dieser Interessen deutlich, der v.a. auf Laura Nader zurückgeht und sich ab den 60er Jahren durchzusetzen begann. Bevor nun einige wichtige Aspekte bei der Untersuchung von Konflikten und ihrer Lösung vorgestellt werden, ist zunächst eine Definition des Untersuchungsgegenstands nötig. Hier halte ich mich an die von Gulliver aus der Einleitung des ebenfalls von Nader herausgegebenen Sammelbands von 1969. Obwohl die folgende Definition auf das englische *dispute* bezogen ist, das Gulliver *conflict* vorzieht, werde ich in der vorliegenden Arbeit dennoch das deutsche „Konflikt“ verwenden, da „Streit“, „Auseinandersetzung“ oder gar „Disput“ nicht passend erscheinen. Über *dispute* findet sich bei Gulliver folgendes Zitat:

*A dispute arises out of a disagreement between persons (individuals or sub-groups) in which the alleged rights of one party are claimed to be infringed, interfered with, or denied by the other party* (1997: 14).

Was den Umgang mit Konflikten angeht, nennen Nader und Todd eine Reihe von möglichen Vorgehensweisen, die kulturübergreifend angewandt werden. Diese können zunächst grob

---

<sup>14</sup> Für die unterschiedlichen Positionen von Gluckman und Bohannan cf. außerdem Gluckman 1955, 1967, 1997 und Bohannan 1967, 1997.

danach unterteilt werden, ob neben den Konfliktparteien Dritte an der Beilegung beteiligt sind. Als dyadische Vorgehensweisen nennen Nader und Todd *lumping it*, d.h. dass die sich geschädigt führende Partei sich mit der Situation abfindet und die Konflikursache ignoriert, weil sie nicht über die nötigen Ressourcen verfügt, um ihr Recht durchzusetzen. Die Beziehung zwischen den Konfliktparteien bleibt dennoch bestehen, im Gegensatz zur zweiten möglichen Strategie, der *avoidance*. Beide Vorgehensweisen beruhen ebenso wie die *coercion* auf der Entscheidung einer Konfliktpartei, die letzte von Nader und Todd genannte dyadische Form der Beilegung eines Konflikts, die *negotiation*, erfordert dagegen das Einverständnis beider Parteien. Bei den triadischen Konfliktmanagementstrategien kann an Hand der Befugnisse des intervenierenden Akteurs zwischen *mediation*, *arbitration* und *adjudication* unterschieden werden. Bei der Mediation müssen beide Parteien mit der Intervention des Dritten einverstanden sein, der ihnen dabei hilft, zu einer Einigung zu gelangen. Hierbei kann es sich entweder um eine Person mit anerkanntem Prestige handeln, die von den Konfliktparteien um Hilfe gebeten wurde oder um einen institutionalisierten Mediator. Im Falle einer Schlichtung liegt die Entscheidung dagegen nicht mehr bei den Parteien, sondern beim Schiedsrichter, aber auch hier müssen die Konfliktparteien mit seiner Einschaltung einverstanden sein und sich zusätzlich im Voraus verpflichtet haben, seine Entscheidung zu akzeptieren. Ein Richter hingegen darf unabhängig von der Zustimmung der Parteien in einen Konflikt eingreifen, ein Urteil fällen und dessen Umsetzung erzwingen.<sup>15</sup> In der Praxis können sich diese verschiedenen Rollen der intervenierenden Partei jedoch dahingehend überschneiden, dass sie von derselben Person eingenommen werden, abhängig vom jeweiligen Konfliktfall (Nader und Todd 1978a: 8-11).

Die Entscheidung für eine dieser Strategien wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, von denen hier nur einige genannt werden sollen: Zum einen spielt die Art der sozialen Beziehungen zwischen den Konfliktparteien eine Rolle – sind diese multiplex und/oder permanent, werden die Konfliktparteien eher miteinander verhandeln oder einen Mediator zu Rate ziehen, um zu einem Kompromiss zu gelangen. Stehen sie dagegen in einer simplexen Beziehung, werden sie sich eher für einen Schlichter entscheiden oder vor Gericht gehen, wo eine Entscheidung getroffen wird, die eine Partei zum Gewinner und die andere zum Verlierer macht. Diese Tendenz lässt sich auf die gesamte Gruppe oder Gesellschaft übertragen, d.h. wo multiplexe und/oder andauernde Beziehungen vorherrschen, werden eher auf Kompromisslösungen ausgerichtete Konfliktmanagementstrategien gewählt werden als dort, wo simplex Beziehungen dominieren. Dieser strukturfunktionalistische Ansatz, der v.a. auf

---

<sup>15</sup> Eine ganz ähnliche Kategorisierung von Konfliktmanagementstrategien findet sich bei Koch (1977).

Gluckman zurückgeht, wurde jedoch im Zuge der oben erwähnten Hinwendung zu Interessen und Strategien der beteiligten Akteure als eindimensional kritisiert.<sup>16</sup> Daher müssen laut Nader und Todd weitere Faktoren berücksichtigt werden, wie beispielsweise der Zugang zu verschiedenen Foren der Konfliktlösung und die Kosten, die die verschiedenen Strategien mit sich bringen. Neben diesen Variablen sollten bei der Untersuchung von Konflikten und Strategien zu ihrer Lösung außerdem ihre kulturelle Einbettung, die damit verbundene Symbolik und die Machtverhältnisse in der jeweiligen Gruppe oder Gesellschaft berücksichtigt werden (cf. Nader und Todd 1978a: 12-29).

Ab den 70er Jahren entstand ein vermehrtes Interesse an der Einbettung von lokalen Gemeinschaften und ihren Konfliktlösungsstrategien in den größeren kolonialen Kontext und damit an einer historischen Perspektive und an Wandlungsprozessen. Hier waren die wichtigsten Fragen die Verbindung zwischen prä- und postkolonialen Rechtsformen, das Wesen des *customary law* und schließlich die Auswirkungen des Kolonialrechts auf die lokale Ebene. In der Beantwortung dieser Fragen zeigte sich ein Wandel, denn zunächst wurde von einer Kontinuität indigener Traditionen ausgegangen, die durch die *indirect rule* begünstigt wurde, ab den 80ern dagegen wurde die Kolonialsituation als geprägt von Diskontinuität und abruptem Wandel angesehen, in der die Verbindung mit präkolonialen Traditionen größtenteils gekappt und neue erfunden<sup>17</sup> wurden. Roberts schlägt eine Synthese dieser beiden gegensätzlichen Sichtweisen vor, die zum einen die radikalen Veränderungen berücksichtigt, die die Kolonialherrschaft für das Leben der Kolonisierten mit sich brachte, zum anderen aber auch die möglichen und tatsächlichen Formen des Widerstands gegen die Beschneidung ihrer Autonomie. Auch bezüglich der Frage nach der Kontinuität oder Erfindung von Traditionen, v.a. des *customary law*, ist eine Verbindung der beiden Sichtweisen möglich, indem zwar die aktive Rolle der Kolonisierten mittels des Konzepts der Konstruktion von Traditionen anerkannt wird, dieser Prozess aber nicht als eine völlige Neuerfindung angesehen wird, sondern eher als ein kreativer Umgang mit überlieferten Elementen (Roberts 1994: 974-976). Die Studien über das Verhältnis von kolonialem und indigenem Recht brachten die grundsätzliche Frage nach der Beziehung zwischen einer zumindest dem Anspruch nach einheitlichen und übergeordneten Rechtsordnung auf der Makroebene und der Diversität indigener Rechtsnormen und –praktiken auf der lokalen Ebene auf und bildeten damit die Basis für die Entstehung des Konzepts des Rechtspluralismus. Zwei der bekanntesten

---

<sup>16</sup> Darüber hinaus wurde seinen Vertretern ein von Durkheim geprägter *bias* vorgeworfen, der sie *small scale societies* nur als harmonisch und in einem Gleichgewichtszustand befindlich betrachten ließ (cf. Nader und Todd 1978a: 16f.)

<sup>17</sup> Für das Ergebnis dieses Prozesses prägen Hobsbawm und Ranger (1983) den Begriff der *invented tradition*.

Vorschläge in diesem Kontext sind der von Pospisil (1971) und der von Moore (1978): Während für Pospisil Recht auf verschiedenen hierarchisch angeordneten *legal levels* verortet ist, schlägt Moore für die Untersuchung des Rechts das Konzept des *semi-autonomous social field* vor:<sup>18</sup>

*The semi-autonomous social field is defined and its boundaries identified not by its organization [...] but by a processual characteristic, the fact that it can generate rules and coerce or induce compliance to them* (1978: 57).

Andererseits ist ein *semi-autonomous social field* aber auch anfällig für Regeln, Entscheidungen und andere Kräfte, die von außen kommen, d.h. dass eine komplexe wechselseitige Beziehung zwischen verschiedenen *semi-autonomous social fields* besteht (1978: 55-58).

Nachdem anfänglich die rechtspluralistische Perspektive auf die Koexistenz von lokalen, nationalen und transnationalen Rechtssystemen fokussiert war, wird nun immer mehr auch die dialektische Beziehung zwischen diesen Systemen betrachtet und außerdem von Rechtspluralismus nicht mehr als einem spezifischen Charakteristikum von kolonialen und postkolonialen Situationen ausgegangen, sondern dieser als Regelfall betrachtet, indem darunter die Gesamtheit aller staatlichen und nichtstaatlichen Normen zur sozialen Kontrolle verstanden wird<sup>19</sup> (Moore 2001: 106f., Merry 1992: 358f.).

Da in der vorliegenden Arbeit vor allem das Verhältnis zwischen staatlichem und indigenem Recht thematisiert wird, sollen im Folgenden einige diesbezügliche Aspekte vorgestellt werden. Laut Hooker lassen sich im Hinblick auf dieses Verhältnis weltweit drei Grundregeln feststellen:

*First, the national legal system is politically superior, to the extent of being able to abolish the indigenous system(s). Second, where there is a clash of obligation between systems then the rules of the national system will prevail and any allowance made for the indigenous system will be made on the premisses and in the forms required by the national system. Third, in any description and analysis of indigenous systems the classifications used will be those of the national system* (1975: 4).

Trotz dieser generellen Tendenz des Staates, mittels der von Hooker genannten Strategien sein Gewaltmonopol durchzusetzen und obwohl selbst Individuen, die das staatliche Recht als fremd und entfernt empfinden, manchmal darauf zurückgreifen, muss die aktive Rolle

---

<sup>18</sup> Allerdings sind die Anwendungsmöglichkeiten dieses Konzepts nicht beschränkt auf den Bereich des Rechts, sondern: *The semi-autonomous social field is par excellence a suitable way of defining areas for social anthropology study in complex societies* (Moore 1978: 57).

<sup>19</sup> Einer der bekanntesten Vertreter dieses *strong legal pluralism* ist Griffiths (cf. 1986), der für seine extreme Position von Tamanaha (1993) scharf kritisiert wurde.

indigener Akteure ebenfalls berücksichtigt werden.<sup>20</sup> Der Widerstand dieser Akteure kann in verschiedenen Formen und auf verschiedenen Ebenen stattfinden: Auf lokaler Ebene sind mögliche Strategien, Alternativen zum staatlichen Recht vorzuziehen oder die unterste Instanz des staatlichen Systems durch die Übernahme von Schlüsselpositionen zu beeinflussen. Ein sehr interessantes Beispiel für die Manipulation von Ideologien als Instrument zur Aufrechterhaltung von Autonomie ist das von Nader (1989, 1990) untersuchte Phänomen der *harmony ideology*, mittels derer eine Gemeinschaft das Eingreifen des staatlichen Justizsystems abzuwenden versucht, indem ihre Mitglieder zum harmonischen Zusammenleben angehalten werden, dieses Bild nach außen getragen und so suggeriert wird, dass kein Bedarf für eine Intervention von außen besteht. Daneben wird jedoch der Widerstand gegen das staatliche Justizsystem heute oft auch auf nationaler Ebene ausgetragen, beispielsweise von indigenen Bewegungen, die dabei häufig auf den transnationalen, aber westlich geprägten Diskurs zurückgreifen, der sich mit Menschenrechten, Selbstbestimmung und internationalen Abkommen befasst (Merry 1992: 361, 366-369). Hier wird eine parallele Entwicklung zu der unter 2.1 vorgestellten Tendenz in der Politikethnologie deutlich, die globale Ebene und transnationale Prozesse in die Analyse einzubeziehen. In Bezug auf das in Kapitel 5 vorgestellte Fallbeispiel habe ich mich ebenfalls um eine Einbettung in den nationalen und den internationalen Kontext bemüht.

---

<sup>20</sup> Die Aspekte der Manipulation von Recht durch verschiedene Akteure sowie durch Recht legitimierte Machtverhältnisse und ihr Wandel werden von den in Starrs und Colliers Sammelband (1989b) vertretenen Autoren am Beispiel verschiedener Kulturen thematisiert.

### 3. Regionaler Hintergrund

#### 3.1 Das *Municipio* Momostenango und die Gemeinde Pueblo Viejo

##### 3.1.1 Politisch-administrative Einbettung und Strukturdaten

Guatemala ist in politisch-administrativer Hinsicht in verschiedene Ebenen unterteilt. Die höchste Ebene unter dem Nationalstaat sind die acht Regionen, die von mehreren *departamentos* gebildet werden, jedoch keine besondere politische Bedeutung besitzen.<sup>21</sup> Die 22 *departamentos* bestehen aus mehreren *municipios*, der untersten administrativen Ebene. Die *departamentos* werden von durch die Zentralregierung eingesetzten *Gobernadores* regiert, die 331 *municipios* dagegen von demokratisch<sup>22</sup> gewählten *Alcaldes Municipales* (*municipio*-Bürgermeistern) und ihren Räten. Zu einem ländlichen *municipio* gehören in der Regel neben der *cabecera municipal*, d.h. dem Verwaltungssitz des *municipio*, verschiedene lokale Subeinheiten unterschiedlicher Größe und mit unterschiedlichen Bezeichnungen wie *caserío*, *aldea* oder *cantón*. Im Folgenden wird der allgemeinere Begriff der Gemeinde für diese lokalen Einheiten verwendet, der dem in Guatemala häufig gebrauchten *comunidad* entspricht und auch die dort lebende soziale und kulturelle Gemeinschaft meint.

Das *Municipio* Momostenango gehört zum *Departamento* Totonicapán und damit zur Region Südwest. Teilweise im Widerspruch zu dieser offiziellen Einteilung steht eine andere, in Guatemala sehr geläufige regionale Gliederung, die geografischen, historischen, soziokulturellen und ökonomischen Kriterien folgt. Nach dieser Einteilung liegt das gesamte *Departamento* Totonicapán und somit das *Municipio* Momostenango im sog. Westlichen Hochland (Ordoñez 1997:9).<sup>23</sup>

Die Gemeinde Pueblo Viejo ist eine der lokalen Subeinheiten des *Municipio* Momostenango. Sie besitzt den Status eines *caserío* (etwa: „Weiler“) und wird im *Diagnóstico del Municipio de Momostenango* (1997:27) der *Aldea* Tunayac zugeordnet. Bis 1965 besaß Pueblo Viejo lediglich den Status einer *paraje* (etwa: „Ortsteil“) von Tunayac, d.h. dass es keine eigene *Corporación Auxiliar* und keine *Auxiliatura* hatte. Der *caserío*-Status wird von den Mitgliedern der *Corporación Auxiliar* als ungerechtfertigt empfunden, da in Pueblo Viejo elf Clans leben und im angrenzenden Choxacol, das ebenfalls diesen Status besitzt, nur einer.

---

<sup>21</sup> Dies wird sich möglicherweise mit der Umsetzung der 2002 verabschiedeten *Ley de los Consejos de Desarrollo Urbano y Rural* ändern, die auch auf der Ebene der Regionen einen solchen *Consejo* vorsieht. Weitere mögliche Auswirkungen dieses Gesetzes und seine bisherige Umsetzungen werden in Kapitel 6 behandelt.

<sup>22</sup> „Demokratisch“ bezeichnet in diesem Falle den theoretischen Anspruch und nicht die tatsächliche Praxis, da die Wahlen in Guatemala nur teilweise demokratischen Standards entsprechen, wie ich während meiner Tätigkeit als internationale Wahlbeobachterin im November 1999 feststellen konnte.

<sup>23</sup> Bei anderen, umliegenden *departamentos* ist dies nicht der Fall, sie liegen nach dieser Definition nur teilweise im Westlichen Hochland.



**Tabelle 1: Strukturdaten im Vergleich**

	Guatemala		Departamento Totonicapán		Municipio Momostenango	Pueblo Viejo
<b>Bevölkerung</b>	11,4 Mio. (UNO 2000 <sup>24</sup> )		361.303 (UNO 2000)		89.242 (Eigene Berechnung nach UNO 2000)	ca. 2.220 (Eigene Berechnung nach Zensus 2001 <sup>25</sup> )
<b>Verteilung auf urbane und rurale Gebiete</b>	Urban: 35,0% Rural: 65,0% (INE 1994 <sup>26</sup> )	Urban: 10,7% Rural: 89,3% (INE 1994)	Urban: 10,9% Rural: 89,1% (Eigene Berechnung nach INE 1994)			
<b>Ethnische Zugehörigkeit</b>	Indigen: 42,8% Nicht indigen: 57,2% (INE 1994)	Indigen: 96,9% Nicht indigen: 3,1% (INE 1994)	Indigen: 95,2% Nicht indigen: 2,0% <sup>27</sup> (Eigene Berechnung nach INE 1994)	Indigen: 95,5% Nicht indigen: 3,4% <sup>28</sup> (Eigene Berechnung nach INE 1994)		
<b>Altersgruppen</b>	0-14: 44,0% 15-64: 52,2% über 65: 3,8% (INE 1994)	0-14: 46,8% 15-64: 49,8% über 65: 3,4% (INE 1994)				0-14: 40,9% 15-64: 55,1% über 65: 4,0% (Eigene Berechnung nach Zensus 2001)
<b>Bevölkerungsdichte</b>	105 Einwohner/km <sup>2</sup> (UNO 2000)		342 Einwohner/km <sup>2</sup> (UNO 2000)			
<b>Haushaltsgröße</b>	5,2 Personen pro Haushalt (INE 1994)		5,7 Personen pro Haushalt (INE 1994)		5,7 Personen pro Haushalt (Eigene Berechnung nach INE 1994)	
<b>Wirtschaftlich aktive Bevölkerung</b>	38,1% (INE 1994)		36,1% (INE 1994)		32,7% (Eigene Berechnung nach INE 1994)	
<b>Berufszweige</b>	Landwirtschaft: 38,4% Minenbau: 0,3% Industrie: 13,7% Elektro: 0,3% Bau: 5,5% Handel: 21,3% Transport und Kommunikation: 3,2% Finanzwesen: 0,9% Sonstiges: 16,5% (ENCOVI 2000 <sup>29</sup> )	Landwirtschaft: 38,0% Minenbau: 0,03% Industrie: 30,2% Elektro: 0,06% Bau: 3,0% Handel: 21,5% Transport und Kommunikation: 1,0% Finanzwesen: 0,4% Sonstiges: 5,7% (Eigene Berechnung nach INE 1994)	Landwirtschaft: 8,2% Handel: 38,3% Lehrer/in: 1,3% Kunsthandwerker: 1,2% Buchhalter/Sekretärin: 0,4% Hausfrau: 36,4% In (Schul-)ausbildung: 4,8% Sonstige: 0,5% (Eigene Berechnung nach Zensus 2001)			

<sup>24</sup> Alle Zahlen mit der Angabe UNO finden sich im statistischen Anhang des Jahresberichts über die menschliche Entwicklung vom Jahr 2001. Die Zahlenangabe bezieht sich demnach nicht auf das Erscheinungsjahr dieser Publikation, sondern auf das Jahr, für das die angegebene Zahl gilt.

<sup>25</sup> Im unter 4.5 näher erläuterten Zensus aus dem Jahr 2001 sind 2.045 Einwohner aufgelistet. Allerdings wurden 36 Haushalte nicht gezählt, in denen nach Schätzung der *Corporación Auxiliar* ca. 175 Personen leben, woraus sich die Gesamtzahl von 2.220 ergibt. Weitere Daten aus diesem Zensus sowie eine Erläuterung der Datenqualität finden sich unter 3.1.5.

<sup>26</sup> Die Zahlen mit der Angabe INE 1994 entstammen oder basieren auf dem nationalen Zensus des *Instituto Nacional de Estadísticas* von 1994. Im Dezember 2002 wurde vom INE ein neuer Zensus durchgeführt, dessen Auswertung zum Zeitpunkt der Fertigstellung der vorliegenden Arbeit noch nicht abgeschlossen war.

<sup>27</sup> Bei den fehlenden 2,8% ist die ethnische Zugehörigkeit nicht bekannt.

<sup>28</sup> N=1400, Rest ohne Angabe.

<sup>29</sup> ENCOVI ist die Abkürzung für die *Encuesta de condiciones de vida*, die im Jahr 2000 durchgeführt wurde. Die Zahlen, die aus dieser Umfrage stammen, sind ebenfalls dem statistischen Anhang von UNO 2001 entnommen.

	<b>Guatemala</b>	<b>Departamento Totonicapán</b>	<b>Municipio Momostenango</b>	<b>Pueblo Viejo</b>
<b>Index Menschliche Entwicklung<sup>30</sup></b>	0,61 (UNO 1999)	0,49 (UNO 1999)	0,46 (UNO 1999)	
<b>Armutsrate</b>	54,3% (UNO 1999)	85,6% (UNO 1999)	95,2% (UNO 1999)	
<b>Analphabetenrate</b>	29,8% (UNO 1999)	43,3% (UNO 1999)	45,6% (UNO 1999)	41,6% (Eigene Berechnung nach Zensus 2001)
<b>Kindersterblichkeit</b>	40,5/1000 Lebendgeburten (UNO 1999)	59,5/1000 Lebendgeburten (UNO 1999)	51,5/1000 Lebendgeburten (Diagnóstico 1997 <sup>31</sup> )	
<b>Geburtenrate</b>	34,0/1000 Einwohner (UNO 1999)	36,1/1000 Einwohner (UNO 1999)	44,4/1000 Einwohner (Diagnóstico 1997)	
<b>Sterberate</b>	4,8/1000 Einwohner (UNO 1999)		8,8/1000 Einwohner (Diagnóstico 1997)	
<b>Lebenserwartung</b>	67 Jahre (UNO 1999)	61 Jahre (UNO 1999)	65 Jahre (Diagnóstico 1997)	

Obige Tabelle zeigt einige der wichtigsten Strukturdaten Guatemalas, des *Departamento* Totonicapán, des *Municipio* Momostenango und der Gemeinde Pueblo Viejo im Vergleich. Hier wird deutlich, dass Momostenango ebenso wie das *Departamento* Totonicapán geprägt ist von Ruralität und einer hohen Bevölkerungsdichte mit der Folge der Landknappheit, die durch die überwiegend agrarisch geprägte Wirtschaft besonders stark zum Tragen kommt. Auch was andere Armutsindikatoren betrifft, liegt die Region weit über dem nationalen Durchschnitt, einer der Gründe dafür, dass das Westliche Hochland eines der am stärksten von Migration betroffenen Gebiete Guatemalas ist, seit Anfang der 80er Jahre vor allem in die USA<sup>32</sup> (CEH 1999: I, I, 79<sup>33</sup>).

<sup>30</sup> Berechnet aus Lebenserwartung, Alphabetisierungsrate bei Erwachsenen, Schulbesuchsrate Primar- und Sekundarstufe und reales Pro-Kopf-BIP.

<sup>31</sup> Zahlen mit der Angabe Diagnóstico 1997 entstammen dem *Diagnóstico del Municipio de Momostenango* (FUNCEDE 1997) und basieren auf Angaben des Gesundheitszentrums in Momostenango.

<sup>32</sup> Mittlerweile haben die *remesas*, Geldzahlungen in die USA migrierter Guatemalteken an ihre zurückgebliebenen Verwandten, die traditionellen Exportgüter (Zucker, Bananen, Kaffee und Kardamom) als Hauptquelle für Devisen überholt (CEG: 12.09.2002).

<sup>33</sup> Die Literaturangaben, die sich auf den Wahrheitsbericht der *Comisión para el Esclarecimiento Histórico* (CEH) beziehen, sind folgendermaßen aufgebaut: Kapitel, Unterkapitel, ggf. Seitenangabe. In Guatemala gab es gegen bzw. nach Ende des bewaffneten internen Konfliktes zwei Kommissionen, die sich um die Aufklärung und Aufarbeitung der während des Bürgerkrieges begangenen Menschenrechtsverletzungen bemühten. Die Einsetzung der offiziellen Wahrheitskommission CEH (*Comisión para el Esclarecimiento Histórico*) wurde 1994 während der Friedensverhandlungen zwischen Regierung und Guerrilla beschlossen und in einem eigenen Vertrag festgehalten. Sie nahm im Juli 1997 ihre Arbeit auf und präsentierte ihren Abschlussbericht *Memoria del silencio* im Februar 1999. Die zweite Wahrheitskommission, REMHI (*Recuperación de la Memoria Histórica*) wurde von der ODHAG (*Oficina de Derechos Humanos del Arzobispado de Guatemala*) gegründet, mit dem Ziel, die offizielle Wahrheitskommission zu unterstützen. Der Abschlussbericht des REMHI-Projekts wurde im April 1998 präsentiert, zwei Tage später wurde der Leiter, Weihbischof Juan Gerardi brutal ermordet. Bis heute sind die Auftraggeber dieser Tat nicht ermittelt, und während des Verfahrens wurden immer wieder Richter, Zeugen, Anwälte und Staatsanwälte bedroht und ein Zeuge umgebracht (cf. CEG: 25.10.2002, Fijate 232: 3, 237: 3, 271: 5, 272: 6, 277: 5, Oettler 2000).

An dieser Stelle zeigt sich die für Guatemala charakteristische strukturelle Ungleichheit, *la estructura y la naturaleza de las relaciones económicas, culturales y sociales en Guatemala [...] profundamente excluyentes, antagónicas y conflictivas* (CEH 1999: IV, I, 21). Da im Westlichen Hochland mehrheitlich indigene Bevölkerung lebt, ist die Region zudem ein Beispiel für die durch eine rassistischen Ideologie legitimierte Marginalisierung dieser Bevölkerungsgruppe,<sup>34</sup> die sich seit der spanischen Conquista wie ein roter Faden durch die Geschichte Guatemalas zieht (cf. CEH 1999: I, II, 86-94). Die strukturelle Ungleichheit und der Rassismus werden von der offiziellen Wahrheitskommission CEH neben anderen Faktoren wie antidemokratischen Institutionen und dem Fehlen politischer Partizipationsmöglichkeiten als Ursachen des 36-jährigen Bürgerkriegs (1960-1996) zwischen Militär und Guerrilla genannt, dem insgesamt ca. 200.000 Menschen zum Opfer fielen (CEH 1999: IV, I, 24).

### 3.1.2 Ethnische Gruppen und interethnische Beziehungen

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, gehört der überwiegende Teil der Bewohner Pueblo Viejos der indigenen Bevölkerung an. Im Falle Momostenangos und Pueblo Viejos kann *indígena*<sup>35</sup> generalisierend gleichgesetzt werden mit *k'iche'*, d.h. mit der größten der 22 in Guatemala lebenden Maya-Gruppen, die zugleich eine Sprachgemeinschaft bildet. Allerdings gibt es Carmack (1995)<sup>36</sup> zufolge Hinweise darauf, dass die ersten Bewohner der Gegend *mam*<sup>37</sup>-Sprecher waren. Sie lebten dort während der präklassischen und der klassischen Periode<sup>38</sup> in relativer Isolation und kamen erst um 1000 n. Chr. in Kontakt mit *k'iche'*-Sprechern. Im 14.

---

<sup>34</sup> Allerdings lebt auch die verarmte mestizische Landbevölkerung in einem Zustand der politischen und sozialen Exklusion, wobei diese Gruppe zahlenmäßig weit hinter der verarmten indigenen Bevölkerung liegt.

<sup>35</sup> In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe indigene Bevölkerung, *indígenas* und Mayas bzw. Maya-Bevölkerung synonym verwendet. Die Bezeichnung *indio* wird nur dann gebraucht, wenn von einem historischen Kontext die Rede ist, in der sie geläufig war, d.h. von der Kolonialzeit bis zur Revolution 1944, womit auch die Situation der Ausbeutung und Unterdrückung konnotiert ist. Heutzutage gilt *indio* in Guatemala eindeutig als Schimpfwort, wird aber von manchen Angehörigen der Maya-Bewegung als Eigenbezeichnung gebraucht, um auf ebendiese Geschichte der Ausbeutung und Unterdrückung hinzuweisen.

<sup>36</sup> Die Möglichkeit, sich auf diese sehr umfassende und detailreiche ethnohistorische Monografie über Momostenango stützen zu können, ist für die vorliegende Arbeit von großem Vorteil. Carmack untersucht in dieser Studie vor allem den Wandel materieller Bedingungen sowie Autoritätsstrukturen und politische Auseinandersetzungen im *Municipio* Momostenango von der präkolonialen Zeit bis in die Gegenwart. Allerdings bezieht er sich hauptsächlich auf die relativ urbane *cabecera* und weniger auf die umliegenden ländlichen Gemeinden und stützt sich vor allem auf Daten aus den 60er bis frühen 80er Jahren, da ihn während der nachfolgenden Bürgerkriegsjahre das Militär zur unerwünschten Person erklärte.

<sup>37</sup> *Mam* gehört ebenso wie *k'iche'* zu den östlichen Maya-Sprachen und hatte sich spätestens 500 n. Chr. als eigene Sprache etabliert (Carmack 1995:8f.). Heutzutage sind die beiden Sprachen so unterschiedlich, dass sich *mam*- und *k'iche'*-Sprecher gegenseitig nicht verstehen können.

<sup>38</sup> Bei der Einteilung der historischen Perioden der vorkolumbianischen Kultur folge ich Carmack, Gasco und Gossen (1996:43), die für ganz Mesoamerika die präklassische oder formative Periode zwischen 2000 v. Chr. und 200 n.Chr., die klassische Periode zwischen 200 n. Chr. und 900 n. Chr. und die postklassische Periode zwischen 900 n.Chr. und der Ankunft der Spanier ansetzen.

Jahrhundert folgte die Eroberung des Gebiets durch die Armeen des von seinem Zentrum Utatlán aus expandierenden *k'iche'*-Reiches. Die *mam*-Bevölkerung wurde entweder von den *k'iche's* Richtung Westen abgedrängt oder zur sprachlichen und kulturellen Anpassung und zur Eingliederung in die staatliche Struktur gezwungen. Auch die Siedlungsmuster änderten sich durch die Präferenz der *k'iche's* für urbane und befestigte Siedlungen. Dies galt auch für das Zentrum des Momostenango-Gebiets Chwa Tz'ak, das heutige Pueblo Viejo,<sup>39</sup> das als Verteidigungsposten gegen die *mames* diente (Carmack 1995: 8-11, 19, 30, 39f.).

Zur spanischen Eroberung Momostenangos gibt es keine direkten Hinweise in historischen Quellen, Carmack vermutet aber, dass das Gebiet 1524 infolge der Schlachten auf der Pinal-Ebene, bei denen auch der berühmte *k'iche'*-Führer Tecum getötet wurde, an die Spanier unter Pedro de Alvarado fiel. Für Widerstand seitens der Bevölkerung von Chwa Tz'ak gibt es keine Belege, vielmehr scheint der Provinzgouverneur Izquín Nijaib<sup>40</sup> letztendlich auf die spanische Seite übergewechselt zu sein, denn er erhielt von Pedro de Alvarado diverse Privilegien (Carmack 1995: 43-46).

Hinsichtlich Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur hatte der Kolonialismus vor allem Folgen für das Zentrum Momostenango, da Spanier und *ladinos* sich dort konzentrierten, wohingegen die umliegenden Gemeinden bis heute indigen geprägt geblieben sind. In der frühen Kolonialzeit war es Spaniern zwar nur erlaubt, sich auf nicht besetztem Land am Rande des Momostenango-Territoriums niederzulassen, doch schon im 17. Jahrhundert lebte eine beträchtliche Zahl von ihnen im Stadtzentrum, von denen die meisten aus dem nahegelegenen Sija zugewandert waren (Carmack 1995: 58-65). Der Kontakt zwischen Spaniern und *indios* hatte die Entstehung einer neuen Bevölkerungsgruppe zur Folge, nämlich die der Mestizen, die meist aus Konkubinats-ähnlichen Beziehungen zwischen spanischen Männern und *indio*-Frauen hervorgingen. Dieser Prozess der *mestizaje* fand vor allem in Städten und auf *haciendas* und Plantagen statt. Im Kontext der rassistischen Ideologie der damaligen Zeit waren Nachkömmlinge aus gemischten Verbindungen äußerst schlecht angesehen, und es entstand eine komplizierte Nomenklatur zur Bezeichnung aller möglichen ethnisch hybriden Personen. Mit der Zeit gingen diese speziellen Begriffe verloren und wurden durch den Sammelbegriff *ladino* ersetzt, der im 17. Jahrhundert noch allgemein Nicht-Spanier bezeichnet hatte, die aber die spanische Sprache beherrschten. Neben der Bezeichnung für alle ethnisch hybriden Personen wurde *ladino* ab dem 18. Jahrhundert auch als Synonym für Mestize gebraucht (Carmack 1979: 40-42).

---

<sup>39</sup> Carmack vermutet archäologische Überreste aus dieser Zeit im Dorfzentrum, das aber bis jetzt noch nicht systematisch daraufhin untersucht wurde (1995:19).

<sup>40</sup> Für eine soziohistorische Biografie dieses *k'iche'*-Adligen cf. Carmack 1979:171-179.

Im urbanen Zentrum Momostenango nahm zu dieser Zeit die *ladino*-Bevölkerung zu, trotz der königlichen Dekrete, die eine räumliche Segregation von *indios* vorschrieben. Obwohl sich die Mestizen mit den Spaniern identifizierten, waren sie aufgrund ihrer hybriden Abstammung im Status den *indios* näher, was aufgrund der so entstandenen Konkurrenzsituation und aus dem Wunsch nach Abgrenzung zu einer tiefen Feindseligkeit zwischen Mestizen und *indios* führte. Die im 18. Jahrhundert zunehmenden Konflikte zwischen *indios* und Spaniern, die zum einen Land betrafen, zum anderen die vom nun bourbonischen Spanischen Königshaus angeordneten administrativen und religiösen Reformen, führten zu Allianzen zwischen Mestizen und Spaniern und damit zu einem sozialen Aufstieg der Mestizen. Diese Veränderung machte sich außerdem dahingehend bemerkbar, dass nun auch die spanischstämmige Bevölkerung als *ladinos* bezeichnet wurde (Carmack 1995: 87-89). Auch nach der Unabhängigkeit dauerten Konflikte und Machtkämpfe zwischen *ladinos* und *indios* an, die teilweise mit Gewalt ausgetragen wurden und aus denen die *ladinos* letztendlich als Sieger hervorgingen. In den Revolutionsjahren von 1944 bis 1954 fand der Machtkampf zwischen *ladinos* und *indígenas* eine neue Arena in den politischen Parteien (Cf. Carmack 1995).

Ebenso wie in Guatemala allgemein spielen auch im heutigen Momostenango die ethnischen Kategorien *indígena* und *ladino* nach wie vor eine große Rolle, obwohl die *ladino*-Bevölkerung selbst in der *cabecera* nur eine kleine Minderheit darstellt, was, wie erwähnt, potenziert für die ruralen Gemeinden gilt. Dieser Gegensatz drückt sich allein schon in der Sprache aus, da *indígena* und *ladino* eine scheinbar selbstverständliche Dichotomie bilden, von der andere ethnische Gruppen, wie *garifunas*<sup>41</sup> und *xincas*<sup>42</sup> oder auch Weiße nicht-spanischer Abstammung, zunächst ausgeschlossen sind, wohl auch wegen ihres zahlenmäßig geringen Gewichts. Der Begriff *ladino* ist heute weniger eine Rassen- denn eine kulturelle Kategorie. Die wichtigsten ethnischen Marker heutzutage sind zum einen die Sprache, zum anderen die Kleidung, wobei mittlerweile nur noch wenige männliche *indígenas* traditionelle Kleidung tragen, und die Einhaltung der *costumbre maya* (etwa: „Maya-Brauchtum“), die vor allem religiöse Praktiken, Heiratsriten u. ä. beinhaltet. *Indígena* und *ladino* sind also keine klar definierten und abgegrenzten Kategorien, wodurch prinzipiell die Möglichkeit der Transkulturation gegeben ist, die in der Praxis allerdings fast immer Folge von Migration in von der jeweils anderen Ethnie dominierte Gebiete ist. Zunächst wird in Momostenango

---

<sup>41</sup> Als *garifunas* werden die Nachkommen afrikanischer Sklaven bezeichnet, die an der Karibikküste Guatemalas leben.

<sup>42</sup> Die *xincas* sind eine sehr kleine indigene Gruppe im Südosten des Landes, die nicht von den Maya abstammen.

jedoch jede Person als *ladino* oder *indígena* geboren, und aufgrund der endogamen Heiratspraktiken beider Ethnien bestehen äußerst selten Zweifel an dieser Zuordnung.<sup>43</sup> Allerdings sind viele Männer aus Pueblo Viejo Händler<sup>44</sup> und reisen in andere Landesteile, was teilweise zu permanenter Residenz in *ladino*-Gebieten und damit möglicherweise zu einem Wechsel der ethnischen Identität führt. Ein Beispiel für Transkulturation in die andere Richtung, d.h. von *ladina* zu *indígena* sind die drei *ladinischen* Bewohnerinnen Pueblo Viejos, die ich während meiner Feldforschung kennen lernte und die alle aus dem Osten des Landes stammen, dort einen Händler aus Pueblo Viejo getroffen haben und ihm gefolgt sind. Was ihren sozioökonomischen Status betrifft, unterscheiden sie sich nicht wesentlich von den übrigen Dorfbewohnern und werden nach Aussage einer Schlüsselinformantin innerhalb der Dorfgemeinschaft akzeptiert, wohl auch, weil ihre Ehemänner ein relativ gutes Ansehen genießen und sie sich der indigenen Kultur angepasst haben.

Ebenfalls nach wie vor gültig sind die starken Statusunterschiede zwischen *ladinos* und *indígenas*. Diese drücken sich beispielsweise in unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten aus, d.h. dass *indígenas* eher handwerklichen und mit körperlicher Arbeit verbundenen Berufen nachgehen und *ladinos* eher im Dienstleistungssektor arbeiten. Dies ist wiederum die Folge der oben erwähnten landesweiten Diskriminierung und Marginalisierung der indigenen Bevölkerung, da ihr der Zugang zu Bildung oft ebenso erschwert ist wie der Zugang zu bestimmten Berufen, da es beispielsweise heute noch Bankangestellten verboten ist, indigene Tracht zu tragen. Über ihre strukturelle Benachteiligung und ihren niedrigen Status sind sich meinem Eindruck nach viele Bewohner Pueblo Viejos bewusst, allerdings werden diese nicht nur mit der eigenen ethnischen Zugehörigkeit erklärt, sondern eher noch mit der Tatsache, auf dem Land zu leben.

---

<sup>43</sup> Zum Thema Ethnizität im heutigen Guatemala cf. Carmack 1979: 49-52 und Grandin 2000: 239, speziell zu Momostenango cf. Carmack 1979: 56-60, 318-324 und ders. 1995: 300-304.

<sup>44</sup> Siehe dazu Kapitel 3.1.5.

### 3.1.3 Religionen

In Pueblo Viejo, ebenso wie im *Municipio* Momostenango und in ganz Guatemala, existieren drei religiöse Hauptströmungen: Der Katholizismus, evangelikale<sup>45</sup> Glaubensgemeinschaften und die *costumbre maya* oder auch *cosmovisión maya*,<sup>46</sup> die jedoch keine Religion im selben Sinne wie die beiden vorhergenannten Konfessionen ist, sondern meist parallel dazu in einer synkretistischen Form praktiziert wird. Im Folgenden soll ein Überblick über die historische Entwicklung der Religionen in Guatemala und besonders in Momostenango gegeben sowie die wichtigsten Charakteristika der aktuell praktizierten Religiosität vorgestellt werden.

Das vermutlich älteste Element mesoamerikanischer Spiritualität ist der Schamanismus, der schon von den ersten wildbeuterischen Siedlern der Region praktiziert wurde. Mit der Sesshaftigkeit entwickelten sich Ahnen- und Fruchtbarkeitskulte und damit Erd-, Sonnen-, Mond- und Wassergötter. Das berühmte dreigliedrige Kalendersystem wurde in der Formativen Periode entwickelt.<sup>47</sup> Mit den theokratischen Staaten entstanden in ganz Mesoamerika Zeremonialzentren, die in ihrer räumlichen Anordnung die kosmischen Vorstellungen der damaligen Zeit symbolisieren. (Carmack, Gasco und Gossen 1996: 292, 294-296).

Bei den *k'iche's* lagen alle Angelegenheiten, die diese Tempel betrafen, in den Händen der selbst gottähnlichen Adligen. Diese fungierten laut dem *Popol Vuh*<sup>48</sup> als Vermittler zwischen den Göttern und dem gemeinen Volk, das bei den Zeremonien höchstens als Zuschauer geduldet wurde. Doch die Angehörigen des einfachen Volks hatten ihre eigenen Mythen und Riten, und ihre Hauptgottheit war die Erde oder auch *Dios-Mundo*, der sie zu opfern verpflichtet waren. In der Momostenango-Provinz wurden Rituale und Zeremonien von den sog. *chuckajaws*<sup>49</sup> geleitet, den Oberhäuptern einer Lineage, die auf der Basis von Wahrsage, Alter und persönlichen Fähigkeiten ausgewählt wurden (Carmack 1979: 65-71 und 1995: 37).

---

<sup>45</sup> Dieser Begriff entspricht dem spanischen *evangélico*, der im lateinamerikanischen Kontext nicht mit dem deutschen „evangelisch“ gleichgesetzt werden kann, da er sowohl historische protestantische Kirchen (z.B. Lutheraner und Presbyterianer), Pfingstkirchen, neopfungstliche Kirchen, evangelikale Kirchen und apokalyptische Bewegungen (Zeugen Jehovas, Adventisten etc.) umfasst (Althoff 2000:20, 2002:6).

<sup>46</sup> *Costumbre maya* bezieht sich eher auf religiöse Praktiken und wird von der einfachen Bevölkerung gebraucht, *cosmovisión maya* dagegen bezeichnet die Weltanschauung der Maya und gehört eher zum Wortschatz von Mitgliedern der Maya-Bewegung bzw. Maya-Intellektuellen. Für eine Diskussion des letzteren Begriffs und einen Überblick ihrer zentralen Elemente cf. Weißhaar 1995.

<sup>47</sup> Für eine detaillierte Erläuterung dieses Kalendersystems cf. Carmack, Gasco und Gossen 1996: 53, 62.

<sup>48</sup> Der *Popol Vuh* ist der wichtigste mythologische Text in ganz Mesoamerika und wird auch die „Bibel der *k'iche's*“ genannt, da er deren Geschichte von der Schöpfung der Welt bis zu den ersten Jahrzehnten der spanischen Herrschaft erzählt. Zu dieser Zeit, 1554-1558, wurde der *Popol Vuh* von einer Gruppe adliger *k'iche's* niedergeschrieben, basierend auf einem Glyphentext und der oralen Tradition, damit ihre Geschichte nicht in Vergessenheit geriete (Carmack, Gasco und Gossen 1996: 429-431).

<sup>49</sup> Übersetzt bedeutet *chuckajaw* etwa „Mutter-Vater“ (Carmack 1995: 36), was auf den dualistischen Charakter indigener Glaubensvorstellungen in Mesoamerika hinweist.

Im Zuge der *Conquista* wurde auch die Provinz Momostenango als *encomienda*<sup>50</sup> an einen Spanier namens Juan Pérez Dardón überantwortet, der jedoch wie andere *encomenderos* seine offizielle Pflicht zur Evangelisierung der *indios* nicht allzu genau nahm. Diese Aufgabe wurde in Momostenango ab ca. 1540 von Franziskanermissionaren übernommen, die zu diesem Zweck *k'iche'* lernten. In Chwa Tz'ak wurde eine Eremitage errichtet und dort die Messe zelebriert. Bis ins 18. Jahrhundert jedoch betrieb die katholische Kirche eine eher nachsichtige Politik gegenüber den *indios*, was deren religiöse Pflichten betraf und auch die religiöse Unterweisung wurde lax gehandhabt: Es gab keine Katechese und die Predigten wurden auf Spanisch gehalten, da die Pfarrer die *indios* für unfähig hielten, die christlichen Mysterien zu verstehen. All dies war ein geeigneter Nährboden für die Entstehung eines reichen religiösen Synkretismus, mit Hilfe dessen die *indios* sich gegen die Aufzwingung des katholischen Glaubens wehren und ihre alten Riten und Glaubensvorstellungen zumindest teilweise beibehalten konnten. Eine institutionalisierte Form dieses Synkretismus waren die *cofradías* („Laienbruderschaften“),<sup>51</sup> die von den Spaniern eingeführt und von den *indios* an ihre eigenen Ziele und Bedürfnisse angepasst wurden. Diese waren zwar formal der katholischen Kirche untergeordnet, besaßen jedoch eine relative Autonomie, da sie beispielsweise ihre Finanzen selbständig verwalten durften, und bildeten so ein Gegengewicht zur Autorität des katholischen Pfarrers (Carmack 1995: 53f., 77, Carmack, Gasco und Gossen 1996: 188).

Während die Franziskanerpriester im Allgemeinen ein relativ spannungsfreies Verhältnis zu den *indios* hatten und von ihnen akzeptiert wurden, führte die Einsetzung von Laienpriestern im Zuge der im vorigen Kapitel erwähnten bourbonischen Reformen 1773 zu teilweise massiven Konflikten, da diese ohne großen Erfolg versuchten, die immer noch bestehenden ‚heidnischen‘ Bräuche der *indios* endgültig auszurotten. Nach der Unabhängigkeit war die Religionspolitik in Momostenango Schwankungen unterworfen, die durch den Wechsel liberaler und konservativer Regime auf nationaler Ebene verursacht wurden. Die allgemeine Tendenz war, dass die indigenen Traditionen unter konservativer Regierung florierten und unter liberaler eher eingeschränkt wurden (Carmack 1995: 96-100, 134, 174-177).

---

<sup>50</sup> Das *encomienda*-System, das seine historischen Wurzeln in der spanischen *Reconquista* hat, beinhaltete die Belohnung erfolgreicher *conquistadores* mit dem Recht, in einem bestimmten Territorium Tribute in Form von Rohstoffen, Waren und Arbeitskraft von den dort lebenden *indios* zu erheben (Carmack, Gasco und Gossen 1996: 127).

<sup>51</sup> Jede *cofradía* befasst sich mit einem bestimmten Aspekt des katholischen Glaubens, z.B. einem Heiligen, und ist dafür zuständig, die Feierlichkeiten zu organisieren und zu finanzieren, die diesem zu Ehren abgehalten werden (Carmack, Gasco und Gossen 1996: 188).



Ende der 1930er Jahre wurde von Padre Rafael González Estrada die sog. *Acción Católica*<sup>52</sup> in Momostenango gegründet, von wo aus sie sich im ganzen Land verbreitete, bis sie in den 50er und 60er Jahren ihren Höhepunkt erreichte. Padre González und seine Nachfolger waren der traditionellen synkretistischen Religion gegenüber äußerst negativ eingestellt und bekämpften sie mit radikalen Maßnahmen. Zum einen förderten sie das Katecheten-System, um die reine katholische Lehre bis in die ruralen Gebiete zu verbreiten, zum anderen brandmarkten sie Anhänger der traditionellen Religion als Barbaren und akzeptierten nur diejenigen als wahre Katholiken, die solche ‚heidnischen‘ Gewohnheiten wie Trunkenheit, Polygynie und Opfer an die Erdgottheit aufgaben. Besonders die *cofradías* waren den Reformern ein Dorn im Auge – zwar gelang es ihnen nicht, deren Prozessionen abzuschaffen, aber zumindest die Praxis, diese in der Kirche enden zu lassen (Carmack 1995: 227-229 und ODHAG 1998: Bd. III, 14).

In Momostenango, wie im gesamten Westlichen Hochland Guatemalas war die *Acción Católica* sehr erfolgreich, was die Zahl der Konvertiten betrifft, aber sie hatte eine tiefe Spaltung der katholischen indigenen Bevölkerung zur Folge. Auch die Anhänger evangelikaler Glaubensgemeinschaften sahen die *Acción Católica* als Gegner, da sie mit ihr um potenzielle Konvertiten konkurrierte. In Momostenango hatte die *Acción Católica* vor allem bei der ruralen indigenen Bevölkerung und dort wiederum speziell bei armen Bauern und bei von ihrem Land losgelösten Händlern Erfolg. Dies könnte zum einen mit ihrer sozialen Ausrichtung zusammenhängen, da sie der ruralen Bevölkerung dabei hilft, ihre ökonomische Situation zu verbessern, zum anderen mit ihrem kollektivistischen Charakter, der auch eine strenge soziale Kontrolle, z.B. bezüglich des Alkoholkonsums, beinhaltet. Letzteres gilt auch für die evangelikalen Glaubensgemeinschaften, vor allem die Pfingstkirchen, die ebenfalls als Unterschichtkirchen gelten. Diese erlebten vor allem während des Bürgerkrieges einen Aufschwung, da Katholiken und *costumbristas* der Subversion verdächtigt wurden und eine Konversion zu einer evangelikalen Glaubensgemeinschaft mehr persönliche Sicherheit bedeutete. Außerdem boten sie eine Erklärung für die im Bürgerkrieg erlebte Gewalt, nämlich die der persönlichen Sünde, versprachen individuelle Erlösung bei Befolgung ihrer Lehre und respektierten zumindest

---

<sup>52</sup> Diese Bewegung, die ihre Wurzeln in der von Missionaren des Maryknoll-Ordens eingeführten Ausbildung indigener Katecheten hat, wurde von der guatemalteckischen Amtskirche unterstützt, da sie sich von der *Acción Católica* erhoffte, sie könne kommunistischen Tendenzen auf der lokalen Ebene durch Entpolitisierung der verarmten indigenen Bevölkerung entgegenwirken. Ab den 60er Jahren richtete sich das Interesse der *Acción Católica* eher auf soziale denn theologische Themen (Fischer und Brown 1996: 58f. und Warren 1998: 180-183).

zum Teil die indigenen Sprachen und Traditionen.<sup>53</sup> Um der Konkurrenz durch evangelikale Kirchen begegnen zu können, versucht die katholische Kirche seit einigen Jahren die Maya-Kultur stärker zu integrieren (Carmack 1995: 227-229, 274-276, Althoff 2002: 6f., ODHAG 1998: Bd. I, 123f.).

Leider liegen mir keine Daten zum Verhältnis der Mitglieder der verschiedenen Religionsgruppen in Pueblo Viejo vor. Eigene Beobachtungen über die rege Teilnahme an Veranstaltungen in der katholischen Kirche und die Angaben zur Religionszugehörigkeit beim von mir befragten Sample legen jedoch die Annahme nahe, dass die Mehrheit der Dorfbewohner katholisch ist, was vermutlich in den meisten Fällen auch bedeutet, dass sie der *Acción Católica* anhängen.<sup>54</sup> In einem Eintrag im unter 4.5 näher erläuterten *Libro de Actas* (LA-22<sup>55</sup>) war von *cofrades*, d.h. *cofradía*-Mitgliedern die Rede, wobei letzteres im Gegensatz zur Aussage des *I. Secretario* der *Corporación Auxiliar* steht, der die Existenz von *cofradías* in Pueblo Viejo verneinte. Auf jeden Fall gibt es aber eine *hermandad*<sup>56</sup> mit Namen *Santiago Apostol*, die u.a. die jährliche Dorf-*fiesta*<sup>57</sup> organisiert. Außerdem gibt es vier evangelikale Kirchen in Pueblo Viejo. Zwar wurde meine Frage, ob es Konflikte zwischen den Anhängern der verschiedenen Religionen gebe, von fast allen Informanten<sup>58</sup> negativ beantwortet, jedoch erfuhr ich während meines Aufenthalts in Pueblo Viejo, dass einige Mitglieder der *Acción Católica* durchsetzen wollten, dass die Abschlussmesse der *fiesta* nicht im bzw. vor dem *calvario*,<sup>59</sup> sondern in der katholischen Kirche stattfinden sollte. Dies hätte jedoch eine Ausgrenzung der evangelikalen Dorfbewohner bedeutet, weswegen die *Corporación Auxiliar* diesem Ansinnen eher negativ gegenüberstand, eine Meinung, die sie

---

<sup>53</sup> Für eine soziologische Analyse der Rolle der evangelikalen Kirchen und der Befreiungstheologie im Bürgerkrieg cf. Le Bot 1995.

<sup>54</sup> Aus Beobachtungen und Gesprächen konnte ich schließen, dass die *Acción Católica* in Pueblo Viejo immer noch großes Gewicht hat.

<sup>55</sup> Angaben dieses Formats beinhalten die Abkürzung LA für *Libro de Actas* sowie die von mir vergebene laufende Nummer. Diese Einträge sind unter Angabe des Datums und der lokalen Klassifizierung im Literaturverzeichnis aufgeführt.

<sup>56</sup> Die *hermandades* waren während der Kolonialzeit die spanische bzw. ladinische Parallele zu den indigenen *cofradías* und standen oft in Konkurrenz zu ihnen, was beispielsweise den Prunk einer Prozession betraf (Carmack 1995: 80, 302). Das Bestehen einer *hermandad* im indigen geprägten Pueblo Viejo erklärt sich vermutlich aus dem Einfluss der *Acción Católica*, der, wie oben erwähnt, die *cofradías* mit ihren synkretistischen Glaubensvorstellungen und Praktiken ein Dorn im Auge war, sodass ihre Anhänger eine andere Organisationsform suchten und in der nicht von ‚heidnischen‘ Bräuchen verunreinigten *hermandad* fanden.

<sup>57</sup> Die *fiesta* Pueblo Viejos findet zu Ehren der Hl. Katharina von Alexandrien an mehreren Tagen um den 25. November statt. Sie beinhaltet u.a. religiöse Prozessionen und Gottesdienste, Sportveranstaltungen und die Herausgabe einer Zeitschrift.

<sup>58</sup> Don Federico war als einziger der Meinung, es gebe *divisionismo* zwischen Katholiken und Evangelikalen, der sich jedoch mittlerweile nur noch in Auseinandersetzungen über Glaubensfragen und gegenseitigen Verteufelungen niederschlägt (Interview DF 02.08.).

<sup>59</sup> *Calvario* ist die Abkürzung für *Oratorio del Calvario* und bezeichnet eine kleine Kapelle gegenüber vom Friedhof, die einen Altar, einige Heiligenbilder sowie die einzige Glocke der Gemeinde beherbergt. Der *calvario* ist eine der Stationen bei Heiligenprozessionen und Beerdigungszügen.

auch der Mehrheit der Dorfbewohner unterstellt. Zum Zeitpunkt meiner Abreise war allerdings zu diesem Thema noch keine Entscheidung gefallen.

Auch was die Anhänger der *costumbre* betrifft, verfüge ich nicht über statistische Angaben und in meinem Fragebogen war diese Antwortmöglichkeit bei der Frage nach der Religionszugehörigkeit nicht vorgesehen. Allerdings gibt es in Pueblo Viejo mehrere Maya-Altäre, an denen auch heute noch Zeremonien abgehalten werden. Einer davon liegt neben der katholischen Kirche und verursachte 1994 einen Streit zwischen der damaligen *Corporación Auxiliar* und dem Komitee für den Umbau der katholischen Kirche, da der Altar dem Umbau im Weg stand. Schließlich einigte man sich darauf, den Altar einige Meter zu versetzen (LN-52<sup>60</sup>). Außerdem gibt es in Pueblo Viejo immer noch *chuckkajaws*, die für die Durchführung von Ritualen und die Leitung von traditionellen Verlobungs- und Heiratszeremonien zuständig sind und denen wahrsagerische Kräfte nachgesagt werden. Diese traditionelle Autorität wird unter 5.5.5 näher behandelt. Generalisierend lässt sich sagen, dass in Pueblo Viejo zwar immer noch *costumbre* praktiziert wird, allerdings wurde mir gegenüber auch der Verlust der alten Traditionen beklagt und von jüngeren Dorfbewohnern Bedauern über ihre Unkenntnis bezüglich der Maya-Religion ausgedrückt, was vermutlich mit dem immer noch starken Einfluss der *Acción Católica* zusammenhängt. Außerdem berichtete der von mir interviewte *chuckkajaw*, dass er von manchen Dorfbewohnern als Hexer bezeichnet wird, die ihm damit die Ausübung schwarzer Magie unterstellen.

### 3.1.4 Soziale Organisationsformen und Stratifikation

Ein wichtiges Element der sozialen Organisation in Pueblo Viejo sind auch heute noch die Patriclans und –lineages.<sup>61</sup> Dies wird schon bei der Betrachtung der Siedlungsmuster deutlich, nach denen jeder der elf *apellidos*<sup>62</sup> ein bestimmtes Territorium besetzt, wobei dies als Idealtypus verstanden werden muss, da dieses Siedlungsmuster teilweise durchbrochen wird.

---

<sup>60</sup> Angaben dieses Formats beziehen sich auf das in Kap. 4.5 näher erläuterte *Libro de Novedades* (LN) mit der von mir vergebenen laufenden Nummer. Diese Einträge sind unter Angabe des Datums und der lokalen Klassifizierung im Literaturverzeichnis aufgeführt.

<sup>61</sup> In der Verwendung dieser Begriffe folge ich Carmack (1995), der für Momostenango feststellt: *The clans and lineages are the most fundamental rural units in Momostenango, despite the fact that they are not known to the ladinos or to most Indians from the town center* (1995: 296f.). Bezüglich der Unterscheidung zwischen Clan und Lineage merkt er an: *According to standard anthropological theory, the kin groups in which the geneological linkages are not known are termed clans, while those whose linkages are known are termed lineages* (1995: 298).

<sup>62</sup> *Apellido* ist die spanische Bezeichnung für „Nachname“ und bezieht sich auf den Patriclan. Die Begriffe *clan* oder *linaje* werden von den Dorfbewohnern nur selten gebraucht. Obwohl die eigentliche Bedeutung des Wortes sowohl den Nachnamen väterlicherseits als auch den mütterlicherseits umfasst, die beide an die Kinder weitergegeben werden, ist *apellido* im Sinne von Clan eindeutig auf die Patrilinie bezogen. Dies erklärt sich vermutlich daraus, dass der Nachname der Mutter in der zweiten Generation verloren geht, da die Kinder nur jeweils den ersten Nachnamen ihrer Eltern erhalten, also den der väterlichen Linie.

Die Größe der Clans in Pueblo Viejo schwankt stark zwischen ca. 26 und ca. 660 Personen.<sup>63</sup> Unterhalb der Clan-Ebene befindet sich die Patrilineage, die eine noch größere soziale Bedeutung hat als der Clan und wiederum meist aus virilokal erweiterten Familien besteht. Nach dem traditionellen Muster postmaritaler Residenz zieht die Frau zunächst bei den Eltern ihres Mannes ein, doch nach einigen Jahren gründet das Paar einen eigenen Haushalt, und nur der jüngste Sohn bleibt mit seiner Familie im Elternhaus wohnen.<sup>64</sup> Hier handelt es sich allerdings wieder um einen Idealtypus, da es auch Paare gibt, die von Anfang an in einem eigenen Haushalt leben, z.B. im Falle von Händlern, die ihren Lebensschwerpunkt bereits an einem anderen Ort haben und ihre Frau dorthin mitnehmen. Trotz virilokaler Residenz, die in der Regel für die Frauen eine Einschränkung des Kontakts mit ihrer Herkunftsfamilie bedeuten, bleiben vor allem ihre Eltern und ihre Brüder für sie verantwortlich und nehmen sie in der Regel im Falle einer Trennung vom Ehemann wieder auf.<sup>65</sup> Dennoch markiert die Eheschließung gerade für Frauen einen starken Einschnitt und scheint auch mit Gefühlen des Schmerzes und der Trauer verbunden, wie die tränenreichen Abschiede von Eltern und Geschwistern bei den beiden von mir beobachteten Hochzeitsfeiern nahe legen. Bei virilokaler Residenz kann die Schwiegertochterrolle außerdem zumindest in den ersten Ehejahren soziale Isolation, Konflikte v.a. mit der Schwiegermutter und eine strenge soziale Kontrolle durch diese sowie harte Arbeit bedeuten (LN-20).<sup>66</sup> Vermutlich verringert sich der Status der Schwiegertochter noch in den zahlreichen Fällen einer ‚Nothochzeit‘ wegen einer ungewollten Schwangerschaft. Zu den direkten Verwandten der Mutter besteht zwar ebenfalls eine Bindung, die durch *compadrazgo*-Beziehungen<sup>67</sup> verstärkt werden kann, jedoch keine Identifikation mit dem Clan bedeutet. Die Heiratsregeln bezüglich der Clans werden als streng exogam beschrieben (Interview DA 04.09.<sup>68</sup>).

---

<sup>63</sup> Diese Zahlen entstammen dem oben erwähnten Zensus aus dem Jahre 2001.

<sup>64</sup> Diese Merkmale des Entwicklungszyklus eines Haushalts treffen nach Robichaux (1997: 150) auf ganz Mesoamerika zu.

<sup>65</sup> Siehe dazu auch Kap. 5.4.1.

<sup>66</sup> Ausführlich behandelt wird diese Thematik, allerdings im mexikanischen Kontext, von Pauli (2000) in ihrer Studie zum demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel in einer Gemeinde im Bundesstaat México.

<sup>67</sup> Das *compadrazgo*-System entwickelte sich aus der katholischen Institution der Taufpatenschaft, wurde aber in ganz Mesoamerika von der indigenen Bevölkerung zu einem System der sozialen Absicherung weiterentwickelt, wobei der Beziehung zwischen den Erwachsenen größeres Gewicht zugemessen wurde als der zwischen Kind und Pateneltern. Außerdem wurden die Anlässe für eine solche Patenschaft erweitert, z.B. auf die Erstkommunion oder die Hochzeit (Carmack, Gasco und Gossen 1996: 184f.). Bei letzterer wird die *compadrazgo*-Beziehung allerdings nicht mit Hochzeitspaten etabliert, sondern zwischen den Eltern der Brautleute. In Pueblo Viejo nimmt diese Tradition aber stark ab, da viele junge Paare sich nach kurzer Zeit wieder trennen und es sich deshalb für die Eltern nicht lohnt, eine *compadrazgo*-Beziehung aufzubauen, die zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichtet.

<sup>68</sup> Diese Abkürzung bezeichnet den geänderten Vornamen des Interviewten, Don Abraham, und das Datum des Interviews. Die anderen Abkürzungen sind DF = Don Federico, DD = Don David, DV = Don Valeriano, AA = *Alcalde Auxiliar*, Vice = *Vice-Alcalde*, Reg = *Regidor*, Sec = *Secretario*, JdP = *Juez de Paz*, 5. Conc = 5. *Concejal* und SecJDCH = *Secretario* der *Junta Directiva* der *Comunidad Hidalgo*.

Ein besonders interessantes Element der Sozialstruktur Pueblo Viejos ist die sog. *Comunidad Hidalgo*.<sup>69</sup> Hierbei handelt es sich um den größten der elf Clans, der auch das meiste Land besitzt.<sup>70</sup> 1952 wurde die *Comunidad Hidalgo* und damit auch ihr Territorium offiziell anerkannt. Die Rechte und Pflichten der *comuneros* sind in Statuten<sup>71</sup> festgehalten: Die Mitgliedschaft ist nur möglich für Personen, die volljährig sind, dem Patriclan der *Hidalgos* entstammen und außerdem aus einer anerkannten Beziehung hervorgegangen sind, d.h. die Kinder der Zweitfrau oder Geliebten eines *Hidalgo* sind aus der *Comunidad* ausgeschlossen. Pflichten der *comuneros* sind, für die *Comunidad* zu arbeiten, einen jährlichen Beitrag zu entrichten, an den Versammlungen teilzunehmen und mindestens einmal im Leben ein Amt in der *Junta Directiva*<sup>72</sup> zu übernehmen. Damit erwerben sie sich das Recht, für den Eigengebrauch Brennholz im Kommunalwald zu schlagen, ihre Schafe auf dem Land der *Comunidad* weiden zu lassen und sich aus der Gemeinschaftskasse Geld zu leihen. Außerdem bekommt jeder *comunero* ein Stück Land von 15 *cuerdas*,<sup>73</sup> das aber nicht an Mitglieder anderer Clans verkauft werden darf.<sup>74</sup> Gleichzeitig bleibt aber jeder *comunero* Mitglied der Dorfgemeinschaft und muss auch dort seine Pflichten erfüllen.<sup>75</sup>

Der besondere Status des *Hidalgo*-Clans ist auch historisch legitimiert: Er gilt als Gründerclan Pueblo Viejos – der Legende nach waren die ersten Siedler zwei *Hidalgo*-Brüder, die das Land unter sich aufteilten. Der eine Teil des Landes blieb dem *Hidalgo*-Clan vorbehalten, der andere wurde auch für andere Clans geöffnet. Im Laufe der Zeit hat die *Comunidad Hidalgo* für öffentliche Gebäude wie *Auxiliatura*, Schule etc. Land gestiftet (Interview 1.Sec 04.09.), was ihre Mitglieder meinem Eindruck nach gerne betonen und manchmal auch als Druckmittel gegenüber der restlichen Dorfbevölkerung benutzen. Aus der Perspektive der übrigen Dorfbewohner erscheint sie hingegen nicht ganz so kooperativ, wie die *comuneros* es gerne darstellen.<sup>76</sup>

---

<sup>69</sup> Der Name des Clans wurde von mir geändert, worin ich Carmack (1995) folge. Aus Gründen der Gleichbehandlung sind die anderen Clans ebenfalls umbenannt.

<sup>70</sup> Es handelt sich um 11 *caballerías*, d.h. ca. 496 ha.

<sup>71</sup> Leider ergab sich keine Gelegenheit, diese Statute einzusehen, was möglicherweise mit dem unter 4.6 näher erläuterten Misstrauen der *Junta Directiva* der *Comunidad Hidalgo* meiner Person gegenüber zusammenhängt. Die Informationen über den Inhalt der Statute stützen sich daher auf Aussagen von Informanten.

<sup>72</sup> Eine ausführliche Beschreibung dieser Institution und ihrer Beziehung zur *Corporación Auxiliar* findet sich in Kap. 5.5.4.

<sup>73</sup> Eine *cuerda* entspricht in etwa 0,05 ha (Carmack 1995: 148).

<sup>74</sup> Obwohl nie explizit erwähnt wurde, dass Frauen keine Mitglieder werden können, lassen die Rechte und Pflichten sowie die Logik der patrilinealen Deszendenz dies stark vermuten.

<sup>75</sup> Für eine nähere Erläuterung dieser Rechte und Pflichten siehe Kap. 5.1 bis 5.3.

<sup>76</sup> Ein Beispiel dafür ist, dass die örtliche Basketballgruppe den auf *Hidalgo*-Territorium gelegenen Basketballplatz verschönern wollte. Dafür musste sie zuerst die *Junta Directiva* um Erlaubnis bitten, die der Gruppe nahe legte, nicht zuviel Zeit und Mühe zu investieren, da sie ihr den Platz jederzeit wieder wegnehmen könne.

Tatsächlich ist in kolonialen Quellen von einem *chief* mit dem Nachnamen Hidalgo die Rede, dem anscheinend das Zentrum Chwa Tz'ak unterstellt war. Carmack vermutet sogar, dass die Hidalgos auf *k'iche'* Cawek hießen, was bedeuten würde, dass sie einer dynastischen Linie entstammen. Die anderen Clans dagegen scheinen in präkolonialer Zeit Ämter des zweiten Ranges besetzt zu haben, was darauf schließen lässt, dass sie vom Zentrum des *k'iche'*-Gebietes nach Chwa Tz'ak geschickt wurden, um das Gebiet militärisch und administrativ zu kontrollieren. Nach der *Conquista* wurde Diego Hidalgo, dem *chief* von Chwa Tz'ak der Status eines *cacique*<sup>77</sup> gewährt, mit allen damit verbundenen Privilegien, während die niedrigrangigeren Beamten Chwa Tz'aks ihm weiterhin als Assistenten dienten. Diesen Status konnte der Hidalgo-Clan im Gegensatz zu anderen *cacique*-Clans während der gesamten Kolonialzeit aufrechterhalten, was sich z.B. darin äußerte, dass er im 16. und 17. Jahrhundert politische und *cofradia*-Ämter dominierte. 1727 erlangten die Hidalgos einen offiziellen Besitztitel für ihr Land,<sup>78</sup> als Schutz vor den Okkupationsbestrebungen der benachbarten Gemeinde San Bartolo Aguas Calientes.<sup>79</sup> Im Zuge der starken landesweiten Militarisierung in der späten liberalen Phase Anfang des 20. Jahrhunderts, die Momostenango wegen seiner militärischen Tradition besonders stark betraf, wurde Pueblo Viejo eine eigene Milizeinheit unter der Führung der Hidalgos zugestanden (Carmack 1995: 35f., 55-58, 80, 85, 110, 171, 197).

Neben dieser clanbasierten Stratifikation existiert eine weitere traditionelle, die das Individuum betrifft und die vor allem auf Geschlecht, Alter und Familienstand, aber auch auf persönlichen Verdiensten, v.a. auf der erfolgreichen Ausübung eines Amtes, beruht.<sup>80</sup> Sie besteht aus einem System unterschiedlicher Ränge, die von den einzelnen Personen im Laufe ihres Lebens durchschritten werden, wobei für Frauen allerdings nur ein sehr eingeschränktes Spektrum von Rängen zur Verfügung steht. Diese Ränge sind verbunden mit Respekt, Prestige, Entscheidungsbefugnissen sowie administrativen und rituellen Pflichten (Carmack 1995: 305-309). Auch wenn ich zum Rangsystem keine systematischen Daten erhoben habe,

---

<sup>77</sup> Mit dem Wort *cacique*, das die Spanier von der karibischen Ethnie der Arawaks übernommen hatten, bezeichneten sie männliche Mitglieder präkolonialer Herrscher- und Adelsfamilien (Carmack, Gasco und Gossen 1996: 177f.). Siehe dazu auch Kapitel 3.2.1 und 3.3.2.

<sup>78</sup> Diese historischen Dokumente werden in einem Tresor aufbewahrt, zu dem die *Junta Directiva de Comunidad Hidalgo* Zugang hat. Auf meine Anfrage durfte ich sie einsehen, allerdings streng bewacht von einem *Alguacil* (etwa: „Amtsdiener“, für eine nähere Erläuterung siehe Kap. 5.1).

<sup>79</sup> Diese Gemeinde besitzt seit 1951 endgültig den Status eines *municipio*, nachdem sie zuvor zeitweise Momostenango zugeordnet und zeitweise unabhängig war. Da die Grenze zwischen San Bartolo und Momostenango aber nicht eindeutig festgelegt wurde, änderte sich nichts an den chronischen Landkonflikten, in die oft auch Pueblo Viejo und die *Comunidad Hidalgo* verwickelt waren (cf. dazu Carmack 1995: 199, 314, 355-364, 371f.). Zum bisher letzten Mal kam es 1996 zu teilweise heftigen Auseinandersetzungen, die unter Kap. 5.3.4 näher erläutert werden, vor allem in Hinblick auf die Rolle der *Corporación Auxiliar*.

<sup>80</sup> Dieser wichtige Aspekt wird in Kap. 5 näher behandelt.

konnte ich während meines Aufenthaltes doch einige Verhaltensweisen beobachten, in denen diese Stratifikation zum Ausdruck kommt, wie die respektvolle Anrede *nan* für ältere Frauen und *tat* für ältere Männer bzw. *don* und *doña* auf Spanisch, die Sitzordnung in Versammlungen oder die Reihenfolge, in der verschiedenen Personen zur Begrüßung die Hand gegeben wurde.

### 3.1.5 Wirtschaftliche und infrastrukturelle Situation

Wie bereits angedeutet, ist der Handel eine wichtige Einkommensquelle Pueblo Viejos. Im Zensus von 2001 gaben 22,5% der insgesamt 2.045 Befragten<sup>81</sup> als Beruf *comerciante* an, davon 4,1% Frauen. Berücksichtigt man nur Männer über 15 Jahre, stellen die Handeltreibenden einen Anteil von 75,6%.<sup>82</sup> Die zweite wichtige Berufsgruppe sind Kleinbauern, deren Anzahl aus dem Zensus leider nicht hervorgeht – zwar erscheinen dort 25 *agricultores*, was lediglich 4,4% der Männer über 15 ausmachen würde, sodass die Vermutung nahe liegt, dass zumindest ein großer Teil der Männer über 15, bei denen keine Angabe zum Beruf eingetragen ist (12,7%), ebenfalls Kleinbauern sind. Allerdings schließen Handel und Landwirtschaft sich nicht gegenseitig aus, denn in Pueblo Viejo besitzt jede Familie zumindest ein kleines Stück Land, auf dem sie hauptsächlich Mais, schwarze Bohnen, sowie anderes Gemüse und Obst anbaut und Kleinvieh hält, v.a. Hühner, Truthähne und Schweine. Bei den Frauen über 15 gaben 71%<sup>83</sup> als Beruf Hausfrau an, wobei auch hier wieder bei 18,5% die Angabe zum Beruf fehlt, von denen angenommen werden kann, dass sie größtenteils Hausfrauen sind. Der Tätigkeitsbereich einer Hausfrau in Pueblo Viejo erstreckt sich allerdings auch auf kleinbäuerliche Tätigkeiten wie Gemüse ernten, Tiere füttern etc.

Das Händlertum der indigenen Bevölkerung in Momostenango hat seine Wurzeln in den letzten Jahrzehnten der Kolonialzeit, als die *indios* den Spaniern und *ladinos* das Handelsmonopol auf die traditionell in Momostenango hergestellten Waren aus Wolle streitig zu machen begannen. Nach der Unabhängigkeit nahm die Handelstätigkeit der *indios* immer weiter zu. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts kauften und verkauften sie zunehmend hauptberuflich Waren außerhalb Momostenangos und erweiterten ihr Angebot auf nicht-traditionelle Produkte. Dies führte nach und nach zu einer Differenzierung der ruralen indigenen Bevölkerung in drei Sektoren, nämlich Kleinbauern, Kunsthandwerker und Händler und zu einer zunehmenden Abhängigkeit der *municipio*-Ökonomie vom Handel, die

---

<sup>81</sup> Wie unter 3.1.1 erwähnt, wurden nicht alle Bewohner Pueblo Viejos in den Zensus aufgenommen. Die geschätzte Gesamtzahl der Einwohner liegt bei 2.220.

<sup>82</sup> N=569.

<sup>83</sup> N=599.

gleichzeitig eine Abhängigkeit von aus anderen Landesteilen importierten Gütern bedeutet. Eine weitere Konsequenz war ein Anstieg der Lohnarbeit, da die Händler ihr Land nicht mehr selbst bewirtschaften konnten und je nach Umfang ihrer Handelstätigkeit auch für Transport, Einkauf etc. Assistenten einstellen mussten. Vor allem in den ländlichen Gebieten Momostenangos wurde und wird dies unter Rückgriff auf die traditionelle Sozialstruktur organisiert, d.h. dass Geschäftspartner und Angestellte vorzugsweise der eigenen Familie, der Patrilineage, dem Clan oder der Gemeinde entstammen (Carmack 1995: 70f., 149-156, 164-166, 259-261, 378-382).

Einige der von Carmack beschriebenen Aspekte finden sich auch im folgenden Beispiel eines Händlers aus Pueblo Viejo, das außerdem die konkrete Organisation des Fernhandels und einige soziale Folgen veranschaulichen soll: Don Federico ist vor ca. 40 Jahren, im Alter von 14, mit seinem Bruder nach Livingston, an die Karibikküste Guatemalas, aufgebrochen und eröffnete dort seine erste *tienda*.<sup>84</sup> Mittlerweile ist Don Federico Vater von 9 Kindern zwischen 15 und 32 Jahren, von denen zwei permanent in Livingston leben – einer besitzt dort bereits selbst eine *tienda* und hat eine *ladina* aus der Region geheiratet. Don Federico lebt abwechselnd einige Wochen in Pueblo Viejo und einige Wochen in Livingston, da er dort Angestellte hat, die auch aus Pueblo Viejo stammen und sich während seiner Abwesenheit um die *tiendas* kümmern. Seine Söhne dagegen verbringen nur wenig Zeit in Pueblo Viejo, meist aus Anlass einer Familienfeier o.ä. Die Waren werden an verschiedenen Orten, u.a. in der Hauptstadt Guatemala City und im nahe Pueblo Viejo gelegenen San Francisco el Alto gekauft und mit einem Transportunternehmen nach Livingston geschickt. Außerdem besitzt die Familie eine *tienda* in ihrem Haus in Pueblo Viejo, die von den dort lebenden Frauen betreut wird, während sie ihren üblichen Haushaltstätigkeiten nachgehen. Außerdem kümmern sich die Frauen um den zum Haus gehörigen Garten, wo Mais, Bohnen, Kartoffeln, Kürbisse, Blattgemüse und Obst angebaut wird und sich die Ställe für das Kleinvieh befinden. Das größere Stück Land, das entfernt vom Haus liegt, wird von Arbeitern bewirtschaftet. Don Federico zählt zu der kleinen Gruppe wirtschaftlich sehr erfolgreicher Händler, was sich u.a. darin bemerkbar macht, dass die Familie zwei Häuser in Pueblo Viejo besitzt, eines davon sehr groß, modern und mehrstöckig,<sup>85</sup> und eines in Quetzaltenango. Das Haupthaus in Pueblo Viejo und das Stadthaus sind mit Kühlschrank, Duschen und sogar Computern ausgestattet,

---

<sup>84</sup> *Tienda* bezeichnet einen Gemischtwarenladen, dessen Angebot stark variieren kann, von Lebensmitteln über Kleidung, Spielwaren, Geschirr u.ä. bis hin zu kleineren Hifi-Geräten.

<sup>85</sup> Die Anzahl der Stockwerke eines Hauses ist in Guatemala ein wichtiger Indikator, um den ökonomischen Status einer Familie zu ermitteln.



und die Kinder haben alle mindestens einen *diversificado*-Abschluss<sup>86</sup> oder werden ihn mit großer Sicherheit noch erlangen, was übrigens ohne jeden Unterschied für Söhne und Töchter gilt. Das Haus in Quetzaltenango wurde gebaut, um den in der Ausbildung befindlichen Kindern die tägliche Fahrt dorthin zu ersparen. Zur Zeit leben dort fünf Söhne und Töchter, die unterschiedlich oft nach Pueblo Viejo fahren.

Wie am Beispiel des ältesten Sohnes von Don Federico deutlich wird, kann sich die temporäre Rückkehrmigration in eine permanente Residenz an einem anderen Ort verwandeln. Wie oben beschrieben, gibt es außerdem den umgekehrten Fall, dass ein Händler außerhalb Pueblo Viejos eine Frau kennen lernt und sie ihm dorthin folgt, d.h. dass die Fluktuation der Bevölkerung in Pueblo Viejo vermutlich größer ist als in Gemeinden mit anderen Wirtschaftsschwerpunkten. Auch für die Familienstruktur hat der Handel Konsequenzen, da die handeltreibenden Ehemänner und Väter regelmäßig längere Zeit abwesend sind, was eine größere Entscheidungsmacht ihrer Ehefrauen nahe legt.<sup>87</sup> Andererseits wird dadurch die soziale Kontrolle bezüglich des Ehebruchs abgeschwächt,<sup>88</sup> sodass einige Männer mehrere Frauen an verschiedenen Orten haben, was wiederum wirtschaftliche Folgen für die Familie hat und letzten Endes auch bedeuten kann, dass der Mann seine Familie in Pueblo Viejo verlässt (cf. CA-JdP-22).

Weitere Konsequenzen des hohen Anteils von Händlern auf Dorfebene sind zum einen, dass aus emischer Sicht eine klare Einteilung in Händler und Bauern existiert, die sich z.B. darin zeigt, dass von den Kleinbauern ein halb so hoher Jahresbeitrag für die Gemeinde gefordert wird wie von Händlern, wobei der ökonomische Status innerhalb dieser zwei Klassen stark variiert. Zum anderen lernen die Händler auf ihren beruflich bedingten Reisen in andere Landesteile Lebensweisen kennen, die sich von ihrer eigenen unterscheiden, was Kulturwandel in verschiedener Form nach sich ziehen kann. Carmack (1995: 270f.) bemerkt, dass zwar selbst bei wohlhabenden Händlern aus ruralen Gebieten Momostenangos Wohlstand nicht gleichbedeutend ist mit einem modernen Lebensstil und sie meist mit ihrem Land und ihrer Gemeinde verbunden bleiben, sie aber empfänglicher sind für nicht-traditionelle Organisationen wie die *Acción Católica* und Pfingstkirchen.

---

<sup>86</sup> Das Schulsystem in Guatemala ist folgendermaßen aufgebaut: Vorschule (*preprimaria*), 6 Jahre Grundschule (*primaria*), 3 Jahre *básico* und danach das *diversificado*, das entweder eine Berufsausbildung von der Fremdsprachensekretärin über den Bauzeichner bis hin zum Buchhalter beinhaltet oder ein *bachillerato*, was in etwa dem deutschen Abitur gleichkommt. Allerdings ist für die Zulassung zu einer Hochschule nicht das *bachillerato* Voraussetzung, sondern nur ein beliebiger *diversificado*-Abschluss.

<sup>87</sup> Allerdings ist es beispielsweise im Falle von Streitigkeiten zwischen Nachbarinnen die Norm zu warten, bis der Ehemann nach Pueblo Viejo zurückkehrt, bevor eine Regelung in der *Auxiliatura* stattfindet (Interview DF 02.08., LN-21).

<sup>88</sup> Vermutete oder tatsächliche Untreue ist generell eine häufige Konfliktsache zwischen Paaren in Pueblo Viejo, wie in Kap. 5.4.1 näher erläutert wird.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bezüglich der ökonomischen Stratifikation innerhalb Pueblo Viejos ist die Arbeitsmigration in die USA, die jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit dem Handel steht. Die oben erwähnten *remesas* können den ökonomischen Status von Familien verändern, die in den USA lebende Verwandte haben, wie am Beispiel der sog. *Colonia de los Ixchop* deutlich wird, einem kleinen Sektor Pueblo Viejos, der zum Territorium des Ixchop-Clans gehört und in dem überdurchschnittlich viele moderne, mehrstöckige Häuser stehen, woraus sich die Bezeichnung *colonia* erklärt, die normalerweise auf Neubausiedlungen im urbanen Kontext angewandt wird. Die generell starke Identifikation mit der Gemeinde scheint auch bei den in die USA migrierten Bewohnern Pueblo Viejos erhalten geblieben zu sein, was sich in ökonomischer Hinsicht darin zeigt, dass ihre *remesas* nicht nur ihren Familien, sondern auch der Dorfgemeinschaft zu Gute kommen, in Form von finanzieller Unterstützung für Infrastrukturmaßnahmen, die Dorf-*fiesta* u.ä.

Diese Tatsache und der Handel sind möglicherweise zwei der Gründe dafür, dass Pueblo Viejo sich im Vergleich mit anderen ländlichen Gemeinden Guatemalas durch einen relativ hohen Grad an infrastruktureller Entwicklung auszeichnet.<sup>89</sup> Beispiele hierfür sind öffentliche Beleuchtung und teilweise gepflasterte Straßen im Dorfzentrum, der gute Zustand und die moderne Bauweise einiger öffentlicher Gebäude, besonders der katholischen Kirche und der *Auxiliatura*, die sehr gute Busanbindung sowie die drei Grundschulen und vor allem das *Instituto Básico*. Dieses ermöglicht der Jugend Pueblo Viejos, am Ort eine Zugangsberechtigung zum *diversificado* zu erlangen. Da das *Instituto Básico* erst seit drei Jahren besteht, ist es noch nicht möglich, die langfristigen Auswirkungen zu ermessen, allerdings haben in der ersten Generation, die das *básico* ganz durchlaufen hat, 18 von 22 Schülern einen Abschluss erreicht und davon 65% mit dem *diversificado* angefangen. Zum Zeitpunkt meiner Feldforschung besuchten 47 Schüler das *Instituto Básico*, wobei besonders interessant ist, dass davon 34 Mädchen sind, was nach Aussage des Schuldirektors damit zusammenhängt, dass viele Jungen schon nach der Grundschule in den Handel einsteigen.

Was die Analphabetenrate betrifft, so ist auch sie aus dem Zensus von 2001 nicht eindeutig zu ermitteln, doch ist anzunehmen, dass zumindest ein Großteil der 486 Personen über 15, bei denen keine Schulbildung angegeben ist, tatsächlich auch keine genossen hat. Berücksichtigt man alle diese Personen,<sup>90</sup> ergibt sich eine Analphabetenrate von 41,6%, die im Vergleich zu

---

<sup>89</sup> In Kap. 5.3.1 und 5.5.3 werden weitere Faktoren erläutert, die möglicherweise die lokale Entwicklung begünstigen und im Zusammenhang mit der politischen Organisation Pueblo Viejos stehen.

<sup>90</sup> Dieses Vorgehen ist nicht unproblematisch, da einerseits nicht unbedingt gewährleistet ist, dass eine einjährige Schulbildung ausreicht, um Lesen und Schreiben zu erlernen bzw. diese Fähigkeit trainiert werden muss um nicht verloren zu gehen. Andererseits ist hier die Alphabetisierung von Erwachsenen, sei es durch NRO,

der des *Departamento* Totonicapán und der des *Municipio* Momostenango einerseits (s. Tabelle 1) und zu den Angaben des INE von 1994 für Pueblo Viejo (53%) sogar relativ niedrig ist. 30,7% der über 15-jährigen haben die Grundschule besucht, weitere 16,8% haben sie abgeschlossen, beim *básico* sind es 3,1% bzw. 2,8% und beim *diversificado* 1,4% bzw. 3%. Drei Personen haben einen Universitätsabschluss, eine weitere studiert noch. Trotz der oben beschriebenen Tendenz das *Instituto Básico* betreffend, zeigt sich ein schwacher, aber signifikanter statistischer Zusammenhang zwischen Geschlecht und Schulbildung zugunsten der Männer.<sup>91</sup> Ein negativer Zusammenhang besteht zwischen Alter und Schulbildung, was sich damit erklären lässt, dass sich der Zugang zu Schulbildung für die Bewohner Pueblo Viejos im Laufe der Jahre verbessert hat und/oder ihr von der jeweiligen Elterngeneration mehr Wert zugemessen worden ist.<sup>92</sup>

## 3.2 Das Rechtssystem der Maya in Guatemala<sup>93</sup>

### 3.2.1 Historische Entwicklung

Was die Rechtssysteme der präkolonialen Maya-Kulturen betrifft, gibt es darüber aufgrund der Quellenlage relativ wenig Forschungsliteratur. Beispielsweise ist nicht sicher, ob die Rechtsnormen schriftlich kodifiziert wurden, da in den spanischen *crónicas* zwar *códigos* erwähnt werden, diese aber nicht selbst dort erscheinen (Carmack 1979: 74). Ein gemeinsames Charakteristikum der Rechtssysteme aller prähispanischen Maya-Kulturen war die Kontextualisierung einer Straftat statt ihrer isolierten Betrachtung, das Verständnis von Recht als Wiederherstellung eines Gleichgewichts und eine enge Verbindung zwischen Moral, Religion und Recht (COPMAGUA 1999: 21f.). Diese Verbindung zeigt sich beispielsweise an ebenjenem Konzept des Gleichgewichts, das der religiösen Vorstellung eines Dualismus entspringt, nach der alle Wesen und Dinge ein Gegenstück haben, mit dem sie sich idealerweise im Gleichgewicht befinden. Dieses Ideal wurde auf das soziale und

---

staatliche Institutionen oder selbständige Anstrengungen, nicht berücksichtigt ist. Die hier angegebene Analphabetenrate kann also nicht mehr als eine grobe Schätzung sein.

<sup>91</sup> Die Korrelation nach Pearson beträgt 0,093 und ist auf einem Niveau von 0,01 signifikant. Hier gilt keine Einschränkung bezüglich des Alters, sodass N=2040.

<sup>92</sup> Hier beträgt die Korrelation nach Pearson -0,412, ebenfalls auf einem Signifikanzniveau von 0,01. Hier ist N=571, da die Mindestgrenze bezüglich des Alters bei 30 angesetzt wurde, um die Wahrscheinlichkeit möglichst gering zu halten, Personen mit noch nicht abgeschlossener Ausbildung mit einzubeziehen.

<sup>93</sup> Im Folgenden werden für dieses System die Begriffe „indigenes Recht“ und „Maya-Recht“ synonym gebraucht, obwohl, wie oben erwähnt, neben den Maya auch die *garifuna* und *xinca* eigene Rechtsnormen haben. Der Terminus „Gewohnheitsrecht“, der dem in Guatemala häufig gebrauchten *derecho consuetudinario* entspricht, wird dagegen wegen seiner pejorativen Konnotation abgelehnt. Dies widerspricht allerdings einer in der Rechtsethnologie geläufigen Terminologie, nach der „indigenes Recht“ ein präkoloniales Rechtssystem meint und „Gewohnheitsrecht“ das heute noch vorfindbare Produkt der im Folgenden für Guatemala beschriebenen Kolonialsituation (cf. Collier 1995: 64).

moralischen Leben der Menschen übertragen (Dary 1997: 73f.).

Im Falle der *k'iche's* sind sowohl Instanzen der Rechtssprechung, als auch einige Rechtsnormen bekannt: Das System der Rechtssprechung entsprach dem strengen System der sozialen Stratifikation, in dem die grundlegende Unterscheidung die zwischen Adligen und Vasallen war, obwohl es darüber hinaus auch Sklaven gab. Entsprechend existierten Vasallen- und Adligen-Patrilineages, wobei zwischen letzteren wiederum eine Hierarchie bestand, die sich in der Besetzung von Ämtern niederschlug. Auch die Instanzen der Rechtssprechung waren in diese Hierarchie eingebettet: Geringfügige Fälle, an denen Vasallen beteiligt waren, fielen in den Zuständigkeitsbereich der Oberhäupter der Vasallenlineages.<sup>94</sup> Für Berufungen, schwerwiegendere Fälle und Konflikte zwischen Adligen gab es Richter, die zwei bestimmten adligen Lineages entstammten. Sie wiederum unterstanden dem obersten Richter, der einer der Assistenten des Königs war (Barrios 2001: 27-30). Auch in den Gesetzen selbst wurde zwischen Adligen und dem einfachen Volk unterschieden und so die soziale Ungleichheit gestützt: Es gab Strafen für die Flucht aus dem Vasallentum und Ungehorsam gegenüber dem Feudalherrn, die Tribute und Dienste der Vasallen waren gesetzlich festgelegt und es galten für die beiden Strata unterschiedliche Heiratsregeln (Carmack 1979: 74f.).<sup>95</sup>

Was die Kolonialzeit betrifft, sind zwei wichtige Aspekte zu berücksichtigen: Zum einen das Weiterleben indigener Rechtsformen und der Einfluss, dem sie durch das Kolonialrecht ausgesetzt waren, zum anderen aber auch die Entwicklung dieses Kolonialrechts selbst. Diese Entwicklung bedeutete nicht einfach eine Übertragung des auf römischem Recht basierenden spanischen Rechts, denn dies war wegen der spezifischen Gegebenheiten in den Kolonien nicht möglich. Eine dieser Gegebenheiten war die räumliche Distanz der neuen Territorien zum Sitz der Krone, die die Gefahr mit sich brachte, dass die Konquistadoren zu viel Macht anhäufeten. Eine der Gegenstrategien des spanischen Königshauses war, die indigene Bevölkerung mit speziellen Gesetzen, den sog. *Leyes de Indias*, gegen die *encomenderos* zu schützen, die auch die Beibehaltung ihrer Rechtsnormen erlaubten, sofern diese nicht im Widerspruch zur katholischen Glaubenslehre standen oder die Rechte des Königshauses verletzten. Eine weitere Strategie der spanischen Krone, um ihre Kontrolle sowohl über die spanische als auch die indigene Bevölkerung zu stärken, war die Politik der *Dos Repúblicas*, die eine strikte räumliche Trennung dieser beiden Bevölkerungsgruppen zum Ziel hatte.

---

<sup>94</sup> Obwohl Carmack nicht explizit auf die präkoloniale Rechtspraxis in Momostenango eingeht, ist anzunehmen, dass auf der lokalen Ebene die *lineage-heads* Konflikte zwischen den Angehörigen ihrer Lineage schlichteten. Darauf deutet folgende Formulierung hin: *Traditionally, lineage authorities controlled the distribution of land among lineage members, as well as performance of customary rituals [...], marriage arrangements [...], and most other problems affecting the normal course of rural social life* (Carmack 1995: 37).

<sup>95</sup> Claudia Dary kommt in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass es bei den Maya auch Rechtsnormen zur Kriegführung gab, bei denen ebenfalls unklar ist, ob sie kodifiziert wurden (1997: 39-109).

Dieses Ziel wurde zwar in vielen Fällen nicht erreicht, wie das unter 3.1.1 geschilderte Beispiel der *cabecera* Momostenangos zeigt, aber insgesamt begünstigte auch diese Politik das Weiterleben indigener Traditionen (COPMAGUA 1999: 21-29, Barrios 2001: 73-142).

Auch die politischen Organisationsformen der *indios* wurden zunächst größtenteils übernommen und versucht, sie für das Unternehmen der Kolonisierung auszunutzen,<sup>96</sup> was ein weiterer begünstigender Faktor für das Weiterbestehen indigener Rechtsnormen war, allerdings nicht in unveränderter Form, da Praktiken und Normen teilweise verloren gingen oder aber einen Wandel erfuhren. Einer der Gründe für diesen Wandel war das Programm der *reducción* oder *congregación*. Diese Maßnahme beinhaltete, die zuvor verstreut lebenden *indios* in kompakte Ansiedlungen zusammenzuziehen, ebenfalls zum Ziel einer besseren Kontrolle und um das Tribut- und *repartimiento*-System<sup>97</sup> besser organisieren zu können. In Momostenango hatte diese Politik u.a. zur Folge, dass das Zentrum vermutlich im Jahre 1587 von Chwa Tz'ak ca. 5 km nach Osten verlegt wurde, dorthin, wo sich noch heute der Verwaltungssitz befindet, der dem *municipio* seinen Namen gibt, aber dennoch blieb die Region überwiegend rural geprägt<sup>98</sup> (Barrios 2001: 73-142, Carmack 1979: 37, 51, 56, COPMAGUA 1999: 26f., Solares 2000a: 18).

Eine weitere Folge der Kolonisierung war der starke Bezug der indigenen Bevölkerung zu ihrer Gemeinde, der zwar in der präkolonialen Kultur seine Wurzeln hatte, aber durch die Kolonialsituation, die für die *indios* eine Bedrohung in allen Lebensbereichen darstellte, verwandelte sich der Zusammenhalt der Gemeinden, ihre kollektivistische Ausrichtung und ihre identitätsstiftende Bedeutung in eine Überlebensstrategie. Wie sich in Kapitel 3.2.3 zeigen wird, sind einige Charakteristika des indigenen Rechts mit dieser Eigenschaft der Gemeinde als wichtigem Bezugspunkt zu erklären (Carmack, Gasco und Gossen 1996: 176f., Solares 2000a: 23-27).

---

<sup>96</sup> In Kapitel 3.3 wird dieser Aspekt allgemein und in Bezug auf Momostenango näher erläutert.

<sup>97</sup> Das *repartimiento*-System gewährleistete nach dem Verbot der Versklavung von *indios*, dennoch deren Arbeitskraft ausnutzen zu können. Danach mussten die *indios* bei öffentlichen Bauarbeiten, in der Landwirtschaft, in Minen, etc. Arbeitsdienst leisten, theoretisch gegen Bezahlung, um die sie jedoch oft gebracht wurden. Außerdem nutzten spanische Beamte dieses System, um für private Zwecke Arbeiter zu verpflichten (Carmack, Gasco und Gossen 1996: 159f.)

<sup>98</sup> Noch heute sind sich die Bewohner Pueblo Viejos darüber bewusst, dass ihr Dorf früher das Zentrum war, was die Aufschrift auf der *Auxiliatura* verdeutlicht, die lautet: *Alcaldía Auxiliar Municipal, Pueblo Viejo, cuna [„Wiege“] de Momostenango*. Auf meine Frage nach deren Hintergrund bekam ich eine eher mythologische Erklärung für die Verlegung des Zentrums: Vor langer Zeit gab es in Chwa Tz'ak ein Bild vom Heiligen Santiago, das jede Nacht verschwand und in Momostenango wieder auftauchte, was als ein Zeichen dafür gedeutet wurde, dass der Heilige das Zentrum dort haben wollte. In Wirklichkeit aber versuchte Diego Vico (Name geändert nach Carmack 1995) eine wichtige politische Figur zu jener Zeit, seinen eigenen Wunsch durchzusetzen, stahl deswegen jede Nacht das Heiligenbild und brachte es nach Momostenango. Carmack (1995:102) berichtet von ähnlichen Erzählungen, merkt aber an, dass besagter Diego Vico zum Zeitpunkt des Zentrumstransfers wahrscheinlich noch überhaupt nicht geboren war und der Grund für die Verlegung des Zentrums Wasser- und Landmangel in Chwa Tz'ak war.

Außerdem war die Beziehung zwischen indigenem und kolonialem Recht eine wechselseitige, da auch Elemente des indigenen Rechts in das neu entstehende Kolonialrecht eingingen, ebenso wie das kanonische Recht. Dieses Kolonialrecht war u.a. geprägt durch einen starken Kasuismus, der sich durch die neue Situation erklärt, und durch einen stark religiösen und spirituellen Geist, den die mitformulierenden Theologen einbrachten. Der Kasuismus vergrößerte zum einen den Einfluss der rechtssprechenden Instanzen und erleichterte zum anderen die Integration indigener Rechtsnormen. Dennoch bestand immer eine Hierarchie zwischen indigenem und Kolonialrecht, dem ersteres unterworfen war. (COPMAGUA 1999: 21-29).

Die Rechtssprechung über die indigenen *municipios* und die dazu gehörigen Gemeinden oblag zu Beginn der Kolonialzeit den unter 3.1.4 erwähnten *caciques* und ab dem 17. Jahrhundert auch den *gobernadores indigenas*.<sup>99</sup> Im Zuge der oben erwähnten Politik der *Dos Repúblicas* wurden für die *indios* die sog. *cabildos* (etwa: „Räte“) auf *municipio*-Ebene eingeführt, nach dem Vorbild der spanischen Stadträte, aber der Kolonialsituation angepasst, wohingegen die spanische Bevölkerung von *ayuntamientos* regiert wurde. Die beiden dem *cabildo* vorstehenden *alcaldes* bildeten ein Tribunal für geringfügige Konflikte und Delikte und wandten bei dieser Tätigkeit meist indigene Rechtsnormen an. In den ländlichen indigenen Gemeinden übten nach wie vor die *lineage-heads* die Funktion von Konfliktschlichtern bzw. Mediatoren aus. Handelte es sich hingegen um einen interkommunalen Konflikt oder war eine der Konfliktparteien nicht indigen, ging der Fall an das für *indios* zuständige Gericht der spanischen Kolonialverwaltung. Vor diesen Gerichten hatten die *indios* oft Erfolg, was zu einer starken Nutzung dieser Gerichte ihrerseits führte und ihnen den Ruf als exzessive Kläger einbrachte (Barrios 2001: 35-142, Carmack, Gasco und Gossen 1996: 181). Was den *cabildo* angeht, scheint Momostenango einen Ausnahmefall zu bilden, da dieser laut Carmack (1995: 94) dort zumindest in seiner Anfangsphase so schwerwiegende Fälle wie Mord und Landkonflikte behandelte. Außerdem verhängte er z.T. harte Strafen, von Gefängnis bis hin zu öffentlichem Auspeitschen, und hatte anscheinend auch die Befugnis, Transaktionen von Land zu legalisieren. Diese Handlungsspielräume wurden dem *cabildo* von den über ihm stehenden Autoritäten der spanischen Kolonialverwaltung, den *Corregidores* und *Alcaldes Mayores* in Totonicapán, gewährt, die sich selten in die Angelegenheiten der *indios* einmischten, zum anderen nahmen die *cabildo*-Mitglieder sich diese Freiheiten selbst, da manche Fälle der spanischen Kolonialverwaltung erst gar nicht gemeldet wurden.

---

<sup>99</sup> Die *Gobernadores* entstammten im Gegensatz zu den *caciques* einer niedrigeren Schicht der prähispanischen Hierarchie (Barrios 2001: 69). Näheres zu diesem Thema findet sich unter 3.3.

Nach der Unabhängigkeit hatte der Wechsel zwischen liberalen und konservativen Regimes auch für das indigene Recht ähnliche Folgen wie unter 3.1.3 bezüglich der Religion beschrieben: Die liberalen Regierungen verfolgten vor allem eine Politik der nationalen Einheit,<sup>100</sup> die eine Assimilation und damit ‚Zivilisierung‘ der indigenen Bevölkerung zum Ziel hatte, was in der Praxis eine Repression der indigenen Kultur<sup>101</sup> und einen Machtgewinn der ladinischen Bevölkerung bedeutete. Auch das Rechtssystem wurde vereinheitlicht und die getrennten Instanzen und Institutionen für *indios* und *ladinos* zusammengeführt, unter Dominanz der letzteren Gruppe. Die Konservativen dagegen wollten die Segregation entlang der ethnischen Zugehörigkeit beibehalten, vor allem, damit die *indios* weiter in ihrem kastenähnlichen marginalisierten Status aus der Kolonialzeit verharren. Dies schlug sich in einer paternalistisch-protektionistischen Politik ihnen gegenüber nieder und hatte eine relative Autonomie der indigenen Gemeinden zur Folge, solange sie ihren Tribut- und Arbeitspflichten nachkamen, was ein Aufblühen indigener Traditionen begünstigte.<sup>102</sup> Unter dem konservativen *caudillo*<sup>103</sup> Rafael Carrera wurden erneut getrennte Gerichte für *indios* und *ladinos* eingeführt, aber von den nachfolgenden Liberalen wieder abgeschafft.<sup>104</sup> Eine wichtige Neuerung im Justizsystem in der zweiten liberalen Phase war außerdem, dass nun nicht mehr die *Alcaldes Municipales* die Jurisdiktion über die *municipios* inne hatten, sondern die neu eingeführten *Jueces de Paz*, was in indigenen *municipios* eine Schwächung des indigenen Rechts zur Folge hatte, da dort die *Alcaldes Municipales* gemäß dessen Normen und Praktiken Recht gesprochen hatten.<sup>105</sup> Auch während der Revolution lag trotz der demokratischen und sozialen Reformen das Hauptaugenmerk eher auf der nationalen Einheit, obwohl einige Gesetze eingeführt wurden, die die *indigenas* betrafen und mit denen versucht wurde, ihrer Kultur, ihren Bedürfnissen und ihren Lebensumständen Rechnung zu tragen. Besonders wichtig war hierbei, dass den indigenen Gemeinden erstmals ein legaler Status zugesprochen wurde. (COPMAGUA 1999: 29-31., Esquit und García 1998: 21-23, Carmack, Gasco und Gossen 1996: 217-220, Barrios 2001: 189).

---

<sup>100</sup> Für tieferegehende Analysen des Verhältnisses zwischen Nationalstaat und indigener Bevölkerung cf. Smith, C. 1990 und Adams 1970.

<sup>101</sup> Für Momostenango bemerkt Carmack, dass die Lineages und Clans ihre Autorität trotz der Versuche des liberalen Diktators Jorge Ubico, ihre juristische Funktion zu beschneiden, beibehalten konnten (1995: 178).

<sup>102</sup> Dies war in Momostenango, wie unter 3.1.2 erwähnt, vor allem unter Carrera der Fall, auch in Bezug auf die Rechtssprechung, da zu dieser Zeit *caciques* Konflikte schlichteten (Carmack 1995: 134).

<sup>103</sup> *Caudillo* bezeichnet im mesoamerikanischen Kontext eine charismatische Führungspersönlichkeit mit personalistischem und autoritärem Herrschaftsstil, gepaart mit militärischer Stärke. Langlebige Diktaturen mit *caudillos* an der Spitze sind charakteristisch für die politische Lage sowohl Zentralamerikas als auch Mexikos im 19. Jahrhundert (cf. Carmack, Gasco und Gossen 1996: 200-204).

<sup>104</sup> Für eine Analyse der indigenistischen, d.h. die indigene Bevölkerung betreffenden Legislation im 19. Jahrhundert an Hand von exemplarischen Gesetzen cf. Rojas 1995.

<sup>105</sup> In der Verfassung von 1965 wurden den *Alcaldes Municipales* diese Funktion wieder zugestanden, was mit der Verfassung von 1985 rückgängig gemacht wurde (Cac 2000: 77-81).

Die historische Entwicklung des indigenen Rechts nach der Ankunft der Spanier ist in folgendem Zitat zusammengefasst:

*La puesta en marcha del ideal de la República unitaria ha significado históricamente el relegamiento del derecho indígena y la imposición de la legislación nacional como normas de conducta obligadas. Después de trescientos años de sostener y alimentar regulaciones comunitarias que facilitaban la convivencia común en un contexto de discriminación, analfabetismo e incomunicación entre los indígenas y las instituciones estatales, el derecho indígena, basado en un sistema de autoridades, prácticas e instituciones que se gestaron durante la colonia a partir de las raíces ancestrales de la cultura, continuó en vigencia al interior de las comunidades durante casi dos siglos de existencia del régimen republicano. (COPMAGUA 1999 : 31).*

Die relative Toleranz bzw. Gleichgültigkeit staatlicherseits gegenüber dem indigenen Recht wich während des Bürgerkriegs Aggression und Unterdrückung, deren Ziel es war, die indigene Kultur zu zerstören.<sup>106</sup> Die Militarisierung der indigenen Gemeinden, v.a. durch *Comisionados Militares*<sup>107</sup> und *Patrullas de Autodefensa Civil*<sup>108</sup> (PAC), hatte tiefgreifende Veränderungen bezüglich der Autoritätsstruktur und der Rechtsnormen zur Folge.<sup>109</sup> Der auf Versöhnung und Ausgleich ausgerichtete Umgang mit Konflikten wurde in vielen Fällen ersetzt durch deren gewaltsame Beendigung, beispielsweise in Form von drakonischen

---

<sup>106</sup> Die indigene Bevölkerung wurde im Rahmen der nationalen Sicherheitsdoktrin Anfang der 80er Jahre zum „inneren Feind“ erklärt und damit die gegen sie gerichtete „Politik der verbrannten Erde“ gerechtfertigt, die dazu dienen sollte, die Unterstützerbasis der Guerrilla zu zerstören (Yrigoyen 1998: 83f., cf. auch CEH 1999: I, III und I, VI).

<sup>107</sup> Die *Comisionados Militares* gab es bereits seit 1938, ab den 70er Jahren wurden sie immer stärker in Aufstandsbekämpfungsmaßnahmen involviert, wofür ihre Zahl massiv erhöht wurde. Im Gegenzug genossen sie völlige Straflosigkeit selbst bei den zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, für die sie verantwortlich waren – insgesamt für 10% aller der CEH bekannten Fälle. Zu ihren Aufgaben gehörten die Mitwirkung an Zwangsrekrutierungen, Spionage, Kontrolle der indigenen Gemeinden, die Verfolgung und Verhaftung von Verdächtigen und Verhöre, die oft Folterungen einschlossen. 1995 wurden die *Comisionados Militares* abgeschafft (CEH 1999: II, V, 158-181, González 2000: 320).

<sup>108</sup> Die PAC wurden 1983 offiziell anerkannt, obwohl schon 1981 mit ihrer Organisation begonnen war. Diese Institution stellte eine Strategie dar, um die Zivilbevölkerung aktiv in die Aufstandsbekämpfung einzubinden und zu kontrollieren. Die Angehörigen der PAC, zu denen im Jahr 1982 die Hälfte aller erwachsenen Männer Guatemalas zählte, mussten in den Gemeinden patrouillieren und hatten daneben ähnliche Aufgaben wie die *Comisionados Militares*. Sie waren an insgesamt 18% der von der CEH aufgenommenen Menschenrechtsverletzungen beteiligt. 1996 wurde diese Institution offiziell wieder abgeschafft. Im Juni 2002 begannen sich ehemalige Mitglieder der PAC zu organisieren und forderten von Präsident Portillo die Einlösung seines informellen Wahlversprechens, ihnen Entschädigungszahlungen für ihre Dienste zu leisten (CEH 1999: II, V, 182-235, cf. Oettler 2002).

<sup>109</sup> Obwohl Pueblo Viejo nicht zu den am stärksten vom Bürgerkrieg betroffenen Gebieten zählt (cf. CEH 1999: Kap.5, 101, Abb.6), gab es auch dort *Comisionados Militares* und die Männer mussten patrouillieren. In den seltenen informellen Gesprächen mit meinen Informanten über diese Zeit wurde mir außerdem berichtet, dass sich zeitweise in der Nähe Guerrilla-Gruppen aufhielten und versuchten, Dorfbewohner zu rekrutieren, dass es im Nachbarort eine Militärkasernen gab (s. Kap. 5.3.4) und dass einmal in der Nähe 23 Leichen gefunden wurden. In Pueblo Viejo selbst scheint es jedoch nur ein Kriegsoffer gegeben zu haben – einen Mann, der eines Abends von verummten, bewaffneten Männern aus seinem Haus geholt wurde. Einige Wochen später wurde seine verkohlte Leiche gefunden. Dieser Mann hatte sich geweigert, in Pueblo Viejo Patrouillendienst abzuleisten, weil er dies bereits in dem Ort tat, wo er sein Geschäft hatte, und so wurde ihm unterstellt, Guerrilla-Sympathisant zu sein. Weitere Daten über diese Zeit, die in Zusammenhang mit der politischen Organisation Pueblo Viejos stehen, finden sich an verschiedenen Stellen des Kapitels 5.



Strafen, die zudem oft willkürlich und auf autoritäre Weise bestimmt wurden<sup>110</sup> (CEH 1999, III, III, 65f.).

### 3.2.2 Indigene Bewegungen und der Kampf um staatliche Anerkennung des Maya-Rechts

Oggleich es seit Beginn der *Conquista* immer wieder zu Aufständen der indigenen Bevölkerung kam und daneben unzählige weitere Formen des Widerstands praktiziert wurden, soll in diesem Kapitel nur auf die rezentesten Maya-Bewegungen<sup>111</sup> eingegangen werden, deren Entstehung ungefähr Mitte der 70er Jahre angesetzt werden kann. Begünstigt durch das offenere politische Klima hatten allerdings schon während der Revolutionsjahre von 1944 bis 1954 erstmals Maya-Führer die politische Bühne betreten und die Beschäftigung mit den indigenen Sprachen, einem wichtigen politischen Symbol der Maya-Identität, begonnen<sup>112</sup> (Fischer 1996: 56).

In den 70er Jahren weiteten sich die Aktivitäten und Forderungen der entstehenden Bewegung stark aus: Zum einen wurden Gruppen und Organisationen gegründet, die sich mit Themen der Sprache und Kultur der Maya befassten, beispielsweise die *k'iche'*-Sprachakademie. Zwischen 1974 und 1976 fanden drei nationale Seminare statt, an denen eine große Zahl von Mitgliedern der verschiedenen Sprachgruppen teilnahmen und bei denen über Fragen der Identität, politische Forderungen und Strategien zu deren Durchsetzung diskutiert wurde. Eine der wichtigsten Fragen, die für die weitere Entwicklung der Maya-Bewegung prägend bleiben sollte, war die, ob Ethnizität oder Klassenzugehörigkeit für die Maya-Identität wichtiger sei. Auf lokaler Ebene wurden folkloristische Projekte vorangetrieben, wie die *Reina-Indigena-*

---

<sup>110</sup> Cf. zu diesem Thema auch die Studien von Sieder (1996) über das *Municipio Cobán (Departamento Alta Verapaz)* und Kaur (2000) über das *Municipio Rabinal (Baja Verapaz)*, die zu einer der stark vom Bürgerkrieg betroffenen Regionen zählen.

<sup>111</sup> Die Verwendung des Plurals an dieser Stelle soll darauf hinweisen, dass es sich bei der guatemalteckischen Maya-Bewegung keinesfalls um eine homogene Einheit handelt, sondern um eine Vielzahl unterschiedlichster Organisationen, die auf verschiedenen Ebenen agieren, unterschiedlichen Ideologien anhängen und unterschiedliche Ziele verfolgen. Aufgrund dieser Komplexität ist es im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich, den Unterschieden angemessen Rechnung zu tragen, weshalb dieses Kapitel als generalisierende Darstellung verstanden werden muss. Einen Überblick über die verschiedenen Akteure und die unterschiedlichen thematischen Schwerpunkte innerhalb dieser Bewegung geben Esquit und Gálvez (1997) sowie Fischer und Brown (1996).

<sup>112</sup> Esquit und Gálvez nennen als weitere Faktoren, die die Entstehung einer indigenen Bewegung begünstigten u.a. die soziale Differenzierung innerhalb der indigenen Gemeinden ab den 30er Jahren, die für die Gewinner dieser Entwicklung eine bessere Schulbildung ermöglichte und die Verlierer leichter durch Volksbewegungen mobilisierbar machte, die Hinwendung der katholischen Kirche zu sozialen Themen ab Mitte der 60er und den Kulturwandel in einigen Gemeinden durch die Konversion zu evangelikalen Kirchen, die zusammengenommen die indigenen Gemeinden aus ihrer Jahrhunderte langen Isolation herausführten und das Heranwachsen von Führungspersönlichkeiten förderten (1997: 27-35).

Wahlen,<sup>113</sup> Tänze etc., die eine Reflektion über das Wesen der Maya-Kultur mit sich brachten. Zum anderen konnten auf der nationalen politischen Ebene Erfolge verbucht werden: Mitte der 70er Jahre saßen zum ersten Mal zwei indigene Abgeordnete im Kongress, und in der zweitgrößten Stadt des Landes, in Quetzaltenango, wurde 1972 das Bürgerkomitee *Xeljú* gegründet, das einen starken Schwerpunkt auf die Maya-Identität legte. Allerdings gewann erst dreizehn Jahre später der *Xeljú*-Kandidat für das Bürgermeisteramt die Wahl. 1976 wurde sogar eine indigene Partei gegründet, die jedoch wenig Erfolg hatte (Fischer 1996: 59-62, Esquit und Gálvez 1997: 30-32, CEH 1999: I, V, 164-172).

Die nationale Krise, die dem Erdbeben von 1976 und der Handlungsunfähigkeit des Staates angesichts der Katastrophe folgte, stärkte die Solidarität zwischen indigenen Gemeinden und begünstigte auch eine Annäherung zwischen ladinischen Guerrilla-Mitgliedern und Maya-Führern. Die Verbindung zwischen Guerrilla und Maya-Bewegung wurde durch die staatliche Repression, die sich, wie erwähnt, zunehmend gegen die indigene Zivilbevölkerung richtete, intensiviert, wenngleich aufgrund der starken Betonung des Klassenaspekts seitens der Guerrilla-Organisationen<sup>114</sup> oft eine ideologisch begründete Distanz bestehen blieb.<sup>115</sup> Die Friedensverhandlungen zwischen Guerrilla und Regierung stärkten allerdings die Position der Maya-Vertreter, die zwar nicht direkt an den Verhandlungen teilnahmen, aber über die *Asamblea de la Sociedad Civil* (ASC) Vorschläge einbringen konnten, von denen einige auch in die Friedensverträge aufgenommen wurden (CEH 1999: I, V, 164-172 und 178-183, Esquit und Gálvez 1997: 32-34).

In den 90er Jahren erfuhr die Maya-Bewegung nochmals einen Aufschwung, der durch die internationale Situation begünstigt wurde, nämlich die amerikaweite Protestkampagne gegen die Feier des 500. Jubiläums der ‚Entdeckung‘ Amerikas. Mit diesem Anlass in Verbindung stand die Verleihung des Friedensnobelpreises an die guatemalteckische Maya-Aktivistin Rigoberta Menchú, die eine erhöhte internationale Aufmerksamkeit für die Maya-Bewegung Guatemalas bedeutete. Außerdem wurde 1993 das „Internationale Jahr der indigenen Völker der Welt“ und 1994 das „Internationale Jahrzehnt der indigenen Völker der Welt“ ausgerufen, was mit einer Unterstützung indigener Bewegungen durch Nichtregierungsorganisationen und

---

<sup>113</sup> Näheres zur *Reina Indígena* findet sich unter 5.3.2.

<sup>114</sup> Insgesamt gab es vier verschiedene Guerrilla-Organisationen, den *Ejército Guerrillero de los Pobres* (EGP), die *Fuerzas Armadas Rebeldes* (FAR), die *Organización del Pueblo en Armas* (ORPA) und den *Núcleo de Dirección Nacional* des *Partido Guatemalteco del Trabajo* (PGT-ND), die sich 1982 zur *Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca* (URNG) zusammenschlossen. Die URNG ist heute eine politische Partei und bildet im nationalen Parlament die drittstärkste Kraft. Für einen Überblick über die verschiedenen Guerrilla-Organisationen sowie über den Verlauf des Bürgerkriegs und der Friedensverhandlungen cf. Sterr 1994.

<sup>115</sup> Für eine detailliertere Darstellung der sehr komplexen Beziehung zwischen indigener Bevölkerung und Guerrilla-Bewegung cf. Le Bot 1995.

internationale Institutionen einherging (Esquit und Gálvez 1997: 34). Auf nationaler Ebene wurde neben den Friedensverträgen die *Indigenous and Tribal Peoples Convention* der *International Labour Organization* (ILO) unterzeichnet, die den Staat zum Schutz der indigenen Rechte verpflichtet. Auch in den Empfehlungen der Wahrheitskommission CEH wurde dieser Aspekt thematisiert (cf. CEH 1999: V, V, 72-74).

Nach diesem Überblick über die Entstehung der heutigen Maya-Bewegung<sup>116</sup> sollen nun ihre Erfolge und Niederlagen beim Kampf um die staatliche Anerkennung des indigenen Rechts geschildert werden, um abschließend zu einer Einschätzung zu gelangen, welche Bedeutung dieses Thema innerhalb der Maya-Bewegung hat.

Wie erwähnt, waren die Friedensverträge ein großer Fortschritt hinsichtlich der indigenen Selbstbestimmungsrechte insgesamt und auch was die Anerkennung des Maya-Rechts betrifft. Das dort entworfene Modell der zukünftigen guatemalteckischen Justiz ist charakterisiert durch die Akzeptanz des Rechtspluralismus: Die Rechtssysteme der indigenen Bevölkerung sollen anerkannt, die staatliche Justiz dahingehend reformiert werden, dass sie dem pluralen Charakter des Landes bezüglich Sprache, Ethnie und Kultur Rechnung trägt, und alternative Mechanismen der Konfliktlösung sollen zugelassen und ausgebaut werden.

Besondere Bedeutung kommt hier dem *Acuerdo sobre Identidad y Derechos de los Pueblos Indígenas* (AIDPI) von 1995 zu, der den Staat dazu verpflichtet, Rechtsnormen zur Anerkennung des indigenen Rechts zu entwickeln:

*Para fortalecer la seguridad jurídica de las comunidades indígenas, el Gobierno se compromete a promover ante el organismo legislativo, con la participación de las organizaciones indígenas, el desarrollo de normas legales que reconozcan a las comunidades indígenas el manejo de sus asuntos internos de acuerdo con sus normas consuetudinarias, siempre que éstas no sean incompatibles con los derechos fundamentales definidos por el sistema jurídico nacional<sup>117</sup> ni con los derechos humanos internacionalmente reconocidos (Art. IV, E, 3).*

Da die Friedensverträge keinen bindenden Charakter haben, ist eine Verfassungsänderung nötig, um die dort festgelegten Vereinbarungen rechtskräftig zu machen. Dazu wurden mehrere paritätische Kommissionen eingesetzt, um Vorschläge für die Reformen zu erarbeiten. Auch die *Coordinación de los Pueblos Mayas de Guatemala* (COPMAGUA), die bereits Vorschläge für den AIDPI eingebracht und sich später um dessen Verbreitung und Bekanntmachung gekümmert hatte, rief verschiedene Maya-Organisationen sowie Vertreter der *garifunas* und *xincas* zusammen. Diese bildeten verschiedene Kommissionen, um eigene Vorschläge für die Verfassungsänderung zu erarbeiten, die schließlich mit 5.000

---

<sup>116</sup> Für tieferegehende Analysen der Maya-Bewegungen cf. Fischer und Brown 1996, Warren 1998, Esquit und Gálvez 1997.

<sup>117</sup> Diese Einschränkung wurde von radikaleren Vertretern der Maya-Bewegung kritisiert.

Unterschriften angenommen wurden. Im Gegenzug präsentierten die Regierung, die Parlamentspräsidentschaft und das Verfassungsgericht separate Entwürfe, die alle sehr viel eingeschränkter waren als die von COPMAGUA. Nach heftigen Kontroversen in den Medien und auf der politischen Bühne wurde schließlich im Kongress ein Vorschlag ausgehandelt, der hinter den Forderungen des AIDPI zurückblieb. Dieser wurde im Mai 1999 neben anderen Vorschlägen zu Verfassungsänderungen für die Umsetzung der Friedensabkommen einer Volksabstimmung unterworfen, der eine massive Gegenkampagne der konservativen Kräfte vorausging. Diesen gingen die abgemilderten Vorschläge, vor allem zur Anerkennung des indigenen Rechts, immer noch zu weit. Die Kampagne war erfolgreich: Obwohl die Meinungsumfragen bis zwei Monate vor der Abstimmung auf eine Annahme der Reformen hindeuteten, wurden sie schließlich mit einer Zweidrittelmehrheit abgelehnt – allerdings bei einer Wahlbeteiligung von nur 18% der registrierten Wähler (Yrigoyen 1998: 94-107).

Die Konsequenz ist, dass bis heute die wichtigste legale Basis für die Anerkennung des Maya-Rechts in der oben erwähnte ILO-Konvention besteht.<sup>118</sup> In ihr ist das Recht der indigenen Völker auf Respektierung ihrer Rechtsnormen als notwendiger Bestandteil ihres Rechts auf kulturelle Identität festgehalten, sofern diese nicht gegen national oder international geltendes Recht verstoßen. Hier ist auch die Respektierung von Mechanismen zum Umgang mit Delikten eingeschlossen, d.h. die Respektierung von strafrechtlichen Normen, was einen ziemlich weitgehenden Rechtsanspruch darstellt. Außerdem fordert die Konvention die Etablierung von Mechanismen zur Lösung von Konflikten zwischen indigenem Recht und den international anerkannten Menschenrechten und, wie die Friedensverträge, gesetzliche Maßnahmen zur Umsetzung der in der Konvention eingegangenen Verpflichtungen. Diese sind aber, wie im Fall der Friedensabkommen, bis heute nicht durchgeführt worden. Dennoch hat die ILO-Konvention rechtliche Gültigkeit, da Art. 46 der Landesverfassung festlegt:

*Se establece el principio general de que en materia de derechos humanos, los tratados y convenciones aceptados y ratificados por Guatemala, tienen preeminencia sobre el derecho interno* (Constitución política de la República de Guatemala 1985: Art. 46).

Wie erwähnt, ist auch in den Empfehlungen der Wahrheitskommission CEH die Anerkennung des indigenen Rechts enthalten sowie die Förderung von Studien und universitären Lehrveranstaltungen zu diesem Thema (CEH 1999: V, V, 73f.).

Die Diskussion über das indigene Recht und dessen legalen Status nimmt innerhalb der Maya-Bewegung einen großen Raum ein. Dies ist einerseits im Kontext der Forderung nach mehr

---

<sup>118</sup> Neben dieser Konvention gibt es weitere internationale Institutionen und Mechanismen zum Schutz indigener Rechte, die Ochoa (2002: 121-144) darstellt.

Selbstbestimmung nach der Jahrhunderte währenden Unterdrückung zu sehen, andererseits aber auch im Kontext der Bemühungen um eine Revitalisierung der Maya-Kultur, die mittels dieser Unterdrückung systematisch zu zerstören versucht wurde. Diese Revitalisierungsbemühungen der eher kulturalistisch orientierten Strömung der Maya-Bewegung konzentrieren sich zwar schwerpunktmäßig auf die indigenen Sprachen und deren Erhalt, aber auch Rechtsnormen und –praktiken werden thematisiert und untersucht.

Im allgemeinen zeigt sich in den in Guatemala erschienen Publikationen eine recht starke politische Tendenz, die im Kontext der Diskussionen um das Maya-Recht zu sehen ist, d.h. dass diese Publikationen nicht nur einen wissenschaftlichen Anspruch haben, sondern auch einen Standpunkt innerhalb dieser Diskussion einnehmen und ein politisches Ziel verfolgen. Dieses kann z.B. darin bestehen, die Existenz eines indigenen Rechts zu beweisen bzw. an Hand von oft legalistischen Kriterien zu belegen, dass es sich dabei um ein Rechtssystem handelt und nicht um bloße *usos y costumbres* (cf. z.B. Esquit und Ochoa 1995, Rojas 1995, URL 1998a und b, Mayen 1995). Häufig werden auch Empfehlungen abgegeben, wie das indigene Recht gestärkt bzw. in welcher Form es rechtlich anerkannt werden sollte (cf. z.B. Sieder 1996, Esquit und García 1998, Solares 2000b) oder die Vorteile des indigenen Rechts bzw. der indigenen Formen der Konfliktlösung gegenüber dem staatlichen Justizsystem dargestellt, beispielsweise seine Flexibilität und Anpasstheit an die Maya-Kultur (cf. z.B. Yrigoyen 1998, Esquit und Ochoa 1995, Ferrigno 2000, Reyes 2000, Cac 2000). Vor allem in letzteren Fällen wird das Maya-Recht bzw. die Maya-Kultur insgesamt z.T. idealisiert, indem beispielsweise der kulturelle Wert der Harmonie stark betont oder das „schlechte“ staatliche Recht dem „guten“ indigene Recht gegenübergestellt wird. Nichtsdestotrotz gibt es auch kritische Stimmen, die beispielsweise auf den niedrigen Status von Frauen innerhalb des Maya-Rechts hinweisen (cf. Urizar 2000). Eine andere Strategie der Maya-Bewegung zur Stärkung der indigenen Kultur und des indigenen Rechts ist auf der Graswurzel-Ebene angesiedelt, d.h. auf der der NRO, die in ländlichen Gemeinden arbeiten. Sie bieten beispielsweise Workshops an, in denen lokalen Autoritäten, Frauengruppen etc. die *cosmovisión maya* erklärt oder mit ihnen eingeübt wird, wie Konflikte entsprechend der indigenen Werte und Normen geschlichtet werden können.<sup>119</sup>

---

<sup>119</sup> Bei meinem ersten längeren Aufenthalt in Guatemala, bei dem ich ein Praktikum bei einer allerdings eher politisch ausgerichteten NRO absolvierte, hatte ich zwei Mal die Gelegenheit, an einem solchen Workshop teilzunehmen, der von intellektuellen Maya-Aktivisten der NRO Ligamaya durchgeführt wurde.

### 3.2.3 Charakteristika des Maya-Rechts

Trotz der Varianz zwischen Sprachgruppen, Regionen und sogar Gemeinden lassen sich gemeinsame Charakteristika bezüglich der Rechtssysteme erkennen, die in der Forschungsliteratur meist an Hand von Fallbeispielen dargestellt werden. Diejenigen Normen, Instanzen und Vorgehensweisen, die auch in Pueblo Viejo anzutreffen sind, werden an dieser Stelle nur überblicksartig behandelt, da sie in Kapitel 5 ausführlich dargestellt werden.

In den meisten Publikationen zum Maya-Recht werden die Rechtsnormen in Beziehung zur *cosmovisión maya* gesetzt bzw. von ihr abgeleitet. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei, dass innerhalb der *cosmovisión maya* von reziproken Beziehungen zwischen Menschen untereinander und zwischen den Menschen und dem Kosmos ausgegangen wird, die sich idealerweise in einem Zustand des Gleichgewichts befinden. Von dieser Vorstellung leitet sich zum einen der kulturell hochgeschätzte Wert des Respekts<sup>120</sup> ab, der in der Maya-Weltsicht definiert wird als *dar a cada persona su lugar* bzw. *dar a cada uno el trato que se merece* (COPMAGUA 1999: 36). Dies wiederum hängt vom Respekt ab, den die jeweilige Person selbst in ihrem Verhalten zeigt, d.h. dass Respekt verdient, wer respektvoll handelt (Esquit und Ochoa 1995: 19f., COPMAGUA 1999: 35).

Zum anderen erklärt sich aus der *cosmovisión* die Sichtweise, dass Normübertretungen das Gleichgewicht gefährden, und zwar nicht nur das innere der Person selbst, sondern auch das der Familie oder der Gemeinde (Esquit und Ochoa 1995: 20, COPMAGUA 1999: 37). Die Konsequenz daraus ist die starke Betonung auf Versöhnung und Ausgleich bei den Rechtspraktiken. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Konfliktlösung ist, dass der Schuldige seinen Fehler bekennt und um Verzeihung bittet, Besserung verspricht und damit eine Lehre aus seinem Normübertritt zieht. Mit diesen Praktiken sollen Gleichgewicht und Harmonie wieder hergestellt werden – sowohl die innere des Schuldigen, als auch die zwischen den Betroffenen und die der ganzen Gemeinde (Reyes 2000: 60-62, COPMAGUA 1999: 215-217).

Ein anderes wichtiges Konzept ist das der Scham, die mit einer Normüberschreitung einhergeht und die sich ebenfalls auf die Familie des Schuldigen ausweiten kann (COPMAGUA 1999: 37). Daher ist das Hervorrufen von Gefühlen der Scham eines der Ziele, falls Sanktionen verhängt werden. Dies kann zum Beispiel durch Tadel seitens einer Respektperson geschehen, durch teilweisen oder völligen Ausschluss aus der Gemeinschaft und durch das Ableisten von Arbeitsdienst, das eine öffentliche Bloßstellung des Schuldigen

---

<sup>120</sup> Für detaillierte Ausführungen zum kulturellen Wert des Respekts in der Maya-Kultur cf. Dary 1997: 246, 255-273, Esquit und Ochoa 1995: 21f., 45f.

bedeutet. Früher wurden auch Diebe zuweilen mit dem gestohlenen Objekt durch das Dorf gejagt. Körperliche Strafen, wie z.B. Peitschenhiebe sind heute ebenfalls seltener als früher und die Entstehung dieser Praxis wird oft dem Kolonialregime zugeschrieben. Außerdem ist das Maya-Recht gekennzeichnet von Oralität – seine Normen sind nicht schriftlich kodifiziert, sondern sind durch die Rechtspraxis und kulturellen Konsens legitimiert. Im Zusammenhang mit der Oralität steht die große Bedeutung des gesprochenen Wortes, die sich darin manifestiert, dass Dialog, Ratschläge und Tadel als adäquate Mittel zum Umgang mit Normübertretungen angesehen werden (Dary 1997: 247, 252f., Esquit und Ochoa 1995: 65f., Reyes 2000: 61-64, COPMAGUA 1999: 44).

Die oben erwähnte zentrale Bedeutung der Gemeinde als Bezugspunkt zeigt sich daran, dass nicht das Individuum per se bestimmte Rechte hat, sondern als Mitglied der Gemeinschaft. Diese Rechte werden im Laufe eines Lebens vermehrt, legitimiert durch die Anhäufung von Lebenserfahrung und die Dienste, die jemand der Gemeinschaft durch die Bekleidung von Ämtern erwiesen hat. Rechte sind dem Individuum also nicht a priori gegeben, sondern müssen verdient werden (Dary 1997: 248f.). Da die Frauen von den meisten Ämtern ausgeschlossen sind, liegt hier eine der Ursachen dafür, dass sie den Männern rechtlich nicht gleichgestellt sind. Diese Konzeption des Dienstes für die Gemeinde, der eine moralische Verpflichtung darstellt, bildet auch die Legitimation von Autorität. Die Autoritäten haben zum einen die Aufgabe, den kollektiven Willen der Gemeinde umzusetzen und ihr damit zu dienen. Zum anderen sind sie Wächter über das Gleichgewicht innerhalb der Gemeinschaft, aber auch über das zwischen Gemeinschaft und Kosmos, was ihnen eine übernatürliche Legitimität verleiht (COPMAGUA 1999: 40-42). Dies zeigt sich in der Praxis daran, dass politische und religiöse Autorität oft miteinander verknüpft sind (Dary 1997: 251). Zu den oben erwähnten durch Lebenserfahrung und beispielhaftes Verhalten erworbenen Rechten zählt auch, die Position einer Autorität besetzen zu dürfen, das jedoch bei Normübertretungen wieder aberkannt werden kann (COPMAGUA 1999: 204-210).<sup>121</sup>

Zu den Bereichen, in denen das Maya-Recht heute zur Anwendung kommt, zählen zum einen die bereits erwähnten Normüberschreitungen und daraus resultierende Konflikte, zum anderen Eheschließungen, Namensgebung, Vererbung, Landbesitz und die Nutzung natürlicher Ressourcen. Auf die Konfliktmediation am Beispiel Pueblo Viejos wird unter 5.4 und 5.5 ausführlicher eingegangen und auf die Eheschließung unter 5.5.5. Die dort dargestellte Praxis ist bei allen Maya-Gruppen relativ ähnlich und wird deshalb an dieser Stelle nicht näher

---

<sup>121</sup> Ethnolinguistische Analysen weiterer indigener Konzepte, die für das Maya-Recht von Bedeutung sind, finden sich bei Ochoa 2002 sowie bei Esquit und Ochoa 1995.

behandelt.<sup>122</sup> Die triadischen Konfliktmanagementstrategien dagegen variieren stärker,<sup>123</sup> weshalb hier die möglichen Instanzen genannt und eine Tendenz bezüglich der Behandlung der Fälle aufgezeigt werden soll. Die Instanzen innerhalb der Gemeinde sind zum einen Clan- oder Lineageoberhäupter, die zuweilen gleichzeitig religiöse Spezialisten der *costumbre* sind, außerdem christlich-religiöse Autoritäten wie Priester oder *cofrades*, traditionelle Autoritäten wie die *Principales*, d.h. diejenigen, die bereits bestimmte Ämter durchlaufen haben, *ancianos* (etwa: „Älteste“) und Hebammen sowie Autoritäten jüngeren Ursprungs, nämlich leitende Mitglieder von Komitees. Außerdem sind auf Gemeindeebene die *Alcaldes Auxiliares* und ggf. ihre Räte zu nennen, sowie der *Alcalde Municipal* auf *municipio*-Ebene (URL 1998b: 54-71, Yrigoyen 1998: 87f.).<sup>124</sup> Diese verschiedenen Instanzen sind häufig in ein hierarchisches System eingebettet, d.h. dass z.B. zunächst versucht wird, einen Konflikt mit Hilfe eines Clanoberhauptes zu lösen und im Falle eines Misserfolgs der *Alcalde Auxiliar* eingeschaltet wird. Scheitern alle Versuche, den Konflikt innerhalb des indigenen Rechtssystems zu schlichten, wird entweder auf eine Lösung verzichtet oder aber das staatliche Justizsystem in Anspruch genommen. Dies kann jedoch auch sofort geschehen, wenn es sich beispielsweise um einen schwerwiegenden Fall handelt.

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, dass beim heutigen Rechtssystem der Maya zum einen die intrakulturelle Varianz berücksichtigt werden muss, zum anderen seine unter 3.2.1 geschilderte historische Entwicklung, insbesondere die Jahrhunderte währende Situation der Unterdrückung, Diskriminierung und Marginalisierung und die damit einhergehenden Angriffe auf die indigene Kultur. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die wechselseitige Beziehung zwischen staatlichem und indigenem Recht, die, wie in anderen Bereichen der Kultur, zu einem Synkretismus geführt hat, gleichzeitig aber auch durch die durchgängige Dominanz des staatlichen Rechts zur teilweisen Auslöschung indigener Rechtspraktiken aufgrund der Übernahme dieser Funktion durch die staatliche Justiz. Einige Autoren führen als wichtige Variable hinsichtlich der Bedeutung des Maya-Rechts in einzelnen Gemeinden den Grad der Urbanisierung an, d.h. dass in isolierten Gemeinden das indigene Recht eine größere Bedeutung hat als in urbaneren und außerdem dort eher ‚Spezialfälle‘ anzutreffen

---

<sup>122</sup> Diese traditionelle Art der Eheschließung ist allerdings nicht die einzige – viele Paare heiraten zusätzlich kirchlich, standesamtlich oder beides bzw. verzichten ganz auf die *costumbre*-Hochzeit, da sie nicht gesetzlich anerkannt ist und beispielsweise nur jemand, der kirchlich und/oder standesamtlich geheiratet hat, den Vermerk *casado* im Personalausweis erhält. Die Lebensform der entsprechend der *costumbre* verheirateten und unverheiratet zusammenlebenden Paare wird in Lateinamerika häufig unter dem Sammelbegriff *unión libre* zusammengefasst (cf. Rosero-Bixby 1996:135f., 140-143).

<sup>123</sup> Für Fallbeispiele zur Konfliktmediation cf. Dary 1997, Esquit und García 1998, Ochoa 2002: 304f., 314f., Sieder 1996, URL 1998a, Mayén 1995, COPMAGUA 1999, Programa de Justicia s.a.

<sup>124</sup> Für eine linguistische Analyse der indigenen Bezeichnungen für verschiedene Mediationsinstanzen cf. Ochoa 2002, 310-313.



sind, d.h. Rechtsnormen und –praktiken, die nur in einem kleinen Territorium gelten (Dary 1997: 250, Sieder 1996: 106, URL 1998b: 70).

### **3.2.4 Zugang der indigenen Bevölkerung zum staatlichen Justizsystem**

Da bereits unter 3.2.1 das staatliche Rechtssystem während der Kolonialzeit und unter liberalen und konservativen Regimes thematisiert wurde, sollen an dieser Stelle rezentere Entwicklungen dargestellt werden. Als Ausgangspunkt dient der Wahrheitsbericht der CEH, die die Schwächung staatlicher Institutionen durch den Bürgerkrieg untersuchte, u.a. des Justizsystems, das in besonderer Weise getroffen wurde, nachdem es bereits vor dem Krieg durch seine Abwesenheit in weiten Teilen des Landes gekennzeichnet war. Durch die Instrumentalisierung der Judikative seitens des Militärs und der Regierungen und die damit einhergehende Aufhebung der Gewaltenteilung konnte sie eine ihrer wichtigsten Funktionen nicht mehr erfüllen, nämlich die Wahrung der Rechte des Einzelnen gegenüber dem Staat, was wiederum einen immensen Glaubwürdigkeits- und Vertrauensverlust bei der Bevölkerung nach sich zog. Diese Instrumentalisierung wurde u.a. mit Repressalien gegen Angehörige des Justizapparates erreicht. Ein wichtiger Mechanismus des Staatsterrors, war der, den die CEH *impunidad selectiva* (1999: III, III, 66) nennt: Dies bedeutete eine völlige Straflosigkeit für die Angehörigen der herrschenden Sektoren, auch und vor allem im Falle von Menschenrechtsverletzungen, was die Errichtung paramilitärischer Strukturen erleichterte und förderte. Durch diesen Mechanismus, sowie durch Verfolgung, illegale Sanktionen und die Untätigkeit des staatlichen Justizsystems wurde der Staat für weite Teile der Bevölkerung, u.a. für die Mayas, zu einer Bedrohung, vor der sie sich schützen mussten, anstatt von ihm geschützt zu werden (CEH 1999: III, III, 60-68, UNO 2000: 106f.).

Die langfristigen Folgen des Bürgerkriegs für das Justizsystem sind zum einen die weiterbestehenden autoritären Einstellungen und Verhaltensweisen vieler seiner Funktionäre sowie die anhaltende Straflosigkeit als Folge von Ineffizienz, Vetternwirtschaft und Einschüchterungen von Richtern und Zeugen, und zum anderen mangelndes Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz und damit einhergehend ein Klima der Rechtsunsicherheit. Dieses ist jedoch nicht nur Folge der Bürgerkriegserfahrungen, sondern ist auch durch die defizitäre Situation des staatlichen Justizsystems begründet, die in den Friedensverträgen, insbesondere im *Acuerdo sobre Fortalecimiento del Poder Civil y Función del Ejército en una Sociedad Democrática* (AFPCyFESD) von 1996 thematisiert wird.

Dort verpflichtet sich der Staat, eine Reform des Justizsystems durchzuführen,

*de manera que se revierta la ineficacia, se erradique la corrupción, se garantice el libre acceso a la justicia, la imparcialidad en su aplicación, la independencia judicial, la autoridad ética, la probidad del sistema en su conjunto y su modernización* (Art. 10).

Hinsichtlich dieser Verpflichtung wurden bereits einige Anstrengungen unternommen, doch die Situation des staatlichen Justizsystems weist nach wie vor starke Mängel auf. Die Reformbemühungen und die weiterbestehenden Probleme sollen im Folgenden geschildert werden.

Die Probleme sind vor allem struktureller Art, denn auf formaler Ebene wurden seit 1985 einige Maßnahmen getroffen, die zum besseren rechtlichen Schutz der Bevölkerung beitragen sollen.<sup>125</sup> Die praktischen Mängel bestehen vor allem in der schlechten personellen Ausstattung der Gerichte, die zum einen zu einer Überlastung und Verschleppung der Prozesse führt, zum anderen dazu, dass fast zwei Drittel aller Häftlinge ohne Gerichtsurteil im Gefängnis sitzen, da sich große Teile der Bevölkerung keinen Anwalt leisten können und die Zahl von Pflichtverteidigern immer noch zu gering ist, obwohl sie bereits mittels der Einrichtung von spezialisierten sog. *defensorías*, z.B. für Frauen, Jugend und *indígenas*, erhöht wurde. Auch die fachliche Kompetenz der Funktionäre, der bauliche Zustand und die materielle und technische Ausstattung von Gerichten und Gefängnissen ist in vielen Fällen mangelhaft. Der fehlenden Kompetenz des Personals soll mit den 1999 verabschiedeten Gesetzen für Richter (*Ley de la Carrera Judicial*) und für sonstige Angestellte des Justizapparates (*Ley de Servicio Civil del Organismo Judicial*) abgeholfen werden, in denen beispielsweise Auswahlkriterien festgelegt und Fortbildungen sowie regelmäßige Evaluierungen vorgeschrieben werden (cf. *Ley de la Carrera Judicial* 1999: Art. 14-24, 28, 32, 55 und *Ley de Servicio Civil del Organismo Judicial* 1999: Art. 16-25, 38). Ein weiteres großes Problem ist die Korruption, die sich durch das gesamte nationale politische, administrative und auch Justizsystem zieht. Gegen den eingeschränkten Zugang großer Teile der Bevölkerung zum staatlichen Rechtssystem aufgrund räumlicher Distanzen wurden bereits erste Schritte unternommen: Zwischen 1994 und 1999 wurde die Zahl der Richter fast verdoppelt, sodass zum ersten Mal in der Geschichte des Landes in allen *municipios* die unterste staatliche Rechtsinstanz in Form eines *Juzgado de Paz* („Friedensgericht“) zu finden

---

<sup>125</sup> Hierzu zählen die Einrichtung der *Corte de Constitucionalidad* („Verfassungsgericht“) und des *Procurador de los Derechos Humanos* (etwa: „Menschenrechtsbeauftragter“), die in der Verfassung von 1985 verankert sind (cf. Art. 268 bis 275) und einige Reformen des *Código Procesal Penal* (etwa: „Strafprozessordnung“) aus dem Jahr 1992, beispielsweise, dass die Beweisführung in einem Strafrechtsprozess nun dem *Ministerio Público* („Staatsanwaltschaft“) obliegt und nicht mehr wie zuvor dem Richter (Cac 2000: 81-84).

ist.<sup>126</sup> Dies stellt jedoch nur eine partielle Verbesserung der Situation dar, da die *cabeceras municipales* von vielen ländlichen Gemeinden aus schwer zu erreichen sind und die höheren Instanzen, d.h. die *Juzgados de Primera Instancia*,<sup>127</sup> die *Salas de Apelaciones* („Berufungsgerichte“) und die *Fiscalías distritales* des *Ministerio Público*, d.h. die Regionalvertretungen der Staatsanwaltschaft, im besten Fall in den *cabeceras departamentales* zu finden sind (URL 1998b: 78-81, UNO 2000: 108f., cf. MINUGUA 2000). Was nun den Zugang speziell der indigenen Bevölkerung zum staatlichen Justizsystem betrifft, so ist diese mit zusätzlichen Problemen konfrontiert: Zum einen sprechen die Richter und die anderen Angestellten der verschiedenen Instanzen häufig nicht die Maya-Sprache, die in ihrem Einzugsgebiet vorherrscht, und zudem steht oft kein offizieller Übersetzer zur Verfügung. Allerdings wurde im Zuge der eben erwähnten Personalerhöhung dieser Aspekt berücksichtigt und vermehrt zweisprachige Richter und Übersetzer eingestellt. Eine weitere Hürde stellt der unter der indigenen Bevölkerung verbreitete Analphabetismus dar, der aus dem eingeschränkten Zugang zum Bildungssystem resultiert, da innerhalb der staatlichen Rechtssprechung schriftliche Vorgänge eine große Rolle spielen. Dies steht zudem im Kontrast zur indigenen Rechtssprechung, ebenso wie die oft lange Dauer von Gerichtsverfahren, ihr unpersönlicher Charakter und der größere Wert, der der Bestrafung gegenüber der Wiedergutmachung eingeräumt wird. Darüber hinaus führt die Dominanz von ladinischen Funktionären im staatlichen Justizapparat häufig zu einer Diskriminierung der vor Gericht stehenden *indígenas*. Die Willkür der Richter ihnen gegenüber wird durch die Tatsache begünstigt, dass die Mehrheit der *indígenas* keine finanziellen Möglichkeiten hat, um gegen ein Urteil Berufung einzulegen – so stimmten die in der Studie der *Universidad Rafael Landívar* (URL 1998b: 84) befragten Angestellten von *Juzgados de Paz* und *Juzgados de Primera Instancia* darin überein, dass die von ihnen verurteilten *indígenas* ihre Strafen ohne Proteste akzeptierten. Außerdem verschlechtert die ökonomische Lage in vielen Fällen ihre Chancen vor Gericht, da sie sich keinen privaten Anwalt leisten können, der ein entscheidender Faktor für den Erfolg im staatlichen Justizsystem ist, sei es als Kläger oder Angeklagter. All dies führt dazu, dass bei der indigenen Bevölkerung das Misstrauen in die staatliche Justiz besonders groß ist (URL 1998b: 77-89, 99-101, MINUGUA 2000 und 2002a: 17).

---

<sup>126</sup> Die aktuellste Modernisierungsbestrebung in dieser Hinsicht ist die von der Weltbank finanzierte Einsetzung von zwei mobilen *Juzgados de Paz*, die in Autobussen Randbezirke von Guatemala City und die zweitgrößte Stadt des Landes, Quetzaltenango, betreuen sollen. Ihre Aufgabe ist es, zivil-, familien- und arbeitsrechtliche Fälle mittels Mediation zu lösen (CEG: 12.02.2003).

<sup>127</sup> Diese Instanz ist nach Rechtsbereichen in verschiedene spezialisierte Gerichte unterteilt, z.B. nach Familienrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht etc.

Eine besonders extreme Folge dieses geringen Vertrauens in die Effektivität des staatlichen Rechtssystems sind die *linchamientos*, Akte von Lynchjustiz, die zwischen 1996 und Ende 2002 kontinuierlich anstiegen, mit Ausnahme des Jahres 2000, als sie kurzzeitig abnahmen. Im gesamten Zeitraum registrierte MINUGUA<sup>128</sup> 482 Fälle mit insgesamt 943 Opfern, von denen 240 starben. Allerdings ist diese Zahl vermutlich noch zu niedrig angesetzt, da von einer noch höheren Dunkelziffer ausgegangen werden muss und *linchamiento*-Versuche sowie deren Androhung nicht berücksichtigt wurden (Fijáte 278: 3). Außerdem stellte MINUGUA eine steigende Tendenz von geplanten *linchamientos* fest, v.a. in den Fällen, in denen die Opfer schwer verletzt oder getötet wurden. Hier erwies sich das von den Anstiftern vorgebrachte Motiv als nicht den Tatsachen entsprechend, was die Vermutung nahe legt, dass persönliche oder Gruppeninteressen der tiefere Grund für die *linchamientos* waren.

Die Ursachen dieses Phänomens sind jedoch nicht nur in der Ineffizienz der staatlichen Justiz zu suchen, der nicht zugetraut wird, gegen Alltagskriminalität vorzugehen, sondern auch in struktureller Armut und in der *cultura de violencia* als Erbe aus dem Bürgerkrieg. Belege hierfür sind, dass *linchamientos* zum einen vor allem in den Regionen vorkommen, die besonders hohe Armuts- und Analphabetenraten und einen besonders niedrigen Menschlichen-Entwicklungs-Index aufweisen. Dies erklärt auch, dass die Auslöser der *linchamientos* in den meisten Fällen kleinere Diebstähle sind, die vom staatlichen Justizsystem als geringfügig eingestuft würden, aber in einer Situation der Armut größere Bedeutung erlangen. Zum anderen sind die Regionen mit den meisten *linchamientos* diejenigen, die von Staatsterror und Militarisierung während des Bürgerkriegs am stärksten betroffen waren. Dass eine Verbindung zwischen den damals verübten Gräueltaten und den heutigen *linchamientos* besteht, zeigt sich an oft parallelen Mechanismen wie z.B. der Folter oder dem Zurschaustellen der Leichen als Abschreckungsmaßnahme, und daran, dass die Anstifter häufig ehemalige Mitglieder der damaligen militärischen Strukturen auf lokaler Ebene sind.

Die Erklärung liegt jedoch nicht nur in der in diesen Regionen besonders ausgeprägten „Kultur der Gewalt“, sondern auch darin, dass während des Bürgerkriegs systematisch die traditionellen lokalen Autoritätsstrukturen und damit auch Konfliktlösungsmechanismen zerstört wurden und, verstärkt durch die Untätigkeit des staatlichen Justizsystems, diese bisher nicht ersetzt werden konnten. Obwohl diese Erklärung dem völlig widerspricht, werden die *linchamientos* auch in den Medien nicht selten als Bestandteil des indigenen Rechts

---

<sup>128</sup> MINUGUA ist die Abkürzung für *Misión de verificación de las Naciones Unidas en Guatemala* und bezeichnet die Mission der Vereinten Nationen in Guatemala, die seit 1994 über die Umsetzung der Friedensabkommen und die allgemeine Menschenrechtssituation wacht.

dargestellt<sup>129</sup> (MINUGUA 2002b, García 2000).

Dieses bedrohliche Phänomen hat sicherlich dazu beigetragen, dass im Kontext der Debatte über die Justizreformen auch verstärkt über alternative Konfliktlösungsmechanismen (MARC, nach den spanischen Initialen) diskutiert wird. Dazu gehören verschiedene Formen der Mediation und der Schlichtung, und auch das indigene Recht wird manchmal dazu gezählt, was aber auf Kritik von Maya-Vertretern stößt. Diese Diskussion wurde von den internationalen Geldgebern stark gefördert, da sie die alternativen Konfliktlösungsmechanismen für schneller, effizienter, billiger und bürgernäher halten als die staatlichen Gerichte.<sup>130</sup> In die Praxis umgesetzt wird die Förderung der MARC beispielsweise mit Hilfe von Workshops zu den verschiedenen Methoden, Studien über traditionell in indigenen Gemeinden praktizierte Konfliktlösungsstrategien und die Errichtung von Mediationszentren (cf. Programa de Justicia s.a.).

Ein interessanter und recht erfolgreicher Reformversuch sind auch die sog. *Juzgados de Paz Comunitarios*, deren Einrichtung 1997 im *Código Procesal Penal* (Art. 552 bis) festgelegt wurde. Im Januar 1998 begann das Pilotprojekt in fünf *municipios*, in denen es bis dahin keine staatliche Autorität gegeben hatte. Es beinhaltet die Ernennung von je drei Richtern mit Kenntnissen der jeweiligen indigenen Sprache, nach Absprache der *Corte Suprema de Justicia* (CSJ, etwa: „Oberster Gerichtshof“) mit lokalen Autoritäten. Diese Richter haben die Befugnis, mit Rücksicht auf national und international festgeschriebene Rechte, strafrechtliche Fälle gemäß indigenen Rechtsnormen und –praktiken und allgemeinen Rechtsprinzipien zu lösen. Nach einem Jahr erfolgte wie vorgesehen die Evaluierung durch die CSJ, die im allgemeinen positiv war. Eigentlich sollte in diesem Fall die Errichtung von *Juzgados de Paz Comunitarios* ausgeweitet werden, was aber wegen der oben erwähnten Erweiterung der *Juzgados de Paz* für nicht mehr nötig befunden wurde, trotz des Erfolgs, den die *Jueces de Paz Comunitarios* dabei hatten, die Sichtweise der Bevölkerung gegenüber dem staatlichen Justizsystem positiv zu beeinflussen. Die Akzeptanz durch die lokalen Autoritäten wurde sogar in einem Fall mit der Übergabe einer *vara* demonstriert. Dieses Ziel wurde vor allem über die Sprache und die Annäherung an indigene Rechtspraktiken erreicht, obwohl das Hilfspersonal hier ein Hindernis darstellte, das meist die indigene Sprache nicht beherrscht

---

<sup>129</sup> Im Januar 2003 wurde ein nationaler runder Tisch zur Bekämpfung der *linchamientos* eingerichtet, der eine Aufklärungs- und Präventionskampagne in die Wege leiten soll (Fijáte 278: 3).

<sup>130</sup> Diese Diskussion wird auch in den übrigen Ländern Lateinamerikas, aus ähnlichen Gründen wie in Guatemala, und in Ländern der westlichen Welt geführt. In den USA wurde in den 70ern verstärkt damit begonnen, alternative Formen der Konfliktlösung zu entwickeln, um die Gerichte zu entlasten, den Betroffenen schnelle und billige Foren zur Konfliktlösung zu bieten und der gesellschaftlichen und familiären Desintegration entgegenzuwirken. In diesem Kontext entstand ein zunehmendes Interesse für die Konfliktmanagementstrategien anderer Kulturen (cf. Collier 1995, Moore 2001, Sieder 2000).

und eher legalistisch orientiert ist. Ebenfalls problematisch war die ungenaue Festlegung der Kompetenzen der *Juzgados de Paz Comunitarios*, was teilweise zu Unsicherheiten und Konflikten mit übergeordneten Instanzen führte, die Eingriffe in ihren Kompetenzbereich fürchteten (Reyes 2000, MINUGUA 2000: IIIA).

Die eben beschriebenen Beispiele der Diskussion über MARC und die *Juzgados de Paz Comunitarios* illustrieren zum einen die Wechselseitigkeit der Beziehung zwischen staatlichem Recht und indigenem Recht, d.h. dass nicht nur das staatliche Justizsystem durch seine Dominanz und den Anspruch auf das Gewaltmonopol das indigene Recht einschränken oder ihm aber durch Untätigkeit und ein gewisses Maß der Duldung Raum geben kann, sondern dass auch indigene Rechtssysteme das staatliche Recht in gewisser Weise formen können, nicht nur, indem das staatliche Recht gezwungen wird, sich mit der Frage der Anerkennung indigener Rechtsformen auseinander zu setzen, sondern auch, indem Elemente des indigenen Rechts ins staatliche übernommen werden. Allerdings wird beispielsweise von Vertretern der Maya-Bewegung Kritik an diesen Maßnahmen geübt, da dadurch die Konkurrenz des, wenn auch reformierten, staatlichen Systems verstärkt und das indigene Recht damit weiter verdrängt wird. Zum anderen wird an den genannten Beispielen auch der Einfluss der internationalen Ebene deutlich, da, wie erwähnt, die internationale Gebergemeinschaft die Reform des staatlichen Justizsystems und die Anerkennung indigener Rechtssysteme in Guatemala, aber auch in Lateinamerika allgemein, mit den ihr zur Verfügung stehenden Druckmitteln vorantreibt.

### **3.3 Lokale Autorität in Guatemala**

#### **3.3.1 Politische Organisation der prähispanischen Maya-Kulturen**

Wie bereits erwähnt waren die präkolumbianischen Staatengebilde, unter anderem das *k'iche*-Reich, gekennzeichnet durch eine starke soziale Stratifikation, die sich auch in der politischen Organisation niederschlug. Bei den *k'iche*'s gab es auf der obersten Ebene vier Ämter, die mit Oberhäuptern der Hauptlineages des höchsten Patriclans besetzt wurden. Die Tatsache, dass die Angehörigen dieser Lineages als Halbgötter angesehen wurden, da man ihre Deszendenz auf Götter zurückführte, zeigt die religiöse Legitimation von Autorität in den prähispanischen Theokratien. Auf der zweiten Stufe der Ämterhierarchie standen militärische, administrative und religiöse Funktionäre, auf der dritten Provinzgouverneure und ihre Assistenten und auf der untersten die Oberhäupter der ruralen Vasallenlineages. Diese waren in den eroberten Gebieten, zu denen ja auch Momostenango gehörte, zum einen relativ autonome Autoritäten in den ländlichen Ansiedlungen, zum anderen Mittler zwischen den

Bewohnern dieser Ansiedlungen und dem *k'iche'*-Staat, indem sie Tribute einsammelten, die Organisation von Arbeits- und Militärdienst übernahmen und Befehle der höheren Ebenen ausführten (Barrios 2001: 29f., Izquierdo 1994: 37-43).

Was die präkoloniale Autoritätsstruktur Momostenangos betrifft, so waren hier nur die unteren drei der obengenannten Ebenen vertreten, mit dem Provinzgouverneur an oberster Stelle, der allerdings der zweiten dynastischen Linie Utatláns, den Nijaib, entstammte und dem magische Kräfte zugeschrieben wurden. Wie generell bei den *k'iche'*s üblich, wurde die Herrschaft über die Provinz jedoch nicht von ihm alleine ausgeübt, sondern von einem Rat, dem er vorstand. Diese geteilte Autorität war auch auf der untersten Ebene, nämlich bei den *lineage-heads*, zu finden, die einem informellen Rat von erwachsenen Männern der jeweiligen Lineage als *primus inter pares* vorstanden. Die Ebene zwischen diesen *lineage-heads* und der Provinzregierung nahmen militärische Funktionäre ein, zwischen denen eine zusätzliche Hierarchie bestand, sodass eine gewisse soziale Mobilität aufgrund militärischer Verdienste gegeben war (Carmack 1995: 34-37).

### **3.3.2 Lokale Autorität während der Kolonialzeit**

Als Pedro de Alvarado das guatemaltekkische Territorium unterwarf, kappte er die Spitze des indigenen politischen Systems, indem er die obersten Führer ermorden ließ – im Falle der *k'iche'*s die Angehörigen der ersten Regierungsebene. Außerdem verbot er die Wahl ihrer Nachfolger und ernannte statt dessen zwei Söhne der Ermordeten. Deren Autorität wurde von der Bevölkerung anerkannt, die ihnen auch bei Aufständen gegen die spanischen Eroberer folgte, worauf diese den ehemaligen Herrscherfamilien Privilegien entzogen. Nach dem Tod Alvarados konnte die nachfolgende Generation dieser Familien ihren Status wieder verbessern, womit das System der *caciques* eingeleitet wurde. Damit erhofften sich die Spanier eine bessere Kontrolle über die *indios* sowie eine Erleichterung der Christianisierung und Hispanisierung, wenn die *caciques* mit gutem Beispiel vorangingen. Die jedoch erfüllten diese Erwartungen nicht, obwohl sie bei der Eintreibung von Tributen und der Organisation von Arbeitskräften kooperierten und die ihnen gewährten Privilegien gerne in Anspruch nahmen. Zu Beginn der Kolonialzeit respektierte die spanische Verwaltung noch das traditionelle System der Wahl von *caciques* innerhalb der adligen Patriclans, doch später übernahm sie deren Ernennung selbst. Außerdem ließen die Spanier nicht zu, dass sich der Einfluss der *caciques* regional ausbreitete, um Aufstände zu verhindern (Barrios 2001: 31-34, 39-50, 69).

In Momostenango war der wichtigste *cacique* der ehemalige unter 3.1.2 erwähnte Provinzgouverneur Francisco Izquín,<sup>131</sup> der allerdings im Gegensatz zu der oben beschriebenen Tendenz der *caciques* durchaus den Spaniern bei der Evangelisierung und bei der *congregación* half. Im Gegenzug bekam er dieselben Privilegien wie die Spanier zugesprochen. Auch von der indigenen Bevölkerung wurde er offensichtlich akzeptiert. Wie unter 3.1.4 am Beispiel Pueblo Viejos deutlich wurde, blieben die anderen Ebenen der indigenen Autoritätsstruktur nach der *Conquista* intakt, da die niedrigrangigeren ehemaligen militärischen Funktionäre den *caciques* weiterhin als Assistenten dienten (Carmack 1995: 29, 54-56).

Der Einfluss dieser Personen nahm ab dem 17. Jahrhundert ab, da andere, von den Spaniern eingeführte Institutionen sie nach und nach ersetzten. Die wichtigste dieser Institutionen war der bereits erwähnte *cabildo*, dessen Ämter mit Angehörigen der obengenannten untersten prähispanischen Ebene, d.h. mit den Oberhäuptern der ehemaligen Vasallenlineages, besetzt wurden.<sup>132</sup> Deren Machterhalt wurde dadurch begünstigt, dass die jeweiligen neuen Amtsinhaber von den ehemaligen gewählt wurden. Hier kann der Ursprung der Institution der *Principales* angesetzt werden, obwohl sie, wie gesehen, Wurzeln hat, die bis in die prähispanische Zeit zurückreichen. Die *cabildos* und *Principales* wurden von der spanischen Verwaltung zur Kontrolle der Bevölkerung, zum Eintreiben von Tributen und zur Organisation von Arbeitskräften eingesetzt (Barrios 2001: 73-105, 140).

In Momostenango wurde der *cabildo* 1587 eingeführt, wodurch auch hier die Macht der *caciques* abnahm, obwohl sie die Ämter dieser Institution zunächst noch monopolisieren konnten, ebenso wie die der *cofradías*. Doch im Laufe der Zeit wurden die *caciques* in ihrer Funktion durch die neue Gruppe der *Principales* ersetzt, die dem *cabildo* beratend zur Seite standen. Einer von ihnen nahm das Amt des *Gobernador* ein, meist für viele Jahre, im Gegensatz zu den *cabildo*-Mitgliedern, deren Amtszeit nur ein Jahr betrug, und ersetzte die *caciques* als Bindeglied zwischen spanischer Kolonialverwaltung und indigener Bevölkerung. Zwar erhielten die *Principales* keine Privilegien von der spanischen Krone und gehörten auch nicht den präkolonialen adeligen Clans an, aber erhielten ihre Legitimation durch die Akzeptanz bei der indigenen Bevölkerung, die ihnen inoffizielle Privilegien gewährte. Obwohl auch *caciques* durch die Übernahme von religiösen und politischen Ämtern den Status eines *Principal* erlangen konnten und dies den meisten von ihnen gelang, blieben beide Gruppen getrennt. In Momostenango gab es zwei *Alcaldes*, die in hierarchischer Beziehung

---

<sup>131</sup> Dies ist die hispanisierte Form von Izquín Nijaib.

<sup>132</sup> Die Ausnahme waren Ansiedlungen, die in vorkolonialer Zeit wichtige Zentren gewesen waren – hier übernahmen Angehörige der zweiten und dritten Ebene die *cabildo*-Ämter (Barrios 2001: 140).



zueinander standen, sich bei den Amtsgeschäften abwechselten und von Tributzahlungen befreit waren, sechs *Regidores*, mehrere *Alguaciles* und einen *Escribano*.<sup>133</sup> Die Autorität des *cabildo* wurde durch die *varas* für *Alcaldes* und *Regidores* sowie durch das *cabildo*-Gebäude symbolisiert. Während der gesamten Kolonialzeit blieben jedoch die Clans und Lineages die wichtigste Einheit sozialer Organisation in Momostenango, vor allem in den ländlichen Gemeinden (Carmack 1995: 56-58, 79-81, 86, 90-96).

Wie bereits in vorangegangenen Kapiteln deutlich wurde, zeitigte die Politik der *Dos Repúblicas* wenig Erfolg,<sup>134</sup> da vor allem Mestizen immer häufiger in indigene Gebiete abwanderten, wo der Landerwerb einfacher war als in den spanischen Ansiedlungen. Diese Mestizen begannen Mitte des 18. Jahrhunderts, die Kolonialverwaltung unter Druck zu setzen, ihnen eigene Autoritäten zuzugestehen, da sie für administrative und juristische Vorgänge zum nächstgelegenen Verwaltungssitz der spanischen Krone reisen mussten. Dieser Wunsch wurde ihnen gewährt, sodass es in Orten mit gemischter Bevölkerung nun parallele Autoritätsstrukturen für *indios* und Mestizen gab, wobei in manchen Fällen der *cabildo* mit der Zeit verschwand. 1812 wurde mit der *Constitución de Cádiz* ein gemischtes System eingeführt, d.h. dass *ladinos* das Recht zugesprochen wurde, in den indigenen *cabildos* mitzuwirken, die nun *ayuntamientos constitucionales* genannt wurden (Barrios 2001: 109-142). Diese gemischte Regierung bestand in Momostenango schon seit Mitte des 18. Jahrhunderts, allerdings mit einem *criollo*<sup>135</sup> als erstem und einem *indio* als zweitem *Alcalde*. Damit konnte die spanische Kolonialverwaltung ihre Kontrolle über die *indios* erhöhen, sogar so weit, dass sie schließlich im 19. Jahrhundert die *Gobernadores* selbst ernannte. Zu dieser Zeit war diese Regelung schon so weit institutionalisiert, dass es zwei mittlerweile ladinische *Alcaldes* gab, die zwei indigenen *Alcaldes* vorstanden (Carmack 1995: 98). In den größeren Städten wurden ab Ende des 18. Jahrhunderts die *Alcaldes de Barrio*, also Stadtteil-Bürgermeister, eingeführt, die beispielsweise die Funktion von Nachtwächtern übernahmen und Straftäter verhafteten. Die spanischstämmigen *Alcaldes de Barrio* wurden von *Escribanos* und anderen Helfern unterstützt, zu denen im Laufe der Zeit immer mehr *indios* zählten. Im Zuge der Unabhängigkeit wurden die *Alcaldes de Barrio* abgeschafft, aber 1825 vom Kongress unter der Bezeichnung *Alcaldes Auxiliares* wieder eingeführt, wobei auch ihre Aufgaben festgelegt wurden (Barrios 2001: 133f.).

---

<sup>133</sup> Die Verbindung zwischen kolonialem *cabildo* und heutiger lokaler Autorität in Guatemala zeigt sich in einer oft parallelen Benennung der Ämter innerhalb der *Alcaldía Auxiliar*, wobei die Aufgaben dieser einzelnen Ämter nicht genau den damaligen entsprechen. Dies wird unter 5.1 am Beispiel Pueblo Viejos deutlich.

<sup>134</sup> Daher wurden die Gesetze zur räumlichen Segregation von *indios* und der spanischstämmigen bzw. mestizischen Bevölkerung 1768 abgeschafft (Barrios 2001: 129).

<sup>135</sup> Als *criollos* wurden die bereits in den Kolonien geborenen Spanier bezeichnet, die noch im Mutterland zur Welt gekommen dagegen als *peninsulares*.

### 3.3.3 Lokale Autorität nach der Unabhängigkeit

Das System der gemischten *Alcaldía*, die nun *Municipalidad* hieß, wurde nach der Unabhängigkeit von den Liberalen übernommen, wobei auf die wichtigeren Posten nur die *ladinos* ein Anrecht hatten. Die indigenen Amtsträger der *Municipalidad* wurden nun nicht mehr von den *Principales* gewählt, sondern von der Bevölkerung. Außerdem wurde die Kontrolle der nationalen Exekutive über die Verwaltung und Finanzen der *municipios* erhöht und im Zuge der Bestrebungen, die *indios* mittels Assimilation zu integrieren, auch den indigenen Mitgliedern der *Municipalidad* das Tragen von ladinischer Kleidung vorgeschrieben (Barrios 2001: 145-155). In Momostenango führte diese Beschneidung indigener Rechte zu offenen Revolten, die auch durch Kompromisse, z.B. bzgl. des Wahlmodus der indigenen Mitglieder der *Municipalidad*, nicht eingedämmt wurden. So übernahmen 1831 indigene Rebellenführer die *Alcaldía Indígena*, mit dem Ziel, die Wahl ihren Traditionen folgend durchzuführen, worauf die Nationalregierung Truppen nach Momostenango entsandte, die aber nichts gegen die Übermacht der aufgebracht *indios* ausrichten konnten. Daher wurde in Momostenango während der ersten liberalen Phase die Trennung von ladinischer und indigener *municipio*-Regierung beibehalten und die *indios* konnten sich so gegen die Kontrolle durch die *ladinos* behaupten. Doch ihr eigentliches Ziel war eine völlig autonome *municipio*-Regierung, das nach Ansicht der Rebellen nur durch eine Vertreibung der *ladinos* erreicht werden konnte. Dies war für sie der Hauptgrund, sich den Aufständischen unter Rafael Carrera anzuschließen, da so die Versorgung mit Waffen gesichert war. Als Carrera schließlich an die Macht gelangt war, konnte er die Rebellion in Momostenango nur mit Mühe und taktischem Vorgehen unter Kontrolle bringen. Seine wichtigsten Strategien waren, den *indios* Momostenangos weitgehende Selbstverwaltung zuzugestehen und sich als persönlicher Ansprechpartner im Falle von Konflikten mit den *ladinos* zur Verfügung zu stellen (Carmack 1995: 125-127, 128-133).

Auch auf nationaler Ebene wurden während des sog. *Régimen de los treinta años* von Rafael Carrera<sup>136</sup> die Beschlüsse seiner liberalen Vorgänger teilweise wieder zurückgenommen, aber es kam zu keiner eindeutigen Regelung dieser Frage, sodass bei Machtübernahme der Liberalen drei verschiedene Formen der *municipio*-Regierung existierten: Eine einzige, entweder ladinische oder indigene *Municipalidad*, zwei getrennte *Municipalidades*, d.h. eine ladinische und eine indigene, und schließlich ein eher kleiner Teil an gemischten *Municipalidades*. Außerdem fällt in die Regierungszeit Carreras die Ausbreitung der *Alcaldía*

---

<sup>136</sup> Für eine sehr umfassende und detaillierte politische Biografie Carreras, die auch eine Analyse der sozioökonomischen Auswirkungen seiner Politik liefert, cf. Woodward 2002.

*Auxiliar* auch in ländlichen Gemeinden, die ja zuvor nur in Städten als Nachfolger der *Alcaldes de Barrio* existiert hatte. Zwar war schon in der Verfassung von 1825 von *Alcaldes Auxiliares* für Ansiedlungen mit weniger als 200 Einwohnern die Rede, doch erst nach einem diesbezüglichen Dekret 1836 begann sich diese Institution in den ruralen Gebieten zu etablieren (Barrios 2001: 157-162).

Die Liberalen der zweiten Phase verfolgten eine ähnliche Politik wie die der ersten, d.h. sie versuchten, die ladinischen und indigenen *Alcaldías* wieder zusammenzuführen und dabei den *ladinos* die meisten und wichtigsten Ämter zu überlassen. Außerdem setzten sie die schon seit 1825 geltende Regel durch, dass die *Alcaldes Auxiliares* vom *Alcalde Municipal* ernannt werden und sich einmal wöchentlich mit ihm treffen sollten, um ihm über ihre Gemeinden Bericht zu erstatten, was in den zahlreichen *municipios* mit gemischter, ladinisch dominierter *Municipalidad* aber mehrheitlich indigener Bevölkerung in den ländlichen Gemeinden ebenfalls eine stärkere Kontrolle der *ladinos* über die *indios* bedeutete. Während der Diktatur Ubicos wurde auch die Autonomie der *municipios* in ähnlicher Weise beschnitten, da nun die Regierung die Mitglieder der *Municipalidad* ernannte (Barrios 2001: 163-190).

In Momostenango brachten die Reformen der zweiten liberalen Phase einen enormen Machtgewinn für die *ladinos* mit sich: Es gelang ihnen sogar, die Wahl der indigenen Amtsträger zu beeinflussen, die nun die schwierige Aufgabe hatten, zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen zu vermitteln. So wurde die *Alcaldía Indígena* als untergeordnetes Organ in die von *ladinos* dominierte *Municipalidad* Momostenangos integriert, wobei nur die von den *ladinos* besetzten höheren Ämter mit einer Bezahlung verbunden waren. Auch die ländlichen Autoritäten, d.h. *lineage-heads* und *Alcaldes Auxiliares*, wurden von den herrschenden *ladinos* instrumentalisiert, um die Bewohner der umgebenden Gemeinden für Arbeits- und militärische Dienste zu organisieren, Steuern einzutreiben und sie zur Teilnahme am Schulprogramm zu zwingen. Nach innen genossen die Autoritäten der Gemeinde- und Clanebene jedoch relative Autonomie, sodass ihre Organisationsformen trotz der ladinischen Dominanz bestehen blieben (Carmack 1995: 137-140, 169-171, 185-187).

### **3.3.4 Entwicklungen seit der Revolution**

Die Revolutionsjahre von 1944 bis 1954 brachten einen weiteren Machtverlust der indigenen Bevölkerung in den Lokalregierungen mit sich, da das Amt des zweiten *Alcalde*, also in vielen Fällen des *Alcalde Indígena*, abgeschafft und das des ersten in das System der politischen Parteien eingegliedert und mittels demokratischer Wahlen besetzt wurde. In vielen Fällen versuchten die *indígenas* sich an dieses System anzupassen, indem sie Allianzen mit

politischen Parteien schlossen, die jedoch teilweise zu einer Spaltung der indigenen Gemeinschaft führten. Dennoch konnten beispielsweise die *Principales* ihren Einfluss oft aufrechterhalten, indem sie weiterhin über die Besetzung von Ämtern entschieden, die nicht in den Gesetzen vorgesehen waren<sup>137</sup> (Barrios 2001: 191-201).

In Momostenango wurde die Struktur der *Alcaldía Indígena* trotz dieser Änderungen weitgehend beibehalten: Die Funktion des indigenen *Alcalde* nahm nun der 2. *Síndico* ein, der auch die Aufsicht über die *Alcaldes Auxiliares* der *cabecera* und der ländlichen Gemeinden innehatte.<sup>138</sup> Die erwähnte Tendenz, dass sich der Machtkampf der beiden ethnischen Gruppen nun auf die Ebene der politischen Parteien verlagerte, zeigte sich auch in Momostenango. Vereinfacht ausgedrückt behielten während der Revolutionsjahre die *ladinos* die Oberhand, danach aber wendete sich das Blatt zugunsten der *indígenas*, die sich einen Ruf als Antikommunisten erworben hatten, obwohl die *ladinos* weiterhin Sekretariat und Finanzverwaltung der *Municipalidad* sowie Führungspositionen beispielsweise im Bildungs- und Gesundheitsbereich monopolisierten (Carmack 1995: 225-227, 302). Was die heutige Situation der politischen Machtkämpfe zwischen *ladinos* und *indígenas* in Momostenango angeht, habe ich darüber keine Daten erhoben, jedoch waren alle Mitglieder der *Municipalidad*, denen ich begegnete, *indígenas*, von denen einige ihre ethnische Identität stark betonten, u.a. der *Alcalde Municipal*.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln angedeutet, bekamen die traditionellen indigenen Autoritäten landesweit durch neue Institutionen Konkurrenz, was ihre Position teilweise schwächte. Hier sind zum einen die von der *Acción Católica* geförderten Katecheten und die Aktivisten evangelikaler Glaubensgemeinschaften zu nennen, zum anderen die besonders seit dem Erdbeben von 1976 verbreiteten *comités pro-mejoramiento*, d.h. Komitees zur Förderung der lokalen Entwicklung, die über die rechtlichen Voraussetzungen verfügen, um *fund-raising* zu betreiben und daher mancherorts traditionelle Autoritäten an den Rand drängten (MacLeod 1997: 34f.).

Diese Veränderungen erscheinen jedoch geringfügig im Vergleich zu den Folgen, die der Bürgerkrieg in vielen indigenen Gemeinden für die Autoritätsstruktur hatte: In den 60er und 70er Jahren wurden bereits traditionelle indigene Autoritäten sowie ‚moderne‘ Meinungsführer in immer stärkerem Maße verfolgt und ermordet, vor allem, wenn sie sich gegen Ausbeutung und Unterdrückung, beispielsweise durch Großgrundbesitzer, zur Wehr

---

<sup>137</sup> Obwohl Barrios dies nicht explizit erwähnt, ist m. E. ein weiterer Grund für den Machterhalt der *Principales*, dass sie außerdem in vielen Fällen die *Alcaldes Auxiliares* ernannten, was ja eigentlich Aufgabe des *Alcalde Municipal* war.

<sup>138</sup> Dass diese Organisationsstruktur bis heute besteht, zeigt sich in Kapitel 5.7.1.

setzten. Mit der unter 3.2.1 erwähnten Etikettierung der *indígenas* als inneren Feind richtete sich die Repression nicht mehr gegen Einzelpersonen, sondern gegen indigene Kollektive. Eine der Strategien waren teilweise öffentliche Exekutionen von religiösen und politischen Autoritäten,<sup>139</sup> die den Kern der Gemeinden treffen sollten, um sie durch den Verlust von kollektiver Identität und von Mechanismen zur Erhaltung der Kohäsion handlungsunfähig zu machen. Auch die Ersetzung dieser zivilen Autoritäten durch militärische, ihre Marginalisierung oder Instrumentalisierung verfolgten dieses Ziel. Auf diese Weise wurden traditionelle Autoritätsstrukturen oder zumindest ihre Glaubwürdigkeit zerstört und so die Weitergabe kultureller Werte und Traditionen verhindert, da die jungen Männer nicht mehr durch die Übernahme von Ämtern in der Gemeinde sozialisiert wurden, sondern im Zuge der Zwangsrekrutierungen durch das Militär. Dort wurden sie mit Hilfe von Demütigungen und Gewalterfahrungen zur Verachtung ihrer eigenen Kultur und autoritärem und brutalem Verhalten erzogen. Bei ihrer Rückkehr in ihre Herkunftsorte waren sie präferierte Kandidaten für die Ämter der PAC-Chefs oder *Comisionados Militares* und trugen so die Gewalt zurück in ihre Gemeinden. Die Spaltung der Gemeinden und teilweise sogar Familien in verschiedene Lager, ihre Infiltration durch Informanten des Militärs und die Förderung von Denunziantentum schwächten das soziale Netzwerk innerhalb der Gemeinden zusätzlich und ließen ein Klima generellen Misstrauens entstehen (CEH 1999: III, IV, 163-183). Hier muss noch einmal betont werden, dass die angeführten Strategien staatlicher Repression regional unterschiedlich eingesetzt wurden und daher auch ihre Auswirkungen in verschiedenen Gemeinden unterschiedlich stark waren.<sup>140</sup>

Im Kontext der Friedensverhandlungen spielten auch die traditionellen Autoritäten der indigenen Gemeinden eine Rolle – im erwähnten AIDPI erkennt der Staat diese Autoritäten und das Recht der Gemeinden auf selbstbestimmte Entwicklung an und verpflichtet sich, Maßnahmen zur Förderung dieser Selbstbestimmung und zur Partizipation der Gemeinden bei der Entscheidungsfindung auf *municipio*-Ebene zu ergreifen (cf. Art. IV B). Eine dieser Maßnahmen ist die Reform des *Código Municipal* von 1988, die im Mai 2002 ratifiziert wurde und zusammen mit der Reform der *Ley de los Consejos de Desarrollo Urbano y Rural* (März 2002) und der Verabschiedung der *Ley General de Descentralización* (April 2002) die

---

<sup>139</sup> In einigen Fällen wurden *municipio*- oder Gemeindeautoritäten auch von der Guerrilla hingerichtet, wenn sie mit dem Militär kollaboriert hatten oder eine Zusammenarbeit mit der Guerrilla verweigerten. Insgesamt waren die Guerrilla-Organisationen allerdings nur für insgesamt 3% der Gewalttaten verantwortlich, über die die CEH Kenntnis hat (CEH 1999: III, IV, 173 f. und *Anexo* III, IV, Nr. 6).

<sup>140</sup> Für eine ethnologische Untersuchung der Bürgerkriegsfolgen für die indigene Bevölkerung an Hand von Fallbeispielen aus unterschiedlich stark betroffenen Regionen cf. Carmack 1992.

Dezentralisierung fördern soll.<sup>141</sup> Die generelle Verpflichtung zur Dezentralisierung des politischen und administrativen Systems und zur Förderung der Partizipation lokaler Akteure, d.h. nicht nur der traditionellen Autoritäten, sondern auch anderer Institutionen und Organisationen auf Gemeindeebene unter besonderer Berücksichtigung der marginalisierten Sektoren Frauen, Kleinbauern und *indígenas*, ist im *Acuerdo sobre Aspectos Socioeconómicos y Situación Agraria* (ASESA) festgehalten (cf. Art. 1-10, 33, 43).

Die Konzepte Dezentralisierung, Partizipation, *poder local*<sup>142</sup> und *empowerment*<sup>143</sup> bzw. *empoderamiento* nehmen in der öffentlichen Diskussion in Guatemala seit den 90er Jahren breiten Raum ein, begünstigt zum einen durch den Friedensprozess und zum anderen durch die Popularität dieser Themen auf der internationalen Ebene von der UN über linke Bewegungen und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit bis hin zur Weltbank. Diese Diskussion dreht sich beispielsweise um die Frage, ob Dezentralisierungsmaßnahmen wirklich zur Förderung der Partizipation und zur Stärkung des *poder local* führen oder nur dem Staat dazu dienen, sich seiner Verantwortung zu entziehen. Zum anderen werden Strategien erörtert, um den *poder local* als Ausgangspunkt für Veränderungen auf regionaler und nationaler Ebene zu nutzen, sowie der Beitrag des *poder local* zur Konsolidierung von Frieden und Demokratie, andererseits aber auch die Gefahr der gesellschaftlichen Fragmentierung durch den *poder local*. Ein weiteres Thema ist die Rolle internationaler Institutionen und nationaler NRO als Unterstützer des *empowerment* (Macleod 1997: 17-29, 3748). In der Praxis zeigt sich die Aktivität der NRO in Studien über lokale Autoritäten,<sup>144</sup> Workshops, bei denen z.B. *Alcaldes Auxiliares* über rechtliche Grundlagen ihrer Tätigkeit informiert werden oder in der Organisation von regionalen Treffen lokaler Autoritäten, um Foren für Erfahrungsaustausch, aber auch Mechanismen zu ihrer Koordinierung zu schaffen.

---

<sup>141</sup> Diese Reformen sind für das Thema der vorliegenden Arbeit von besonderer Bedeutung. Daher werden die Neuerungen, die die *Alcaldía Auxiliar* und ihr Verhältnis zur *Municipalidad* betreffen, in Kapitel 6 analysiert.

<sup>142</sup> Unter *poder local* versteht Macleod *las fuerzas, acciones y expresiones organizativas a nivel de la comunidad, del municipio o de la micro-región, que contribuyen a satisfacer las necesidades, intereses y aspiraciones de la población local* (1997: 39f.).

<sup>143</sup> Zu diesem aus der feministischen Bewegung stammenden Konzept schreibt Macleod: *El concepto de empowerment [...] contiene diferentes dimensiones y articulaciones de poder: 1) poder o fuerza-para: resolver un problema, aprender una destreza, lograr mejoras para la comunidad etc.; 2) poder o fuerza-entre una colectividad [...]; 3) poder o fuerza-dentro de uno/a, la fuerza espiritual, base de la dignidad, de la autoestima y del respeto hacia otros* (1997: 27).

<sup>144</sup> Cf. CPD 2000a, 2000b zu *Alcaldes Auxiliares* in *k'iche'*- und *mam*-sprachigen *municipios* des Westlichen Hochlands, COINDE 2002 zum *poder local* an der Pazifikküste und am Atitlán-See sowie Tzaquitzal, Ixchiú und Tiu 2000 zu den *Alcaldes Auxiliares* des *Municipio* Totonicapán. Außerdem behandeln die unter 3.2.3 genannten Fallstudien zum indigenen Recht und zur Konfliktmediation diesen Aspekt (URL 1998a und b, Esquit und García 1998, Dary 1997, Kaur 2000, Sieder 1996, Ochoa 2002, COPMAGUA 1999, Mayén 1995), und in der im Vorigen zitierten Darstellung der geschichtliche Entwicklung lokaler Autorität in Guatemala von Barrios (2001) findet sich ebenfalls ein aktuelles Fallbeispiel.

## 4. Methode und Datenerhebung

### 4.1 Wahl des Untersuchungsortes und Organisation der Feldforschung

Die Feldforschung, die dem empirischen Teil dieser Arbeit zugrunde liegt, führte ich vom 12. Juli bis 20. September 2002 in der unter 3.1 beschriebenen Gemeinde Pueblo Viejo durch. Zwei Jahre zuvor hatte ich bereits ein Praktikum bei einer NRO absolviert, die im Westlichen Hochland Guatemalas mit lokalen Autoritäten arbeitet, sodass mir die Thematik und die Region bis zu einem gewissen Grad vertraut waren. Im Zuge dieses Praktikums hatte ich außerdem eine Datenerhebung zum Thema „Konfliktmediation durch den *Alcalde Auxiliar*“<sup>145</sup> in der *k'iche'*-Gemeinde San Felipe Xejuyup durchgeführt. Durch diesen Aufenthalt bestanden bereits persönliche Kontakte zu einer Familie in Pueblo Viejo, die auch bereit war, mich während der zweimonatigen Feldforschung bei sich aufzunehmen und mich in die Dorfgemeinschaft einzuführen. Hierbei war die Tatsache, dass das Familienoberhaupt dort ein hohes Ansehen genießt, von zusätzlichem Vorteil. So war die Auswahl des Untersuchungsortes einerseits methodisch durch einen erleichterten Zugang zu potenziellen Informanten begründet, andererseits durch seine Lage im indigen geprägten Westlichen Hochland Guatemalas, wo die Institution der *Alcaldía Auxiliar* relativ verbreitet ist.<sup>145</sup> Während meiner Feldforschung verbrachte ich die meiste Zeit in Pueblo Viejo, unterbrochen durch einen einwöchigen Kongress über Rechtspluralismus<sup>146</sup> und teilweise mehrtägige Fahrten in größere Städte wie Quetzaltenango, La Antigua Guatemala oder die Hauptstadt Guatemala City, um Literaturrecherchen anzustellen und Gespräche mit Experten zu führen. Im folgenden sollen die in Pueblo Viejo angewandten Feldforschungsmethoden<sup>147</sup> sowie Probleme bei der Datenerhebung vorgestellt werden.

### 4.2 Teilnehmende Beobachtung und informelle Gespräche

Die teilnehmende Beobachtung, *the foundation of cultural anthropology* (Bernard 1995:136), bildet auch die Grundlage meiner Untersuchung. Im Vergleich zur erwähnten Datenerhebung in San Felipe Xejuyup, bei der ich nur zu den Interviewterminen ins Dorf fuhr, konnte ich in Pueblo Viejo durch die Teilnahme am Familien- und Dorfleben einen, wenn auch durch die kurze Aufenthaltsdauer begrenzten, Überblick über die soziale Struktur der Gemeinde und

---

<sup>145</sup> In Guatemala gibt es schätzungsweise zwischen 7.000 und 20.000 *Alcaldes Auxiliares* (Inforpress 2002: 9).

<sup>146</sup> Hierbei handelte es sich um den *III Encuentro y Simposio Internacional de la Red Latinoamericana de Antropología Jurídica* mit dem Titel *Pluralismo Jurídico: Presente y Futuro* vom 9. bis 12. August sowie um den Vorbereitungskurs mit dem Titel *Enfoques y Prácticas de Pluralismo Jurídico en América Latina* vom 5. bis 8. August 2002 in Quetzaltenango.

<sup>147</sup> Eine Übersichtstabelle mit den angewandten Methoden findet sich im Anhang.

den Alltag der *Corporación Auxiliar* gewinnen. Dies war mir bei der Erarbeitung der Interviewleitfäden und der Kontextualisierung und Überprüfung der in den Interviews erhobenen Daten eine große Hilfe. Ein Hindernis bei der teilnehmenden Beobachtung war allerdings die Sprachbarriere, da die meisten Gespräche auf *k'iche'* geführt wurden. Etwas abgemildert wurde dies durch die Tatsache, dass die meisten Sprecher mit unterschiedlicher Häufigkeit spanische Begriffe verwenden, sodass ich zumindest das Gesprächsthema im Groben nachvollziehen konnte. Wenn mir dieses interessant erschien, bat ich nach dem Gespräch um eine kurze Zusammenfassung, wobei dieses Vorgehen hinsichtlich der Validität und Genauigkeit der so erhobenen Daten selbstverständlich nicht unproblematisch ist.

Eher ethnografische Hintergrundinformationen lieferte mir das Leben in meiner Gastfamilie, das auch die Einladung zu Festen wie Hochzeiten und Geburtstage miteinschloss und die informellen Gespräche mit Familienmitgliedern. Allerdings gilt hier die Einschränkung, dass diese Familie keinesfalls repräsentativ für die Bevölkerung von Pueblo Viejo ist, da sie einen relativ hohen ökonomischen Status genießt, der den Töchtern und Söhnen einen höheren Bildungsstand ermöglicht. Da der Familienvater selbst einmal *Vice-Alcalde* war, somit heute zu den *Principales* zählt und durch seine Mitarbeit in diversen Komitees gut über die Dorfgemeinschaft im allgemeinen und die Autoritäten im besonderen informiert ist, wurde er bald zum Schlüsselinformanten. In informellen Gesprächen und in einem Leitfadeninterview lieferte er mir wertvolle Ergänzungen meiner in Interviews mit anderen Personen und durch Beobachtung erhobenen Daten. Das zwischen uns entstandene besondere Vertrauensverhältnis ermöglichte außerdem, dass er mir bei der Überprüfung dieser Daten helfen konnte.

Darüber hinaus konzentrierte sich die teilnehmende Beobachtung vor allem auf die Kernmitglieder<sup>148</sup> der *Corporación Auxiliar*, die durch ihr Amt und das damit verbundene Expertenwissen ebenfalls die Position von Schlüsselinformanten einnahmen. Die teilnehmende Beobachtung beinhaltete, Zeit mit ihnen in ihrem Büro in der *Auxiliatura* zu verbringen und so ihre Interaktionen mit *Principales*, Komitees und sonstigen Dorfbewohnern zu beobachten und informelle Gespräche zu führen. Außerdem begleitete ich sie zu diversen Ortsbegehungen, Versammlungen und anderen offiziellen Anlässen wie einem Besuch beim *Alcalde Municipal* oder der Parade am Nationalfeiertag. Von besonderem Vorteil hinsichtlich der Thematik meiner Untersuchung war, dass ich die Gelegenheit hatte, bei der Wahl der

---

<sup>148</sup> Dieser Begriff ist nicht emisch, sondern wurde von mir der besseren Lesbarkeit halber gewählt und bezeichnet im Folgenden *Alcalde* bzw. *Vice-Alcalde* sowie jeweils *Regidor* und *Secretario* eines *turnos*, d.h. die *Alguaciles* sind hier ausgenommen. In Kap. 5.1 werden die verschiedenen Ämter und die interne Hierarchie der *Corporación* näher erläutert.



*Corporación Auxiliar* für das Jahr 2003 anwesend zu sein. Meine Beobachtungen und Aussagen aus informellen Gesprächen wurden mit Hilfe von *jottings*<sup>149</sup> und daraus entwickelten Feldnotizen festgehalten und für die Analyse thematisch kodiert.

### 4.3 Halbstrukturierte Interviews

Für die halbstrukturierten Interviews konnte ich auf Leitfäden zurückgreifen, die ich bereits für die erwähnte Datenerhebung in San Felipe Xejuyup erarbeitet hatte. Allerdings wurden diese der Situation in Pueblo Viejo und dem jeweiligen Gesprächspartner angepasst, auf der Basis von Beobachtungen und informellen Gesprächen immer wieder überarbeitet und auch in der Interviewsituation flexibel gehandhabt. Trotzdem blieb ein Grundgerüst von Schlüsselfragen für alle Interviewpartner erhalten.

Halbstrukturierte Interviews führte ich mit den beiden *turnos*<sup>150</sup> der *Corporación Auxiliar* durch, wobei im ersten Fall zeitweilig der *Alcalde* und permanent der *1. Regidor* und der *1. Secretario* und im zweiten *Vice-Alcalde*, *2. Regidor* und *2. Secretario* anwesend waren und antworteten. Ebenfalls gemeinsam interviewte ich den Präsidenten der *Comisión de Principales*<sup>151</sup> und ein weiteres Mitglied dieser Gruppierung. Beim Interview mit der *Junta Directiva* der *Comunidad Hidalgo* waren Präsident, Sekretär und Kassenwart anwesend.<sup>152</sup> Die Entscheidung für Gruppen- an Stelle von Einzelinterviews in den genannten Fällen fiel zum einen aus Zeitgründen, zum anderen boten sich mir dadurch Einblicke in das Verhältnis zwischen den Gruppenmitgliedern.<sup>153</sup> Zwar kam es während der Interviews nicht zu kontroversen Diskussionen, aber in den meisten Fällen war die Dominanz einzelner Personen im Gespräch sehr deutlich. Bei der *Corporación Auxiliar* war außerdem die Tatsache, dass viel Wert auf Teamarbeit und gemeinsame Entscheidungsfindung der Kern-*turnos* gelegt wird, ein Grund, ein Gruppeninterview durchzuführen.

Wirkliche Einzelgespräche führte ich nur mit meinem Gastvater und dem *Juez de Paz* von Momostenango. Auch bei den Interviews mit einem *chuckajaw* und einem Vertreter des *Alcalde Municipal* von Momostenango waren andere Personen anwesend, was im ersten Fall

---

<sup>149</sup> Cf. dazu Bernard 1995: 180f.

<sup>150</sup> Die *Corporación Auxiliar* in Pueblo Viejo ist in zwei *turnos* (sinngemäß „Arbeitsschichten“) zu je sechs Mitgliedern aufgeteilt (*Alcalde/Vice-Alcalde*, je ein *Regidor*, ein *Secretario* und drei *Alguaciles*), die sich monatlich abwechseln. Im Folgenden wird weiterhin der emische Begriff *turno* verwendet. Siehe auch Kap. 5.1.

<sup>151</sup> Nähere Informationen zu dieser Kommission finden sich unter 5.5.2.

<sup>152</sup> Bei Interviewzitatzen aus den Gruppeninterviews ist im Folgenden die Einzelperson angegeben, von der die Aussage stammt, es sei denn es handelt sich um die sinngemäße Wiedergabe von Informationen, die von mehreren Personen stammen – in diesem Fall ist die interviewte Gruppe angegeben.

<sup>153</sup> Zu Nutzen und Vorteilen von Gruppeninterviews cf. Schensul et al. 1999: 51-56.

eine Hilfe bei Verständigungsproblemen darstellte, in letzterem jedoch im Sinne des Anwesenheitseffekts möglicherweise negative Konsequenzen hatte (cf. Schnell, Hill und Esser 1995: 328-330), da es sich bei den Zuhörern um Mitglieder der *Corporación Auxiliar* und Dorfbewohner Pueblo Viejos handelte und der Leitfaden auch Fragen zum Verhältnis zwischen *Alcalde Municipal* und der *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos beinhaltete.

Diese Interviews, die zwischen 30 und 90 Minuten dauerten, wurden auf Tonband aufgenommen und vollständig transkribiert. Die Fragen bezogen sich vor allem auf die Aufgaben und Position lokaler Autoritäten, intra- und interkommunale Konflikte sowie deren Lösung, lieferten aber auch ethnografischen Hintergrund. Ziel der halbstrukturierten Interviews war es, zu bestimmten Themen vergleichbare Daten zu erhalten, die durch die Tonbandaufnahmen genauer festgehalten werden konnten als durch *jottings*. Allerdings sind einzelne Interviews akustisch schwer verständlich, zum einen durch die niedrige Aufnahmequalität, zum anderen durch die Tatsache, dass die Gespräche größtenteils auf Spanisch stattfanden, und damit auf einer sowohl für mich als auch für die meisten meiner Interviewpartner fremden Sprache.

#### 4.4 Strukturierter Fragebogen

Auch für die strukturierten Interviews stand bereits ein Fragebogen zur Verfügung, den ich für die Untersuchung in San Felipe Xejuyup erarbeitet hatte, d.h. der dadurch bereits einem *pretest*<sup>154</sup> unterzogen worden war, und der für Pueblo Viejo leicht gekürzt wurde. Ziel war, einen Einblick in die Perspektive der Dorfbewohner bezüglich der *Corporación Auxiliar* zu bekommen, d.h. ihre Akzeptanz und Bekanntheit bei der Bevölkerung und die emische Sichtweise ihrer Aufgaben. Des Weiteren wurden Erfahrungen der Dorfbewohner mit Konfliktmediation durch *Alcalde Auxiliar*, *Alcalde Municipal* und *Juez de Paz* abgefragt. Hierbei schien ein strukturierter Fragebogen das geeignete Instrument, da aus Zeitgründen längere Leitfadeninterviews mit einer für einen gewissen Grad an Repräsentativität ausreichenden Anzahl von Dorfbewohnern nicht möglich waren. Die Fragebogeninterviews dauerten bedingt durch die Anwendung diverser Filterfragen<sup>155</sup> durchschnittlich nur ca. 15 Minuten. An Hand des Fragebogens wurden 50 Personen<sup>156</sup> interviewt, jeweils die Hälfte Männer und Frauen und aus jedem *Patriclan* eine Anzahl von Mitgliedern, die im Verhältnis

---

<sup>154</sup> Cf. hierzu Schnell, Hill und Esser 1995: 325-327.

<sup>155</sup> Cf. dazu Schnell, Hill und Esser 1995: 322.

<sup>156</sup> Eine Tabelle mit den Charakteristika des Samples findet sich im Anhang.

zur Anzahl der Haushalte des jeweiligen Clans steht.<sup>157</sup> Die Interviews wurden auf der Straße, vor dem oder im Haus der Interviewpartner durchgeführt. Hierbei wurde ich immer von einem Mitglied meiner Gastfamilie begleitet, um Misstrauen meiner Person gegenüber vorzubeugen und das Interview falls nötig übersetzen zu lassen. Dadurch entstand jedoch ein Übersetzer- und, besonders im Falle meines Gastvaters, bedingt durch seinen hohen Status, ein Anwesenheitseffekt (cf. Schnell, Hill und Esser 1995: 328-330), der sich vermutlich vor allem in positiven Äußerungen über die *Corporación Auxiliar* und evtl. im Verschweigen von familiären oder nachbarschaftlichen Konflikten niederschlug. Daher zeigte auch der Verzicht auf die Frage nach dem Namen nicht die erhoffte vertrauensfördernde Wirkung.

#### 4.5 Archivierte Dokumente

Hierbei handelt es sich um Dokumente, die in der *Auxiliatura* von Pueblo Viejo aufbewahrt werden. Von denjenigen, die für mein Forschungsthema von Interesse waren, erbat ich Kopien, was mir von der *Corporación* nach Absprache mit den *Principales* und einiger Hinhaltetaktik auch gewährt wurde.<sup>158</sup>

Bei den Dokumenten handelt es sich einmal um das sog. *Libro de Novedades*.<sup>159</sup> Hier finden sich Akten über Konflikte und teilweise deren Lösung, Protokolle der Vollziehung von Trennungen, bei denen die Frau ihre persönlichen Gegenstände aus dem Haus ihres Mannes holt, und Protokolle von Versammlungen verschiedener Art, u.a. über einige die Gemeinde betreffende Konflikte von 1981 bis 2001. Im *Libro de Actas* sind Versammlungen von 2000 bis 2002 protokolliert. Diese beiden Hefte enthalten nur handschriftliche Aufzeichnungen, was, verstärkt durch das Fotokopieren und die oft nicht den Standards entsprechende Orthografie und Grammatik, ihre Lektüre erheblich erschwert. Die übrigen Dokumente sind dagegen fast alle maschinengeschrieben. Hier handelt es sich um den Schriftverkehr zwischen der *Corporación* und der Nationalpolizei bzw. dem *Juez de Paz* von Momostenango, der schwerwiegendere Fälle von Konflikten oder Vergehen betrifft. Diese Korrespondenz liegt mir für die Jahre 1999 bis 2002 vor, ebenso wie schriftliche Übereinkommen zwischen Konfliktparteien und Anzeigen von Konflikten oder Vergehen in der *Auxiliatura*. Die erwähnten Dokumente wurden für die Analyse kategorisiert und mit Hilfe von Verfahren der

---

<sup>157</sup> Die Information über die jeweilige Anzahl der Clanhaushalte stammt von einem Schlüsselinformanten und wurde durch die Befragung eines weiteren kontrolliert.

<sup>158</sup> Eine mögliche Erklärung für dieses zögerliche Verhalten findet sich im folgenden Kapitel.

<sup>159</sup> *Novedades* bedeutet im Standardspanischen eigentlich nur „Neuigkeiten“, wird aber in Pueblo Viejo in einem sehr negativen Sinn gebraucht. So ist z.B. eine häufige Frage an eine Person, die von einer Reise o.ä. zurückkehrt: „¿Llegó sin novedad?“, was soviel bedeutet wie „Sind Sie gut [wörtlich: ohne schlechte Nachrichten] angekommen?“

univariaten Statistik untersucht. Zusätzlich verfüge ich über eine Kopie des von der *Corporación* erhobenen Zensus aus dem Jahr 2001, der einige Informationen über Altersstruktur, Bildungsstand und berufliche Tätigkeit der Dorfbewohner liefert. Dieser Zensus liegt allerdings nur in Form einer Liste der Dorfbewohner vor, was eine Übertragung der Daten in SPSS nötig machte, um sie statistisch auswerten zu können.

#### 4.6 Rolle als Forscherin und Probleme bei der Datenerhebung

Trotz des durch meine Gastfamilie erleichterten ersten Zugangs zu bestimmten Personen bestand in Pueblo Viejo ein erhebliches Misstrauen mir gegenüber, das sich zwar bei Personen, mit denen ich häufiger Kontakt hatte, mit der Zeit abschwächte, aber bei den meisten Bewohnern des Dorfes erhalten blieb. Dieses Misstrauen gegenüber Fremden und besonders gegenüber Ausländern ist in ruralen, indigenen Gebieten Guatemalas weit verbreitet und hängt zum einen mit der Bürgerkriegserfahrung zusammen,<sup>160</sup> zum anderen mit dem Bild vom ‚Kinderräuber‘, mit dem speziell hellhäutige Ausländer assoziiert werden,<sup>161</sup> obwohl ich im Gegensatz zu Linda Green (cf. 1999:74) nie von der Äußerung eines solchen Verdachts gegen meine Person erfuhr.

Überdies handelt es sich bei Konflikten und deren Behandlung durch die *Corporación Auxiliar* um ein heikles Thema, was sich einerseits bei den Fragebogeninterviews bemerkbar machte und andererseits möglicherweise ein Grund dafür war, dass mir die erwähnten Archivadokumente erst kurz vor meiner Abreise ausgehändigt wurden. Dort sind die Konfliktparteien meist mit vollem Namen erwähnt und der *Corporación Auxiliar* und den *Principales*, die die Kopien bewilligten, war mit großer Wahrscheinlichkeit bewusst, dass ich einige Namen wiedererkennen würde. Verstärkt wurden die Bedenken vielleicht durch die Befürchtung, ich könnte meiner Gastfamilie Zugang zu den Dokumenten gewähren. Tatsächlich befand ich mich in dieser Hinsicht zeitweise in einem Konflikt, weil ich nicht immer einschätzen konnte, welche Informationen aus der *Auxiliatura* allgemein bekannt und

---

<sup>160</sup> Schon Maude Oakes machte während ihrer Feldforschung in Todos Santos, einer *mam*-Gemeinde in Nordwest-Guatemala, 1945-1947 die Erfahrung, dass es sehr schwierig und in manchen Fällen sogar unmöglich war, das Vertrauen der Einheimischen zu gewinnen (cf. Oakes 1951:15-18, 81-90). Durch die staatliche Repression und Gewalt gegen die Zivilbevölkerung im Bürgerkrieg wurde außerdem in vielen indigenen Gemeinden ein Klima von Angst und Misstrauen geschaffen (Green 1999: 179n2). Für Pueblo Viejo gilt hier allerdings, wie erwähnt, die Einschränkung, dass es nicht zu den am stärksten von der Gewalt betroffenen Gebieten gehört.

<sup>161</sup> Diese Vorstellung entbehrt nicht einer gewissen Grundlage: Guatemala ist der weltweit viertgrößte ‚Exporteur‘ von Adoptivkindern. Im Jahr 2001 wurden 2.500 (ca. 97% der Adoptivkinder) ins Ausland gegeben, davon 1.000 in die USA und 250 nach Frankreich. Es wird geschätzt, dass es in 80% bis 98% dieser Fälle zu Unregelmäßigkeiten kommt, die von Manipulation der leiblichen Mutter über Betrug bis hin zu Raub reichen (cf. CEG: 05.08.2000, 07.08.2000, 19.02.2001, 13.04.2002, 08.08.2002).

welche vertraulich waren, was die Verifizierung dieser Daten an Hand von Gesprächen mit meiner Gastfamilie erschwerte. Durch die schon vor meiner Feldforschung entstandene und während meines Aufenthalts vertiefte emotionale Bindung zu dieser Familie befand ich mich zudem in einem Rollenkonflikt, da es mir Probleme bereitete, die Familienmitglieder als Informanten zu betrachten und dies mit ihrer Rolle als Freunde zu vereinbaren.

Ein weiterer Rollenkonflikt entstand durch die Tatsache, dass das örtliche Komitee des *Instituto Básico* schon mehrere Monate vor meiner Ankunft mit mir Kontakt aufgenommen hatte, mit der Bitte, *fund-raising* für ihre Schule zu betreiben, wozu ich mich prinzipiell bereit erklärte. Während meines Aufenthaltes wurde das Vorhaben konkretisiert, wovon auch Personen außerhalb des Komitees erfuhren, mit der Konsequenz, dass die anfängliche Klarheit bei den Dorfbewohnern über meine Rolle als Forscherin, um die ich mich sehr bemüht hatte, verloren ging, ich teilweise in die bekanntere Kategorie der Entwicklungshelferin eingeordnet wurde und weitere Bitten um die Beschaffung finanzieller Unterstützung an mich herangetragen wurden.

Wider Erwarten bereitete mir der *gender*-Aspekt bei der Datenerhebung keine Probleme, denn die Autoritäten Pueblo Viejos gewährten mir uneingeschränkten Zugang zu ihrer Männerdomäne. Vermutlich hatten sie, bedingt durch meinen Status als Fremde, nicht dieselben Erwartungen an mein Verhalten wie an das der Dorfbewohnerinnen. Dennoch war mein Verhältnis zu ihnen natürlich geprägt durch mein Geschlecht und auch durch mein Alter, was jedoch meinem Eindruck nach eher positive Auswirkungen hatte, denn so konnte ich durch meinen niedrigeren Status ohne größere Schwierigkeiten die einer ethnologischen Feldforschung angemessene Rolle einer Lernenden einnehmen (cf. LeCompte et al. 1999: 21-24). Umgekehrt befanden die Mitglieder der *Corporación Auxiliar* sich selbst dadurch in der Position von weisen und erfahrenen Lehrern, die ihnen allem Anschein nach nicht unangenehm war. Dies wurde u.a. dadurch deutlich, dass ich von ihnen einige Male als „Praktikantin“ bezeichnet wurde.

Die Konzentration auf den Kontakt mit der *Corporación Auxiliar* war zwar durch die eingeschränkte Aufenthaltsdauer notwendig, hatte aber wahrscheinlich für den Zugang zu anderen Personen negative Konsequenzen. Dies fiel mir besonders bezüglich der *Junta Directiva* der *Comunidad Hidalgo* auf, die ein nicht unkompliziertes Verhältnis zur *Corporación Auxiliar* hat<sup>162</sup> und deren Mitglieder mir sehr verschlossen begegneten, wohl weil sie mich regelmäßig in Begleitung der *Corporación* sahen und mir Parteilichkeit unterstellten.

---

<sup>162</sup> Für eine nähere Erläuterung dieser Problematik siehe Kap. 5.5.4.

## 5. Der *Alcalde Auxiliar* und seine *Corporación* als lokale Autorität in Pueblo Viejo

### 5.1 Organisation und Ämterhierarchie

Wie bereits mehrmals angedeutet, besteht die *Corporación Auxiliar* in Pueblo Viejo aus verschiedenen Ämtern, deren Aufgaben und Hierarchie im Folgenden beschrieben werden sollen. Insgesamt umfasst die *Corporación* zwölf Mitglieder, die in zwei sich monatlich abwechselnde *turnos* zu je sechs aufgeteilt sind. Da die Amtszeit einer *Corporación* ein Jahr beträgt,<sup>163</sup> fallen jedem *turno* sechs Monate zu. Der erste *turno* besteht aus dem *Alcalde*, dem *1. Regidor*, dem *1. Secretario* und drei *Alguaciles*, der zweite aus *Vice-Alcalde*, *2. Regidor*, *2. Secretario* und ebenfalls drei *Alguaciles*.<sup>164</sup> Am Ende jedes Monats findet die Amtsübergabe zwischen den beiden *turnos* statt, bei der der übergebende *turno* den empfangenden über die Ereignisse und Entscheidungen des vergangenen Monats informiert und die mit einer kleinen Zeremonie endet, bei der die Plätze der *varas* der neuen und der alten *Alcaldes* und *Regidores* ausgetauscht werden,<sup>165</sup> die übergebenden *Alguaciles* ihre *varas* abgeben und die empfangenden die ihren erhalten. Der Grund für den monatlichen Wechsel liegt in der Tatsache, dass die Bekleidung eines Amtes in der *Corporación Auxiliar* nicht entlohnt wird und die wöchentliche Arbeitszeit ca. 32 Stunden<sup>166</sup> beträgt, sodass sich die Amtsträger nebenbei nicht ihrer beruflichen Tätigkeit widmen können. Die Organisation in zwei *turnos* kommt vor allem den Fernhändlern zu Gute, da ein dienstfreier Monat genügend Zeit für Handelsreisen bietet.

An oberster Stelle der *turno*-Hierarchie stehen der *Alcalde* bzw. der *Vice-Alcalde*, wobei bezüglich der Gesamtheit der *Corporación* der *Vice-Alcalde* dem *Alcalde* nachgeordnet ist. Diese Rangordnung, ebenso wie die zwischen *Alcaldes* und *Regidores* ist jedoch eher formaler Art und hat in der Praxis wenig Auswirkungen. Zwar hat theoretisch der *Alcalde* das letzte Wort bei Entscheidungen und dem *Regidor* wird eine eher beratende Funktion zugeschrieben (Interview DF 02.08.), doch in der Praxis werden die Entscheidungen meist mit den *Regidores* und oft auch mit den *Secretarios* gemeinsam getroffen. Vor allem der *1. turno* der *Corporación Auxiliar* von 2002 betonte mir gegenüber die Wichtigkeit von Teamarbeit,

---

<sup>163</sup> Die Amtszeit der *Alcaldes Auxiliares* und ihrer *Corporación* ist landesweit einheitlich vom 1. Januar bis 31. Dezember, obwohl nicht im *Código Municipal* so festgelegt (URL 1998b: 59).

<sup>164</sup> Die Ämter innerhalb der *Corporación Auxiliar* variieren in verschiedenen Gemeinden stark, je nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen (cf. z.B. CPD 2000b, Esquit und García 1998, URL 1998a, Tzaquitzal, Ixchiú und T'ü 2000).

<sup>165</sup> Die *varas* liegen auf dem Schreibtisch des *Alcalde* auf einem Ständer. Die des aktuellen *turno* befinden sich in der Mitte und leicht erhöht, die des pausierenden am Rand.

<sup>166</sup> Offiziell sind die Öffnungszeiten der *Auxiliatura* montags bis freitags von 8.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr. In der Praxis kommen die Mitglieder der *Corporación* jedoch meistens ca. eine halbe Stunde später und arbeiten dafür abends oft bis 18.30 Uhr oder gar 19 Uhr. Außerdem ist die *Auxiliatura* oft den halben Tag, meistens vormittags, geschlossen, weil die *Corporación Auxiliar* Ortstermine wahrnimmt.

die allerdings nur stattfinden kann, wenn der *Alcalde* dazu bereit ist:

*Y de la Corporación, el jefe es el Alcalde, pero no quiere decir que tome sus decisiones solo, sino es la Corporación que toma decisiones (1. Secretario, 25.07.2002).*

*Pero sólo si el Alcalde lo permite, porque también hay Alcaldes que dicen que sólo por ser Alcalde: "Solo lo estoy tomando todo aquí", entonces no permiten también las sugerencias de los otros y eso también puede causar problemas [...] Entonces, aquí nos acostumbramos: "¿Qué sugerencias?", no mandado (1. Secretario, 25.07.2002).*

Außerdem zeigt sich die Hierarchie der oberen Ämter darin, dass Besucher der *Auxiliatura* häufig die Mitglieder der Kern-*turnos* der Rangfolge entsprechend mit Handschlag begrüßen, der *Alcalde* in der *Auxiliatura* und bei Versammlungen in der Mitte sitzt und bei öffentlichen Veranstaltungen meistens die formalen Tagesordnungspunkte übernimmt, wie z.B. die Begrüßung der Anwesenden oder die Erklärung, aus welchem Anlass die Veranstaltung stattfindet.

Offiziell sind außerdem die *Regidores* die Vertreter der *Alcaldes*, wenn diese verhindert sind (Interview 1. Sec 25.07.). Da die im folgenden Kapitel beschriebenen Aufgaben der *Corporación Auxiliar* vor allem *Alcaldes* und *Regidores* betreffen und sie darüber hinaus keine speziell ihrem Amt zugeordneten Funktionen erfüllen, wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung verzichtet.

Die *Secretarios* dagegen haben ihrem Amt entsprechend spezifische Aufgaben, die vor allem das Verfassen von Schriftstücken und die Buchhaltung betreffen. Ersteres schließt beispielsweise Korrespondenz mit dem *Juez de Paz*, der Polizei etc., Einladungen an die Dorfbewohner zu Veranstaltungen, schriftliche Übereinkünfte zwischen Dorfbewohnern und Protokolle von Versammlungen ein. Außerdem führen die *Secretarios* das Geburten- und Sterberegister Pueblo Viejos (Interview 1. Sec 25.07.). Offiziell stehen die *Secretarios* unter *Alcaldes* und *Regidores*, was sich beispielsweise darin zeigt, dass sie keine *vara* haben und ihr Amt wie das der *Alguaciles* zur ersten Stufe der Ämterkarriere in der *Corporación* gehört.<sup>167</sup>

Die Interaktionen zwischen *Alcaldes* und *Regidores* einerseits und *Secretarios* andererseits, die ich während meines Aufenthaltes beobachten konnte, erweckten bei mir allerdings den Eindruck, dass die *Secretarios* in der Praxis genauso viel Entscheidungsmacht wie *Alcaldes* und *Regidores* besitzen, wenn nicht noch mehr. Ein möglicher Grund dafür ist die Tatsache, dass ein *Secretario* relativ sicher schreiben können muss und deswegen der Fall eintreten kann, dass er mehr Schulbildung besitzt als die ihm offiziell übergeordneten Amtsträger. Generell hängt jedoch die jeweilige Machtposition der Mitglieder der Kern-*turnos*

---

<sup>167</sup> Dieser Punkt wird im folgenden Kapitel näher erläutert.

wahrscheinlich auch von deren Persönlichkeit ab – im Falle der von mir beobachteten *Corporación* waren im ersten *turno* der *Regidor* und vor allem der *Secretario* die dominanten Personen, im zweiten der *Vice-Alcalde* und auf eine eher subtile Art ebenfalls der *Secretario*. Im Gegensatz dazu scheint der Rang der *Alguaciles* relativ starr festgelegt zu sein. Ihre Aufgabe wurde mir häufig als die eines *mensajero* („Boten“) beschrieben, d.h. dass sie Korrespondenz innerhalb des Dorfes, aber auch außerhalb überbringen, Veranstaltungen ankündigen, indem sie mit einem Megafon durchs Dorf gehen bzw. fahren, oder losgeschickt werden, um jemanden in die *Auxiliatura* zu bestellen. Außerdem muss sich dreimal pro Woche einer der *Alguaciles* in die *cabecera* Momostenango begeben, um Post abzuholen und im Sekretariat der *Municipalidad*<sup>168</sup> sowie in der dortigen *Auxiliatura* Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Weisungen für die *Corporación* Pueblo Viejos entgegenzunehmen. Bezeichnend für den niedrigen Status der *Alguaciles* erschien mir die Tatsache, dass diese die Fahrt nach Momostenango selbst bezahlen müssen, woraus einige die Konsequenz ziehen, zu Fuß zu gehen, wohingegen der *Alcalde* und der *Secretario* ihre und meine Busfahrt sowie das Frühstück für alle drei aus der Gemeindekasse bezahlten, als ich sie einmal nach Momostenango begleitete. Weiterhin müssen die *Alguaciles* die Aufsicht beim *trabajo comunitario*,<sup>169</sup> d.h. bei Bauarbeiten für die Gemeinde, übernehmen und selbst mitarbeiten. Der Botenstatus wird äußerlich dadurch symbolisiert, dass die *Alguaciles*, immer wenn sie im Dienst sind, ihre *vara* im Gürtel stecken haben, die außerdem viel kürzer ist, als die der *Alcaldes* und *Regidores*<sup>170</sup>. Außerdem wird die Abgrenzung zwischen den Kern-*turnos* und den *Alguaciles* schon allein räumlich dadurch deutlich, dass erstere in der *Auxiliatura* im Büro sitzen, während letztere sich im Wartesaal oder auf dem Vorplatz aufhalten und Besucher empfangen, was auch bedeutet, dass sie bei den meisten Entscheidungsprozessen der Kernmitglieder nicht beteiligt bzw. nicht einmal anwesend sind. Bis zum Jahr 2001 gab es nur zwei *Alguaciles* und daneben einen *Custodio*, der vor allem für die Bewachung und Pflege des Friedhofs sowie für Beerdigungen zuständig war. Im August 2001 wurde in einer Gemeindeversammlung beschlossen, dieses Amt abzuschaffen und statt dessen einen dritten *Alguacil* zu wählen, da die *Corporación Auxiliar* mittlerweile als Team arbeite (LA-18).

---

<sup>168</sup> *Municipalidad* bezeichnet neben der *Municipio*-Regierung und –Verwaltung auch das Rathaus einer *cabecera municipal*.

<sup>169</sup> Die Organisation des *trabajo comunitario* wird unter 5.3.3 und 5.5.3 näher erläutert.

<sup>170</sup> Die *vara* der höheren Amtsträger hat in etwa die Länge eines Spazierstocks. Ihre beiden Enden sind mit silbernem Metall eingefasst, und auf dem oberen Metallstück ist die Amtsbezeichnung desjenigen eingraviert, dem die *vara* für ein Jahr anvertraut worden ist. Außerdem ist am oberen Ende der *vara* eine schwarze Kordel mit einer Quaste befestigt.



## 5.2 Wahl der *Corporación Auxiliar*

Das Grundprinzip, das hinter der Wahl der *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos steht, ist, dass jeder männliche Dorfbewohner<sup>171</sup> zweimal in seinem Leben Dienst in der *Auxiliatura* leisten soll.<sup>172</sup> Theoretisch soll dies dadurch gewährleistet werden, dass die Ämter innerhalb der *Corporación* in zwei Stufen aufgeteilt sind: Die erste Stufe umfasst die Ämter der *Alguaciles* und *Secretarios*, die zweite die der *Regidores* und *Alcaldes*. Da es jedoch in jeder *Corporación* sechs *Alguaciles* und zwei *Secretarios* gibt, aber nur zwei *Regidores*, einen *Vice-Alcalde* und einen *Alcalde*, ist es rein rechnerisch nur für die Hälfte der Männer möglich, bis zu einem der höheren Ämter zu gelangen, da die Bekleidung eines der unteren Ämter Voraussetzung dafür ist. Bis zum Jahr 2001 waren die Chancen, *Alcalde* oder *Vice-Alcalde* zu werden, noch einmal um die Hälfte geringer, da die Ämterkarriere innerhalb der *Corporación* drei Stufen umfasste, nämlich als erste *Alguacil* bzw. *Secretario*, als zweite *Regidor* und als dritte *Alcalde* bzw. *Vice-Alcalde*. Auf Initiative der *Comisión de Principales* wurde die heutige Regelung eingeführt, mit der Begründung, so mehr Männern die Möglichkeit zu geben, der Gemeinde zu dienen, da zudem über 60-jährige wegen ihres Alters keine Chance mehr bei den Wahlen hätten. Die Mitglieder der Kommission hatten ausgerechnet, dass zum Zeitpunkt der Versammlung 160 Personen erst ein und 289 noch gar kein Amt bekleidet hatten, was sie zu dem Schluss führte, die Gemeinde verfüge über genügend potenzielle Kandidaten für die Ämter, auch wenn jeder nur zweimal in seinem Leben Dienst leistet<sup>173</sup> (LA-17, Interview DV 09.09.).

Die Praxis der Ämterkarriere hat verschiedene Konsequenzen: Zum einen bezüglich des Alters der gewählten Mitglieder der *Corporación* – für das erste Amt, d.h. *Secretario* oder *Alguacil* werden jüngere Männer ca. zwischen 20 und 30 Jahren gewählt, für das zweite Männer zwischen ca. Mitte 40 und Mitte 50.<sup>174</sup> Bei der Wahl der *Alcaldes* und *Regidores* wird nämlich zusätzlich darauf geachtet, dass diejenigen priorisiert werden, deren erste Amtszeit schon am längsten zurückliegt. Die Unterteilung der Ämter in zwei Stufen und die

---

<sup>171</sup> Obwohl durchaus auch bei öffentlichen Veranstaltungen die Wichtigkeit der Partizipation von Frauen betont wird, ist diese in der Praxis nur im Falle der Komitees (s. Kap. 5.5.3) gegeben. Bei der Wahl im Jahr 2001 wurde von einer Frau, der dieses Thema sehr wichtig ist und die wegen ihres Universitätsabschlusses und ihres Engagements trotz ihres Geschlechts einen hohen Status innerhalb der Dorfgemeinschaft genießt, angeregt, Frauen in die Ämter der *Corporación* zu wählen, was sie jedoch selbst zumindest in näherer Zukunft nicht für realistisch hält.

<sup>172</sup> Dass die Bekleidung eines Amtes in der *Corporación Auxiliar* vor allem als Dienst an der Gemeinde betrachtet wird, zeigt sich sprachlich daran, dass dafür oft die Bezeichnung *servicio* gebraucht wird.

<sup>173</sup> Von Don Federico wurde auch die Möglichkeit erwähnt, dass mit dieser neuen Regelung jemand direkt zum *Regidor* und als zweites Amt zum *Alcalde* gewählt werden könnte (Interview DF 02.08.). Bei der *Corporación* von 2002 und der für 2003 neu gewählten, d.h. seit die neue Regelung in Kraft ist, war dies jedoch nicht der Fall.

<sup>174</sup> In der *Corporación* 2002 war der *Alcalde* 50 Jahre alt, der *Vice-Alcalde* 46, der 1. *Regidor* 49 und der 2. *Regidor* 52.

Berücksichtigung des Alters sollen gewährleisten, dass Männer in die verantwortungsvolleren Ämter gewählt werden, die zum einen über allgemeine Lebenserfahrung, z.B. als Familienoberhaupt,<sup>175</sup> verfügen und zum anderen über Kenntnisse bezüglich der Organisation und Aufgaben der *Corporación Auxiliar*, die sie sich während ihrer ersten Amtszeit erworben haben. So berichteten mir auch mehrere Informanten, dass ihre Amtszeit, sowohl in den niedrigeren als auch in den höheren Ämtern horizontweiternd und persönlichkeitsbildend für sie war: Der *Vice-Alcalde* lernte die Gemeinde und ihre Probleme besser kennen und baute seine Fähigkeit aus, anderen Ratschläge zu geben, Don Valeriano lernte diverse Institutionen und das Verwaltungssystem Guatemalas kennen und Don Federico gab seine Amtszeit ein selbstbewussteres Auftreten.

*Y además, a través de los servicios que nosotros hemos hecho dentro de nuestra comunidad. [...] uno ya tiene un poco de experiencias, de conocimientos, de ayudar unos a otros. Mientras que por ejemplo nuestros Alguaciles ahora están sacando su primer servicio, pues ellos no tan fácil con su primer servicio llegan hasta aquí. Sino que ellos tienen que sacar ejemplo, tienen que sacar razones, tienen que sacar ideas. Entonces, así uno ya tiene ánimo para hacer algo, para ayudar (Vice-Alcalde, 22.08.2002).*

*En mi servicio primero que yo hice en el 70, allí fue donde empecé a tener experiencia. Entonces, conocí a varias instituciones. Había yo oído nombres de ministerios, de gobernación, otras instituciones, pero nunca había conocido. Durante ese servicio conocí varias instituciones, fui tomando fuerza, aprendí donde se presentan papeles, en qué tribunales, en qué oficinas, todo eso (Don Valeriano, 09.09.2002).*

*Yo estuve de Pro-Secretario, desde ahí empecé a conocer y a experimentar cómo lo hace el Alcalde. Empiezan las pláticas con los conflictos, y agarré experiencia. El Alcalde no tiene porqué oponerse. Como autoridad primero hay que concientizar y si se ve que la persona es muy caprichosa, se la remite allá [al Juzgado de Paz]. De esa manera yo ví experimentando. Más o menos capté ya [...] un poco de capacidad y los nervios, uno ya no tiene porqué tener nervios, uno tiene que estar allí como autoridad, uno no tiene que decir: 'A ver si puedo, a ver qué dirán...'. Cuando uno no tiene nervios y es capacitado un poco, la gente ante las autoridades baja un poco la guardia. Pero si la autoridad se siente menos, están peleando (Don Federico, 02.08.2002).*

Zum anderen macht die Tatsache, dass nicht alle bis zu den höheren Ämtern gelangen können, eine Selektion nötig und damit die Aufstellung von zusätzlichen Kriterien neben Alter und Erfahrung in einem der unteren Ämter, die ein *Alcalde* oder *Regidor* erfüllen sollte. In den Leitfadenterviews wurden mir folgende genannt: Das allgemeine Auftreten und

---

<sup>175</sup> Obwohl der Familienstand nicht als Kriterium für die Wahl in ein höheres Amt genannt wurde, steht dies zu vermuten, da es der unter 3.1.4 beschriebenen Logik des Rangesystems entspricht und Voraussetzung für die obengenannte Erfahrung als Familienoberhaupt ist. Überdies wird dieses Kriterium für die Ernennung zum *Alcalde Auxiliar* von einigen Autoren für andere Gegenden Guatemalas genannt (cf. URL 1998a: 38-49, Esquit und García 1998:59, Tzaquitzal, Ixchiú und Tiu 2000: 73).

Verhalten, das vermutlich den kulturellen Normen entsprechen sollte, ebenso wie das Verhältnis zur Ehefrau und sonstigen Familienmitgliedern (Interview Vice 22.08.), und außerdem die nicht näher konkretisierten Eigenschaften Klugheit und Scharfsinn (Interview DF 02.08.) sowie die Fähigkeit, vor Publikum zu sprechen, und Engagement in der Gemeinde:

*Por eso, si el esposo y la esposa están viviendo bien en su hogar los dos, la comunidad tiene la confianza en el señor para ocupar un cargo porque no se ha oído nada de ellos (Vice-Alcalde, 22.08.2002).*

*Bueno, en el caso de las comunidades, aldeas, caseríos, pues algunas de las personas ven la capacidad de la persona, entonces va por escala. El Alcalde pues, si es capacitado, muy bien, se queda de Alcalde, el Vice-Alcalde si se ve que es algo chispudo, algo listo, pues se le deja como Vice-Alcalde. Y de ahí si es un poco menos pues se le deja de Regidor, de Segundo Regidor (Don Federico, 22.08.2002).*

Ein von mehreren Informanten mit Nachdruck erwähntes Hindernis für die Wahl in ein Amt ist Alkoholismus (Interview Vice 22.08., Interview DF 02.08.). Obwohl dies bei der Wahl der *Corporación* für das Jahr 2003 als Gegenargument gegen einen der vorgeschlagenen Kandidaten genannt wurde, wird diese Regel offensichtlich nicht immer beachtet, da mir einige Fälle bekannt sind, wo es Konflikte mit einem Mitglied der *Corporación Auxiliar* gab, das aufgrund seiner Alkoholprobleme die Erfüllung seiner Pflichten vernachlässigte (LN-44, LN-58, LN-59).

Interessanterweise spielt die Frage, ob ein Kandidat überhaupt noch in Pueblo Viejo wohnt oder gar in die USA migriert ist,<sup>176</sup> keine Rolle bei der Ernennung für ein Amt in der *Corporación*. Dies erklärt sich damit, dass es die Möglichkeit gibt, das Amt nicht selbst auszufüllen, sondern einen *reemplazo*, d.h. einen Ersatz, zu suchen, der dann, im Gegensatz zu den tatsächlich gewählten Mitgliedern der *Corporación*, für seine Tätigkeit bezahlt wird, und zwar vom nominellen Amtsinhaber. Hierfür treten die beiden, oft in verwandtschaftlicher Beziehung zueinander stehenden Männer in Verhandlung, und bei einer Einigung müssen noch die übrigen Mitglieder der *Corporación* zustimmen, da sie diejenigen sind, die mit dem *reemplazo* zusammenarbeiten werden. Dies war jedoch bis kurz vor meinem Aufenthalt nur im Falle von *Secretarios* und *Alguaciles* gestattet (Interview DV 09.09.), sodass bisher diejenigen Auswärtigen, die zum *Alcalde*, *Vice-Alcalde* oder *Regidor* gewählt wurden und das Amt annahmen, während ihrer Amtszeit wieder nach Pueblo Viejo zogen, wie beim *Alcalde* von 2001 und 2002 der Fall, wobei ersterer nicht einmal mehr ein Haus in Pueblo Viejo hatte und solange bei einer anderen Familie unterkam. Die *reemplazo*-Regelung ist jedoch nicht nur

---

<sup>176</sup> Dies war der Fall bei je einem der gewählten *Alguaciles* von 2002 und 2003.

für diejenigen von Vorteil, die Pueblo Viejo für immer den Rücken gekehrt haben, sondern auch für diejenigen, deren Handelstätigkeit mit vielen Reisen verbunden ist bzw. die zwar noch in Pueblo Viejo wohnen, aber andernorts *tiendas* haben (Interview DV 09.09.). Außerdem wird diese Praxis damit begründet, dass jemand auch dadurch seine Bürgerpflicht erfülle, indem er einen *reemplazo* bezahle, was von Seiten der *Municipalidad* offensichtlich auch so gesehen wird, da jeder, der in ein Amt gewählt wurde, einen Vermerk in seinen persönlichen Dokumenten erhält, unabhängig davon, ob er das Amt tatsächlich ausgeübt hat. Allerdings rät beispielsweise Don David jungen Männern, ihr Amt selbst auszuüben, zum einen wegen der persönlichkeitsbildenden Wirkung des *servicio* und da andererseits die Gemeinde davon profitiert, denn: *Media vez cuando un empleado [...] hace su servicio, ya contamos con otro líder más* (Don David, 09.09.2002).

In der Praxis hat die oft genutzte Möglichkeit, einen *reemplazo* in Anspruch zu nehmen, verschiedene Folgen, wie am Beispiel der *Corporación Auxiliar* des Jahres 2002 deutlich wird: Hier wurden bis auf einen *Alguacil* alle unteren Ämter von bezahlten Stellvertretern ausgeübt, die zwischen 600 und 1.000 Quetzales<sup>177</sup> im Monat verdienten, allerdings nur für die Monate ihres *turno*, wodurch sich der Verdienst auf das Jahr umgerechnet halbiert. Obwohl dadurch die Bezahlung verhältnismäßig niedrig ist,<sup>178</sup> bietet die Annahme eines Amtes als *reemplazo* eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit, die noch verbessert werden kann, indem man, wie einer der *Alguaciles* des Jahres 2002, zwei gewählte Amtsinhaber verschiedener *turnos* vertritt. Weitere Folgen der *reemplazo*-Regelung sind zum einen, dass dadurch die Entscheidung der *Asamblea General* (etwa: „Vollversammlung“) der Gemeinde bezüglich der Ämterbesetzung und damit auch die für die Wahl geltenden Kriterien außer Kraft gesetzt werden, was den Einfluss der Vollversammlung schwächt. Zum anderen wird die innere Struktur der *Corporación Auxiliar* dadurch verändert, sowohl im Bezug auf das Alter der tatsächlichen Amtsträger, als auch, was die Machtverhältnisse angeht. In der *Corporación Auxiliar* 2002 gab es beispielsweise einen 42-jährigen und einen 43-jährigen *Alguacil* und einen 59-jährigen *Secretario*. Da die *Alguaciles*, wie oben beschrieben, wenig Entscheidungsbefugnisse haben, kommt diese Tatsache in ihrem Fall nicht so sehr zum Tragen wie im Falle des *Secretario*. Dieser war nämlich nicht nur einige Jahre älter als seine *turno*-Kollegen, sondern zudem noch *Principal*, also ihnen im Rang übergeordnet. Der andere *Secretario* passte zwar altersmäßig in die Norm, hatte aber meinem Eindruck nach noch

---

<sup>177</sup> Am 28.02.2003 entsprach 1 US-Dollar 7,9 Quetzales.

<sup>178</sup> Im Jahr 1998 betrug der monatliche Durchschnittslohn in Guatemala 640,4 Quetzales. Diese Zahl ist allerdings wegen der extremen wirtschaftlichen Ungleichheit wenig aussagekräftig – im Vergleich dazu verdienten Menschen, die unter die Armutsgrenze fallen, im selben Jahr 212,2 Quetzales im Monat und Menschen in extremer Armut 130 Quetzales im Monat (cf. UNO 2000: 43-47).

größeren Einfluss innerhalb seines *turno* als sein Amtskollege, was wie erwähnt sicherlich mit seiner Persönlichkeit und eventuell seiner höheren Schulbildung zusammenhängt, aber wohl auch durch die Tatsache begünstigt wird, dass er dieses Amt zum vierten Mal in Folge ausfüllte, das erste Mal als gewählter *Secretario* und danach als *reemplazo*. Dadurch besaß er seinen *turno*-Kollegen gegenüber einen Erfahrungsvorsprung, der meinem Eindruck nach seine Position innerhalb der *Corporación* stärkte. Diese Folge der *reemplazo*-Regelung wird nach Aussage des *Presidente* der *Comisión de Principales* durchaus kontrovers diskutiert: Auf der einen Seite stehen Dorfbewohner, die gegen den *continuisimo* argumentieren, auf der anderen Seite gibt es welche, die darin den Vorteil sehen, dass jemand, der schon mehrmals das selbe Amt bekleidet hat, seinen Kollegen eine Hilfe sein kann. Letztere Fraktion könnte sich anscheinend sogar vorstellen, eine Person zu bestimmen, die die *reemplazos* immer übernimmt, wenn nötig (Interview DV 09.09.).

Im Zuge der Wahl von 2002 wurde ein Brief an ebenjene Männer verfasst, die außerhalb Pueblo Viejos leben, mit dem ihnen gezeigt werden sollte, dass die Dorfgemeinschaft sie nicht vergessen hatte und der auch dazu dienen sollte, an sie zu appellieren, ein Amt zu übernehmen. Dieser Brief ging an insgesamt ca. 30 Personen, von denen ich bei zweien ihre Reaktion darauf beobachten konnte. Beide kamen nämlich in die *Auxiliatura*, um zu begründen, warum sie kein Amt würden annehmen können. Der erste wurde schon als Kind aus Pueblo Viejo weggegeben, da sein Vater Alkoholprobleme hatte. Mittlerweile ist er dort, wo er aufgewachsen ist, verheiratet und hat Kinder. Bis zu seinem elften Lebensjahr kehrte er nicht nach Pueblo Viejo zurück und seitdem besucht er dort nur hin und wieder seine Mutter. Während seiner ca. zehnmütigen Verteidigungsrede betonte er immer wieder, er sei nicht freiwillig aus Pueblo Viejo weggegangen und seine Ablehnung eines Amtes habe rein praktische Gründe und bedeute nicht, dass er sich nicht mit der Gemeinde identifiziere. Obwohl der *Vice-Alcalde* Verständnis für die Lage des Mannes äußerte, versuchte er ihn mit diversen Strategien von seinem Entschluss abzubringen, allerdings ohne Erfolg: Zuerst argumentierte er mit der Möglichkeit, einen *reemplazo* zu suchen, dann erzählte er von den Ämtern die er selbst schon bekleidet hatte, mit dem Fazit, dass man nichts dagegen tun könne, wenn die Gemeinde soviel Vertrauen in die eigene Person setze, dann brachte er das oben erwähnte Beispiel vom *Alcalde* des Vorjahres, der sich während seiner Amtszeit sogar in Pueblo Viejo eingemietet hatte, und schließlich erzählte er noch von einem ähnlichen Fall, wo ein Mann ein Amt ablehnte, was das Trinkwasserkomitee so erzürnte, dass es drohte, ihm für ein Jahr das Wasser abzustellen. Ganz ähnlich lief der Besuch des zweiten Mannes ab, der in der Hauptstadt wohnt und in Pueblo Viejo nicht einmal mehr Land besitzt, dem es aber auch

sehr wichtig war, dass nicht der Eindruck entsteht, er hätte Pueblo Viejo vergessen. Ihm wurde vom *I. Regidor* geraten, seinen Amtsverzicht schriftlich zu erklären, doch der *I. Secretario* legte ihm nahe, dies auf ein paar Jahre zu beschränken, um sich nicht den Weg zurück nach Pueblo Viejo zu verbauen, denn es gäbe einige Beispiele von Leuten, die im Alter wieder dorthin zurückgekehrt seien. Außerdem führte auch er den Fall des *Alcalde* von 2001 an. Diese Beispiele machen deutlich, dass die prinzipielle und pauschale Ablehnung eines Amtes in Pueblo Viejo für den Einzelnen nicht einfach durchzusetzen ist und diese Entscheidung selbst im Falle von ehemaligen Dorfbewohnern nicht wirklich akzeptiert wird, unabhängig davon, wie lange sie schon nicht mehr in Pueblo Viejo leben und die Dienste der Gemeinde nicht mehr in Anspruch nehmen oder welche Verbindung sie überhaupt noch zu der Gemeinde haben. Dagegen ist es im konkreten Einzelfall für einen vorgeschlagenen Kandidaten durchaus möglich, das ihm angetragene Amt abzulehnen, allerdings verbunden mit dem Versprechen, seinen *servicio* zu einem anderen Zeitpunkt nachzuholen (s.u.).

Im Folgenden soll die Auswahl der Kandidaten und der Ablauf einer Wahl am konkreten Beispiel der Wahl der *Corporación* von 2003 geschildert werden, die am 12. September 2002 stattfand und so in die Zeit meines Aufenthalts fiel.

Das Datum für die Wahl, ebenso wie das, an dem die *Principales* von diesem Datum in Kenntnis gesetzt werden, wird von den *Principales* der vier Stadtteile Momostenangos an Hand des Maya-Kalenders bestimmt. In diesem Kalender gibt es bestimmte Tage, die für bestimmte Tätigkeiten besonders geeignet sind, was mit der damit verbundenen Gottheit zusammenhängt. Obengenannte Aktivitäten werden am besten an einem *Kej*-Tag ausgeführt, da dieser mit Sensibilität, Autorität, Intuition und Solidarität assoziiert ist (Ochoa 2002: 206n176). Die *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos wird schriftlich über das festgelegte Datum informiert. Drei Wochen nach Erhalt des Briefes fand ein Treffen zwischen der *Corporación* und den *Principales* statt, bei dem die Kandidaten für die Wahl bestimmt werden sollten. Allerdings folgten nur fünf *Principales* der Einladung, sodass beschlossen wurde, ein paar Tage später eine weitere Versammlung abzuhalten, zu der auch *lideres* und Komitees<sup>179</sup> eingeladen werden sollten. Dennoch fand auch bei diesem Treffen schon eine Diskussion statt, nachdem der *Secretario* der *Comisión de Principales* eine Liste derjenigen vorgelesen hatte, die in den Jahren 1979 bis 1982 *Alguaciles*, *Custodios* oder *Secretarios* gewesen waren und noch keinen zweiten *servicio* geleistet hatten. Von diesen wurden einige gestrichen, da sie beispielsweise zu dieser Zeit in Komitees tätig waren und deshalb höchstwahrscheinlich abgelehnt hätten. Die folgende Diskussion konzentrierte sich vor allem

---

<sup>179</sup> Diese beiden Gruppen werden unter 5.5.3 näher erläutert.

darauf, wer für welchen Posten am geeignetsten schien. Schließlich einigten sich die Anwesenden auf vier Kandidaten für die Ämter des *Alcalde* und *Vice-Alcalde* und fünf für die *Regidores*, aus denen die *Asamblea General* dann auswählen sollte. Dagegen wurden für die Ämter der *Secretarios* und *Alguaciles* keine Vorschläge festgehalten – die *Corporación* informierte nur über Personen, die sich in der *Auxiliatura* freiwillig gemeldet hatten, wobei bei einem dieser Kandidaten offensichtlich Zweifel an seiner moralischen Integrität bestanden. Bei der nächsten Versammlung, an der mehr *Principales* und einige *lideres* teilnahmen, kam es zu recht heftigen Streitgesprächen, die ich wegen der Sprachbarriere leider nicht im Einzelnen verfolgen konnte, die sich aber wohl am Vorgehen der *Comisión de Principales* bei der Aufstellung der Kandidaten entzündeten. Kritisiert wurde zum einen, dass der *Secretario* die Listen mit den ehemaligen Amtsträgern bei sich zu Hause aufbewahrte, anstatt sie in der *Auxiliatura* zu hinterlegen,<sup>180</sup> und zum zweiten, dass *lideres* eingeladen worden waren, die nun erfuhren, dass sie als Kandidaten gehandelt wurden und sich darüber empörten. Der Hauptgrund für die Auseinandersetzungen lag jedoch vermutlich eher in der Uneinigkeit über das Procedere der Kandidatenaufstellung bzw. den Grad des Einflusses, den die *Principales* bzw. vor allem die *Comisión de Principales* dabei haben sollte. Bis zum Jahr 2001 waren nämlich lediglich Listen mit den Amtsträgern der letzten Jahre ausgehängt worden, sodass die Dorfbewohner selbst sehen konnten, wer wie lange nicht mehr gedient hatte bzw. wer überhaupt noch nicht. Bei der Wahl 2001 aber hatte die *Comisión de Principales* diese Praxis dahingehend reformiert, dass sie schon eine Vorauswahl an Kandidaten vorstellte, über die die *Asamblea General* dann entschied (LA-19). Damit waren offensichtlich einige *Principales* und *lideres* nicht einverstanden und kippten in der von mir beobachteten Versammlung diese Reform, denn es wurde per Konsensentscheid beschlossen, wieder zur alten Vorgehensweise zurückzukehren. So wurden in der *Auxiliatura* Plakate mit den *Corporaciones* der Jahre 1978 bis 1993 und an diversen anderen Orten im Dorf Listen mit den *Alguaciles*, *Custodios* und *Secretarios* der Jahre 1979 bis 1983 aufgehängt.

Einen Tag vor der Wahl führen die *Alguaciles* mit einem Auto durch die Gemeinde, um über Lautsprecher die Dorfbevölkerung zu den Wahlen einzuladen.<sup>181</sup> Da das Auto jedoch eine Panne hatte, mussten sie auf die traditionelle Form der Bekanntgabe wichtiger Ereignisse zurückgreifen, nämlich zu Fuß durch das Dorf ziehen, an geeigneten Stellen Halt machen und

---

<sup>180</sup> Möglicherweise hängen die Angriffe der *Principales* gegen den *Secretario* damit zusammen, dass er selbst kein *Principal* ist, aber in der *Comisión de Principales* ein Amt innehat, also einen Platz einnimmt, der ihm traditionell nicht zustehen würde.

<sup>181</sup> Bei der Wahl der *Corporación Auxiliar* gibt es in Guatemala von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Vorgehensweisen. Die häufigsten sind die Ernennung durch den *Alcalde Municipal*, die Ernennung durch die scheidenden Amtsträger, die Ernennung durch die *Principales* und die Wahl durch die Gemeindeversammlung (cf. Infopress 2002, CPD 2000b, Tzaquitzal, Ixchíu und Tiu 2000, URL 1998a, Esquit und García 1998).

die Einladung ausrufen, akustisch unterstützt von *pregones*, kleinen Handtrommeln. Um 18 Uhr wurde ebenfalls von den *Alguaciles* ein Böller gezündet, nachdem die *Corporación* das Programm des nächsten Tages vorbesprochen und für ihr gutes Gelingen gebetet hatte.

Die Wahl selbst fand im *Salón Comunal* statt, wo ca. 200 bis 250 Personen Platz finden. Die Sitzplätze reichten jedoch nicht aus, sodass sich weitere Dorfbewohner vor der Tür drängten. Hier fiel besonders die Sitzordnung auf: Ganz vorne saßen die *Principales*, und die Frauen, die ca. 20% der Anwesenden ausmachten, setzten sich gemeinsam etwas weiter hinten getrennt von den Männern. Die Wichtigkeit der Veranstaltung wurde u.a. dadurch deutlich, dass vor der eigentlichen Wahl die Nationalflagge hereingetragen, die Hymne angestimmt, ein stilles Gebet abgehalten und diverse feierliche Begrüßungsreden gehalten wurden.

Die Wahl selbst wurde entlang der Ämterhierarchie durchgeführt, d.h. zuerst *Alcalde* und *Vice-Alcalde* und zuletzt die *Alguaciles*. Für *Alcalde* und *Vice-Alcalde* wurden nur drei Kandidaten vorgeschlagen, von denen einer die Anwesenden auf das nächste Jahr vertröstete, sodass nur noch per Handzeichen entschieden wurde, welcher der beiden übrigen *Alcalde* und welcher *Vice-Alcalde* werden sollte. Dies war übrigens die einzige Abstimmung über die Kandidaten, über die Besetzung aller anderen Ämter wurde bis zur Konsensfindung diskutiert bzw. solange Kandidaten vorgeschlagen, bis einer das Amt akzeptierte, wobei die Diskussion eindeutig von den *Principales* und *líderes* dominiert wurde, von den Frauen meldete sich keine einzige zu Wort. Doch auch bei der Abstimmung über *Alcalde* und *Vice-Alcalde* herrschte große Übereinstimmung, da einer der Kandidaten nur eine Handvoll Stimmen erhielt und der andere die überwältigende Mehrheit.

Für die Ämter der *Regidores* dagegen wurden insgesamt ca. 15 Kandidaten vorgeschlagen und die Diskussion zog sich ungleich länger hin als bei den *Alcaldes*, wohl auch, weil einige der Kandidaten mit Verweis auf das nächste Jahr ablehnten. Der offensichtlich von der Mehrheit der Anwesenden favorisierte Kandidat akzeptierte das Amt eines *Regidor* nicht, mit dem Hinweis darauf, er hätte schon zwei *servicios* hinter sich, als *Custodio* und als *Comisionado Militar*. Daraufhin wurde er auf den Beschluss hingewiesen, dass militärische und Komitee-Ämter nicht als *servicios* zählten, sodass ihm nur noch das Versprechen blieb, im nächsten Jahr ein Amt zu übernehmen, damit seine Weigerung akzeptiert wurde. Ein anderer der Vorgeschlagenen war nicht anwesend, ihm wurde daher telefonisch das Amt angetragen, das er auch akzeptierte. Letzten Endes entsprachen die neugewählten *Alcaldes* und *Regidores* der im Vorigen beschriebenen Norm, denn sie waren alle in den Jahren 1979, 1981 und 1982 *Alguaciles* oder *Secretarios* gewesen. Nach ihrer Wahl stellten sie sich auf die Bühne und bekamen für einen Moment die jeweiligen *varas* gereicht, unter dem



Trommelwirbel der *Alguaciles*.

Bei der Wahl der *Secretarios* und *Alguaciles* wurden die beiden Freiwilligen akzeptiert, wobei einer die Bedingung stellte, einen *reemplazo* zu suchen, der ihn auch bei der Amtsübernahme und der Amtsübergabe, jeweils am 1. Januar, vertreten dürfe, da bei diesen offiziellen Anlässen normalerweise die nominellen Amtsinhaber anwesend sind. Im Gegensatz zu den unteren Ämtern scheint es bei den höheren eher negativ bewertet zu werden, wenn sich jemand freiwillig meldet (Interview DF 02.08.), obwohl auch das schon vorgekommen ist, nämlich im Falle des *Alcalde* des Jahres 2001. Für die *Alguaciles* wurden neben dem Freiwilligen neun Kandidaten vorgeschlagen, von denen vier ablehnten oder nicht anwesend waren und auch niemanden beauftragt hatten, die Wahl für sie anzunehmen. Von den schließlich Ernannten waren ebenfalls drei nicht anwesend, bei denen Familienangehörige autorisiert waren, für sie das Amt symbolisch in Form der *Alguacil-vara* anzunehmen, in einem Fall entschied sogar der Bruder eines Kandidaten und befand, dass dieser das Amt akzeptieren solle. Den *Secretarios* wurde zum Zeichen ihrer Wahl das *Libro de Actas* überreicht. Nach Abschluss der Wahl trommelten die *Alguaciles* der *Corporación* 2002 auf den *pregones* und zündeten einen Böller und weitere Knallkörper. Es folgten Ratschläge eines Mitglieds der *Comisión de Principales* und eine kurze Rede des neugewählten *Alcalde*, der sich für das in ihn und seine *Corporación* gesetzte Vertrauen bedankte. Danach berichteten verschiedene Komitees über ihre Arbeit, die *Corporación* von 2002 stellte ihren Rechenschaftsbericht vor und ein zusätzlicher Beitrag für die *fiesta* und die Einweihung einer neuen Brücke wurde festgesetzt.<sup>182</sup> Am Ende der Veranstaltung unterschrieben alle Anwesenden das zuvor verlesene Protokoll.

Darauf folgte der symbolische Akt, mit dem die Familien der neugewählten Amtsträger über deren Ernennung informiert werden. Die *Alcaldes* und *Regidores* werden von der aktuellen *Corporación* und einer Gruppe von *Principales* nach Hause gebracht, wo sie, wieder begleitet vom Trommelwirbel der *Alguaciles*, nochmals die *varas* überreicht bekommen. Außerdem halten Vertreter der *Principales* Reden, in denen sie die Familienmitglieder, meist die Frauen des zukünftigen Amtsträgers von seiner Wahl informieren und sie um Verständnis bitten, wenn er im nächsten Jahr früh das Haus verlässt, spät zurückkehrt etc. Den zukünftigen *Secretarios* wird ein Brief mit ähnlichem Inhalt nach Hause gebracht, den zukünftigen *Alguaciles* ein Blumenstrauß, dessen Annahme noch einmal symbolisch die Annahme des

---

<sup>182</sup> Siehe dazu auch Kap. 5.3.3 und 5.5.3.

Amtes bekräftigt.<sup>183</sup> Diese Aufgabe fällt auch den aktuellen *Alguaciles* zu, weshalb ihre Zahl für den Tag der Wahl nicht ausreicht und sie verpflichtet sind, jeweils zwei Assistenten zu finden.<sup>184</sup>

Später wurde mir erklärt, dass sich jedes Mitglied der *Corporación* zwischen der Wahl und der Amtsübergabe zwei- bis dreimal mit seinem Nachfolger trifft, um ihn auf das Amt vorzubereiten. Am 1. Januar findet schließlich die feierliche Amtsübergabe statt, im Jahr 2002 war dies zum ersten Mal in Pueblo Viejo der Fall, nachdem die Veranstaltung sonst immer in Momostenango stattgefunden hatte, weshalb ich mich bei der folgenden Darstellung auf das Protokoll dieser Übergabe stütze, da sie vermutlich in Zukunft in ähnlicher Weise stattfinden wird: Die Amtsübergabe wird ebenso feierlich wie die Wahl eröffnet, mit Flagge, Hymne etc. Anschließend soll eigentlich der *Alcalde Municipal* oder ein Vertreter seinen Jahresbericht vortragen, doch dieser war bei der Übergabe in Pueblo Viejo nicht anwesend. Dann legt die übergebende *Corporación Auxiliar* ihren Rechenschaftsbericht ab und hält eine Abschiedsrede, worauf die feierliche Übergabe der Amtsinsignien und sonstiger Gegenstände aus der *Auxiliatura* folgt. Der nächste Punkt konnte 2002 ebenfalls nicht stattfinden, da eigentlich die Abnahme des Amtseides der neuen *Corporación* durch den *Alcalde Municipal* oder einen Vertreter geplant war. Daher kam von einem der Dorfbewohner der Vorschlag, dies nachzuholen, wenn die neuen Amtsträger sich in der *Municipalidad* vorstellten, was auch so durchgeführt wurde. Schließlich erhält die neue *Corporación* Ratschläge von den *Principales*, und es werden diverse Dankesreden gehalten (LA-24).

### 5.3 Funktionen der *Corporación Auxiliar*

Im Folgenden sollen die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der *Corporación Auxiliar* in Pueblo Viejo vorgestellt werden. Hier muss allerdings angemerkt werden, dass die Unterteilung in administrativ-organisatorische, repräsentative, entwicklungsfördernde, Führungs- und Ordnungsfunktionen nicht emisch ist, sondern zum Zweck einer Systematisierung von mir eingeführt wurde, was gewisse Probleme bei der Einordnung

---

<sup>183</sup> Dies scheint eine verkürzte Form der nach Ochoa (2002: 206n175) in Momostenango, aber auch in anderen *municipios* Guatemalas verbreiteten *ceremonia de la flor* („Blumenzeremonie“) zu sein, bei der die Mitglieder der *Corporación Auxiliar* oder die *Principales* den von ihnen bestimmten Amtsnachfolgern einen Blumenstrauß vor die Tür legen, dessen Annahme auch die Akzeptanz des Amtes bedeutet.

<sup>184</sup> Bei den oben erwähnten beiden Versammlungen, bei denen über die Kandidaten diskutiert wurde, brachte einer der *Alguaciles* seine Beschwerde bezüglich dieser Tradition vor, da er es als ungerecht empfand, zwei zusätzliche *Alguaciles* aus eigener Tasche bezahlen zu müssen. Die Vorschläge, das Geld zwischen allen Mitgliedern der *Corporación* aufzuteilen, aus der Gemeindegasse zu nehmen oder aber die Zahl der Assistenten auf einen zu reduzieren, wurde von den Anwesenden abgelehnt, mit dem Hinweis, die *Alguaciles* könnten ja Freunde oder Verwandte fragen, ob sie diese Aufgabe umsonst übernehmen. Die Begründung war, dass es sich um eine schöne Tradition handele, wobei man sich nicht ganz einig war, ob diese wirklich auf die Maya-Vorfahren zurückgeht oder von den Spaniern eingeführt wurde.

einzelner Tätigkeiten in die verschiedenen Kategorien mit sich bringt. Auch die Aufgaben selbst werden nicht alle von den befragten Autoritäten und Ex-Autoritäten als solche angesehen, sondern wurden teilweise aus Beobachtungen und Aussagen von Informanten geschlossen, worauf im konkreten Fall hingewiesen wird. Neben der emischen und der etischen Perspektive existiert bezüglich der Aufgaben eines *Alcalde Auxiliar* eine dritte, nämlich die formaljuristische, wie sie im reformierten *Código Municipal* zu finden ist, die aber weitgehend mit den in Pueblo Viejo beobachteten Funktionen übereinstimmt und deswegen an dieser Stelle nicht erläutert wird.<sup>185</sup> Da es im Umfang der vorliegenden Arbeit nicht möglich ist, alle Tätigkeitsbereiche der *Corporación Auxiliar* gleichermaßen zu behandeln, wird die Konfliktmediation durch die *Corporación Auxiliar* ausführlich in Kapitel 5.4 betrachtet, nachdem alle anderen Aufgaben im Folgenden dargestellt werden.

### 5.3.1 Administrative und organisatorische Aufgaben

Dieser Aufgabenbereich umfasst verschiedene Tätigkeiten: Zum einen erstellt die *Corporación Auxiliar* den alljährlichen Zensus und führt, wie oben erwähnt, Buch über Geburten und Todesfälle. Andererseits stellt sie den Angehörigen eine offizielle Bestätigung aus, dass ein Kind geboren wurde oder jemand gestorben ist, die zum Meldeamt nach Momostenango geschickt oder von den Angehörigen dorthin gebracht wird. Darüber hinaus wenden sich die Dorfbewohner mit weiteren unterschiedlichen Anliegen an die *Corporación*, z.B. für Bestätigungen und Beglaubigungen verschiedener Art, die Hinterlegung von Geld oder Hausschlüsseln etc., die man zusammenfassend vielleicht mit administrativen Dienstleistungen beschreiben könnte.

Des Weiteren ist die *Corporación Auxiliar* für die Verwaltung der Gemeindegasse zuständig, was auch Buchführung und Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben einschließt. Die Einnahmen beinhalten u.a. den Jahresbeitrag der Dorfbewohner, Mieteinnahmen von den Ladenlokalen im unteren Stockwerk der *Auxiliatura*, Bearbeitungsgebühren für diversen Schriftverkehr und Gebühren für Familiengräber auf dem Friedhof (cf. LA-2). 2001 und 2002 betrug der Jahresbeitrag 50 Quetzales für Kleinbauern und 100 Quetzales für Händler, was nur für Männer über 18 gilt, allerdings theoretisch auch für diejenigen, die aus Pueblo Viejo weggezogen sind. In der Praxis bezahlen nach Angabe der *Corporación Auxiliar* aber nur ca. 50% bis 60% der Händler und ca. 30% bis 40% der Kleinbauern, denn die *Corporación* hat keine Handhabe, um die Entrichtung des Beitrages zu erzwingen, sondern kann nur an das Gewissen der Dorfbewohner appellieren. Meist reichen aber die Einnahmen nicht aus, sodass

---

<sup>185</sup> Weitere relevante Aspekte der Reformen des *Código Municipal* werden im Ausblick in Kapitel 6 erläutert.

bei der Wahl der neuen *Corporación* in der zweiten Jahreshälfte ein zusätzlicher Beitrag für die Dorf-*fiesta* im November und gegebenenfalls für andere Projekte festgelegt wird. Die Ausgaben betreffen vor allem Infrastrukturmaßnahmen, Veranstaltungen und in geringerem Umfang Spesen für die *Corporación Auxiliar*.

In diesen Aufgabenbereich fällt auch die Organisation des *trabajo comunitario*: Jedes erwachsene männliche Mitglied der Dorfgemeinschaft ist verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Arbeitstagen im Rahmen von Bauprojekten und Reparaturen, beispielsweise an Straßen,<sup>186</sup> zu leisten. Die *Corporación* teilt die Dorfbewohner ein, nachdem das jeweils zuständige Komitee eine bestimmte Anzahl von Arbeitern angefordert hat, und führt Buch darüber, wie viel jeder gearbeitet hat. Wer nicht arbeiten kann oder will, hat entweder die Möglichkeit, selbst einen Ersatz zu suchen oder einen Beitrag von 40 Quetzales<sup>187</sup> zu entrichten, damit die *Corporación* dies für ihn übernimmt und damit den Ersatz bezahlt. Außerdem organisiert die *Corporación* Arbeitsgerät und den Transport der Arbeitskräfte zur Baustelle.

Auch an der Organisation von Versammlungen und anderen Veranstaltungen ist die *Corporación Auxiliar* in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlicher Form beteiligt. Die Organisation der Wahl der neuen *Corporación Auxiliar* beispielsweise wird komplett von den jeweiligen aktuellen Amtsinhabern übernommen, bei anderen Veranstaltungen ist die *Corporación* meist für die Einladung der Dorfbewohner zuständig.

Genannte Tätigkeiten fallen auch aus emischer Sicht in den Aufgabenbereich der *Corporación Auxiliar*, wie ich aus Gesprächen mit den aktuellen und einigen ehemaligen Amtsinhabern schließen konnte. In den oben beschriebenen strukturierten Interviews mit 50 Dorfbewohnern wurden aus diesem Aufgabenbereich die Organisation des *trabajo comunitario*, die Einberufung von Versammlungen, die Organisation der jährlichen *fiesta* und das Eintreiben der Jahresbeiträge genannt sowie eher unspezifische Umschreibungen der administrativen Dienstleistungen, wie z.B. *dar auxilio*.<sup>188</sup>

---

<sup>186</sup> Als „Straße“ werden im Folgenden alle Wege bezeichnet, auf denen Autos fahren können, d.h. hier sind auch Schotterpisten oder gänzlich unbefestigte Wege eingeschlossen. Neben diesen Straßen gibt es in Pueblo Viejo unzählige Trampelpfade, und viele Häuser können nur über diese erreicht werden.

<sup>187</sup> Im Vergleich hierzu erscheint der Jahresbeitrag in die Gemeindekasse relativ niedrig.

<sup>188</sup> Diese Frage wurde offen gestellt und die Antworten zur Auswertung verkodet.

### 5.3.2 Repräsentative Funktionen

Innerhalb dieser Funktion besteht eine gewisse Ambiguität bezüglich der Frage, wen die *Corporación Auxiliar* repräsentiert: Zum einen gilt der *Alcalde Auxiliar* im *Código Municipal* als Vertreter des *Alcalde Municipal* in seiner Gemeinde. Diese Sichtweise äußerte auch der 2. *Secretario* der *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos, der sich mit seiner Aussage auf „das Gesetz“ bezog:

*Las funciones de la Corporación Auxiliar que están contenidas en ley son representar al Alcalde Municipal del municipio y ser medio con la población. (2. Secretario, 22.08.2002).*

Ein weiterer Hinweis darauf, dass diese Auffassung von den Mitgliedern der *Corporación* geteilt wird, ist die bei offiziellen Anlässen und in Dokumenten verwendete Amtsbezeichnung *Alcalde Auxiliar Municipal*. Auf der anderen Seite jedoch gelten der *Alcalde Auxiliar* und seine *Corporación* auch als Repräsentant der Gemeinde nach außen bzw. verkörpern nach innen *la autoridad*,<sup>189</sup> was wohl u.a. eine Konsequenz davon ist, dass die Amtsträger von der Gemeinde gewählt werden.

In der Praxis zeigt sich die repräsentative Funktion der *Corporación Auxiliar* darin, dass ihre Kernmitglieder zu offiziellen Veranstaltungen eingeladen werden und meist auch Reden halten. Während meines Aufenthaltes war dies der Fall bei einem Mittagessen im Haus der *Reina Indígena* Momostenangos, die aus Pueblo Viejo stammt<sup>190</sup> und einen Tag vor ihrer Amtsübergabe ihren Abschied feierte, bei der Wahl der neuen *Reina* Pueblo Viejos und bei der Parade am Nationalfeiertag, die von den vier Schulen der Gemeinde organisiert und von *Alcalde, Vice-Alcalde, 1. Regidor* und *2. Secretario* angeführt wurde. Bezüglich dieser Veranstaltungen entstand bei mir der Eindruck, dass die Tatsache, ob nur Vertreter des amtierenden oder aber beider *turnos* anwesend sind, von der Wichtigkeit abhängt, die der jeweiligen Veranstaltung zugemessen wird.

Als Vertreter Pueblo Viejos nach außen erlebte ich die Mitglieder der *Corporación Auxiliar* nur einmal, als *Alcalde* und *1. Secretario* einer Einladung des *Alcalde Municipal* nach Momostenango folgten. Anlass war die feierliche Unterzeichnung eines Abkommens

---

<sup>189</sup> Dies zeigt sich z.B. darin, dass die *Corporación Auxiliar* oft als *los señores autoridades* bezeichnet werden, wobei hier die *Alguaciles* und *Secretarios* vermutlich nicht eingeschlossen sind. Näheres zu diesem Aspekt findet sich in Kap. 5.6.

<sup>190</sup> In den meisten indigenen Gemeinden Guatemalas wird alljährlich eine *Reina Indígena* als Repräsentantin gewählt. Aus dem Kreis der *Reinas* eines *municipio* wird wiederum eine *Reina* für das gesamte *municipio* bestimmt, und schließlich gibt es noch die alljährliche Wahl zur nationalen *Reina*. Die Kandidatinnen in Pueblo Viejo müssen über 15 sein, in Pueblo Viejo geboren, die *primaria* abgeschlossen haben und sowohl Spanisch als auch *k'iche'* beherrschen. Bei der Wahl tanzen die Kandidatinnen den traditionellen *son*, halten einen kleinen Vortrag auf *k'iche'* und Spanisch und bekommen ebenfalls in beiden Sprachen Fragen zu Kultur, Politik etc. gestellt. Neben ihren Antworten, Vorträgen und Tanzkünsten werden ihr Auftreten, die Authentizität ihrer Tracht und ihre Sprachkenntnisse in *k'iche'* bewertet.

zwischen dem *Concejo* [sic] *Municipal*<sup>191</sup> und einer NRO namens *Mujer, vamos adelante*, die im Bereich Frauenrechte und intrafamiliäre Gewalt arbeitet.<sup>192</sup>

Neben diesen offiziellen Anlässen erfüllen die Mitglieder der *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos in zwei weiteren Fällen eine repräsentative Funktion, in denen es eher um eine Ehrerbietung gegenüber einzelnen geht. Die Rede ist von Krankenbesuchen bei angesehenen Dorfbewohnern Pueblo Viejos und von Beerdigungen. Ersteres geht auf die Initiative der unter 5.5.2 näher erläuterten *Comisión de Principales* zurück, die bei einer Versammlung vorschlug, schwerkranke *Principales* zu besuchen und sie mit 50 Quetzales aus der Gemeindegasse zu unterstützen. Im Laufe der Diskussion wurde dieser Vorschlag auf alle Männer, die sich irgendwann innerhalb der Dorfgemeinschaft engagiert hatten, und auf deren Frauen ausgedehnt. Anlass dafür war die schwere Erkrankung eines *Principal*, der noch am selben Tag besucht wurde. Bei Todesfällen tragen die Angehörigen den Sarg durch das Dorf bis zur *Auxiliatura* und stellen ihn im *Salón de honor* auf, wo Reden über den Verstorbenen gehalten werden, zum einen von Angehörigen, aber auch von den Mitgliedern der *Corporación Auxiliar*. Diese beinhalten Beileidsbekundungen, und im Falle eines ehemaligen Amtsträgers ruft der aktuelle Amtsinhaber die Verdienste des Verstorbenen während seiner Amtszeit in Erinnerung. Danach wird der Sarg zum *calvario* getragen, wo sich die Angehörigen von dem Toten verabschieden, und schließlich zum Friedhof.

### 5.3.3 Förderung lokaler Entwicklungsprojekte und Pflege öffentlicher Einrichtungen

In diesem Bereich scheint aus emischer Sicht eine zentrale Funktion der *Corporación Auxiliar* zu liegen und gleichzeitig ein Maßstab für ihren Erfolg. Befragt nach den Aufgaben der *Corporación Auxiliar* nannten in der von mir durchgeführten Umfrage 18% der Befragten die Initiierung und Koordinierung von Entwicklungsprojekten und Infrastrukturmaßnahmen und die Pflege und Erhaltung von Straßen, öffentlichen Gebäuden etc. an erster und 28% an zweiter Stelle.<sup>193</sup>

Zu Beginn der Amtszeit einer *Corporación* im Januar, findet eine Gemeindeversammlung

---

<sup>191</sup> *Concejo Municipal* bezeichnet den *Municipio*-Rat, d.h. *Alcalde Municipal* und die übrigen Ratsmitglieder, nämlich *Síndicos* und *Concejales*. In Momostenango gibt es zwei *Síndicos* und sieben *Concejales*, die u.a. verschiedene administrative Aufgaben erfüllen, standesamtliche Eheschließungen durchführen und den *Alcalde Municipal* vertreten. Darüber hinaus gibt es verschiedene Kommissionen auf *municipio*-Ebene, z.B. für Gesundheit, Umwelt und Kultur, in denen die Mitglieder des *Concejo Municipal* mitarbeiten (Interview 5. Conc 24.07.).

<sup>192</sup> Diese NRO wird deswegen hier erwähnt, weil sie bei einem unter 5.3.4 erläuterten Konflikt zwischen *Alcalde Municipal* und der Gemeinde Pueblo Viejo eine Rolle spielte.

<sup>193</sup> Im Verhältnis zu den anderen Antworten wurde diese Funktion an erster Stelle am zweithäufigsten und an zweiter Stelle am häufigsten genannt.

statt, in der die neue *Corporación* ihren Jahresplan vorstellt, d.h. Vorschläge für Projekte macht und einen Kostenvoranschlag präsentiert, aus dem sich der Jahresbeitrag errechnet. Die anwesenden Dorfbewohner diskutieren die Projektvorschläge, äußern ihre Prioritäten und erklären ihr Einverständnis oder ihre Ablehnung bezüglich des Jahresbeitrags. Für die neuen Projekte, die angenommen wurden, werden Komitees gegründet, indem Präsident, Sekretär, Kassenwart etc. ernannt werden. Von den Gesamteinnahmen durch den Jahresbeitrag wird jedem Komitee das nötige Budget für sein Projekt zugeteilt. (LA-4, LA-25).

Allerdings kann es auch vorkommen, dass die *Corporación Auxiliar* während ihrer einjährigen Amtszeit weitere Versammlungen einberuft, um zusätzliche Projekte zur Diskussion zu stellen (AC-1,<sup>194</sup> AC-2, AC-9, LA-31). Die *Corporación* des Jahres 2002 schlug bei der ersten Versammlung sechs Projekte vor, beispielsweise den Bau einer Küche in einer der Schulen, den Bau einer Mauer zur Sicherung einer Straße und die Erweiterung des Gemeindegemeinschaftsaals. Zwei dieser Vorschläge beinhalteten die Fortführung von Projekten, die ihre Amtsvorgänger initiiert hatten (LA-25). Wenige Tage nach der Versammlung und ein zweites Mal im März stellte die *Corporación* weitere Projektvorschläge vor, nämlich den Bau eines Gemeindezentrums und die Ausbesserung und Verbreiterung einer Straße (AC-9, LA-31). Während meines Aufenthaltes wurden folgende Projekte initiiert oder fertiggestellt: Ein großes Trinkwasserprojekt, der Bau der vorgeschlagenen Schulküche sowie einer Brücke außerhalb Pueblo Viejos<sup>195</sup> und zweier Mauern, eine davon um den Gesundheitsposten,<sup>196</sup> die Verbreiterung einer Straße und Ausbesserungsarbeiten an zwei weiteren<sup>197</sup> und der Fußballplatz. In Zusammenarbeit mit der *Junta Directiva* der *Comunidad Hidalgo* hat die *Corporación* 2002 ein Projekt durchgeführt und eines angefangen, die beide unter 5.5.4 näher beschrieben werden.

Bezüglich dieser Projekte hat die *Corporación* die oben bereits erwähnte Aufgabe, Arbeitskräfte zu organisieren, wobei nicht nur die *Alguaciles*, sondern auch die anderen Mitglieder ab und zu mitarbeiten. Darüber hinaus überwacht sie die Arbeiten und trifft Entscheidungen über deren genaue Ausführung, wie beim Gesundheitsposten der Fall, wo

---

<sup>194</sup> Angaben dieses Formats bezeichnen *Actas Certificadas* (AC), d.h. Versammlungsprotokolle u.ä., die aus dem *Libro de Actas* mit Schreibmaschine abgeschrieben und von *Alcalde Auxiliar* und *Secretario* abgestempelt werden. Sie umfassen einen längeren Zeitraum als das *Libro de Actas*, nämlich von 1997 und 2002 und sind leserlicher, weswegen ich die *Actas Certificadas* den Einträgen im *Libro de Actas* vorgezogen habe, wenn beides vorhanden ist. Die Zahlenangabe ist auch hier die von mir vergebene laufende Nummer. Die *Actas Certificadas* sind mit dem Datum ihrer Niederschrift und unter Angabe der Nummer des Originalschriftstücks im Literaturverzeichnis aufgeführt.

<sup>195</sup> Dieser Bau, an dem neben Pueblo Viejo eine weitere Gemeinde Momostenangos beteiligt war, wurde von den jeweiligen *Corporaciones Auxiliares* und der *Municipalidad* koordiniert (Interview 1. Reg 25.07., LA-33).

<sup>196</sup> Hier übernahmen Gesundheitsministerium und *Municipalidad* die Finanzierung.

<sup>197</sup> Bei einer dieser Straßen handelt es sich um die, die nach Momostenango führt, weshalb hier ebenfalls mehrere Gemeinden zusammenarbeiteten.

einige Dorfbewohner die Gefahr sahen, dass die Mauer die Durchfahrt von Autos behindern könnte und die deswegen auf Anordnung des *Vice-Alcalde* ein wenig zurückgesetzt wurde. Wenn es beispielsweise um die Verbreiterung einer Straße geht und Grundstücke von Dorfbewohnern betroffen sind, treten die Kernmitglieder der *Corporación* in Verhandlung mit den entsprechenden Personen und versuchen sie zu überzeugen, ein Stück Land zugunsten des Gemeinwohls zu opfern. Schließlich fällt der *Corporación Auxiliar* die Aufgabe zu, in der *Municipalidad* oder bei nationalen und internationalen Entwicklungsorganisationen *fund-raising* für die beschlossenen Projekte zu betreiben. Einen dieser Versuche konnte ich während meines Aufenthaltes mitverfolgen: Bei der erwähnten Fahrt nach Momostenango hatte die *Corporación* einen Termin in der *Municipalidad*, wo sie, zusammen mit Dorfbewohnern aus dem betroffenen Ortsteil, den bereits im Juni des Vorjahres gestellten Antrag auf den oben erwähnten Bau einer Mauer zur Sicherung einer Straße noch einmal vorbrachte. Dieser Antrag wurde weder bewilligt noch abgelehnt, sondern die Delegation aus Pueblo Viejo wurde mit dem Hinweis auf die knappen Finanzen der *Municipalidad* auf einen nicht konkretisierten späteren Zeitpunkt vertröstet.<sup>198</sup>

Neben der Initiierung und Koordinierung von neuen Bauprojekten hat die *Corporación Auxiliar* in Pueblo Viejo auch die Aufgabe, bereits bestehende öffentliche Gebäude sowie den Friedhof, Straßen und Brücken zu erhalten. Den Friedhof und die *Auxiliatura* sowie deren Vorplatz reinigt die *Corporación* selbst, meist die *Alguaciles*. Bei Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten, z.B. an Straßen, werden die Arbeitskräfte genau wie bei den oben beschriebenen Baumaßnahmen von der *Auxiliatura* aus koordiniert. Hierzu gehört auch die Säuberung von *mojones*<sup>199</sup> zwischen Pueblo Viejo und anderen Gemeinden, für die beide Gemeinden Arbeitskräfte stellen (LA-37).

#### 5.3.4 Politische Mobilisierung und Meinungsführerschaft

Diese Aufgabe wurde weder von den aktuellen, noch von ehemaligen Mitgliedern der *Corporación Auxiliar* erwähnt, lediglich in den Fragebogeninterviews nannte eine Person *lanzar opiniones* an vierter Stelle. Allerdings wurde mir gegenüber Pueblo Viejo als ein recht widerständiges Dorf dargestellt und von mehreren Fällen berichtet, in denen die Bevölkerung Pueblo Viejos sich der Obrigkeit widersetzte bzw. Konflikte mit benachbarten Gemeinden austrug. Diese Fälle werden im Folgenden vorgestellt und anschließend auf die Rolle der

---

<sup>198</sup> Bei einigen anderen Projekten, die im *Libro de Actas* verzeichnet sind, gab es jedoch finanzielle Unterstützung seitens der *Municipalidad*.

<sup>199</sup> *Mojón* bezeichnet eine territoriale Grenze. Diese kann im ländlichen guatemaltekischen Kontext z.B. aus einem Fluss oder Berg bestehen, woraus sich die Notwendigkeit der Säuberung erklärt.



*Corporación Auxiliar* hin untersucht, um die Frage zu klären, ob ihre Kernmitglieder eine politische Funktion im Sinne von Meinungsführerschaft innerhalb der Dorfgemeinschaft ausfüllen.

In die Zeit des Bürgerkriegs fällt das Ereignis, von dem mir zwei Schlüsselinformanten unabhängig voneinander berichteten: Damals gab es, wie erwähnt, in der Nähe Pueblo Viejos eine Militärkaserne, von der aus immer wieder Soldaten ins Dorf kamen und die Bewohner ängstigten,<sup>200</sup> vor allem die Männer, die nachts nur mit Stöcken bewaffnet patrouillieren mussten. Darüber beklagten sich die Dorfbewohner bzw. einige Führungspersonen beim Aufseher der Kaserne mit Erfolg, denn die Soldaten zogen ab.

Ein weiteres Beispiel, bei dem die Bewohner Pueblo Viejos gegen die Obrigkeit protestierten, waren die landesweiten Demonstrationen gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer im Juli und August 2001 (cf. Fijáte 240: 5 und 241: 4), im Zuge derer auch in Momostenango Kundgebungen stattfanden. Bei diesen Protesten war Pueblo Viejo einer der Initiatoren, was den *Alcalde Municipal* dazu veranlasste, die Streichung finanzieller Unterstützung für kommunale Entwicklungsprojekte anzudrohen. Daraufhin baten Bewohner Pueblo Viejos MINUGUA und andere Menschenrechtsorganisationen um Begleitung bei einem Treffen mit dem *Alcalde Municipal*. Dieser aber zeigte sich wenig kooperativ und verlas ein Manifest der oben erwähnten NRO *Mujer, vamos adelante*, in der diese ihre Solidarität mit ihm und ihre Kritik an der Bevölkerung Pueblo Viejos zum Ausdruck brachte, wobei einige Meinungsführer der Gemeinde namentlich und mit Titeln genannt wurden, was in Pueblo Viejo zu der Vermutung führte, dass der *Alcalde Municipal* die Mitglieder dieser NRO mit Gratisfahrten in ihre Gemeinden manipuliert hatte. Die Delegation aus Pueblo Viejo verließ unter Protest die Besprechung und musste dabei den wütenden Mitgliedern von *Mujer, vamos adelante* ausweichen, die schon vor der Tür standen und Einlass forderten.

Dieser Konflikt fand seine Fortsetzung zur Zeit meines Feldforschungsaufenthaltes, als bei ihrer Amtsübergabe die oben erwähnte aus Pueblo Viejo stammende *Reina Indígena* von Momostenango den *Alcalde Municipal* öffentlich kritisierte, da sie während ihrer Amtszeit nicht genügend Unterstützung erfahren hatte und bei einigen Anlässen auf unübliche Weise übergangen worden war. Nach der Veranstaltung sprach der *Alcalde Municipal* die *Reina* persönlich an und bemerkte, die Bewohner Pueblo Viejos seien bei Protesten immer an erster Stelle. Eine öffentliche Antwort auf ihre Vorwürfe folgte bei der oben erwähnte

---

<sup>200</sup> Da der Bürgerkrieg ein verständlicherweise heikles Thema ist, hielt ich es in den meisten Fällen für unangebracht, von mir aus das Gespräch darauf zu bringen oder nachzufragen. So weiß ich in diesem Fall nicht, was genau die Soldaten taten, da es aus den Formulierungen der beiden Informanten nicht hervorgeht – der *Vice-Alcalde* sprach von „Vertrauensmissbrauch,“ der *1. Regidor* benutzte das Verb *maltratar*, das eigentlich „misshandeln“ bedeutet, in Pueblo Viejo aber auch im Sinne von „beschimpfen“ benutzt wird.

Unterzeichnung des Abkommens mit *Mujer, vamos adelante*, die wie die Amtsübergabe der *Reina Indígena* im Radio übertragen wurde. Ziemlich unvermittelt kam der *Alcalde Municipal* auf ebendiese Veranstaltung und die an ihm geäußerte Kritik zu sprechen, wobei er alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe dementierte und die Behauptung aufstellte, die *Reina* sei von *políticos* ihrer Gemeinde manipuliert worden. Der *Alcalde Auxiliar* und der *1. Secretario Pueblo Viejos*, mit denen ich im Publikum saß, bezogen diese undeutliche Bezeichnung sehr wohl auf sich, wiesen aber diesen Vorwurf bei einem Gespräch in der *Auxiliatura* am selben Tag, bei dem sie den *1. Regidor* über den Vorfall informierten, von sich. Für die *Reina* hatte ihre Kritik weitere Folgen, da sich die *Municipalidad* weigerte, ihr wie sonst üblich ihre Reisekosten zu erstatten. Deswegen erstellte sie zusammen mit einem Mitglied der *Comisión de cultura* eine Petition, in der sie erklärte, sie sei von niemandem manipuliert worden und habe das Recht auf freie Meinungsäußerung, und in der sie die Erstattung ihrer Reisekosten forderte. Sie bat die Kernmitglieder der *Corporación* zu unterschreiben, was diese nach einigem Zögern auch taten. Auf die Bitte, sie bei der Übergabe der Petition zu begleiten, erhielt sie dagegen keine definitive Antwort.

Wie oben angedeutet, gab es neben diesen Konflikten mit höhergestellten Autoritäten mehrere Grenzstreitigkeiten mit Nachbarorten, zum einen mit dem *Municipio* San Bartolo Aguas Calientes und zum anderen mit der Gemeinde Choxacol. Die Landkonflikte mit San Bartolo reichen, wie unter 3.1.4 erwähnt, weit in die Geschichte zurück. Hier sollen kurz zwei Fälle vorgestellt werden, von denen mir die *Corporación Auxiliar* berichtete. Leider wurde es mir nicht gestattet, Akten über diese Konflikte einzusehen, sodass ich die Aussagen meiner Informanten nur an Hand von Carmacks erwähnter Monografie über Momostenango (1995) und an Hand von Zeitungsberichten überprüfen kann.

Hierbei handelt es sich um einen Vorfall im Jahr 1979, der das ganze *Municipio* Momostenango einschloss, da er sich an einer Landvermessung durch das Nationale Kartografische Institut entzündete, die den Grenzkonflikt zwischen den beiden *municipios* eigentlich ein für alle Mal beenden sollte, aber einen Aufstand der *momostecos* zur Folge hatte, da ein großer Teil ihres Territoriums San Bartolo zugeschlagen wurde (cf. *Prensa Libre* vom 01.02.1979). Davon war auch die Gemeinde Pueblo Viejo betroffen, die vollständig unter die Verwaltung San Bartolos fallen sollte. Die *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos wurde vom *Alcalde Municipal* Momostenangos darüber unterrichtet, und auch, dass nur noch die Unterschrift des Präsidenten Lucas García fehlte, um den Beschluss rechtskräftig zu machen (Interview AA 04.09.). Daraufhin marschierten Bewohner Pueblo Viejos ebenso wie Bewohner verschiedener anderer Gemeinden zu Tausenden in militärischer Aufstellung nach

Momostenango, um einen sog. *cabildo abierto*, (etwa: „offene Zusammenkunft“) abzuhalten, bei dem die Rechte Momostenangos auf die umstrittenen Gebiete bekräftigt und die militärische Tradition der *momostecos* als Drohung heraufbeschworen wurde (cf. *Prensa Libre* vom 02.02.1979). Dennoch kam es nicht zu gewalttätigen Ausschreitungen und ca. einen Monat später gab der Präsident nach, mit dem Versprechen, das Nationale Kartografische Institut mit einer neuen Untersuchung zu beauftragen (cf. *Diario Gráfico* vom 07.03.1979). Diese ist aber bis heute nicht durchgeführt worden, sodass die Grenzen zwischen Momostenango und San Bartolo weiterhin unklar sind.

Daher setzten sich die territorialen Streitigkeiten fort, bis ins Jahr 1996, als es zum bis heute letzten Mal zu Auseinandersetzungen mit San Bartolo kam. Dabei ging es wie schon bei einem anderen, hier nicht näher ausgeführten Fall vor ca. 20 Jahren um den Zugang zu Wasser – die *Comunidad Hidalgo* hatte mit der nahegelegenen Gemeinde Patulup vereinbart, sie mit Trinkwasser zu versorgen, doch der *Alcalde Municipal* von San Bartolo und sein *Concejo* legten dagegen Einspruch ein, mit der Begründung, die Quelle gehöre zum Territorium von San Bartolo und das Wasser würde auf dem Weg nach Patulup ebenfalls durch San Bartolo fließen. Vertreter aus Patulup baten die *Comunidad Hidalgo* um Hilfe, die wiederum die *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos um Unterstützung ersuchte. Die *Corporación* lud den *Alcalde Municipal* von San Bartolo mehrmals erfolglos zum Gespräch ein, und informierte schließlich den *Alcalde Municipal* Momostenangos. Dieser sah seine Hände gebunden, sicherte Pueblo Viejo aber sein stillschweigendes Einverständnis zu, als sie ihm von ihren Protestplänen berichteten. Es folgten Demonstrationen, bei denen Pueblo Viejo auch von anderen Gemeinden Momostenangos unterstützt wurde. Außerdem wurde die Straße nach San Bartolo blockiert, die direkt durch Pueblo Viejo führt, und teilweise *bartolenses* aus den Bussen geholt und in die *Auxiliatura* gebracht, laut Aussage des damaligen *Alcalde Auxiliar* um mit ihnen zu reden, was von diesen aber später als Geiselnahme dargestellt wurde. Nach ca. einer Woche bekam San Bartolo durch die Blockaden ernsthafte Versorgungsprobleme, reagierte aber trotzdem nicht auf die Aufforderung, die Wasserzufuhr zu öffnen, woraufhin Bewohner Pueblo Viejos einen Wassertank San Bartolos zerstörten. Schließlich schaltete sich der *Gobernador* in Totonicapán als Vermittler ein, mit dem Ergebnis, dass sich Vertreter Momostenangos und San Bartolos bei der umstrittenen Quelle zur Unterzeichnung eines Vertrags trafen und das Trinkwasserprojekt durchgeführt wurde. Doch für den damaligen *Alcalde Auxiliar* und weitere Bewohner Pueblo Viejos hatten die Vorfälle zur Folge, dass sie ins *Ministerio Público*, d.h. in die Staatsanwaltschaft, zitiert wurden, wo sie aber ihre Beteiligung an den Straßenblockaden und der Zerstörung des Tanks

abstritten und daraufhin nicht weiter belangt wurden (Interview 1. Sec 04.09.).

Was die Konflikte mit San Bartolo betrifft, finden sich in Carmacks Monografie einige interessante zusätzliche Informationen, die diese Konflikte und die Rolle der Bewohner Pueblo Viejos in einem etwas anderen Licht erscheinen lassen: San Bartolo versuchte ab den 60er Jahren nicht nur auf juristischem Weg Momostenango Territorium streitig zu machen, sondern wandte seinen Bewohnern gegenüber Strategien an, um sie für sich zu gewinnen. Diese Kampagne beinhaltete zum einen, in den umstrittenen Gemeinden eine parallele Infrastruktur in Konkurrenz zu der von Momostenango geförderten zu errichten, v.a. Schulen und *Auxiliaturas*. Zum anderen setzten sich die Regierenden San Bartolos erfolgreich dafür ein, beim Zensus von 1964 nach der präferierten Zugehörigkeit zu einem *municipio* zu fragen anstatt nach der tatsächlichen. Bereits bei diesem Zensus erklärten einige Bewohner Pueblo Viejos, dass sie lieber zu San Bartolo gehören würden, eine Zahl, die nach Carmacks Informationen während der 70er und 80er so stark anstieg, dass in den 80ern die San Bartolo zugeneigte Fraktion in Pueblo Viejo die Mehrheit stellte. Außerdem wurde Carmack damals von einer parallelen, von San Bartolo errichteten *Auxiliatura* in Pueblo Viejo berichtet sowie von einem Streit über den Friedhof, bei dem ein *Comisionado Militar* Schüsse abfeuerte und dabei Personen verletzte, mit der Folge, dass der Friedhof vom *Gobernador* zur neutralen Zone erklärt wurde (Carmack 1995: 355-364).

Im Widerspruch zu diesen Informationen stellten meine Informanten bei ihren Berichten über die Konflikte mit San Bartolo die Bewohner Pueblo Viejos immer als eine nach außen konfliktbereite und nach innen harmonische Einheit dar, in der niemand die Zugehörigkeit Pueblo Viejos zu Momostenango in Frage stellte. Vermutlich ist das Verschweigen der von Carmack beschriebenen Spaltung Pueblo Viejos mit der hohen kulturellen Bewertung von Harmonie und Einigkeit innerhalb der Dorfgemeinschaft zu erklären, zusammen mit dem Versuch, nach außen ein positives Bild Pueblo Viejos zu vermitteln, das diesen Idealen entspricht. Vielleicht ist der Wunsch nach Geheimhaltung dieses Aspekts der Dorfgeschichte auch der Grund, warum ich einzig die Akten über externe Konflikte nie einsehen durfte.

Allerdings berichtete die *Corporación Auxiliar* mir wohl von einem anderen Fall von Abspaltung eines Teils der Dorfbevölkerung, der Landkonflikte zur Folge hatte und immer noch hat. Es handelt sich hier um das benachbarte Choxacol, das ausschließlich von Mitgliedern des Lorenzo-Clans bewohnt wird. Dieser Clan bekam nach Aussage des *I. Secretario* der *Corporación Auxiliar* vor langer Zeit wie die anderen Clans Pueblo Viejos von den *Hidalgos* die Erlaubnis, sich auf ihrem Territorium niederzulassen. Doch irgendwann spaltete sich der Lorenzo-Clan in zwei Teile auf, einen, der sich nach wie vor mit Pueblo

Viejo identifiziert und einen, der mit seinen Separationsbestrebungen spätestens 1986 Erfolg hatte, als Choxacol von der *Municipalidad* in Momostenango eine eigene *Auxiliatura* zugestanden wurde. Davon erfuhren die Bewohner Pueblo Viejos rein zufällig, als plötzlich fremde *Alguaciles* im Dorf erschienen, um Mitglieder des Lorenzo-Clans zu Versammlungen in Choxacol zu laden. Die Tatsache, dass Choxacol als eigenes *caserío* gilt und nicht mehr als Teil Pueblo Viejos und eine eigene *Auxiliatura* hat, wird anscheinend mittlerweile von Seiten Pueblo Viejos akzeptiert, sodass nicht dies Ursache der immer wieder aufflammenden Konflikte ist, sondern, wie im Fall von San Bartolo, die Grenzfrage. Die Bewohner Choxacols nämlich behaupten, die Grenze ihres Territoriums läge in der Nähe des Friedhofs, also sehr weit im Zentrum. Dies wird von Seiten Pueblo Viejos nicht prinzipiell abgestritten, sondern darauf verwiesen, dass die genannte Grenze eine zwischen Clan-Territorien und nicht zwischen denen zweier Gemeinden sei, was in den historischen Dokumenten der *Comunidad Hidalgo* (s. Kap. 3.1.4) nachzulesen sei. Diese trotz Vermittlungsversuchen seitens der *Municipalidad* ungeklärte Grenzfrage führt regelmäßig zu Auseinandersetzungen, die sich beispielsweise am *trabajo comunitario* entzünden, den die eine Partei in den Augen der anderen unrechtmäßig auf ihrem Territorium durchführt.<sup>201</sup> Allerdings erklärte mir der *I. Secretario*: *Más lo que les cae mal es la autoridad cuando llega* (04.09.2002), d.h. wenn Mitglieder der *Corporación Auxiliar* von Choxacol beanspruchtes Territorium betreten. Trotz dieses Konflikts bestehen soziale Kontakte zwischen Bewohnern der beiden Gemeinden, wie ich z.B. bei einer Beerdigung beobachten konnte, wo sowohl Bewohner Choxacols als auch Pueblo Viejos anwesend waren, was vermutlich an deren verwandtschaftlichen Beziehungen miteinander liegt. Diese werden trotz allem auch heute noch durch Heiraten verstärkt. Was die Rolle der *Corporación Auxiliar* bei diesen Konflikten betrifft, fallen einige Aspekte auf: Zum einen wurde die *Corporación Auxiliar* bzw. vor allem der *Alcalde Auxiliar* in zwei der vorgestellten Fälle für die Geschehnisse verantwortlich gemacht - einmal bei den Straßenblockaden gegen San Bartolo und zum anderen bei der öffentlichen Kritik der *Reina Indígena* am *Alcalde Municipal*. Außerdem war die *Corporación* nach Aussagen des damaligen *Alcalde* im Falle des Konflikts mit San Bartolo im Jahre 1996 Ansprechpartner der *Comunidad Hidalgo*, um Unterstützung durch die anderen Clans zu erlangen sowie Verhandlungsführer mit der gegnerischen Partei. 1979 wurden die Mitglieder der *Corporación* zum *Alcalde Municipal* gerufen und über die aktuellen Ereignisse informiert,

---

<sup>201</sup> Diese Problematik hatte auch für meine Feldforschung Konsequenzen, da mich mein Gastvater für die Umfrage nur zu solchen Lorenzo-Familien führte, deren Grundstück weit weg von Choxacol lag, bei denen er also sicher sein konnte, dass sie sich als Bewohner Pueblo Viejos definierten, weil er nach eigener Aussage keinen Ärger verursachen wollte.

was wohl den Auftrag implizierte, die Bevölkerung zu mobilisieren, denn die *Municipalidad* hatte ja großes Interesse daran, dass die umstrittenen Gemeinden nicht freiwillig nach San Bartolo überwechselten. 1996 war die Situation umgekehrt – hier baten die Vertreter der *Corporación* den *Alcalde Municipal* um Hilfe, was dieser jedoch ablehnte. Beim oben geschilderten Protest gegen die Militärkaserne sprach einer der Informanten davon, dass „die Gemeinde“ sich dagegen erhob, und der andere von „*líderes*“, die sich beim Befehlshaber der Kaserne darüber beschwerten. Die Tatsache, dass eine solche Klage zu Zeiten des Bürgerkrieges schwerwiegende Folgen nach sich ziehen konnte und die Dorfgemeinschaft überraschenderweise Erfolg damit hatte, lässt den Schluss zu, dass die damalige *Corporación* ihr politisches Gewicht mit einbrachte.

All diese Tatsachen deuten darauf hin, dass die Kernmitglieder der *Corporación Auxiliar* auch eine politische Funktion haben. Überdies ist zu bedenken, dass im Kontext des unter 3.1.4 beschriebenen Rangesystems das Wort eines *Alcalde*, *Vice-Alcalde*, *Regidor* und eventuell auch *Secretario* mehr gilt als das eines Dorfbewohners, der noch kein Amt bekleidet hat, oder gar als das einer Frau. Allerdings sind die genannten Funktionsträger sicherlich nicht die einzigen Meinungsführer, sondern die Ansichten der *Principales* und *líderes* haben meinen Beobachtungen nach genauso viel, wenn nicht mehr Gewicht. Um jedoch eine erfolgreiche Mobilisierung der Dorfbewölkerung durchführen zu können, ist es auch für diese von Vorteil, die *Corporación* auf ihrer Seite zu haben, um von deren logistischen Möglichkeiten (Versammlungsräume, *Alguaciles* etc.) profitieren zu können. Im konkreten Einzelfall spielt aber sicherlich die persönliche politische Meinung der *Corporación*-Mitglieder bzw. die Frage, ob diese auch gleichzeitig *líderes* sind, eine Rolle, dies um so mehr, da ihre Amtszeit nur ein Jahr beträgt. Andererseits sind vor allem die höhergestellten Amtsträger der *Corporación* vermutlich einem stärkeren Druck ‚von oben‘ ausgesetzt, als *líderes* und *Principales*, da sie eine prominenter Position besetzen und leichter für Protestaktionen verantwortlich zu machen sind. Dies erklärt vielleicht auch die zögerliche Reaktion der *Corporación* auf die Bitte der *Reina*, sie bei der Übergabe ihrer Petition an den *Alcalde Municipal* zu begleiten, und könnte in anderen Fällen die Folge haben, dass die Kernmitglieder der *Corporación* eher versuchen, die Dorfbewölkerung zu beschwichtigen anstatt zu mobilisieren.

### 5.3.5 Polizeiliche und notarielle Aufgaben

Dieser Aufgabenbereich wurde ebenfalls nicht explizit in den Leitfaden- und den Fragebogeninterviews erwähnt. Allerdings enthielten die meisten (36%) der erstgenannten Antworten auf die Frage nach den Funktionen des *Alcalde Auxiliar* das Verb *velar*, d.h. „wachen“, was nicht näher konkretisiert wurde oder höchstens insofern, dass *por la comunidad/el pueblo/Pueblo Viejo* hinzugefügt wurde. Obwohl hier nicht klar wird, ob die *Corporación Auxiliar* über die Menschen oder, wie oben beschrieben, über die öffentlichen Güter wachen soll, wird deutlich, dass ihr von einem großen Teil der Befragten eine Ordnungs- und Schutzfunktion zugeschrieben wird.

Im einzelnen sind mir die folgenden polizeiähnlichen Aufgaben bekannt: Zum einen muss ein Mitglied der *Corporación* bei einem plötzlichen Todesfall solange bei dem Verstorbenen bleiben, bis der *Juez de Paz* aus Momostenango eintrifft, um den Toten zur Autopsie mitzunehmen. Dies soll vermutlich verhindern, dass eventuelle Beweisstücke für einen gewaltsamen Tod vom Tatort entfernt bzw. Spuren verwischt werden. Im *Libro de Novedades* findet sich der Fall eines Selbstmörders aus dem Jahre 1997, bei dem die *Corporación Auxiliar* allerdings erst zusammen mit dem *Juez de Paz* zum Fundort der Leiche ging. Die nachfolgenden Ermittlungsgespräche mit den Angehörigen übernahm der Richter und entschied, dass aufgrund der fortgeschrittenen Verwesung keine Obduktion durchgeführt werden sollte. Unter Androhung von *problemas serios* befahl er dem *Alcalde Auxiliar*, schnellstmöglich die Beerdigung des Leichnams zu veranlassen, um die Ausbreitung von Krankheiten zu vermeiden, was dieser befolgte (LN-63).

Ebenfalls in diese Kategorie fällt die Aufgabe, in flagranti ertrappte Gesetzesbrecher in der *Auxiliatura* festzuhalten, bis die Polizei kommt. Letzteres begründete der *1. Secretario* damit, dass sonst die Gefahr von Lynchjustiz bestünde. Dies war z.B. der Fall bei zwei Betrunkenen, von denen einer von der *Corporación* selbst erwischt wurde, als er eine Jesusfigur aus dem *calvario* stehlen wollte (CA-JdP-19<sup>202</sup>) und der andere in der Küche eines Hauses von der dort lebenden Familie, als er verschiedene Eisenwaren einpackte (CA-PNC-24a). Einmal beschloss die *Corporación Auxiliar* sogar gemeinsam mit dem zuständigen Straßenkomitee, der *Junta Directiva* der *Comunidad Hidalgo* und der *Corporación Auxiliar* von Patulup, die Straße zu bewachen, die Unbekannte nachts mit Baumstämmen blockierten, um die Täter zu

---

<sup>202</sup> Angaben dieses Formats beziehen sich auf den Schriftverkehr zwischen der *Corporación Auxiliar* (CA) und staatlichen Institutionen, d.h. dem *Alcalde Municipal* (AM), dem *Juez de Paz* (JdP) und der Polizei (PNC). Dabei steht an erster Stelle der Absender und an zweiter Stelle der Empfänger des Schriftstücks. Die zitierte Korrespondenz ist unter Angabe des Datums im Literaturverzeichnis aufgeführt.

überführen (LN-47).<sup>203</sup>

Eine Mischung aus polizeilicher und notarieller Tätigkeit sind die folgenden Aufgaben: Einmal ist die *Auxiliatura* Anlaufstelle für besorgte Dorfbewohner, die fürchten, beschuldigt zu werden, wenn einer bestimmten anderen Person etwas zustößt. Deshalb setzen sie die *Corporación* vom Zustand der betreffenden Person oder von bestimmten Ereignissen in Kenntnis, was auch schriftlich festgehalten wird. Dies kann zum Beispiel bei einer Schwangerschaft der Fall sein, um zu verhindern, dass ein Mordverdacht aufkommt und die Leiche obduziert werden muss, falls die Frau an Komplikationen während der Schwangerschaft oder der Geburt stirbt. Ein anderes Beispiel ist das *conocimiento* einer Frau, die die *Corporación Auxiliar* offiziell über die sowieso schon allgemein bekannte Alkoholsucht ihres Mannes informierte. Anlass für den Gang zur *Auxiliatura* war, dass die Frau sich bei ihren Schwiegereltern beklagen wollte, diese aber ihr die Schuld gaben. Daher begründete sie vor den Autoritäten ausführlich, dass sie nicht die ganze Zeit auf ihren Mann aufpassen und ihn suchen könne, da sie primär für die Kinder sorgen müsse. Ziel des *conocimiento* war also, nicht wegen Vernachlässigung ihrer ehelichen Pflichten beschuldigt zu werden, falls ihr Mann betrunken verunglückt oder an einer Alkoholvergiftung stirbt. Im *Libro de Novedades* findet sich außerdem ein Eintrag, in dem festgehalten ist, dass ein Mann die *Corporación* darüber informierte, dass eine Frau<sup>204</sup> sein Kind vor zehn Tagen zum Einkaufen mitgenommen hatte, und es seitdem nicht zurückgebracht worden war. Auch hier ging es darum, die Verantwortung für ein eventuelles Unglück von sich zu weisen (LN-57). Das Elternkomitee einer der Schulen kam in die *Auxiliatura*, um die *Corporación Auxiliar* darüber in Kenntnis zu setzen, dass in der Schule eingebrochen und neben anderen Dingen auch der Schulstempel gestohlen worden war. Damit hätte nach Befürchtung des Komitees Missbrauch getrieben werden können, für den die Mitglieder keine Verantwortung übernehmen wollten (LN-65).

Eine regelmäßig vorkommende Überwachungstätigkeit mit ebenfalls gleichzeitig notarieller Funktion der *Corporación Auxiliar* besteht darin, anwesend zu sein, wenn eine Frau im Zuge einer Trennung ihre persönlichen Gegenstände aus dem Haus ihres Mannes holt. Dies kann entweder auf Anordnung des *Juez de Paz* oder auf Wunsch einer der Parteien geschehen, in den meisten Fällen der Frau. Oft sind bei den diesbezüglichen Einträgen im *Libro de Novedades* die Gegenstände akribisch aufgeführt, was auch der Sicherheit der Parteien dient,

---

<sup>203</sup> Während des Bürgerkriegs mussten die *Alcaldes Auxiliares* auch im Auftrag des Militärs Verhaftungen vornehmen, meist, ohne dass ihnen der Grund für den Haftbefehl mitgeteilt wurde (cf. LN-43, Interview DF 02.08.)

<sup>204</sup> Leider wird hier nicht klar, in welcher Beziehung der Mann und die Frau zueinander stehen.



da so eventuelle spätere Beschuldigungen oder weitergehende Forderungen abgewehrt werden können. Im *Libro de Novedades* sind acht Protokolle solcher Übergaben verzeichnet, allerdings verteilt auf den Zeitraum zwischen 1983 und 2001 (LN-22, LN-40, LN-48, LN-49, LN-56, LN-60, LN-71, LN-72),<sup>205</sup> außerdem liegt ein Brief des *Juez de Paz* vom 09.01.2002 vor, in dem die *Corporación* zur Begleitung aufgefordert wurde. Diese Anordnung wurde in einem Brief vom 27.02.2002 wiederholt, konnte jedoch wie beim ersten Mal nicht von der *Corporación* ausgeführt werden, da die Parteien sich nicht darüber einigen konnten, was wem zustand (JdP-CA-1a, b).

Auch in anderen Fällen, bei denen ein Familienmitglied das Haus verlässt, übernimmt die *Corporación* manchmal eine notarielle Funktion. Aus dem *Libro de Novedades* zu entnehmen sind folgende Fälle: der einer Frau, die mit ihren beiden kleinen Kindern zu ihrem neuen Lebensgefährten in ein anderes Dorf ziehen wollte (LN-27), der eines Kindes, das von seiner Mutter an seine Großeltern übergeben wurde, die fortan dafür sorgen wollten (LN-28) und der einer Frau, die zu ihrem Sohn zog und ihre Eltern der Obhut ihres Bruders überließ (LN-35). Ein letzter Bereich, bei dem die Kernmitglieder der *Corporación* eine solche Funktion übernehmen, betrifft Land: Im Jahr 2000 waren sie bei der Aufstellung von Grenzpfosten anwesend, mit denen markiert wurde, welchen Teil seines Grundstücks ein Dorfbewohner zu Gunsten der Verbreiterung einer Straße gestiftet hatte, was auch schriftlich festgehalten wurde (AU-18<sup>206</sup>), und im Mai 2002 protokollierte sie ebenfalls die Fläche an Land, die ein anderer Dorfbewohner für denselben Zweck zur Verfügung gestellt hatte (AU-27).

---

<sup>205</sup> Die ungleichgewichtige Verteilung dieser Protokolle auf die verschiedenen Jahre ist wahrscheinlich kein Abbild der tatsächlichen Verhältnisse, sondern eher damit zu erklären, dass das *Libro de Novedades* unterschiedlich gehandhabt wurde, d.h. nicht immer die selbe Art von Vorfällen darin aufgenommen wurde. Außerdem sind die Einträge insgesamt sehr ungleich auf die einzelnen Jahre verteilt – 1989 bis 1991 beispielsweise ist kein einziger Eintrag verzeichnet, ansonsten reicht das Spektrum von einem bis 16 Einträgen pro Jahr.

<sup>206</sup> Angaben dieses Formats beziehen sich auf sog. *Actas Únicas* mit der Angabe der von mir vergebenen laufenden Nummer. Diese Akten sind mit Angabe des Datums im Literaturverzeichnis aufgeführt.

## 5.4 Konfliktmediation<sup>207</sup> durch die *Corporación Auxiliar*

### 5.4.1 Typologie der Konflikte

Im Folgenden soll eine Systematisierung der Konflikte in Pueblo Viejo versucht werden, die in den oben erwähnten lokal archivierten Dokumenten verzeichnet sind. Im Einzelnen sind die Quellen das *Libro de Novedades* für die Jahre 1981 bis 1998 und die separat abgelegten sog. *Actas Únicas* für 1999 bis 2002, wobei der letzte Konfliktfall für das laufende Jahr im Juni protokolliert wurde. Außerdem wurde der Schriftverkehr zwischen der *Corporación Auxiliar* und dem *Juez de Paz* mit einbezogen. Bei der Auswahl der Konflikte wurden zwei Kriterien zu Grunde gelegt, zum einen die Lesbarkeit bzw. Verständlichkeit des jeweiligen Eintrags und zum anderen, dass zumindest versucht wurde, in der *Auxiliatura* eine Lösung für den Konflikt zu finden. Das bedeutet, dass Fälle nicht einbezogen wurden, die entweder direkt an den *Juez de Paz*, den *Alcalde Municipal* oder die Nationalpolizei verwiesen wurden oder bei denen die *Corporación* nur eine notarielle Funktion erfüllte wie z.B. im Fall der im vorigen Kapitel beschriebenen Trennungen, bei denen die *Corporación* die Übergabe der persönlichen Gegenstände überwacht. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 74 untersuchten Fällen, wobei hier der Hinweis wiederholt werden muss, dass diese keine Repräsentativität oder gar Vollständigkeit beanspruchen können, da, wie erwähnt, beispielsweise das *Libro de Novedades* allem Anschein nach nicht immer zur Niederschrift von Konflikten benutzt wurde. Die Systematisierung der Fälle erfolgte zunächst an Hand der involvierten Parteien bzw. ihrer Beziehung zueinander, aus der sich vier Hauptkategorien ergeben: Erstens Konflikte zwischen Personen in einer ehelichen oder eheähnlichen Beziehung, zweitens Konflikte zwischen sonstigen in näherer Verwandtschaft zueinander stehenden Personen, drittens Konflikte zwischen Dorfbewohnern im allgemeinen und viertens Konflikte zwischen Dorfbewohnern und Autoritäten (s. Abb. 1). Im Rahmen dieser Kategorien sollen die berücksichtigten Fälle nun näher untersucht werden, was ihre Ursachen, Auslöser und Abläufe betrifft.<sup>208</sup> Da eine große Übereinstimmung zwischen den Ergebnissen aus der Analyse der protokollierten Konfliktfälle und den Aussagen meiner Schlüsselinformanten in den Leitfadenterviews besteht, werden diese nicht noch zusätzlich zitiert. Wenn ihre Aussagen aber in Einzelfällen

---

<sup>207</sup> An dieser Stelle sei noch einmal auf die unter 2.2 vorgestellte Kategorisierung von Konfliktmanagementstrategien nach Nader und Todd (1978a) und an die von ihnen erwähnten möglichen Überschneidungen zwischen diesen Kategorien hingewiesen. Obwohl es auch im Falle der *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos schwierig ist, eindeutig festzulegen, welche Rolle sie bei der Beilegung von Konflikten einnimmt, erscheint dafür das Konzept der Mediation am angemessensten, wie sich v.a. in Kapitel 5.4.2 zeigen wird. Daher werden im Folgenden die Begriffe „Mediation“ bzw. „Mediator“ verwendet.

<sup>208</sup> Ganz ähnlich geht Collier in ihrer Studie über Zinacantán (1973) bei der Untersuchung von Konflikten vor: Sie unterteilt diese in *disputes between kinsmen*, *marital disputes*, *courtship disputes*, *disputes between neighbors* and *disputes between individual and community*.

den im Folgenden beschriebenen Tendenzen widersprechen oder sie ergänzen, wird darauf hingewiesen.

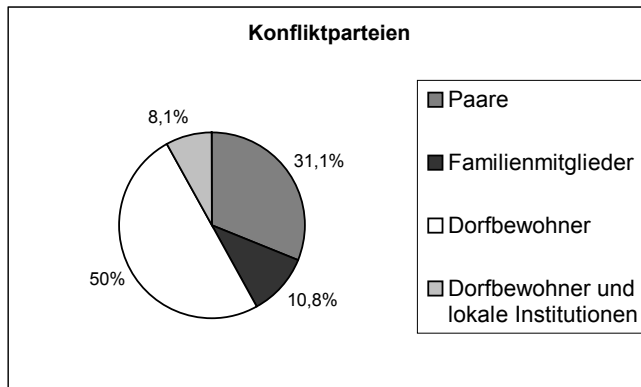


Abbildung 1: Quantitative Verteilung der Konflikte nach Konfliktparteien

### Paarkonflikte

In diese Kategorie fallen 23 der untersuchten Konflikte, sodass sie mit 31,1% der Fälle die zweitgrößte Gruppe von Konflikten darstellt.<sup>209</sup> Die Ursachen und Verlaufsformen der Konflikte zwischen Partnern sind relativ homogen: In allen Fällen bis auf zwei ist das Fehlverhalten des Mannes Konfliktursache, bei drei weiteren ist die Ursache unklar. Daraus erklärt sich auch, dass in 60,9% der Fälle dieser Kategorie die Frau diejenige war, die sich an den *Alcalde Auxiliar* gewandt hat – bei weiteren 21,7% kamen beide Partner zusammen, in drei Fällen (13%) der Mann und in einem Fall (4,3%) Dritte, die die *Corporación* über die Eheprobleme eines Paares informierten.

Eine häufige Ursache von Problemen zwischen Ehepartnern ist der Alkohol,<sup>210</sup> der übermäßig vom Mann konsumiert wird und ihn in die Abhängigkeit und/oder zu unkontrolliertem

<sup>209</sup> Dies widerspricht der Aussage der Kernmitglieder der *Corporación* von 2002, die *problemas conyugales*, also Eheprobleme, als die häufigsten bezeichneten. Diese seien hauptsächlich durch Untreue und Alkoholprobleme der Männer verursacht. Die Männer wiederum seien öfter schuld an Konflikten, weil die Frauen sich mehr im Haus aufhielten, d.h. nicht so viel Gelegenheit für Fehlverhalten haben wie ihre Männer (Interview 1. *turno* 25.07. und 2. *turno* 22.08.).

<sup>210</sup> Trotz des Einflusses der evangelikalen Kirchen und der *Acción Católica* ist, wie bereits deutlich wurde, Alkoholismus in Pueblo Viejo bzw. in Guatemala allgemein ein großes Problem, was zumindest teilweise auf die soziale und wirtschaftliche Situation des Landes sowie Traumatisierungen infolge des Bürgerkriegs zurückgeführt werden kann (cf. UNO 2000: 177f.). In Pueblo Viejo entstand bei mir der Eindruck, dass eine gewisse Spaltung zwischen ‚Trinkern‘ und ‚Total-Abstinenzlern‘ besteht, wobei es sich bei letzteren oft um ehemalige ‚Trinker‘ handelt, die sich beispielsweise mit Hilfe der Anonymen Alkoholiker oder religiöser Gruppen vom Alkohol losgesagt haben.

Verhalten treibt. Trunkenheit des Mannes wurde bei 39,1% der Konflikte dieser Kategorie als eine oder gar die Konfliktursache erwähnt. Bei über drei Viertel der alkoholisierten Männer hatte ihr Zustand weitergehende Folgen – zum einen Eifersuchtsausbrüche und zum anderen tätliche Angriffe auf Familienmitglieder oder auch beides.<sup>211</sup> Insgesamt sind aber körperliche Misshandlungen der häufigste Grund, warum Frauen gegen ihre Männer in der *Auxiliatura* Anzeige erstatten, bei 52,2% aller zu dieser Kategorie gehörigen Fälle.<sup>212</sup> Diese stehen, wie erwähnt, meistens in Verbindung mit Alkohol, werden aber auch beispielsweise von nichtalkoholisierten eifersüchtigen Ehemännern begangen. Eifersucht spielte in insgesamt 39,1% der Fälle eine Rolle, d.h. bei insgesamt neun Konflikten, wobei in vier Fällen der Mann und in fünf Fällen die Frau Untreue des Partners vermuteten. Allerdings lagen drei der Frauen mit ihrer Befürchtung offensichtlich richtig, da die Männer letztendlich zugaben, eine oder gar mehrere Geliebte zu haben. Wiederum zwei der untreuen Männer waren zusätzlich gewalttätig gewesen und/oder hatten ein Alkoholproblem. Bei einem weiteren Fall wurden neben regelmäßiger Trunkenheit des Mannes und körperlichen Angriffen auf die Frau das Stichwort *gastos* genannt, d.h. dass der Mann der Frau nicht genügend Haushaltsgeld gab.

Was den weiteren Verlauf der Konflikte betrifft, führten die Probleme bei 35% der zusammenlebenden Paare dazu, dass die Frau das Haus des Mannes oder das gemeinsame Haus von sich aus verließ oder von ihrem Mann dazu gezwungen wurde und zumindest zeitweilig zu ihrer Herkunftsfamilie oder sonstigen nahen Verwandten zurückkehrte. In einem dieser Fälle kamen Familienmitglieder der Frau zum Haus des Mannes, verprügelten ihn und nahmen die Frau mit, die dann zu ihrer Schwester zog, womit sich der Paarkonflikt auf weitere Personen ausdehnte.

Neben diesen ehelichen Konflikten gibt es die zwischen heimlichen Sexualpartnern, bei denen die ungewollte Schwangerschaft der Frau zum Streitpunkt wird. Hiervon gab es drei Fälle, bei denen die Frau den Vater des Kindes dazu bewegen wollte, Verantwortung für das Kind zu übernehmen, d.h. entweder mit der Frau und dem Kind zusammenzuleben bzw. die Frau zu heiraten oder wenigstens finanziellen Unterhalt zu leisten.

---

<sup>211</sup> Dies trifft auch auf den Sonderfall zu, bei dem die Frau betrunken war, ihren Ehemann beschuldigte, zwei Geliebte zu haben, ihn beschimpfte und mit einem Stock auf ihn losging.

<sup>212</sup> Auch bei der intrafamiliären Gewalt handelt es sich um ein in Guatemala verbreitetes Phänomen, das in der öffentlichen Diskussion zunehmend Raum einnimmt, was auch dazu geführt hat, dass immer mehr Fälle angezeigt werden. Dieses Problem wird, wie der Alkoholismus auf strukturelle Ursachen und Gewalterfahrungen im Bürgerkrieg zurückgeführt, aber auch auf die weitgehende Straffreiheit der Gewalttäter und die Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen, Kinder und Alte innerhalb der Familie als legitim gelten (cf. UNO 2000: 111.).

### **Konflikte zwischen Familienmitgliedern**

Diese Gruppe fällt zahlenmäßig nicht sehr ins Gewicht – insgesamt waren nur acht der berücksichtigten Fälle Streitigkeiten zwischen eindeutig als solchen bezeichneten näheren Verwandten, d.h. 10,8% bezüglich der Gesamtzahl. Wegen der geringen Anzahl dieser Konflikte wurden hier zunächst solche zwischen konsanguinalen und solche zwischen affinalen näheren Verwandten zusammengefasst, die aber im Folgenden getrennt behandelt werden sollen. Diese beiden Gruppen machten jeweils die Hälfte der hier betrachteten Konflikte aus.

Bei den Streitigkeiten zwischen affinalen Verwandten handelte es sich in drei Fällen um Konflikte zwischen Schwiegereltern und Schwiegersöhnen, bzw. -töchtern und in einem Fall um einen Konflikt zwischen Schwägerinnen. Bei letzterem wurde eine Frau von ihren Schwägerinnen, d.h. den Schwestern ihres Mannes, beleidigt und verspottet, worauf sie sich zusammen mit ihrem Mann in der *Auxiliatura* beschwerte. In einem ähnlichen Fall wurde eine Frau von ihren Schwiegereltern, besonders ihrem Schwiegervater, schlecht behandelt und musste hart arbeiten, sodass sie schließlich zu ihren Eltern zurückkehrte. In den beiden Fällen, bei denen der Mann Probleme mit seiner Schwiegerfamilie hatte, war einmal die Konfliktursache, dass der Mann in betrunkenem Zustand auf seine Schwiegermutter losging, die daraufhin einen Herzanfall erlitt. Beim anderen Fall ging es um die geistig verwirrte schwangere Ehefrau bzw. Tochter. Hier verhandelte der Mann mit seinem Schwiegervater, wer die Verantwortung für die Frau übernehmen sollte, d.h. bei wem sie wohnen und wer die Kosten für ihre Behandlung übernehmen sollte.

Bei den konsanguinalen Verwandten, die miteinander in Streit gerieten, handelte es sich in zwei Fällen um Geschwister- und in den anderen beiden um Eltern-Kind-Beziehungen: Ein Vater beschwerte sich über seine Söhne, die betrunken zu seinem Haus gekommen waren und ihn beleidigt und verspottet hatten, ein weiterer Mann fühlte sich von seiner Frau und seinen Töchtern missachtet und an den Rand gedrängt und fürchtete, sie wollten ihn um seinen Besitz bringen. Die Geschwisterkonflikte bestanden bei zwei Brüdern aus Beleidigungen und Morddrohungen, bei drei Schwestern war der Familienbesitz Zankapfel: Eine der Schwestern hatte auf Familienland Holz geschlagen und wurde daraufhin von den anderen beiden beschimpft, da sie der Meinung waren, das Land gehöre ihrem Bruder.

Die vorgestellten Fälle können wegen ihrer geringen Zahl und ihrer Heterogenität keine Tendenzen aufzeigen. Außerdem wurde bei der Hälfte der Fälle, nämlich bei denen, wo es um Beleidigungen und Drohungen ging, die tiefere Ursache des Konflikts nicht genannt. Deshalb sei hier nur der Hinweis auf ein möglicherweise ‚typisches‘ Beispiel für Probleme zwischen

affinalen Verwandten erlaubt, nämlich den Schwiegertochter-Schwiegereltern-Fall, der ein Beleg für die inhärente Konfliktivität dieser Beziehung ist. Diese ist allerdings eher entlang der Achse Schwiegertochter-Schwiegermutter gegeben als zwischen Schwiegertochter und Schwiegervater, da zwischen den beiden Frauen eine Konkurrenzsituation wahrscheinlicher ist. Interessant ist auch der Konflikt zwischen Frau und Töchtern einerseits und dem Mann bzw. Vater einerseits: Die drei Frauen sagten nämlich in der *Auxiliatura* aus, dass ihr Mann bzw. Vater ein Alkoholproblem habe, d.h. wahrscheinlich zu einer für alle drei bedrohlichen Figur wurde, was zu einem so starken Zusammenhalt zwischen den Frauen führte, dass der Mann sich nun seinerseits bedroht fühlte.<sup>213</sup> Bei Konflikten zwischen konsanguinalen Verwandten, besonders zwischen Geschwistern, steht zu vermuten, dass die Konfliktursache häufig die Konkurrenz um Familienbesitz ist, was durch die unter 3.1.1 erwähnte Landknappheit im Westlichen Hochland Guatemalas verstärkt wird.

### **Konflikte zwischen Dorfbewohnern**

Diese Art von Konflikten bildet die größte der vier Gruppen – ihr sind 37 Fälle, d.h. genau die Hälfte aller Konflikte zuzuordnen.<sup>214</sup> Hier waren, wie bei den partnerschaftlichen Konflikten, mehrheitlich Männer die Beschuldigten, nämlich in 62,2% der Fälle. Im Folgenden sollen jedoch die Konflikte nicht an Hand des Geschlechts der Konfliktparteien untersucht werden, sondern an Hand ihrer Ursachen und Abläufe. Wegen der relativ großen Zahl der Fälle und der Kombination verschiedener Konfliktelemente ist hier die Darstellung komplizierter als bei den vorigen Kategorien, weshalb jeweils zunächst einzelne, häufig vorkommende Elemente betrachtet werden und daraufhin gegebenenfalls ihr Zusammenspiel mit anderen.

Das am häufigsten genannte Element bei Streitigkeiten zwischen Dorfbewohnern sind verbale Angriffe, d.h. Beleidigungen, insgesamt bei 24,3% der Fälle. Diese waren jedoch nur viermal, d.h. in 10,8% der Fälle, alleiniger Grund für den Gang der betroffenen Person zur *Auxiliatura*, zweimal davon wurden sie unter Alkoholeinfluss geäußert. Fast ebenso oft wie verbale Attacken wurden körperliche genannt, nämlich bei acht Konflikten, d.h. in 21,6% der Fälle.

---

<sup>213</sup> Zu wichtigen Rollen, die nähere Verwandte, sowohl konsanguinale, als auch affinale, in den verschiedenen Lebenszyklusphasen einer Frau einnehmen cf. für den mexikanischen Kontext Pauli 2000. Die oben dargestellten Beziehungen zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter sowie zwischen Mutter und Töchtern stimmen mit den in dieser Studie beschriebenen Mustern überein, die Beziehungen sowohl zwischen Schwestern, als auch Schwägerinnen (Frau und Schwestern des Mannes) sind Paulis Untersuchungsergebnissen zufolge dagegen eher durch gegenseitige Unterstützung als durch Konfliktivität gekennzeichnet.

<sup>214</sup> Vermutlich ist diese Tatsache darin begründet, dass bei Konflikten zwischen Dorfbewohnern weniger Alternativen zu einer Konfliktmediation durch die *Corporación Auxiliar* bestehen als bei Konflikten zwischen Lebenspartnern oder Verwandten, die innerhalb der Familie oder des Clans gelöst werden können (s. dazu auch Kap. 5.4.2 und 5.5.5).

Auch hier wurde die Hälfte der tätlichen Angriffe unter Alkoholeinfluss verübt, sodass sich insgesamt sechs Fälle (16,2%) ergeben, die man als ‚Randale von Betrunkenen‘ zusammenfassen könnte und die teilweise neben körperlicher Gewalt auch die genannten Verbalattacken oder die Bedrohung mit einer Machete einschließen. Außerdem hatte einer dieser ‚Randale‘-Fälle die Verletzung einer Person zur Folge.

Eine weitere wichtige Konflikursache ist die unbeabsichtigte Beschädigung fremden Eigentums, in 21,6% der Fälle. In diese Kategorie fallen drei Autounfälle, bei denen zweimal das Fahrzeug des Unfallgegners beschädigt wurde und einmal ein Strommast, was zur Folge hatte, dass in manchen Teilen Pueblo Viejos die Energieversorgung zusammenbrach, wodurch wiederum eine Leuchtreklame einer *tienda* durchbrannte. Außerdem ist hier ein Fall von fahrlässiger Brandstiftung in einem fremden, leerstehenden Haus zu nennen, die Beschädigung von Maispflanzen durch ein Kind, ein Fall, bei dem ein Hund Hühner einer Nachbarin riss und die Beschädigung der Brille eines Mannes infolge einer Ohrfeige.<sup>215</sup> Bei zwei dieser acht Fälle beleidigte die verantwortliche Person die geschädigte, als sie zur Rede gestellt wurde.

Ebenfalls um Besitz, in diesem Fall um Land bzw. die dort befindlichen Ressourcen ging es in fünf Fällen, d.h. bei 13,5% dieser Kategorie. Hier waren es ausschließlich Männer, die sich an die *Corporación* wandten, was auch den Beobachtungen des *1. Regidor* entspricht, denn:

*El hombre tiene más derecho de documentación, más derecho de reclamar al vecino: “Tú hicistes eso en mi mojón.” (1. Regidor, 25.07.2002).*

Fast alle dieser Konflikte waren in der Uneinigkeit über Grundstücksgrenzen begründet, bei zweien machte eine der Parteien ihre Besitzansprüche dadurch deutlich, dass sie auf dem umstrittenen Land Holz schlug. Einer dieser Konflikte endete in einer Prügelei zwischen den Gegnern. Ein weiterer Streit wurde dadurch verursacht, dass zwei Männer Regenwasser ableiten wollten, um ihr Land vor Überschwemmung zu schützen, womit ein dritter nicht einverstanden war, da dies Folgen für sein Grundstück gehabt hätte.

Ein relativ häufiger Grund für die Beschwerde in der *Auxiliatura* waren Diebstähle, die insgesamt acht Mal (21,6%) angezeigt wurden, wobei in allen Fällen ein Verdacht gegenüber einer bestimmten Person bestand oder der Dieb bereits bekannt war. Die gestohlenen Gegenstände reichen von einem Huhn über eine Taschenlampe, ein Foto und Kleingeld bis hin zu Baumaterialien.

Ein Vorwurf, der ausschließlich gegen Frauen erhoben wurde, war der des Klatsches, u.a. die moralische Integrität in sexueller Hinsicht betreffend. Einer dieser drei Fälle überschneidet

---

<sup>215</sup> Nicht genau in diese Kategorie passt der Fall eines Jungen, der von einem fremden Hund gebissen wurde.

sich mit den vorgenannten Eigentumsbeschädigungen – hier war die Betroffene nicht nur über ihre gerissenen Hühner erzürnt, sondern fast noch mehr darüber, dass die verantwortliche Nachbarin sie zudem noch beleidigte und über sie geklatscht hatte.<sup>216</sup>

### **Konflikte zwischen einzelnen Dorfbewohnern und lokalen Institutionen**

Diese Kategorie ist die zahlenmäßig kleinste aller vorgestellten – sie umfasst nur sechs Fälle, d.h. 8,1% bezüglich der Gesamtheit. Hier geht es darum, dass ein einzelner Dorfbewohner, ein ‚Privatmann‘, mit einer offiziellen Institution bzw. einem ihrer Vertreter in Konflikt gerät. Bei diesen Institutionen handelt es sich in zwei Fällen um militärische, repräsentiert durch *Comisionados Militares*, in weiteren zwei um die *Junta Directiva* der *Comunidad Hidalgo*, einmal um ein Schulkomitee<sup>217</sup> und schließlich um die *Corporación Auxiliar* selbst.

Die Konflikte zwischen einzelnen Dorfbewohnern und *Comisionados Militares* fallen erwartungsgemäß in die Zeit des Bürgerkriegs - sie fanden in den Jahren 1981 und 1983 statt. Beim ersten Fall wurde ein Dorfbewohner von einem *Comisionado Militar* vor den *Alcalde Auxiliar* gebracht, weil er eine Waffe bei ihm gefunden hatte, doch wie sich herausstellte war dieser zum Waffenbesitz berechtigt. Die zweite Beschwerde dieser Art richtete sich gegen einen Mann, der fünf Nächte seines Pflicht-Patrouillendienstes versäumt hatte.<sup>218</sup>

Die *Junta Directiva* der *Comunidad Hidalgo* bat die *Corporación Auxiliar* ebenfalls in zwei Fällen um Hilfe: einmal, weil ein Nicht-Hidalgo eines ihrer Ladenlokale angemietet und die Miete nicht bezahlt hatte, ein anderes Mal, weil ein *comunero* ohne Erlaubnis 37 Bäume auf dem Land der *Comunidad* gefällt hatte und dies zudem der dritte ähnlich geartete Vorfall mit diesem Mann war.

Das Schulkomitee hatte Probleme mit einem Dorfbewohner, der sein Land zurückhaben wollte, das er dem Komitee zuvor verkauft hatte, ein ebenfalls zum wiederholten Male vorgebrachtes Gesuch.

Im letzten Fall dieser Kategorie schließlich war Gemeindebesitz betroffen, nämlich der Gesundheitsposten, dessen Hof von einem schweren Transportfahrzeug beschädigt worden war. Hier verhandelte die *Corporación Auxiliar* in Vertretung der Gemeinde mit dem Verantwortlichen.

---

<sup>216</sup> Außerdem gab es einen einzelnen Fall, bei dem ein Mann seine Schulden bei einem anderen nicht bezahlt hatte, einen, bei dem eine Gruppe Jungen eine Gruppe Mädchen auf ihrem Nachhauseweg sexuell belästigte, und einen, bei dem eine geistig verwirrte Frau mehrere Dorfbewohner beschuldigte, sie geschlagen zu haben.

<sup>217</sup> Diese Institutionen und ihre Beziehung zur *Corporación Auxiliar* werden unter 5.5 näher erläutert.

<sup>218</sup> Die Tatsache, dass dieser Konflikt vor die *Corporación Auxiliar* gebracht und nicht, wie sonst üblich, von den lokalen militärischen Machthabern mittels einer Strafe gelöst wurde (cf. CEH 1999: II, IV, 208-212), bestätigt die unter 5.3.4 bereits geäußerte Vermutung, dass die *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos im Vergleich zu denen anderer Gemeinden während des Bürgerkriegs noch eine relativ stabile Position innehatte.



#### 5.4.2 Vorgehensweise bei der Konfliktmediation durch die *Corporación Auxiliar* und zu Grunde liegende Prinzipien

Was das Vorgehen der Kernmitglieder der *Corporación Auxiliar* bei der Konfliktmediation angeht, verfüge ich leider nicht über Daten aus eigenen Beobachtungen, was ganz einfach damit zu erklären ist, dass während der Zeit, die ich in der *Auxiliatura* verbrachte, kein Konflikt mit Vermittlung der *Corporación* gelöst wurde. Daher stützt sich die folgende Beschreibung einer idealtypischen Konfliktmediation in der *Auxiliatura* auf Aussagen meiner Informanten und teilweise auf Informationen, die ich den oben erwähnten Protokollen entnehmen konnte.

Nach Darstellung meiner Interviewpartner kommt in der Regel die Partei in die *Auxiliatura*, die sich als Opfer des Konflikts betrachtet, und bringt ihr Anliegen vor. Daraufhin wird mit ihr ein Termin vereinbart, zu dem die gegnerische Partei in die *Auxiliatura* bestellt wird. Allerdings kann es auch vorkommen, dass die beiden Parteien zusammen in der *Auxiliatura* erscheinen. Dann befragen die Kernmitglieder der *Corporación*, meist der *Alcalde*,<sup>219</sup> die Konfliktparteien, und es entspinnt sich eine Diskussion, bei der der *Alcalde* beschwichtigend oder ermahmend eingreift, sollte sie zu heftig werden. Nach der Schilderung des Konfliktfalls überlegen die Kernmitglieder der *Corporación*, was nun zu tun sei, sofern nicht die Parteien schon selbst einen Beschluss gefasst haben. In manchen Fällen werden die Konfliktparteien in den Wartesaal geschickt, entweder, damit die drei Kernmitglieder der *Corporación* sich ungestört über das weitere Vorgehen austauschen können, oder aber, um den Parteien diese Möglichkeit zu geben. Außerdem wird gegebenenfalls einer oder beide zur Ordnung gerufen, je nachdem, wer sich als Schuldiger herausgestellt hat. Der *Alcalde* fragt die Parteien, wo sie Lösungsmöglichkeiten sehen oder schlägt selbst welche vor, die dann wieder diskutiert werden können, bis eine für beide Seiten akzeptable Übereinkunft getroffen wird. Diese wird schriftlich in einer *constancia* fixiert, die oft auch vom *Alcalde* oder allen Kernmitgliedern der *Corporación* als Zeugen unterschrieben wird.<sup>220</sup> Außerdem beinhaltet die Beilegung des Konflikts oft eine Entschuldigung bei der anderen Seite, in manchen Fällen auch beim

---

<sup>219</sup> Bezüglich der Teamarbeit der *Corporación* bei der Konfliktmediation wurde mir erklärt, die einfachen Fälle löse der *Alcalde* alleine, bei den schwierigeren hingegen frage er seinen *Regidor* und seinen *Secretario* um Rat (Interview 1. turno 25.07.).

<sup>220</sup> Dies steht im Widerspruch zu der von Reyes (2000: 61f.) beobachteten starken Ablehnung schriftlicher Übereinkünfte, die er darin begründet sieht, dass das gegebene Wort schon Verpflichtung und Übernahme von Verantwortung bedeutet. Generell ist in Pueblo Viejo ein starker Hang zum Schriftverkehr zu erkennen, der sich u.a. darin äußert, dass Dorfbewohner für eine Vielzahl von Dienstleistungen der *Corporación* zunächst einen schriftlichen Antrag stellen müssen. Eine mögliche Begründung für diese Tendenz findet sich im Folgenden.

*Alcalde*, und das Versprechen, sich zu bessern, das in Form eines Schwurs vor der *vara* gegeben wird. Am Ende oder im Verlauf eines solchen *arreglo*, wie die Konfliktmediation im Allgemeinen in Pueblo Viejo bezeichnet wird, gibt der *Alcalde* den Konfliktparteien oft noch Ratschläge auf den Weg, wie sie künftig Probleme vermeiden können. Nach Aussagen meiner Informanten und der Eintragungen im *Libro de Novedades* und in den *Actas Únicas* dauert ein solcher *arreglo* zwischen 30 Minuten und drei Stunden.

Innerhalb dieses Idealtypus gibt es natürlich eine Bandbreite von Variationsmöglichkeiten, beispielsweise, dass neben den Konfliktparteien weitere Personen, meist Familienangehörige, anwesend sind. Diese können einerseits als Zeugen befragt werden, andererseits bezeugen sie aber auch die getroffene Übereinkunft und geben ihr damit mehr Gewicht. Dies war bei ca. einem Drittel der von mir oben analysierten Konflikte der Fall. Außerdem wird, wie in Kapitel 3.1.5 erwähnt, im Falle von weiblichen Konfliktparteien in der Regel der Ehemann dazu eingeladen oder, wenn dieser abwesend ist, sogar gewartet, bis er zurückkehrt. Die oben beschriebene Diskussion in der *Auxiliatura* dagegen entfällt in einigen Fällen, da die Parteien schon vorher zu einer Einigung gekommen sind und diese nur noch von der *Corporación* schriftlich festgehalten und bezeugt haben wollen, womit der *Alcalde* und seine Kollegen wieder eher die Funktion eines Notars denn eines Konfliktmediators einnehmen. Bei Grenzstreitigkeiten oder Schäden an Eigentum unternimmt die *Corporación* in der Regel eine Ortsbesichtigung, um sich selbst ein Bild von der Lage machen zu können.

Auch was die letztendliche Lösung des Konflikts angeht, gibt es neben der Entschuldigung, dem Besserungsversprechen und der schriftlichen Übereinkunft weitere Möglichkeiten: Im Fall von Körperverletzung, Diebstahl oder der Beschädigung fremden Eigentums beinhaltet die Einigung oft, dass der Schuldige Schadensausgleich leistet, was bei fast einem Drittel aller von mir untersuchten Konflikte der Fall war. Dies bedeutet meist, dass er die Kosten für eine medizinische Behandlung, Reparatur o.ä. übernimmt oder selbst für die Behebung des Schadens sorgt bzw. im Falle eines Diebstahls das Diebesgut zurückgibt oder bezahlt, was meist ebenfalls in der *Auxiliatura*, also unter den Augen der *Corporación*, erfolgt. Eine andere Form des Schadensausgleichs, der eher der Gemeinde zu Gute kommt, ist die Ableistung von zusätzlichen Arbeitstagen. Diese Maßnahme kann entweder von der schuldigen Partei selbst oder vom *Alcalde* vorgeschlagen werden, wobei dieser keine Handhabe hat, um diese Strafmaßnahme durchzusetzen. Meine Frage nach der Erhebung von Bußgeldern wurde dagegen von allen Informanten übereinstimmend negativ beantwortet, was durch die von mir eingesehenen Akten bestätigt wird, in denen nur in einem Ausnahmefall von einer Strafzahlung die Rede war. Für die *constancia* wird allerdings eine geringe

Bearbeitungsgebühr erhoben.

Auch in anderen Fällen werden von der geschädigten Partei oft Bedingungen gestellt, damit sie dem Schuldigen verzeiht oder zumindest die Angelegenheit als abgeschlossen betrachtet, meist die, dass das Fehlverhalten nicht wiederholt bzw. abgestellt wird. Diese Bedingung ist in vielen Fällen an die Drohung geknüpft, im gegenteiligen Fall weitergehende Maßnahmen zu ergreifen, d.h. zum *Juez de Paz* zu gehen oder zur Polizei. Diese Drohung wird auch teilweise von der *Corporación* eingesetzt, um eine oder beide Parteien zu Vernunft zu bringen bzw. *para darles un poco de susto* (Don Federico, 02.08.2002). Bei etwa einem Drittel der im vorigen Kapitel vorgestellten Fälle wurde von der Kläger-Partei oder dem *Alcalde* eine solche Drohung ausgesprochen, aber nur bei 12,2% wahrgemacht. Dies war zum einen dadurch begründet, dass die beschuldigte Person erst gar nicht in der *Auxiliatura* erschien oder aber bei der Mediation keine Einsicht zeigte, bei anderen Fällen handelte es sich um ein immer wiederkehrendes Problem, das nun endgültig vom *Juez* gelöst werden sollte oder um in der *Auxiliatura* abgegebene Versprechen des Schadensausgleichs, die nicht eingehalten wurden.

Die Drohung mit dem *Juez de Paz* scheint allerdings das einzige Druckmittel zu sein, das der *Corporación* zur Verfügung steht, denn, wie vor allem die aktuellen Amtsträger im Interview immer wieder betonten, *la reconciliación está dentro de ellos*, (Vice-Alcalde 22.08.2002), d.h. dass beide Parteien die Bereitschaft zu einer Einigung mitbringen müssen, da sonst dem *Alcalde* die Hände gebunden sind. Daher ist die schriftliche Niederlegung der Übereinkunft nicht nur für die Parteien wichtig, die sich später darauf berufen können, sondern auch für die *Corporación*, da die Parteien mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie sich frei entschieden haben und nicht die *Corporación* ihnen ihre Vorstellungen aufgezwungen hat.

Dies führt zu einem weiteren interessanten Aspekt, den die Lektüre der Konfliktmediationsprotokolle offenbart: Auch hier finden sich Formulierungen wie: *Si pasa algo, será responsable el Señor [...] (LN-4)*, die eine Parallele zu den oben erwähnten Fällen darstellen, bei denen eine Person die *Corporación* von bestimmten Ereignissen in Kenntnis setzt und dies auch schriftlich festgehalten wissen will, um nicht für eventuelle zukünftige Ereignisse verantwortlich gemacht zu werden. Hier werden meiner Auffassung nach drei Aspekte deutlich: Zum einen herrscht bei den Bewohnern Pueblo Viejos eine offenbar große Angst davor, für etwas schuldig gemacht oder zur Verantwortung gezogen zu werden, daraus resultiert zweitens das Bedürfnis nach Absicherung und drittens zeigt sich hier der Wunsch, die Schuld an bzw. die Verantwortung für bestimmte Ereignisse eindeutig zuzuweisen. Dies lässt sich möglicherweise durch verschiedene, wahrscheinlich zusammenwirkende Faktoren erklären: Das mangelnde Vertrauen in das staatliche Justizsystem, vor dessen Willkür man

sich vorbeugend zu schützen versucht bzw. dessen Mängel man durch zusätzliche Absicherungen auszugleichen versucht, verstärkt durch das generelle Misstrauen, das durch die Bürgerkriegserfahrung verursacht wurde, und andererseits vielleicht der Einfluss der katholischen Glaubenslehre mit ihrer starken Betonung des Schuldkonzeptes.

Weitere, im Kontext der Konfliktmediation, aber vermutlich auch in anderen Lebensbereichen wichtige Konzepte bzw. Werte, die ich den Leitfadeninterviews und den Konfliktprotokollen entnehmen konnte, werden im Folgenden erläutert, wobei hier unterschieden werden muss zwischen solchen, an denen die Konfliktmediation selbst orientiert sein soll und solchen, die den Konfliktparteien in Form von Ratschlägen vermittelt werden. Die Ratschläge allerdings bzw. die Fähigkeit, jemandem einen Rat geben zu können, stellen schon an sich einen kulturellen Wert dar. Dieser ist wiederum verknüpft mit dem Konzept des Respekts, insofern, dass ältere und erfahrenere Menschen, also Respektspersonen, eher diejenigen sein sollten, die Ratschläge erteilen und jüngere, unerfahrene diese Ratschläge annehmen sollten. Das Erteilen und Annehmen von Ratschlägen ist also in das soziale Rangesystem eingebettet, das deren Angemessenheit in bestimmten Kontexten definiert. Respektvolles Verhalten gegenüber der *Corporación* schließt jedoch nicht nur das Annehmen von Ratschlägen und das Befolgen bestimmter formalisierter Umgangsformen (s. auch Kap. 5.6) ein, sondern scheinbar auch konsequentes Verhalten: Der *Vice-Alcalde* gab hierfür als negatives Beispiel den Fall einer Frau, die in die *Auxiliatura* gekommen war, um ein *conocimiento* verfassen zu lassen, dass sie ihren alkoholabhängigen Mann verlassen habe. Wenig später erfuhr der *Vice-Alcalde* jedoch, dass sie sich wieder mit ihm versöhnt hatte und zu ihm zurückgekehrt war. Da diese Versöhnung außerhalb der *Auxiliatura* stattgefunden hatte, hatte die *Corporación* nicht das Recht, die Frau für ihre Inkonsequenz zu tadeln. Wäre das Paar jedoch in die *Auxiliatura* gekommen, um ihre Einigung in einer *constancia* festzuhalten, wäre die Situation anders gewesen:

*Entonces, en este caso tenemos el mayor derecho de llamarle la atención porque nosotros no somos juguetes. Aquí hay que respetar la autoridad [...] Entonces, si tenemos que llamarles la atención porque aquí es autoridad, aquí es ley, no hay que jugar* (Vice-Alcalde, 22.08.2002).

Neben dem Respekt vor der Autorität, handelt es sich hier um einen Wert, der den Konfliktparteien in Form von Ratschlägen vermittelt wird und sich dann allgemeiner auf den Respekt vor den Rechten und der Würde anderer Menschen bezieht. Wie wichtig dieser Wert innerhalb der Dorfgemeinschaft ist, zeigt meiner Ansicht nach auch der häufige Gebrauch dieses Wortes. Weitere wichtige Werte, die oft bei den Ratschlägen genannt werden, sind Liebe, Friede und Harmonie. Bei der Darstellung einer idealtypischen Konfliktmediation

nannte Don Federico als Beispiel für einen Ratschlag: *Ámense, quiéranse!*, d.h. die wörtliche Aufforderung, sich gegenseitig zu lieben, die beispielsweise auch an Nachbarn gerichtet sein kann, denn:

*Es bueno que se quieran, como son vecinos, son de Pueblo Viejo, y aunque venga uno de lejos, todos somos humanos, no tenemos porqué rechazarlos el uno al otro, sino que tenemos que querernos* (Don Federico, 02.08.2002).

Diese Nächstenliebe beinhaltet auch, Friede zu halten und nicht aus einer Kleinigkeit einen Konflikt entstehen zu lassen, sondern seine negativen Gefühle zu kontrollieren. Als unterstützendes Argument für diese Ratschläge wird oft der Wille Gottes herangezogen oder eindrückliche bildhafte Vergleiche, wie der in Kapitel 1 bereits erwähnte mit der *vara*, die die ideale Lebensführung symbolisiert.

Die Prinzipien oder Richtlinien, die direkt mit der Konfliktmediation in Verbindung stehen, sind vor allem zwei: Eine davon wurde bereits im Vorigen angedeutet, nämlich die Freiwilligkeit, d.h. dass die Parteien nicht zu einer Einigung gedrängt oder gar gezwungen werden sollen, sondern die Entscheidung von ihnen selbst kommen muss, und die *Corporación* ihnen lediglich mit Ratschlägen oder Tadel ins Gewissen reden sollte.<sup>221</sup>

Dieses Prinzip gilt nach den Worten des *Vice-Alcalde* generell für den Umgang mit den Dorfbewohnern, die zwar die *Corporación Auxiliar* respektieren und mit ihr kooperieren sollten, aber nicht dazu gezwungen, sondern höchstens davon überzeugt werden können:

*Aquí en nuestro despacho sabemos muy bien la forma de nuestra gente. Hay quienes sí obedecen a la autoridad y hay quienes no porque hacen a su manera de sus caprichos. Pero nosotros como autoridades tenemos que tolerar a nuestra gente. No vamos a aplicar una ley sobre los vecinos que no obedecen. Tenemos que tomar una forma muy sencilla porque nosotros no tenemos ley para presionar a la gente, porque las cosas se hacen con amor y voluntad. Si son personas respetuosas y conscientes en el corazón, obedecen cuando les pedimos el favor por ejemplo de un trabajito [...]. Porque sin los vecinos, la autoridad no puede trabajar, no puede cubrir las necesidades de la comunidad. Y ya a base de los vecinos que obedecen, la autoridad resuelve. Como dije, nosotros tenemos que tolerar, tenemos que usar dos formas: los que obedecen, está bueno, y los que no, tenemos que tratar la manera de concientizarlos a ellos* (Vice-Alcalde, 22.08.2002).

Ein anderes, mehrmals erwähntes Prinzip ist das der Unparteilichkeit, das den *I. Secretario* dazu veranlasste, die *Corporación* mit einem Schiedsrichter beim Sport zu vergleichen. Diese beiden Prinzipien können allerdings eventuell mit dem Ziel kollidieren, Familien zu erhalten, dem generell ein hoher Wert zugemessen wird. Beispielhaft wird dies an zwei

---

<sup>221</sup> Dieses Prinzip in Bezug auf die Konfliktmediation könnte allerdings auch auf den Einfluss des staatlichen Justiz- und Verwaltungssystems, in Momostenango vertreten durch den *Juez de Paz* und die *Municipalidad*, zurückzuführen sein, die die Mitglieder der *Corporación Auxiliar* immer wieder auf ihre eingeschränkten Kompetenzen hinweisen (s. auch Kap. 5.7).

Konfliktprotokollen deutlich, wo in einem Fall erwähnt wird, dass der *Alcalde* die Ehepartner darum bat, sich wieder zu versöhnen, anstatt sich zu trennen (LN-20), und im anderen Fall, dass der *Alcalde* intervenierte, um zu einer *solución satisfactoria para ambas partes y en beneficio de la unidad y perseverancia de la familia* zu gelangen (AU-26).

### 5.4.3 Bedeutung der Konfliktmediation als Funktion der *Corporación Auxiliar*

Wie schon an den bisherigen Ausführungen zu diesem Thema deutlich wurde, scheint es sich bei der Konfliktmediation um eine eher marginale Aufgabe der *Corporación Auxiliar* zu handeln, eine Vermutung, die im Folgenden durch qualitative und quantitative Daten gestützt werden soll. Anschließend wird die geringe Bedeutung der Konfliktmediation als Aufgabe der *Corporación Auxiliar* in Pueblo Viejo in der Gegenwart mit einigen Aussagen bezüglich der Situation in der Vergangenheit kontrastiert, um schließlich zu möglichen Gründen für den Wandel zu gelangen.

Ein Hinweis auf das nicht sehr häufige Vorkommen von Konfliktmediationen durch die *Corporación Auxiliar* ist die oben erwähnte Tatsache, dass es während meines Aufenthaltes in Pueblo Viejo kein einziges Mal zu einem *arreglo* in der *Auxiliatura* kam.<sup>222</sup> In den Leitfadeninterviews wurde diese Vermutung bestätigt, da meine Informanten von 5 bis 15 Fällen pro Jahr sprachen. Auch die *Actas Únicas* aus den Jahren 1999 bis 2002, die verlässlichere Daten liefern als das *Libro de Novedades*, weil sie alle vom selben *Secretario* verfasst wurden, stimmen mit dieser Angabe überein. Hier finden sich für die abgeschlossenen Jahre 1999 bis 2001 je zehn bis zwölf Fälle, wobei hier auch diejenigen berücksichtigt sind, die letztendlich an den *Juez de Paz* weitergegeben wurden. Dass diese Aufgabe nicht nur quantitativ eine geringe Rolle spielt, sondern auch im Bewusstsein der Dorfbewohner, zeigt sich in den Antworten, die ich bei den Fragebogeninterviews erhielt: Die Konfliktmediation wurde insgesamt nur von zehn Personen, d.h. 20% der Befragten, als Funktion eines *Alcalde Auxiliar* genannt, davon von vier Personen an erster und von sechs Personen an zweiter Stelle. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass mein Gastvater, als er mich den Kandidaten für ein Fragebogeninterview vorstellte, zumindest in einigen Fällen die Konfliktmediation als mein Untersuchungsthema erwähnte, sodass die obengenannte Zahl wahrscheinlich eher noch zu hoch angesetzt ist. Diese Tatsache, sowie der durch meinen Gastvater verursachte Anwesenheitseffekt könnte auch bei der Frage eine Rolle gespielt haben, ob der Informant bei einem Problem mit einer anderen Person zum *Alcalde* gehen

---

<sup>222</sup> Natürlich ist nicht auszuschließen, dass diese Tatsache gerade durch meine Anwesenheit begründet war, d.h. dass die Dorfbewohner ihre Konflikte nicht vor einer Fremden lösen wollten und deswegen nicht in die *Auxiliatura* kamen.

würde. Hier antworteten 74% der Befragten positiv, die übrigen begründeten ihre negative Antwort damit, sie hätten keine Probleme – im Gegensatz dazu gaben nur 24% an, tatsächlich schon einmal wegen eines Konflikts in der *Auxiliatura* gewesen zu sein.

Den Aussagen einiger Informanten in Leitfadeninterviews zufolge war diese Situation früher anders: Der *Vice-Alcalde* berichtete von Kindheitserinnerungen, die ca. 35 Jahre zurückliegen, nach denen die Dorfbewohner manchmal vor der *Auxiliatura* Schlange standen, um dort Beschwerde gegen jemand anderen einzureichen, weil es innerhalb der Familien und in der Gemeinde mehr Streit gab, auch aufgrund des höheren Alkoholkonsums. Auch Don David und Don Valeriano erzählten, dass es in den 70er Jahren, als sie ihren ersten *servicio* leisteten, in der *Auxiliatura* hauptsächlich darum ging, Ehestreitigkeiten zu schlichten, aber dass es auch viele Konflikte um Land gab und Alkoholprobleme, sogar bei Frauen, und Gewalttätigkeiten häufiger waren als in der Gegenwart (Interview DD und DV 09.09.).

Dafür gibt es aus emischer Sicht verschiedene Begründungen: Die eine, die etwas variiert von allen dieser drei Informanten genannt wurde, ist, dass die Bewohner Pueblo Viejos heute einfach vernünftiger seien als früher. Der *Vice-Alcalde* schreibt dies dem Einfluss der Kirchen zu, denn:

*Los pastores o los predicadores de la palabra de Dios están dando consejos a la comunidad, entonces están despertando su mentalidad* (Vice-Alcalde, 22.08.2002).

Don David dagegen sieht eher eine erzieherische Wirkung der Entwicklungsprojekte, da durch diese Fachleute mit einer höheren Bildung in die Gemeinde kommen und in Versammlungen die Dorfbewohner beraten (Interview DD 09.09.). Allerdings hat nach Meinung des *Vice-Alcalde* die größere Aufgeklärtheit und höhere Schulbildung der Dorfbewohner auch den Verlust von gemeinschaftlichen Werten zur Folge, u.a. des Respekts vor der Autorität, was wiederum ein Grund dafür sein könnte, dass die Dorfbewohner ihre Konflikte heute nicht mehr im selben Maße wie früher mit Hilfe des *Alcalde Auxiliar* lösen wollen (Interview Vice 22.08.).

Ein anderer Erklärungsansatz meiner Informanten für die veränderte Situation bezüglich der Konfliktmediation durch die *Corporación* bezieht sich auf den Einfluss des staatlichen Rechtssystems. Der Erklärung Don Davids und des 2. *Secretario* zufolge fürchten die Dorfbewohner, von der *Corporación* an den *Juez de Paz* verwiesen zu werden, was für sie einen zeitlichen und materiellen Aufwand bedeutet, beispielsweise für den Transport nach Momostenango (Interview DD 09.09., 2. Sec 22.08.). Dies ist laut dem *Vice-Alcalde* heute eher der Fall als früher, da die Handlungsfähigkeit der *Corporación* bei Konflikten heute eingeschränkter ist:

*Anteriormente, las autoridades tenían autonomía para interrogar al joven o a la muchacha porque los Auxiliares tenían más posibilidades, podían hacer los arreglos de esa manera, pero actualmente no (Vice-Alcalde, 22.08.2002).*

Auf die Frage, warum die *Corporación* diese Befugnisse heute nicht mehr haben, lieferte er eine interessante Erklärung: Als die *Alcaldes Auxiliares* diese Befugnisse noch hatten, konnten sie Konflikte schnell und ohne finanziellen Aufwand für die Konfliktparteien schlichten, da, wie erwähnt, keine Bußgelder erhoben wurden. Dies führte dazu, dass nur wenige Dorfbewohner vor Gericht gingen. Als nun die Institutionen des staatlichen Rechts in Finanznot gerieten, schränkten sie die Befugnisse der *Alcaldes Auxiliares* ein, sodass diese mehr Fälle an sie weiterleiten mussten und die Kassen der Gerichte mit Bußgeldern aufgefüllt werden konnten.

Da der Einfluss des *Juez de Paz* von Momostenango auf die *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos in Kapitel 5.7.2 näher untersucht wird, sollen an dieser Stelle nur die Aussagen Don Davids und des *Vice-Alcalde* über die Weitergabe von Fällen an diese Institution mit den Daten abgeglichen werden, die aus den *Actas Únicas* und dem Schriftverkehr zwischen *Corporación* und *Juez de Paz* hervorgehen. Hierbei werden wieder nur die Fälle von 1999 bis zur Jahresmitte 2002 berücksichtigt, da nur für diesen Zeitraum der Schriftverkehr mit dem *Juez de Paz* zur Verfügung steht. Die Frage ist hier, in welchem Verhältnis die Fälle, die vom *Alcalde Auxiliar* geschlichtet wurden, und die Fälle, die nach einem erfolglosen Mediationsversuch oder sofort an den *Juez de Paz* oder die Polizei weitergegeben wurden, zueinander stehen. Insgesamt wurden 65 Fälle berücksichtigt, davon konnte die *Corporación* 28 schlichten, 29 wurden an den *Juez de Paz* verwiesen und acht an die Polizei, sodass sich ein leichtes Übergewicht von 56,9% zugunsten von *Juez de Paz* und Polizei ergibt. Die Gründe, einen Fall direkt an den *Juez de Paz* weiterzuleiten, sind ähnlich wie die unter 5.4.2 erwähnten für die Weitergabe nach einem erfolglosen Mediationsversuch: Zum einen, dass das Problem immer wiederkehrt bzw. schon mehrere Male versucht wurde, es zu lösen oder dass die gegnerische Partei keine Bereitschaft zu einer Beilegung des Konfliktes zeigt bzw. ihr dies unterstellt wird. Weitere, noch nicht oben genannte Gründe können sein, dass die gegnerische Partei nicht in Pueblo Viejo wohnt oder der Fall als schwerwiegend eingestuft wird, was bei den untersuchten Fällen beispielsweise auf eine 14-jährige zutrifft, die ihren Vater des sexuellen Missbrauchs beschuldigte. Diese beiden Gründe führen dazu, dass der *Alcalde* die Grenzen seiner Kompetenz erreicht sieht. Bei den Fällen, die an die Polizei weitergegeben wurden, handelt es sich zum einen um Diebstähle, wobei die Polizei entweder den Schuldigen ermitteln soll oder ihr der bereits gefasste Täter übergeben wird, in zwei Fällen um ein verschwundenes Kind und in einem weiteren um einen Fall von



## Körperverletzung.

Diese Ausführungen zeigen, dass staatliche Institutionen durchaus eine Konkurrenz für den *Alcalde Auxiliar* hinsichtlich der Konfliktlösung darstellen, (siehe auch Kapitel 5.7.2). Dies legen auch die Daten aus den Fragebogeninterviews nahe, da 46% der Befragten angaben, sie würden mit Konflikten zum *Juez* gehen und 12%, dies bereits getan hatten. Weitere 38% würden sogar einen Anwalt aufsuchen. Doch auch auf Gemeindeebene gibt es neben der *Corporación* weitere Instanzen, an die sich die Dorfbewohner bei Streitfällen wenden können, sollten sie sich nicht alleine mit der gegnerischen Partei einigen können, was 52% der Befragten zunächst versuchen würden. Die unterste Ebene bildet hierbei die familiäre, die sowohl in den Leitfadenterviews, als auch in den Fragebogeninterviews häufig genannt wurde – bei letzteren gaben 76% an, sie würden Konflikte mit Hilfe von Familienangehörigen lösen.<sup>223</sup> Im Falle eines Ehestreits ist es z.B. üblich, dass die Frau sich mit dem Problem an ihre Eltern wendet, die dann ihren Schwiegersohn zur Rede stellen oder zusätzlich seine Eltern einladen, um ihn zur Vernunft zu bringen. Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass die Eltern bzw. vor allem die Väter ihren Kindern gegenüber eine Autoritätsposition einnehmen. Ebenfalls im familiären Bereich, aber auf einer höheren Ebene als die Eltern, ist die Konfliktbeilegung mit Hilfe eines *chuckajaw* angesiedelt, die unter 5.5.5 näher betrachtet wird. In den Fragebogeninterviews gaben außerdem 46% an, sie würden den katholischen oder evangelikalen Pfarrer bei Konflikten um Hilfe ersuchen. Bezüglich der Katecheten, die im Fragebogen nicht als Antwortmöglichkeit vorgegeben waren, aber auch nicht unter „Sonstige“ genannt wurden, erwähnte einer meiner Schlüsselinformanten, selbst ehemaliger Katechet, dass diese früher bei ehelichen Konflikten eine Vermittlerrolle einnahmen (Interview DF 02.08.), aber heute nicht mehr dieselbe Bedeutung haben.

---

<sup>223</sup> Bei dieser Frage gab es die Möglichkeit, mehrere Antworten zu geben. Daher wurden zur Auswertung die Antworten in dichotome Variablen verkodet, z.B.: „Hat die befragte Person *Juez de Paz* angegeben?“ Daraus erklärt sich, dass die Antwortmöglichkeiten zusammengenommen mehr als 100% ergeben.

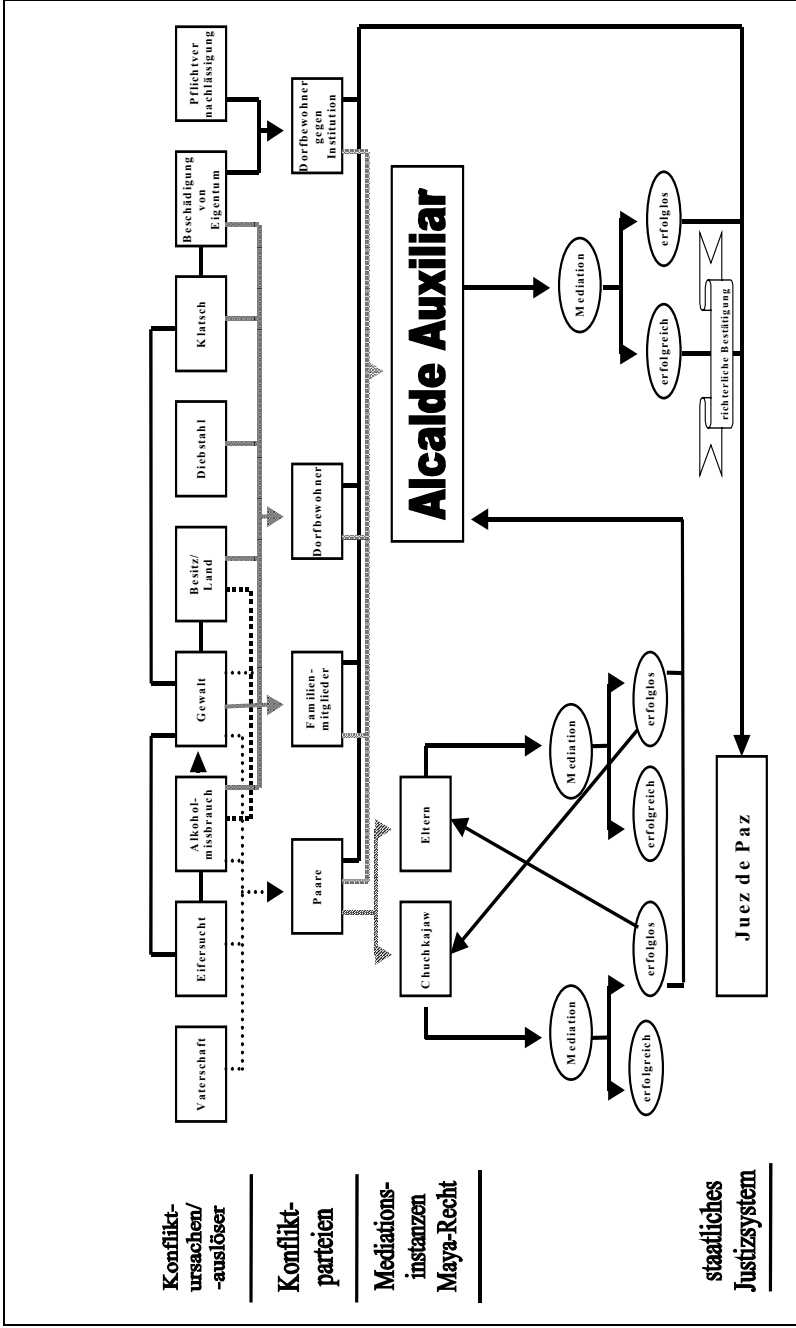


Abbildung 2: Übersicht über Konfliktursachen, Konfliktparteien und Instanzen der Konfliktlösung in Pueblo Viejo

## 5.5 Einbettung der *Corporación Auxiliar* in die lokale Autoritätsstruktur

Wie aus den vorigen Kapiteln bereits hervorging, existieren in Pueblo Viejo neben der *Corporación Auxiliar* weitere Gruppierungen und Einzelpersonen, die in der politischen Organisation der Gemeinde eine Rolle spielen und/oder als Autoritäten angesehen werden. Im Folgenden werden deren Aufgaben, aber vor allem ihr Verhältnis zur *Corporación* näher betrachtet. Neben den von mir näher untersuchten Akteuren seien zwei weitere genannt: Zum einen christlich-religiöse Autoritäten wie z.B. die Mitglieder der *Hermandad Santiago Apóstol*, *cofrades*, Katecheten und sonstige Führungspersonen der *Acción Católica* sowie die evangelikalen Priester, über die ich nur die erwähnten Informationen bezüglich der Konfliktmediation habe, sowie die in Kapitel 3.1.3 aufgeführten über die Aufgaben der *Hermandad*. Was die *Acción Católica* angeht, fiel mir außerdem auf, dass der *Vice-Alcalde* des Jahres 2002 in einem Eintrag im *Libro de Actas* aus dem Jahr 2001 unter *Coordinación de la Acción Católica* erwähnt ist, was ein Hinweis darauf sein könnte, dass religiöse und politische Führungsämter zusammenhängen. Dies ist, wie unter 3.2.3 erwähnt, in indigenen Gemeinden Guatemalas häufig der Fall. Zum anderen militärische Akteure, d.h. beispielsweise *Comisionados Militares*. Diese wurden, wie unter 3.2.1 erwähnt, mit dem Ende des Krieges abgeschafft und spielen offiziell heute keine Rolle mehr, aber in manchen Gebieten Guatemalas sind die Machtstrukturen aus dem Bürgerkrieg bis heute erhalten (cf. González 2000, 2001). In Pueblo Viejo fiel mir diesbezüglich auf, dass der *Vice-Alcalde* der *Corporación* 2002 von 1981 bis 1985, also in der blutigsten Phase des Krieges, *Secretario* in der *Jefatura de Comisionados Militares* war, wie er mir selbst mit großer Offenheit erzählte, und dass, wie oben erwähnt, der bei der Wahl für die *Corporación* des Jahres 2003 favorisierte Kandidat für das Amt des *Regidor* früher *Comisionado Militar* war. Allerdings berichteten beide, von ihrem Amt zurückgetreten zu sein, was zumindest im Falle des *Vice-Alcalde* nicht ganz einfach war. Dieser sicherlich interessante Aspekt der politischen Organisation Pueblo Viejos müsste allerdings systematisch untersucht werden. Im Weiteren sollen die übrigen, parallel zur *Corporación* existierenden Autoritäten näher betrachtet werden.

### 5.5.1 Die *Principales*

Diese Gruppe steht in direkter Verbindung mit der *Corporación Auxiliar*, da, wie erwähnt, diejenigen zum *Principal* aufsteigen, die ihre Ämterkarriere in der *Corporación* hinter sich gebracht haben. Dies gilt prinzipiell für jeden ehemaligen Amtsträger, aber der 2. *Regidor* erwähnte im Interview, dass die Art der Amtsausübung von der Dorfgemeinschaft evaluiert wird und davon abhängt, ob jemand das Recht erlangt, zu den *Principales* zu zählen, das sich in der Anrede „*Principal*“ oder „*Honorable*“ manifestiert:

*Y después de aquí uno viene más preparado y por eso después de servir aquí, uno es Principal, pasa con los Honorables, ya tiene derecho a pasar con los Principales. Como ya pasó aquí, ya está más experimentado, ya tiene derecho a opinar, ya tiene valor de dar más ejemplo. La comunidad valora su tiempo, su actuación, cómo fue su forma de gobernar durante el año, qué paso allí, pasaron tomados o no tomados, cómo fue dar ejemplo a las personas durante el año. Como dice el Vice-Alcalde, como unos 10 o 15% entraron aquí para presentar sus problemas. Entonces, esta gente ve qué clase de consejo, qué clase de ejemplo dimos a nuestra gente. Así viene más preparado, tiene derecho a opinar, tiene más valor, así como pasó Don Valeriano, una persona honorable, Principal y una persona colaboradora en la comunidad. Uno queda valorado. Pero si uno pasa aquí, no analiza bien, no piensa bien, no respeta, sólo hace sus caprichos por su propia cuenta, también la comunidad se da cuenta que ya se sentó en la mesa, pero no tiene formalidad, entonces no merece que se le diga: “Principal, Honorable” No todos somos iguales. Hay unos que no respetan. Pero si uno se porta bien en el despacho, gana más confianza con la comunidad, entonces merece “Don Pablo, Honorable, Principal.” Pero si no se portó bien, no da buen testimonio a la comunidad, también la gente se da cuenta (2. Regidor, 22.08.2002).*

Darüber hinaus hängt die Ausübung der Funktionen eines *Principal* von der Einzelperson ab, und einige haben offensichtlich kein Interesse daran, was sich z.B. daran zeigt, dass sie nicht an Versammlungen teilnehmen (Interview DF 02.08.).

Neben den oben erwähnten Aufgaben bei der Wahl und der Vorbereitung der neugewählten Amtsträger auf ihre Tätigkeit, befinden sich die *Principales* der *Corporación* gegenüber in einer beratenden und begleitenden Position, die auch beinhaltet, sie im Falle von Normverstößen zur Ordnung zu rufen (Interview DF 02.08., Interview 1. turno 25.07., Interview DV 09.09.). Dies zeigt das Beispiel zweier im *Libro de Novedades* erwähnter Fälle, bei denen einmal ein *Custodio* und einmal ein *Alguacil* gegen ihre Amtspflichten verstoßen hatten: Beide hatten ein schweres Alkoholproblem, beim *Custodio* kam noch hinzu, dass er zuerst seinen Amtsausweis und dann auch noch die Schlüssel für den Friedhof, den *calvario* und ein Lager verloren hatte. In seinem Fall wurde ein der Konfliktmediation ähnlicher Prozess durchgeführt, mit dem Unterschied, dass neben der *Corporación* die anwesenden *Principales* ihn ermahnten, ihm drohten, ihn zum zweiten Mal zum *Juez de Paz* zu schicken,

ihm ein Besserungsversprechen abnahmen und ihm Ratschläge gaben (LN-44). Im Falle des *Alguacil* dagegen beschlossen die *Principales* und die *Corporación*, den *Alcalde Municipal* um Erlaubnis für eine Neuwahl zu bitten, was dieser auch gestattete. Sein Amtsnachfolger wurde ausschließlich von *Principales* gewählt, in Anwesenheit eines Vertreters der *Municipalidad*.

Außerdem erfüllen die *Principales* bei offiziellen Anlässen, z.B. bei der Einweihung fertiggestellter Bauprojekte, eine repräsentative Funktion (LA-1). Darüber hinaus haben sie aber durchaus auch Entscheidungsbefugnisse, denn viele Vorschläge der *Corporación* werden ihnen zur Bewilligung oder Ablehnung vorgelegt, außerdem können sie selbst Vorschläge einbringen.<sup>224</sup> Den *Principales* wird aufgrund ihres Lebensalters und ihrer Tätigkeit in der *Corporación* große Erfahrung und eine profunde Kenntnis der Dorfgemeinschaft zugeschrieben, und daher gelten sie als Personen, denen Respekt gezollt werden muss, sogar vom *Alcalde Municipal* (Interview DV 09.09., Interview 1. turno 25.07.). Auch er ruft nach Aussage von Don Valeriano bei Problemen die *Principales* des *municipio* zusammen und hört ihre Meinung, weshalb Don Valeriano die *Principales* von Momostenango mit dem Kongress verglich, der ja auch aus Abgeordneten der verschiedenen *departamentos* besteht und nach seiner Auffassung gegenüber dem Präsidenten der Republik eine ähnliche Position einnimmt wie die *Principales* gegenüber dem *Alcalde Municipal*.<sup>225</sup>

*El Alcalde Municipal también respeta a los Principales de cada aldea. Él también por cualquier cosa de gravedad sobre la aldea o sobre Momostenango, cita a los Principales que por favor vengan. Yo he visto esa organización como el Congreso. Usted sabe que en Guatemala el Presidente tiene sus diputados, un representante de cada departamento. Yo lo entiendo casi así en nuestro municipio, nuestra aldea porque los Principales cuando se reúnen son la base de la aldea. La autoridad respeta quienes ponen los Principales. Entonces, para mí va coincidiendo con el Congreso (Don Valeriano 09.09.2002).*

Zwar wird immer wieder betont, die *Corporación Auxiliar* sei die höchste Autorität der Gemeinde, doch in der Praxis haben die *Principales* großen Einfluss, der allerdings sicher auch von der Persönlichkeit der Kernmitglieder der *Corporación* abhängt. Dies wird am folgenden Beispiel eines Landkonflikts deutlich, den ich während meines Aufenthalts in Pueblo Viejo verfolgen konnte: Anlass war die schon vor Jahren durchgeführte Verbreiterung einer Straße, von der ein angrenzendes Grundstück betroffen war. Der Besitzer dieses Grundstücks, der in Cobán, im Zentrum Guatemalas, wohnt und deswegen bis zum Juli 2002

---

<sup>224</sup> Ein solcher Fall ist im *Libro de Actas* verzeichnet: *Principales* eines bestimmten Ortsteils von Pueblo Viejo regten den Bau einer Mauer zur Wegbefestigung an (LA-14).

<sup>225</sup> Allerdings kritisierte der 5. *Concejal* von Momostenango, der mir in Vertretung des *Alcalde Municipal* ein Interview gab, in manchen Gemeinden bestimmten die *Principales*, ohne die *Alcaldes Auxiliares* zu berücksichtigen (Interview 5. Conc 24.07.).

anscheinend nichts von seinem Landverlust bemerkt hatte, beschwerte sich beim *1. turno* der *Corporación Auxiliar* darüber, dass er nie um Erlaubnis gebeten worden war und forderte eine Entschädigung von 1.500 Quetzales für die 90m<sup>2</sup> Land, die der Straßenverbreiterung zum Opfer gefallen waren. Bei einer Ortsbegehung am 4. Juli einigten die Anwesenden sich darauf, diese Forderung der Dorfversammlung zur Diskussion zu stellen und innerhalb von 30 Tagen zu einer Entscheidung zu kommen (LA-35). Am selben Abend jedoch holten drei *Principales* die *Corporación* aus der *Auxiliatura* und begleiteten sie zum Haus des Grundstücksbesitzers, der drohte, die Mitglieder der *Corporación* anzuzeigen, worauf sie ihm 1.000 Quetzales zusagten. Doch eine Stunde später kamen dieselben *Principales* wieder, dieses Mal zum Haus des *1. Regidor* und zum Haus des *1. Secretario*, und wollten einen Beleg für die 1.200 Quetzales, die sie dem Mann bereits übergeben hatten. Damit waren der *Regidor* und der *Secretario* aber nicht einverstanden und beriefen statt dessen eine Generalversammlung ein, bei der die Dorfbewohner von dem Problem unterrichtet wurden. Dort wurde das Vorgehen der drei *Principales* zwar scharf kritisiert, aber beschlossen, dass man nichts mehr an der Situation ändern könne, weshalb die 1.200 Quetzales aus der Gemeindegasse bezahlt und alles schriftlich festgehalten wurde. Zwar waren hier nur drei *Principales* beteiligt und die Mehrheit der übrigen stand nicht hinter ihnen, doch wird deutlich, dass es einzelnen Personen möglich ist, Entscheidungen der *Corporación* zu unterlaufen, ohne dass dies Sanktionen zur Folge hat, was vermutlich besonders für *Principales* gilt.

### 5.5.2 Die *Comisión de Principales*

Diese Kommission wurde im Juni 2001 gegründet, als ihr heutiger *Presidente* anregte, sich beim *Alcalde Municipal* von Momostenango dafür einzusetzen, dass die Amtsübergabe der *Corporación* nicht mehr in der *cabecera* stattfindet, sondern in Pueblo Viejo. Dieser Vorschlag wurde von den versammelten Dorfbewohnern angenommen und die *Comisión Multigestiones de Principales de Pueblo Viejo, Momostenango*, so ihr voller Name, ins Leben gerufen und dafür Mitglieder ernannt, die die geeigneten Schritte zur Erreichung dieses Ziels unternehmen sollten (LA-13).<sup>226</sup> Wie oben erwähnt, konnte die Kommission ihren Wunsch beim *Alcalde Municipal* durchsetzen. Darüber hinaus regte sie innerhalb weniger Monate einige die *Corporación* betreffende Reformen an, wie die Reduzierung der *servicios* von drei auf zwei (LA-17), die Umwandlung des *Custodio*-Amtes in einen zusätzlichen *Alguacil*, die

---

<sup>226</sup> Allerdings ist im Protokoll dieser Versammlung bereits eine *Directiva Provisional de Principales y Honorables* erwähnt, zu deren Mitgliedern ebenfalls der spätere *Presidente* der *Comisión de Principales* zählte, was die Vermutung nahe legt, dass diese inoffizielle *Directiva* ein Vorläufer der Kommission war.

Nichtberücksichtigung von militärischen und Komitee-Tätigkeiten bei den *servicios*, die Abschaffung der *Alguacil*-Pflicht, die *Alcaldes* und *Regidores* täglich nach Hause zu begleiten<sup>227</sup> (LA-18) und die oben beschriebene Änderung des *Procedere* bei der Kandidatenauswahl für die Ämter der *Corporación*. Darüber hinaus hat die Kommission das Ziel, die *Principales* und auch die *líderes* besser zu organisieren (Interview DV 09.09.).

Meinem Eindruck nach ist diese Kommission ein wichtiges Machtzentrum der Gemeinde und gleichzeitig eine innovative Kraft, was beispielsweise an den eben beschriebenen Reformen deutlich wird, die bis auf eine durchgesetzt werden konnten. Überdies ist die Kommission das Koordinierungsorgan und Sprachrohr der *Principales*, d.h. in gewissem Sinne konzentriert sich hier deren Einfluss. Doch wie das oben beschriebene Beispiel der Versammlung zeigt, in der über die Kandidaten für die Wahl diskutiert wurde, gilt die Entscheidungsmacht der Kommission nicht uneingeschränkt, da es offensichtlich eine nicht geringe Anzahl von *Principales* gibt, die ihr kritisch gegenüber steht und sich zumindest in Einzelfällen gegenüber der Kommission durchsetzen kann. Der Ablauf des oben erwähnten Konfliktes verstärkte bei mir außerdem den Eindruck, dass die Kommission relativ abhängig von ihrem *Presidente* ist: Dieser war bei der nämlichen Versammlung seit zwei Wochen unschuldig<sup>228</sup> im Gefängnis, und der *Secretario* der Kommission warf den widerständigen *Principales* vor, sie nutzten die Abwesenheit des *Presidente* aus, um dessen Werk, die Kommission, zu sabotieren. Wenngleich nicht so deutlich formuliert, ging die Meinung des *1. Regidor* der *Corporación* in eine ähnliche Richtung: Er drückte bei einem Gespräch in der *Auxiliatura* am nächsten Tag seine Vermutung aus, dass die Versammlung anders abgelaufen wäre, wenn Don Valeriano dabei gewesen wäre.

Der Einfluss dieser Einzelperson wird auch daran deutlich, dass er zu den drei *Principales* zählte, die sich beim oben beschriebenen Landkonflikt über die *Corporación* hinwegsetzten und dass er es war, der während seiner Amtszeit als *Alcalde* 1989 die Initiative für den Bau der heutigen *Auxiliatura* ergriff und seine Vorstellungen bezüglich der Architektur durchsetzen konnte, indem er mit dem Foto einer *Auxiliatura* eines anderen Ortes dafür warb. Allerdings erklärte er mir im Interview auf die Frage, ob die Mitglieder der Kommission immer

---

<sup>227</sup> Da die Begründung dieser Änderung laut des Protokolls im *Libro de Actas* war, dass eine neue Ära angebrochen sei, vermute ich, dass die Praxis des Nach-Hause-Bringens zu Zeiten des Bürgerkriegs entstand, um den *Alcaldes* und *Regidores* mehr Sicherheit zu bieten.

<sup>228</sup> Da mir der Vorfall nur aus Erzählungen bekannt ist, kann ich nicht mit Sicherheit ausschließen, dass der *Presidente* der *Comisión* sich nicht doch etwas hat zuschulden kommen lassen. Der Grundtenor aller Aussagen, die ich von Bewohnern Pueblo Viejos zu diesem Fall hörte, war jedoch, dass Don Valeriano unschuldiges Opfer von Korruption und Amtsmissbrauch von Polizei und Justiz war. Angesichts der in Kap. 3.2.4 geschilderten Situation des guatemaltekischen staatlichen Rechtssystems erscheint diese Erklärung auch nicht unwahrscheinlich.

wieder neu gewählt würden, dass er schon darüber nachgedacht habe, seinen Platz für andere *Principales* zu räumen, da sein wichtigstes Ziel, die Initiierung dieser Kommission, nun erreicht sei (Interview DV 09.09.). Don Valeriano ist außerdem ein anschauliches Beispiel für die nicht seltene Ämterhäufung, da er gleichzeitig *Principal*, *Presidente* der *Comisión de Principales*, *líder* (s. nächstes Kapitel) und Mitglied verschiedener Komitees ist, was seinem Einfluss sicherlich zuträglich ist. Eine ähnliche Situation ist auch bei anderen *Principales* zu beobachten, doch im Interview bezeichnete sich Don Valeriano zusammen mit drei männlichen Verwandten als *coordinadores*, die das Zusammenspiel aller Gruppierungen organisiert, um die Entwicklung Pueblo Viejos voranzutreiben (Interview DV 09.09.). Ein die Position dieses Mannes begünstigender Faktor, der auch auf mindestens einen seiner erwähnten Verwandten zutrifft, ist möglicherweise die Tatsache, dass er seinen Lebensunterhalt zwar mit dem Handel bestreitet, der in seinem Fall aber nicht mit Reisen verbunden ist, sodass er prinzipiell an allen Versammlungen teilnehmen kann und über die Ereignisse in der Gemeinde auf dem Laufenden ist.

### 5.5.3 *Líderes und comités*

Diese beiden Gruppen werden hier zusammenfassend behandelt, da sie sich häufig personell überschneiden, d.h. dass die Mitglieder von Komitees oft gleichzeitig *líderes* sind. Dieser Begriff hat denn auch zwei Bedeutungen: Zum einen kann damit der *Presidente* eines *comité* gemeint sein, zum anderen allgemeiner eine Person, die sich stark ins Dorfleben einbringt, d.h. aktiv an Versammlungen teilnimmt und so auch eine gewisse Meinungsführerschaft übernimmt, und sich für die dörfliche Entwicklung einsetzt. Letzteres hängt wiederum mit den Komitees zusammen, da sie die Aufgabe haben, sich um bestimmte Projekte zu kümmern, die die lokale Infrastruktur betreffen. *Líderes* sind ebenso wie die aktiven *Principales* oft gleichzeitig in mehrere Komitees involviert. Laut Aussage der *Corporación Auxiliar* gab es zum Zeitpunkt meiner Feldforschung ca. 10 bis 14 Komitees in Pueblo Viejo, die beispielsweise für den Ausbau der Trinkwasserversorgung, die Pflege der Wassertanks, die Erhaltung der Straßen, den Gesundheitsposten etc. zuständig waren. Diese auf Erweiterung und Pflege der Infrastruktur ausgerichteten Komitees können entweder auf Eigeninitiative von Dorfbewohnern oder auf die Initiative der *Corporación* hin gegründet werden und werden von ihr bei der Finanzierung der Projekte und bei der Organisation von Arbeitskräften unterstützt (s. auch Kap. 5.3.3).

Außerdem gibt es für jede Schule ein Elternkomitee, deren Mitglieder jedoch nicht unbedingt Kinder haben, die die jeweilige Schule besuchen. Diese Komitees kümmern sich zum einen



um die Erhaltung der Gebäude oder bemühen sich um eine Verbesserung der Einrichtung, beispielsweise um eine Bibliothek. Darüber hinaus sind sie an der Organisation von Veranstaltungen der Schulen beteiligt, z.B. bei der Parade anlässlich des Nationalfeiertags. Ähnliche Funktionen erfüllen Gruppierungen wie die *Comisión de cultura*, die beispielsweise die alljährliche Wahl der *Reina Indígena* organisiert, oder die Sportvereinigungen, die Mannschaften aus anderen Gemeinden und *municipios* zu Wettkämpfen einladen, aber sich auch um die Pflege und Verschönerung der Sportplätze kümmern.

Obwohl, wie erwähnt, auch einige *Principales* in die Komitees involviert sind, bieten sie auch Dorfbewohnern mit niedrigerem Rang, d.h. v.a. Frauen und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die Möglichkeit, sich in die Dorfgemeinschaft einzubringen. Allerdings wurden die von mir beobachteten Komitees z.B. für Brücken, Straßen und das *Instituto Básico* von männlichen *líderes* dominiert,<sup>229</sup> mit Ausnahme des für den Bau einer Mauer um den Gesundheitsposten zuständigen Komitees, dessen Mitglieder ausschließlich Frauen sind (AC-2), wobei die ortsansässige Apothekerin die Arbeit des Komitees in der Praxis leitet, obwohl sie nicht Präsidentin ist (LA-11). Aus dem *Libro de Actas* geht außerdem hervor, dass im Komitee für die Erweiterung des Gemeindesaals drei und im Komitee für den Bau eines neuen Gemeindezentrums vier Frauen Mitglieder sind, darunter in beiden Fällen die *Reina Indígena* Pueblo Viejos und die aus Pueblo Viejo stammende *Reina* Momostenangos (LA-25), und dass eines der Schulkomitees zu einem Drittel aus Frauen besteht (AC-3). Die Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche liegen meinem Eindruck nach hauptsächlich in den Sportkomitees, obwohl für die beiden Komitees für Gemeindezentrum und Gemeindesaal auch junge Männer und Frauen ernannt wurden. Möglicherweise dient dies v.a. bei jungen Männern, denen ein Amt als *Alguacil* oder *Secretario* noch nicht zugetraut wird, auch dazu, sie zu einer Mitarbeit in der Gemeinde zu bewegen – in einem Fall wurde beispielsweise ein 21-jähriger gewählt, der mir als passiv und desinteressiert beschrieben wurde.

Bei der Wahl eines neuen Komitees werden die Mitglieder oft auch autorisiert, eine bestimmte Geldsumme für ihr Projekt aufzutreiben, indem sie auf staatliche Institutionen oder internationale NRO zugehen (AC-1, AC-9). Auch von staatlicher Seite sind die Komitees anerkannt, denn ihre Mitglieder bekommen in der *Gobernación* in Totonicapán ein sogenanntes *credencial*, eine Art Ernennungsurkunde, auf der ihr Amt innerhalb des Komitees vermerkt wird. Allerdings versucht die staatliche Verwaltung mit der Regel, dass jede Person nur einmal in ihrem Leben ein *credencial* als *Presidente* oder *Secretario* eines Komitees

---

<sup>229</sup> Zusätzlich zu den von mir beobachteten Komitees sind im *Libro de Actas* und in den *Actas Certificadas* folgende Komitees aufgeführt, die nur männliche Mitglieder haben: Ein Komitee für die Ausbesserung und Verbreiterung einer Straße (LA-31) und ein Komitee zur Erweiterung der Energieversorgung (AC-1).

bekommt (Interview DV 09.09.), Einfluss auf die lokale Organisationsstruktur zu nehmen, was vermutlich die Monopolisierung der Komitees durch *Principales* oder andere einflussreiche Personen verhindern soll. Wie am Beispiel Pueblo Viejos deutlich wird, ist es jedoch ein Leichtes, diese Bestimmung zu unterwandern, indem engagierte Personen den Komitees inoffiziell zur Seite stehen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Verhältnis der *líderes* und Komitees zur *Corporación Auxiliar* hauptsächlich durch Kooperation geprägt ist, aber auch sie wie die *Principales* und ihre Kommission in gewisser Weise in Konkurrenz zur *Corporación* stehen, da sie ähnliche Aufgaben übernehmen und die Tätigkeit in einem Komitee von einzelnen Personen oder Gruppen auch zum Machtgewinn benutzt werden kann.

#### **5.5.4 Die Junta Directiva der Comunidad Hidalgo**

Wie bereits in Kapitel 3.1.4 erwähnt, ist die *Comunidad Hidalgo* die Organisationsform des größten und wohlhabendsten<sup>230</sup> Clans Pueblo Viejos. An ihrer Spitze steht eine *Junta Directiva* (etwa: „Vorstand“), die in ihrer Organisation und bezüglich ihrer Aufgaben einige Parallelen zur *Corporación Auxiliar* aufweist: Auch sie ist unterteilt in zwei sich monatlich abwechselnde *turnos*, deren Amtszeit allerdings zwei Jahre beträgt. Die *turnos* bestehen aus *Presidente*, bzw. *Vice-Presidente*, *Tesorero* (etwa: „Schatzmeister“) bzw. *Pro-Tesorero*, je einem *Vocal* (etwa: „stimmberechtigtes Mitglied“), einem *Secretario* bzw. *Pro-Secretario*, je einem *Guardabosque* (etwa: „Waldwächter“)<sup>231</sup> und mehreren *Alguaciles*. Die Amtsträger werden ebenfalls in einer Versammlung aller *comuneros* gewählt und sind mit den gleichen Amtsinsignien ausgestattet wie die Mitglieder der *Corporación Auxiliar*, wobei nur der *Presidente* und der *Vice-Presidente* *varas* haben. Außerdem verfügen auch sie über ein Gebäude, in denen sie, in der gleichen Sitzordnung wie die *Corporación Auxiliar*, die *comuneros* empfangen, allerdings nur einen Nachmittag in der Woche. Die mir genannten Aufgaben der *Junta Directiva* sind, die Einhaltung der in Kapitel 3.1.4 erläuterten Statute zu überwachen, den gemeinschaftlichen Besitz der *Hidalgos* zu schützen<sup>232</sup> und Entwicklungsprojekte zugunsten der *Comunidad* zu initiieren und zu koordinieren. Wie oben erwähnt haben auch die *comuneros* die Pflicht, einen Jahresbeitrag zu leisten, für die *Comunidad* zu arbeiten und mindestens einmal ein Amt in der *Junta Directiva* zu übernehmen

---

<sup>230</sup> Dies bezieht sich auf kommunalen Besitz und nicht auf die einzelnen Hidalgo-Familien, zwischen denen es, genau wie bei den anderen Clans, ökonomische Statusunterschiede gibt.

<sup>231</sup> Dieses Amt entfällt deshalb in der *Corporación Auxiliar*, weil es auf Gemeindeebene keinen Kommunalwald gibt.

<sup>232</sup> Diese Aufgabe wird der *Junta Directiva* auch vom *Alcalde Municipal* auferlegt, der sie schriftlich aufforderte, das Abholzen des Kommunalwaldes zu kontrollieren (AU-6).

(Interview SecJDCH 30.07.). Im Gegensatz zur *Corporación Auxiliar* kann die *Junta Directiva* die Erfüllung dieser Pflichten aber durchaus erzwingen, da sie sich auf die Statute stützen kann und ihr als Strafmaßnahme der Ausschluss aus der *Comunidad* zur Verfügung steht, der den Verlust diverser Privilegien bedeutet.

Was das Verhältnis zur *Corporación* angeht, steht die *Junta Directiva* unter ihr, da sie nur innerhalb der *Comunidad Hidalgo* Entscheidungen treffen kann. Außerdem bezeichnete der *1. Secretario* sie als *brazo derecho* der *Corporación*, wegen des von ihr für das Gemeinwohl zur Verfügung gestellten Landes (Interview 1. Sec 04.09.) und der *Secretario* der *Comunidad Hidalgo* ist der Meinung: *La Comunidad Hidalgo es el mayor patrocinador de desarrollo de Pueblo Viejo* (*Secretario* der *Junta Directiva* der *Comunidad Hidalgo*, 30.07.). Doch auch bei Entwicklungsprojekten, von denen sowohl die *comuneros* als auch Angehörige anderer Clans profitieren, findet, wie erwähnt, zuweilen eine Zusammenarbeit zwischen der *Corporación* und der *Junta Directiva* statt, bei der die *Corporación* eher für organisatorische Aufgaben zuständig ist und die *Junta Directiva* sich an der Finanzierung beteiligt. Dies war in der ersten Hälfte des Jahres 2002 zweimal der Fall, beispielsweise im April, als die *Corporación* die Verbreiterung einer Straße anregte und sich dann die *Junta Directiva* als Geldgeber anbot (LA-32). Auf der anderen Seite bittet die *Junta Directiva*, wie erwähnt, die *Corporación* bei Konflikten manchmal um Hilfe. Dies gilt zum einen für externe Konflikte, wie im Vorigen bereits am Beispiel der Grenzstreitigkeiten mit San Bartolo deutlich wurde, aber auch im Falle von Problemen mit einzelnen Dorfbewohnern, seien sie nun Hidalgo oder nicht, wie die unter 5.4.1 erläuterten Fälle zeigen.

Trotz dieser punktuellen Zusammenarbeit hatte ich bei den von mir beobachteten Treffen zwischen *Corporación* und *Junta Directiva* den Eindruck, dass die Stimmung eher angespannt war, obwohl mir bei den Leitfadeninterviews übereinstimmend versichert wurde, es gäbe keine Konflikte zwischen der *Comunidad Hidalgo* und den übrigen Dorfbewohnern (Interview SecJDCH 30.07., Interview 1. turno 25.07., Interview DF 02.08.) Allerdings erzählten mir Don Federico und der *1. Regidor*, selbst ein Hidalgo, in der Vergangenheit hätte es kleinere Meinungsverschiedenheiten gegeben, bei denen die *comuneros* die Tatsache, dass die *Comunidad Hidalgo* Pueblo Viejo so viel Land zur Verfügung gestellt hatte, als Argument dafür benutzten, einen geringeren finanziellen Beitrag für die Gemeinde zu leisten (Interview 1. turno 24.07., Interview DF 02.08.). Der Grund dafür, dass es zwischen der *Corporación* von 2002 und der gleichzeitig amtierenden *Junta Directiva* keine Konflikte gab, könnte damit zusammenhängen, dass neben dem *1. Regidor* beide *Secretarios* und drei *Alguaciles* dem Hidalgo-Clan entstammten, wobei hier die *Alguaciles* sicher nicht sehr ins Gewicht fielen.

### 5.5.5 Die *chuckajaws*

Bei den bereits unter 3.1.3 erwähnten *chuckajaws* handelt es sich um traditionelle Autoritäten, deren Aufgaben zum einen im rituellen und zum anderen im sozialen Bereich liegen. Allerdings scheint es bei den *chuckajaws* in Pueblo Viejo verschiedene Abstufungen zu geben, was ihre Fähigkeiten und Funktionen betrifft. Die weniger spezialisierten *chuckajaws* könnten vielleicht am ehesten als *clan-* oder *lineage-heads* bezeichnet werden, denn der *Vice-Alcalde* dagegen umschrieb *chuckajaw* als denjenigen *que toma el camino de los demás [...] que encabeza a los parientes* (*Vice-Alcalde*, 22.08.2002). Eine wichtige Aufgabe dieser *lineage-heads* ist es, die Leitung der im hohen Grade formalisierten Verlobungs- und Heiratszeremonien zu übernehmen, die in Pueblo Viejo als *pedidas* („Bitten“) und *entregas* („Übergaben“) bezeichnet werden.<sup>233</sup> Durch diese zentrale Rolle bei einer traditionellen Hochzeit übernimmt der *chuckajaw* auch die Pflicht, dem Paar bei eventuellen späteren Konflikten zu helfen. Laut der Aussage des *Vice-Alcalde* soll die Frau bei Problemen mit ihrem Mann nicht sofort zu ihren Eltern gehen, sondern zunächst zum *chuckajaw*, der dann eine Versammlung der beiden Familien einberuft und versucht, den Mann mit Hilfe von Ratschlägen und Tadel zur Vernunft zu bringen. Erst wenn die Vermittlung durch den *chuckajaw* keinen Erfolg zeitigt, hat die Frau das Recht, ihre Eltern um Hilfe zu bitten (Interview *Vice* 22.08.). In den Fragebogeninterviews gaben 38% der Befragten an, sie versuchten, Konflikte auf diese Art zu lösen.

Manche Familien allerdings verpflichten für die genannten Zeremonien einen *chuckajaw* eines anderen Clans, statt auf ein Mitglied ihrer eigenen Lineage zurückzugreifen, wobei es sich in diesem Fall um einen spezialisierteren *chuckajaw* handelt, auf den eher die Bezeichnung „Maya-Priester“ zutreffen würde. Diese Entscheidung könnte entweder damit zusammenhängen, dass es im Clan der Familie gar keinen *chuckajaw* gibt oder sie Wert darauf legt, dass die Zeremonie von einem wirklichen religiösen Spezialisten durchgeführt wird.<sup>234</sup> Die spezialisierteren *chuckajaws* haben nämlich im Gegensatz zu den weniger

---

<sup>233</sup> Bei einer *pedida* hält die Familie eines Mannes um die Hand einer Frau an. Diese Form der Eheanbahnung ist recht kompliziert und unterliegt strengen Regeln – die Familie des Mannes muss mehrere Male zum Haus der Familie der Frau kommen und Geschenke mitbringen, bis die Familie der Frau schließlich einwilligt und zunächst ein ungefährender Hochzeitstermin vereinbart wird, der beim letzten Besuch schließlich konkretisiert wird. Hierbei spielt der *chuckajaw* die Rolle eines Vermittlers, wie auch bei der *entrega*, bei der der Bräutigam mit seiner ganzen Lineage zum Haus der Braut kommt, um sie abzuholen. Diese recht langwierige Zeremonie beinhaltet die Übergabe der vorher vereinbarten Geschenke an die Brautfamilie, Verhandlungen darüber, ob die beiden Familien eine *compadrazgo*-Beziehung eingehen, Ratschläge der Lineage-Ältesten der Brautfamilie an das Paar und deren Segnung durch alle Anwesenden. Am Ende folgt die Braut mit all ihrem persönlichen Besitz dem Bräutigam in sein Elternhaus, wo das Paar noch einmal Ratschläge, dieses Mal von der anderen Seite, bekommt (Interview DA 04.09., Interview *Vice* 22.08.).

<sup>234</sup> Bei den beiden Hochzeiten, zu denen ich eingeladen war, gab es beide Varianten: Bei der einen leitete ein Maya-Priester-*chuckajaw* eines anderen Clans gegen Bezahlung die Zeremonie, bei der anderen ein relativ

spezialisierten zusätzlich die Aufgabe, traditionelle Zeremonien zu leiten<sup>235</sup> und per Divination den Grund von Krankheiten herauszufinden und so die Bitterzeremonie anzupassen, z.B. was die Menge der Opfergaben betrifft. Als Hilfsmittel dienen getrocknete Bohnen oder Spielkarten, besonders talentierte *chuchkajaws* können allerdings auch die Sprache des Blutes verstehen, d.h. sie kennen beispielsweise die Bedeutung von Nervenzuckungen in bestimmten Körperteilen. Die Divination kann von solchen *chuchkajaws* mit schamanistischen Fähigkeiten auch dafür eingesetzt werden, um die Ursache eines Konflikts, z.B. zwischen Eheleuten, herauszufinden. Dann kann mit Hilfe von Opfergaben Schutz und Kraft für den Schuldigen, meist den Mann, erbeten werden, damit er die bösen Geister wieder aus seinem Kopf vertreiben kann. Bei den Fragebogeninterviews gaben 20% der Befragten an, sie würden bei Konfliktfällen zum Maya-Priester gehen. Die wahrsagerische Fähigkeit ist es auch, die jemanden zum *chuchkajaw* bestimmt und kann wiederum nur von einem anderen *chuchkajaw* erkannt werden, der dann die Person, bei der er diese Fähigkeit entdeckt hat, zu seinem Nachfolger ernannt und ihr Unterricht erteilt (Interview DA 04.09.).

## 5.6 Die Position der *Corporación Auxiliar* innerhalb der Dorfgemeinschaft

Bevor im folgenden Kapitel externe Einflüsse von Institutionen der *municipio*-Ebene auf die *Corporación Auxiliar* untersucht werden, soll hier zusammenfassend ihre Position innerhalb der Dorfgemeinschaft geschildert werden, d.h. vor allem ihre Akzeptanz seitens der Dorfbewohner und deren Verständnis von der Rolle der *Corporación Auxiliar* in Pueblo Viejo, aber auch ihr Selbstverständnis als Autorität. Zur Untersuchung der Perspektive der Dorfbewohner können hier zum einen Daten aus den Fragebogeninterviews, zum anderen eigene Beobachtungen herangezogen werden. Bei den Fragebogeninterviews wurden neben den bereits vorgestellten Daten, die sich speziell auf die Konfliktmediation beziehen, auch allgemeinere zu Akzeptanz und Kenntnissen bezüglich der *Corporación Auxiliar* erhoben. Was die Kenntnisse über die *Corporación Auxiliar* angeht, kann hier nochmals unterschieden

---

junger, aber offensichtlich innerhalb seiner Lineage hochangesehener Mann, der diese Aufgabe allerdings zum ersten Mal übernahm. Als Erklärung für diesen Unterschied zwischen den beiden Hochzeiten wurde mir vor allem die Tatsache genannt, dass es sich bei letzterer um eine ‚Nothochzeit‘ handelte, da die Braut bereits schwanger war. Eine Zeremonie mit einem ‚richtigen‘ *chuchkajaw* wäre in einem solchen Fall zu heilig gewesen, da die Brautleute für alle offensichtlich gegen die Sexualmoral verstoßen hatten.

<sup>235</sup> Diese werden auch heute noch gemäß dem rituellen Kalender an speziellen Orten vollzogen und beinhalten Opfergaben wie Zucker, *copal* und Kerzen, die verbrannt werden, um mit ihrem Rauch die Götter und Ahnen zu nähren. Hier zeigt sich der unter 3.1.3 beschriebene religiöse Synkretismus, u.a. darin, dass sowohl die Ahnen, die vier Himmelsrichtungen, der Gott des Himmels (*corazón del cielo*), der Gott der Erde (*corazón de la tierra*) und *Dios-Mundo*, als auch der christliche Gott angerufen werden. Während der Zeremonien wird einerseits für die schon erhaltenen Wohltaten, beispielsweise die Maisernte, gedankt und andererseits werden weitere erbeten (Interview DA 04.09.).

werden zwischen Kenntnissen über die Institution und Kenntnissen über die aktuelle *Corporación*. Erstere erschließen sich aus den Antworten auf die Frage nach den Funktionen eines *Alcalde Auxiliar* im allgemeinen: Nur 16% der Befragten wussten darauf keine Antwort, 24% konnten eine Aufgabe nennen, 32% zwei, 20% drei und jeweils zwei Personen (je 4%) vier bzw. fünf.<sup>236</sup> Hier zeigte sich bezüglich der Geschlechter nur ein Unterschied bei denjenigen, die keine Antwort gaben: Von ihnen waren drei Viertel Frauen. Die Kenntnis über die aktuellen Amtsinhaber wurde mittels der Abfrage ihrer Namen erhoben: Hier konnten 14% keine Angabe machen, 8% wussten einen Namen und 78% der Befragten zwei,<sup>237</sup> wobei sich bezüglich der Geschlechterverteilung eine ähnliche Tendenz feststellen lässt wie bei der Frage zu den Funktionen: Von denjenigen, die keinen Namen nennen konnten, waren 71,4% Frauen.

Als Indikator für die Akzeptanz der Institution des *Alcalde Auxiliar* und seiner *Corporación* kann die Bereitschaft, selbst ein Amt zu übernehmen, gewertet werden: 54% der Befragten gaben hier eine positive Antwort, 8% waren unschlüssig und die restlichen 38% würden ablehnen, wenn ihnen bei der nächsten Wahl ein Amt angetragen würde.<sup>238</sup> Hier gab es überraschenderweise kaum einen Unterschied zwischen Frauen und Männern, nur diejenigen, die keine klare Antwort gaben, waren ausschließlich Frauen. Dieser geringe Unterschied könnte zum einen an der ungenauen Fragestellung liegen, die möglicherweise dahingehend zu Missverständnissen geführt hat, dass manche Befragten sich auf jegliche Ämter, also auch in Komitees, bezogen, oder aber darauf hin deuten, dass einige Frauen sich doch vorstellen könnten, ein höheres Amt in der *Corporación* zu bekleiden, wenn man sie ließe. Dafür spricht, dass einige weibliche Befragte zunächst amüsiert reagierten, dann aber doch mit „Ja“ antworteten.

Das Vertrauen in die Fähigkeiten der *Corporación* wurde mit der Frage nach den Problemen der Gemeinde und der anschließenden Frage, ob der *Alcalde Auxiliar* diese Probleme lösen könnte, erhoben: Von denjenigen, die überhaupt Probleme nannten (N=16), glauben 62,5%, dass der *Alcalde* sie lösen könnte. Zusammengefasst ergeben diese Variablen ein recht positives Bild der Befragten von der Institution der *Corporación Auxiliar* und den Amtsträgern des Jahres 2002. Allerdings ist hier noch einmal auf die hohe Wahrscheinlichkeit hinzuweisen, dass die Präsenz meines Gastvaters einen Einfluss auf die Antworten hatte,

---

<sup>236</sup> Hier wurden unspezifische Antworten wie *trabajar bien* oder *cumplir como autoridad* nicht berücksichtigt.

<sup>237</sup> Eigentlich lautete die Frage, wie die beiden *Alcaldes* heißen, doch wegen der unter 5.1.1 erläuterten geringen Unterschiede zwischen den Ämtern der *Alcaldes* und der *Regidores* und der Aufteilung in *turnos*, die zur Folge hat, dass *Alcalde* und *Vice-Alcalde* nicht oft gemeinsam auftreten, wurde auch die Nennung eines *Regidor* als ‚richtig‘ gewertet.

<sup>238</sup> Da allerdings unter den Befragten ein *Principal* war, der also seine zwei *servicios* bereits hinter sich hat, müsste diese Zahl eigentlich auf 36% korrigiert werden.

sowie auf die nicht vorhandene Vertrauensbasis zwischen den meisten Dorfbewohnern und mir, die diese vermutlich davon abhielt, sich mir gegenüber kritisch über die *Corporación* zu äußern.<sup>239</sup>

Dennoch entsprechen die genannten Ergebnisse der Fragebogeninterviews meinem generellen Eindruck, dass die *Corporación Auxiliar* als Institution innerhalb der Dorfgemeinschaft anerkannt ist und einen hohen Stellenwert genießt, auch wenn sie, wie bereits deutlich wurde, mit anderen lokalen Autoritäten und Institutionen konkurriert und, trotz der häufigen Aussagen, sie sei die *autoridad máxima* der Gemeinde, den *Principales* in Rang und Einfluss nachsteht.

Die Bedeutung, die der *Corporación* dennoch zukommt, wird auf symbolische Weise an den bereits erwähnten feierlichen Ritualen bei der Wahl und der Amtseinssetzung der *Corporación* sowie bei der ersten Generalversammlung eines Jahres deutlich, in der die neuen Amtsträger ihren Arbeitsplan vorstellen. Auch die Anrede *señores autoridades* und die Begrüßung der Kernmitglieder per Handschlag entlang der internen Hierarchie bezeugen die Tatsache, dass diese als Respektspersonen angesehen werden. Schließlich soll hier noch einmal auf das *Auxiliatura*-Gebäude selbst hingewiesen werden, das im Vergleich zu denen anderer ländlicher Gemeinden Guatemalas geradezu prunkvoll wirkt, wie in Abb. 3 deutlich wird, und damit sichtbarer Beweis für den hohen Stellenwert der *Corporación* ist.



Abbildung 3: Die *Auxiliatura Pueblo Viejos* (Foto: N. Garvin)

---

<sup>239</sup> Ein Beleg für den Einfluss der genannten Faktoren scheint mir die Tatsache zu sein, dass alle Befragten ohne Ausnahme angaben, sie hielten die Arbeit des *Alcalde Auxiliar* für wichtig und dass auf die Frage, ob die aktuellen Amtsträger ihre Funktionen erfüllten, niemand mit „Nein“ antwortete.

Auch von innen ist die *Auxiliatura* recht großzügig, denn dort befindet sich das Büro der *Corporación*, daneben ein kleines Sekretariat, außerdem eine Toilette, ein großer Wartesaal, der *Salón de honor*, in dem Versammlungen abgehalten werden und ein weiterer kleinerer Raum, der demselben Zweck dient. Auf der Rückseite ist das Gebäude zweistöckig, da es am Hang steht. 1996 wurde es nach sechs Jahren Bauzeit fertiggestellt. Im Wartesaal hängt ein Schild, auf dem Besucher gebeten werden, die *Auxiliatura* nicht in betrunkenem Zustand aufzusuchen, nicht zu rauchen und Kopfbedeckungen bei Betreten des Büros der *Corporación* abzunehmen. Diese Aufforderung ist ein weiteres Symbol des Respekts, das den höheren Amtsträgern der *Corporación* entgegengebracht werden soll. Dass dieser Respekt nicht den Amtsträgern als Personen gilt, sondern ihrem Amt, meint der *Vice-Alcalde*: *No somos nosotros los que respetan, lo que respetan es la vara* (*Vice-Alcalde*, 22.08.2002), was sicherlich auch mit der kurzen Amtszeit der *Corporación* zusammenhängt. An dieser Aussage wird außerdem die hohe Symbolkraft der *vara* deutlich, die nicht nur als Bild für die rechte Lebensführung dient, sondern vor allem als Sinnbild der Autorität der *Corporación Auxiliar* gilt und der teilweise sogar ein göttlicher Ursprung zugeschrieben wird.

Dieser Respekt und die damit verbundenen Symbole können als ein Element der in der traditionellen indigenen Kultur eingebetteten Seite der *Alcaldía Auxiliar* in Pueblo Viejo angesehen werden. Andere Elemente dieser ‚traditionellen‘ Autorität sind die Funktion der *Corporación* als Konfliktmediator, ihre Verbindung mit der ebenfalls traditionellen Autorität der *Principales* und die Assoziation ihrer Rolle mit der eines Familienvaters. Diese wurde von einigen Informanten explizit erwähnt und kommt in der Erteilung von Ratschlägen und Tadeln zum Ausdruck sowie in den Antworten in den Fragebogeninterviews, in denen ihr die Aufgabe zugeschrieben wurde, über die Gemeinde zu wachen.

Allerdings scheinen sowohl aus Sicht der Dorfbewohner als auch im Selbstverständnis der Mitglieder der *Corporación Auxiliar* selbst mittlerweile andere Aspekte eine mindestens ebenso große, wenn nicht größere Rolle zu spielen. Dies betrifft vor allem die Rolle der *Corporación* bei der Förderung der lokalen Entwicklung, die, wie erwähnt, als Maßstab ihres Erfolges gilt und der ein ungleich größeres Gewicht zukommt als beispielsweise der Konfliktmediation, sowohl in der Sichtweise der Dorfbewohner und der *Corporación* selbst, als auch was das quantitative Verhältnis bezüglich des Zeitaufwandes betrifft. Auch die eher mit dem Bereich der Dienstleistung verbundenen administrativen Aufgaben (s. 5.3.1) sind größtenteils ‚moderner‘ Art, d.h. dass sie in das nationale Verwaltungssystem eingebettet sind. Die Frage, inwieweit dieses System die *Corporación Auxiliar* in Pueblo Viejo beeinflusst, wird im folgenden Kapitel erläutert.



## 5.7 Einfluss des staatlichen Verwaltungs- und Justizsystems auf die *Corporación Auxiliar Pueblo Viejos*

### 5.7.1 Die *Municipalidad Momostenangos*

Dass das Verhältnis zwischen der *Municipalidad Momostenangos* und den Autoritäten Pueblo Viejos nicht immer ganz spannungsfrei ist, wurde bereits an den unter 5.3.4 geschilderten Konflikten deutlich. Im Folgenden soll jedoch eher die Zusammenarbeit zwischen der *Municipalidad Momostenangos* und der *Corporación Auxiliar Pueblo Viejos* und die Sicht der *Municipalidad* bezüglich der Aufgaben der *Corporación* und ihres Verhältnisses zueinander dargestellt werden, um schließlich zu einer Einschätzung des Einflusses zu gelangen, den erstere auf letztere ausübt, wobei die erwähnten Konflikte an dieser Stelle wieder aufgegriffen werden, da sie Einblicke in die Machtverhältnisse der beiden Institutionen ermöglichen.

Auf administrativer Ebene könnte man die *Corporación Auxiliar Pueblo Viejos* als eine Art Zuarbeiter für die *Municipalidad* sehen, was sich an den Beispielen des Geburts- und Sterberegisters sowie der Botentätigkeit der *Alguaciles* zeigt, die, wie erwähnt, zum einen Weisungen der *Municipalidad* an die *Corporación* übermitteln und in Momostenango Bericht über administrative Vorgänge in Pueblo Viejo erstatten, zum anderen aber auch die Aufgabe von Briefträgern für die Dorfbewohner übernehmen, deren Korrespondenz sie aus Momostenango abholen bzw. sie dorthin bringen.

Hinsichtlich der Durchführung lokaler Entwicklungsprojekte ist die *Corporación* dagegen eher in der Position eines Bittstellers, wenn sie beim *Alcalde Municipal* Zuschüsse beantragt, die in manchen Fällen bewilligt werden,<sup>240</sup> in anderen dagegen nicht, was, wie unter 5.3.4 deutlich wurde, seitens der *Municipalidad* auch als Druckmittel gegenüber den Gemeinden benutzt werden kann. Bei Projekten hingegen, die mehreren Gemeinden zu Gute kommen, ist ein finanzieller Beitrag der *Municipalidad* eher gesichert, da sie in diesen Fällen auch eine koordinierende Funktion übernimmt. Ein Beispiel dafür, dass es auch hier unterschiedliche Vorstellungen bei den Vertretern Pueblo Viejos und denen der *Municipalidad* über eine Zusammenarbeit geben kann, ist die bereits erwähnte Brücke, über deren Einweihung bei der Wahl der neuen *Corporación* diskutiert wurde: Ein Mitglied des Brückenkomitees bat um einen zusätzlichen Beitrag der Dorfbewohner für die Einweihungsfeier, woraufhin ein *lider* die Meinung äußerte, die *Municipalidad* solle dafür aufkommen, da die Feier ihr zu Propagandazwecken diene. Der Vertreter des Komitees war zwar prinzipiell derselben

---

<sup>240</sup> Beispiele für lokale Entwicklungsprojekte in Pueblo Viejo, die die *Municipalidad* mitfinanziert hat, sind der Gemeindesaal, Sickergrube und Toiletten des *Instituto Básico* und ein Stromversorgungsprojekt.

Meinung, äußerte aber die Befürchtung, dass die *Municipalidad* dies mit Hinweis auf ihre knappen Finanzen ablehnen würde, sodass schließlich doch die Dorfbewohner einen zusätzlichen Beitrag in die Gemeindekasse einzahlten.

Was Konflikte betrifft, ist die *Municipalidad* eine der *Corporación* übergeordnete Instanz für deren Beilegung. Allerdings ist sie nicht dem staatlichen Justizsystem angegliedert, hat also keine juristischen Entscheidungsbefugnisse, sondern kann wie die *Corporación Auxiliar* nur als Mediator fungieren. Unter der von mir eingesehenen Korrespondenz der *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos findet sich ein Brief, der als Beispiel für diese Funktion der *Municipalidad* dienen kann: Hier bittet der *Alcalde Auxiliar* den *Alcalde Municipal*, möglichst schnell einen Abgesandten nach Pueblo Viejo zu schicken, aufgrund eines Grenzkonflikts zwischen zwei Männern, von denen der eine nach mehreren erfolglosen Verhandlungsversuchen mit dem anderen eine Ortsbesichtigung durch die *Municipalidad* wünschte (CA-AM-15). Ein Grund, warum erst gar nicht versucht wurde, diesen Konflikt in der *Auxiliatura* zu lösen, ist sehr wahrscheinlich die Tatsache, dass der Beschuldigte in Choxacol wohnt. Da, wie oben erwähnt, die *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos ein rotes Tuch für die Bewohner Choxacols ist, hätte ihr Eingreifen den Konflikt womöglich noch verschlimmert bzw. auf weitere Personen ausgedehnt. Diese im Grunde genommen interkommunalen Konflikte machen vermutlich das Gros der Fälle aus, in denen die *Municipalidad* als Konfliktschlichter fungiert.

Der von mir interviewte 5. *Concejel* der *Municipalidad* betonte außerdem, dass bei der Konfliktmediation durch die *Municipalidad* die örtliche *Corporación* niemals übergangen wird, d.h. dass Personen, die sich direkt an die *Municipalidad* wenden, abgewiesen werden und nur zusammen mit der *Corporación* eine Mediation durchgeführt wird, wenn diese bereits erfolglos versucht hat, den Konflikt zu schlichten, denn:

*Si aceptamos la petición del vecino sin tomar en cuenta a los Auxiliares, entonces estamos dejando a ellos de lado y no queremos eso, queremos mantener el orden* (5. *Concejel*, 24.07.2002).

Was den direkten Kontakt zwischen Mitgliedern der *Municipalidad* und der *Corporación* Pueblo Viejos angeht, ist dieser über die erwähnte Zusammenarbeit bei Verwaltung, Koordinierung von Entwicklungsprojekten und Konfliktmediation hinaus beschränkt auf gegenseitige Einladungen zu offiziellen Anlässen und den Amtseid der neuen Mitglieder der *Corporación* in der *Municipalidad*, nachdem die Amtsübergabe selbst, wie erwähnt, nicht mehr in Momostenango stattfindet, sondern in Pueblo Viejo. Der Ablauf dieses Ereignisses jedoch erhellt die Beziehung zwischen *Municipalidad* und *Corporación*, denn an diesem Tag erhalten die neuen Amtsträger der *Corporación* Ratschläge seitens der *Municipalidad*

bezüglich ihrer Amtsführung. Nach Aussage des 5. *Concejal* beziehen diese sich vor allem auf den bereits erwähnten hochgeschätzten Wert des Respekts, wobei dieser nicht nur der neuen *Corporación* nahe gelegt wird, sondern auch den sie begleitenden *Principales* und sonstigen Dorfbewohnern. Konkret werden die neuen Amtsträger außerdem darauf hingewiesen, dass sie bei Wegausbesserungen und sonstigen Baumaßnahmen zuerst die Anlieger um Erlaubnis fragen müssen, und sie werden vor den Gefahren des Alkoholmissbrauchs gewarnt (Interview 5. Conc 24.07.). Hier findet die im nationalen politischen System verankerte Hierarchie zwischen *Municipalidad* und *Corporación Auxiliar* gewissermaßen ihren kulturellen Ausdruck, da sich bei diesem Anlass die neuen Amtsträger der *Municipalidad* gegenüber in einer ähnlichen Position befinden wie den lokalen *Principales* gegenüber, die ihnen bei ihrer Amtsübernahme ebenfalls Ratschläge geben und die, wie unter 5.5.1 deutlich wurde, zu den traditionellen Autoritäten zählen.

Darüber hinaus zeigt sich diese Hierarchie in der Praxis unter anderem an den im Vorigen erwähnten Beispielen – zum einen daran, dass die Wahl der neuen *Corporación* und die erste Generalversammlung nach deren Amtsantritt auf die schriftliche Aufforderung der *Municipalidad* hin erfolgen, wobei der Termin nicht von ihren Vertretern festgelegt wird, sondern von den *Principales* der *cabecera*, und zum anderen, dass die Amtsenthebung eines Mitglieds der *Corporación* und die Wahl eines Nachfolgers offensichtlich ebenfalls nur auf Anweisung des *Alcalde Municipal* erfolgen kann. Diese Regelungen erklären sich aus der Sichtweise der *Municipalidad* bezüglich der in Kapitel 5.3.2 problematisierten repräsentativen Funktion der *Corporación Auxiliar*: Für sie nämlich besteht offensichtlich kein Zweifel daran, dass der *Alcalde Auxiliar* die *Municipalidad* in seiner Gemeinde repräsentiert und nicht umgekehrt, wie die Worte des 5. *Concejal* belegen: *Ellos son los representantes de la Municipalidad en sus comunidades* (5. Concejal, 24.07.2002).

Generell scheint der Einfluss der *Municipalidad* eher zu einer Beschränkung der Gemeinde-Autonomie und damit der Kompetenzen der *Corporación* zu führen, wobei die *Alcaldes Auxiliares* der ländlichen Gemeinden diesem Einfluss im Vergleich zu denen der Ortsteile der *cabecera* vermutlich weniger stark ausgesetzt sind. Diese nämlich unterstehen direkt dem 1. *Síndico* und haben ihr Büro im unteren Stockwerk der *Municipalidad*, können also schon allein aus logistischen Gründen besser vom *Concejo Municipal* kontrolliert werden. Die Beziehung der urbanen zu den ruralen *Alcaldes Auxiliares* scheint jedoch auch nicht völlig gleichberechtigt zu sein, was sich in der erwähnten Festlegung des Wahltermins zeigt und in der Tatsache, dass die *Alguaciles* der umliegenden Gemeinden bei ihren regelmäßigen Fahrten nach Momostenango auch in der dortigen *Auxiliatura* Bericht erstatten müssen.

Außerdem erzählten die *Alcaldes Auxiliares* der Ortsteile Patzité und Santa Catalina mir in einem kurzen informellen Gespräch, dass sich die *Corporaciones* der ländlichen Gemeinden bei Problemen mitunter auch an sie wenden.

Neben der Tatsache, dass die *Municipalidad* im Verwaltungssystem auf einer höheren Ebene angesiedelt ist als die *Corporación Auxiliar* und weitergehende Entscheidungsbefugnisse hat, spielen weitere Faktoren eine Rolle, die die Charakteristika der Ämter, v.a. des *Alcalde Municipal* und des *Alcalde Auxiliar* betreffen und die Position der *Alcaldes Auxiliares* schwächen: Zum einen ist die unterschiedlich lange Amtszeit zu nennen, die, wie erwähnt, beim *Alcalde Auxiliar* nur ein Jahr beträgt, beim *Alcalde Municipal* dagegen vier. Darüber hinaus ist der *Alcalde Municipal* in das nationale System der politischen Parteien eingebettet. Dies hat verschiedene Konsequenzen: Einerseits kann ihn die Zugehörigkeit zu einer Partei zwar einschränken, da er ihre Interessen berücksichtigen muss, zum anderen hat er dadurch aber auch einen Rückhalt, was besonders dann gilt, wenn er, wie der *Alcalde Municipal* Momostenangos, der auf nationaler Ebene regierenden Partei angehört. Außerdem ist anzunehmen, dass er im Vergleich zu den Mitgliedern der *Corporación Auxiliar* über größere Kenntnisse und mehr Erfahrung bezüglich des nationalen politischen und administrativen Systems sowie bezüglich machtpolitischer Strategien verfügt. Außerdem können einem *Alcalde Municipal* wohl eher machtpolitische Interessen unterstellt werden als den Mitgliedern der *Corporación Auxiliar*, die ihr Amt ja eher als Dienst an der Gemeinde ansehen und, wenn überhaupt, eher nach Einfluss innerhalb der Gemeinde streben. Ein illustratives Beispiel hierfür ist der unter 5.3.4 geschilderte Konflikt zwischen dem *Alcalde Municipal* und verschiedenen Vertretern Pueblo Viejos, da daran sowohl die machtpolitischen Interessen des *Alcalde Municipal* und sein Versuch, diese mit Hilfe von politischen Ränkespielen durchzusetzen deutlich werden, als auch seine Verbindung zur nationalpolitischen Ebene, da die Proteste gegen die Mehrwertsteuer, die Auslöser des Konflikts waren, sich gegen die Nationalregierung richteten. Die unter 3.1.1 geschilderte landesweite strukturelle Ungleichheit kommt auch im Verhältnis zwischen *Alcalde Municipal* und *Alcalde Auxiliar* zum Tragen. In Momostenango ist sie in diesem Fall zwar nicht (mehr) Ausdruck der *indigena-ladino*-Problematik,<sup>241</sup> doch kommen hier nach wie vor strukturelle Unterschiede zwischen urbanem und ruraalem Raum zum Tragen, die die Mitglieder der *Corporación Auxiliar* des ländlichen Raums in eine schwächere Position versetzen. Dass die Bewohner Pueblo Viejos dem *Alcalde Municipal* jedoch nicht völlig unterlegen sind, beweist zum einen ihre Strategie, beim oben erwähnten Konflikt MINUGUA hinzuzuziehen,

---

<sup>241</sup> Siehe dazu Kapitel 3.3.

d.h. dass zumindest einige von ihnen sehr wohl Kenntnisse über nationale, bzw. in diesem Fall sogar internationale Institutionen besitzen, worin sie wohl vom *Alcalde Municipal* unterschätzt wurden. Zum anderen konnte die Gemeinde durchsetzen, dass die Amtsübergabe in Pueblo Viejo und nicht in Momostenango durchgeführt wird. Die Tatsache, dass dort kein Vertreter der *Municipalidad* anwesend war, lässt vermuten, dass sie dieser Forderung eher widerwillig nachgab. Allerdings muss hier noch einmal darauf hingewiesen werden, dass in beiden Fällen nicht die Mitglieder der *Corporación Auxiliar* Protagonisten waren, sondern im ersten Fall *líderes* und im zweiten die *Comisión de Principales*.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die *Alcaldes Auxiliares* und ihre *Corporaciones* für die *Municipalidad* Momostenangos vermutlich vor allem kostengünstige Hilfskräfte sind, denen eine gewisse Autonomie zugestanden wird, solange sie keine Kritik am *Alcalde Municipal* üben oder auf andere Weise seine Macht gefährden. Außerdem wird der *Alcaldía Auxiliar* ein kultureller Wert zugesprochen, da sie als Hort der indigenen Traditionen angesehen wird, denen ein gewisser Stolz gilt, wie der meiner Meinung nach sehr bezeichnende Ausspruch eines Mitglieds der *Comisión de cultura* der *Municipalidad* zeigt, das sich in das Interview mit dem 5. *Concejal* einschaltete:

*La Auxiliatura juega un papel importante con respecto a las costumbres mayas. En la Auxiliatura es donde se encuentra el folclore de Momostenango. Entonces, la función de los Alcaldes de los cuatro barrios<sup>242</sup> es proyectar la cultura maya y las costumbres autóctonas [...] La Auxiliatura de los cuatro barrios es un centro ceremonial de la costumbre de nuestro pueblo (Mitglied Comisión de Cultura, 24.07.2002).*

### 5.7.2 Der *Juez de Paz* Momostenangos

Der *Juzgado de Paz* in Momostenango ist die unterste Instanz des staatlichen Justizsystems in diesem *municipio* und sowohl für die *cabecera*, als auch für die umliegenden Gemeinden zuständig. Wie bereits in Kapitel 5.4.2 angedeutet, besteht eine Verbindung zwischen dieser Institution und der *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos vor allem hinsichtlich der Konfliktmediation. Diese soll zunächst näher betrachtet werden, um dann auf einer abstrakteren Ebene den Einfluss des *Juez de Paz* und generell des staatlichen Justizsystems auf die *Corporación Auxiliar* zu analysieren.

Was Konflikte zwischen Dorfbewohnern angeht, so gibt es, wie bereits erwähnt, zwei mögliche Wege, wie diese vor den *Juez de Paz* gelangen: Einmal über die *Auxiliatura*, d.h. der Konflikt wird weitergegeben, wenn die Mediationsversuche der *Corporación* keinen

---

<sup>242</sup> Obwohl hier die Rede von den *Alcaldes Auxiliares* der *cabecera* ist, gilt dieser Ausspruch vermutlich auch für die der ländlichen Gemeinden.

Erfolg zeitigen, zum anderen der direkte Weg, bei dem entweder der *Alcalde Auxiliar* oder die Klägerpartei beschließt, dass der Fall vor den *Juez de Paz* gebracht werden soll. Allerdings wird hier der *Alcalde* auch nicht völlig übergangen, da in der *Auxiliatura* der Antrag an den *Juez de Paz* verfasst wird, sich des Falles anzunehmen. Beim *Juez de Paz* läuft dann die Mühle der staatlichen Justiz an, indem der Beschuldigte vorgeladen und angehört und das Strafmaß bestimmt wird. Akzeptiert der Angeklagte diese Strafe nicht, kommt es zu einer Gerichtsverhandlung mit anschließender Urteilsverkündung, gegen die der Delinquent bei der nächsten Instanz, dem *Juzgado de Primera Instancia*, Berufung einlegen kann. Bei Straftaten, die so schwer wiegen, dass mit einer Gefängnisstrafe zu rechnen ist, wird der Fall direkt an die Staatsanwaltschaft weitergegeben. Neben dem Gerichtsverfahren gibt es außerdem die Möglichkeit einer *junta conciliatoria* (etwa: „Vergleich“), bei der die Konfliktparteien im Gegensatz zur Gerichtsverhandlung keine Anwälte benötigen (Interview JdP 26.07.).

Doch auch die Fälle, die in der *Auxiliatura* geschlichtet wurden, gelangen zuweilen vor den *Juez de Paz*, da die Konfliktparteien eine gesetzlich verankerte Absicherung ihrer Übereinkunft wünschen und sich darüber bewusst sind, dass eine von der *Corporación* verfasste *constancia* diese Sicherheit nicht bieten kann:

*Lo que pasa es que en Guatemala hay mucha orientación en cuanto a derechos; muchas personas, aunque no todas, saben que el arreglo en la comunidad, el acta que firman en la Auxiliatura, no tiene de hecho un gran valor jurídico. Por eso muchos comparecen luego a este Juzgado para que se les dé aquí un acta de conciliación porque son conscientes de que este documento sí tiene un valor legal porque [...] el derecho estatal no reconoce el derecho consuetudinario (Juez de Paz, 26.07.2002).*

Mit dieser Praxis werde versucht, so der *Juez*, die schwierige Integration des indigenen Rechts in das staatliche zu erreichen:

*Si hay un arreglo en la comunidad, tratamos de ingresarlo al derecho estatal, lo que la ley llama conciliación. Es difícil lograr esa relación, pero se trata de ingresar el derecho consuetudinario al derecho estatal sin violar los derechos constitucionalmente establecidos (Juez de Paz, 26.07.2002).*

Obwohl aus dieser Aussage klar die wohl bei einem Richter nicht überraschende Sichtweise des staatlichen Rechts als primordial hervorgeht, akzeptiert der *Juez de Paz* Momostenangos das indigene Recht immerhin als eine Realität und scheint ihm auch ein gewisses Interesse entgegenzubringen, da er für seine Abschlussarbeit an der Universität das Thema *Pluralismo jurídico en Guatemala* gewählt hat.

Auf die Frage allerdings, ob eine Konfliktlösung in der *Auxiliatura* der im *Juzgado de Paz* gegenüber irgendwelche Vorteile habe, war die Antwort des *Juez* ein überzeugtes Nein, zumindest für seinen persönlichen Fall, da bei ihm der einzige mögliche Nachteil, nämlich die

Nicht-Kennntnis der indigenen Sprache, nicht zutreffe. Die strikte Unterscheidung, die der *Juez de Paz* Momostenangos zwischen indigenem und staatlichem Recht macht, trotz seiner oben geschilderten Versuche, die beiden Systeme miteinander zu verbinden, zeigt sich auch daran, dass er zwar Erfahrung mit traditioneller Konfliktmediation hat, da er des öfteren vertretungsweise im *Juzgado de Paz Comunitario* im Nachbar-*municipio* Santa María Chiquimula arbeitet, aber die Frage, ob diese Erfahrung ihm in Momostenango weiterhelfe, verneinte. Zwar begründete er dies auch damit, die Traditionen seien von Gemeinde zu Gemeinde verschieden, aber sein Hauptargument war, dass die Arbeit in einem *Juzgado de Paz* und in einem *Juzgado de Paz Comunitario* völlig verschieden sei.

Was das Verhältnis zur *Corporación Auxiliar* in Pueblo Viejo angeht, so ist der Kontakt zu ihr noch stärker eingeschränkt als bei der *Municipalidad* der Fall. Zwar lädt auch der *Juez de Paz* alle *Alcaldes Auxiliares* des ganzen *municipio* zu Beginn ihrer Amtszeit ein, um ihnen ihre Aufgaben zu erklären und ihnen eine juristische Einführung zu geben. Allerdings ist diese Veranstaltung nicht verpflichtend und dem *Juez de Paz* zufolge erschien die *Corporación Auxiliar* Pueblo Viejos im Jahr 2002 nicht. Im Unterschied zu den Ratschlägen, die die *Alcaldes Auxiliares* von den *Principales* ihrer Gemeinde und den Mitgliedern des *Concejo Municipal* erhalten, sind die des *Juez de Paz* vermutlich eher praktischer Natur, d.h. beziehen sich nicht auf kulturelle Werte.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen beschränkt sich darauf, dass der *Alcalde Auxiliar* dem *Juez* genau wie der *Municipalidad* gewissermaßen zuarbeitet, zum einen, indem er ihm schriftliche Vorinformationen über einen Fall gibt oder sogar die Mediation eines Konflikts übernimmt, sodass der *Juez* die Übereinkunft nur noch rechtswirksam zu machen braucht, zum anderen nimmt die *Corporación* dem *Juez* Arbeit ab, indem sie, wie erwähnt, Dorfbewohner in den *Juzgado de Paz* bestellt, bei Trennungen von Ehepartnern die Übergabe der persönlichen Gegenstände überwacht und bezeugt etc. Diese Sichtweise wird auch vom *Juez de Paz* geteilt:

*En Momostenango, el Alcalde Auxiliar es una autoridad máxima en su comunidad y como tal nos ha servido bastante. Nos han ayudado mucho en cuanto a conciliaciones, aunque no es su función legal (Juez de Paz, 26.07.2002).*

Hier wird wieder die legalistische Perspektive deutlich, trotz derer der *Juez de Paz* die Mediationsfunktion der *Corporación Auxiliar* akzeptiert, da sie sein Arbeitsvolumen verringert.

Dennoch wird, wie bereits gezeigt wurde, der *Juez de Paz* von den Bewohnern Pueblo Viejos relativ häufig in Anspruch genommen. Dies hat meines Erachtens verschiedene Gründe, die zum einen die Zugänglichkeit des *Juzgado de Paz* seitens der Bevölkerung Pueblo Viejos

betreffen, zum anderen den Einfluss des nationalen Justizsystems generell. Hinsichtlich des Zugangs zum *Juzgado de Paz* teile ich die Auffassung des *Juez* dahingehend, dass seine *k'iche'*-Kenntnisse dabei sicherlich eine wesentliche Erleichterung darstellen, möglicherweise verstärkt durch die Tatsache, dass er zudem aus Momostenango stammt, wenngleich nicht aus dem ländlichen Raum. Was die Kosten betrifft, so fallen sie nach Angabe des *Juez* erst bei der Gerichtsverhandlung an, da erst dann ein Anwalt benötigt wird und die Parteien vor diesem Zeitpunkt meistens darauf verzichten. Ein Vergleich oder die rechtliche Absicherung einer in der *Auxiliatura* ausgehandelten Übereinkunft bedeutet für die Bewohner Pueblo Viejos also nur die Kosten und den Zeitaufwand, die durch die Fahrt nach Momostenango entstehen.

Die unter 3.2.5 geschilderte Situation des erschwerten Zugangs der indigenen, ruralen Bevölkerung zum staatlichen Justizsystem scheint also auf den *Juzgado de Paz* Momostenangos nicht zuzutreffen.<sup>243</sup> Dennoch können die genannten Mängel des staatlichen Justizsystems eine Erklärung für die Inanspruchnahme dieser Instanz durch die Bevölkerung Pueblo Viejos liefern, da sie zu einem landesweiten Zustand der Rechtsunsicherheit führen, von der aufgrund der unter 3.1.1. erwähnten strukturellen Ungleichheit vor allem die rurale indigene Bevölkerung betroffen ist. Über diese Situation sind sich höchstwahrscheinlich auch die Bewohner Pueblo Viejos im Klaren und, wie das Beispiel von Don Valerianos Gefängnisaufenthalt zeigt, wird sie ihnen an konkreten Fällen in ihrer näheren Umgebung vor Augen geführt. Dies hat meiner Einschätzung nach ein starkes Bedürfnis nach rechtlicher Sicherheit zur Folge, wie schon in Kapitel 5.4.2 angedeutet, das die *Corporación Auxiliar* aufgrund ihrer mangelnden gesetzlichen Anerkennung nicht befriedigen kann. Es ist anzunehmen, dass die Mehrheit der Dorfbewohner sich der in dieser Hinsicht schwachen Position der *Corporación* bewusst ist, sei es aufgrund eigener Erfahrungen, aufgrund der verbreiteten Auffassung, dass das staatliche Justizsystem dem indigenen und damit dem *Alcalde Auxiliar* überlegen ist oder aufgrund von Äußerungen der lokalen Autoritäten selbst. Diese wiederum werden nämlich bei verschiedenen Gelegenheiten vom *Juez de Paz* selbst und vom *Alcalde Municipal* darauf hingewiesen, dass sie keine juristischen oder polizeilichen Befugnisse haben und sie deswegen verschiedene Maßnahmen nicht ergreifen dürfen: Der *Vice-Alcalde* beispielsweise erzählte von einer Frau, die eines Nachts zu seinem Haus kam und Hilfe gegen ihren prügelnden Ehemann erbat, dem sie eben noch entkommen war. In diesem Fall waren dem *Vice-Alcalde* die Hände gebunden, da die Mitglieder der *Corporación*

---

<sup>243</sup> Was Korruption und Diskriminierung betrifft, kann ich natürlich keine Aussagen treffen, doch auch von Seiten der Bevölkerung Pueblo Viejos kam mir nur ein einziges Mal eine solche Vermutung zu Ohren, die sich aber meinem Eindruck nach nicht auf tatsächliche Erfahrungswerte mit dem *Juez de Paz* Momostenangos selbst stützte.



weder befugt sind, bei einem akuten Konflikt den ‚Tatort‘ zu betreten, noch nachts ihres Amtes zu walten. Außerdem sind sie nicht berechtigt, Bußgelder oder andere Strafen zu verhängen oder einzugreifen, ohne dass sie ausdrücklich darum gebeten werden.

Diese Einschränkungen von Seiten der Institutionen, die gegenüber der *Corporación Auxiliar* das nationale politische bzw. Justizsystem verkörpern, sind oft mit impliziten oder expliziten Drohungen bezüglich rechtlicher Konsequenzen verbunden, wodurch die Kernmitglieder der *Corporación* vermutlich noch stärker als die anderen Dorfbewohner befürchten, aus Unwissenheit einen Fehler zu begehen, der sie der staatlichen Justiz ausliefert. Verstärkt werden diese Befürchtungen durch persönliche Erfahrungen, wie das Beispiel des 2. *turno* zeigt, in dessen Amtszeit ein Konflikt wegen des Unterhalts für ein uneheliches Kind fiel. Dieser wurde in der *Auxiliatura* geschlichtet, aber wenig später rief der Anwalt des Mannes an, warf der *Corporación* vor, sie hätte dem Mann die Regelung aufgezwungen und kündigte an, nach Pueblo Viejo zu kommen und die *constancia* unter die Lupe zu nehmen. Zwar machte er diese Drohung nie wahr, doch rief sie den Mitgliedern der *Corporación* ihre schwache Position ins Bewusstsein, was am Kommentar des 1. *Secretario* zu diesem Vorfall deutlich wird: *Hay muchas cosas a veces que uno no sabe y así se compromete.* (Feldnotiz vom 19.07.) Außerdem erwähnte Don Federico, dass bei den Ratschlägen der *Principales* an die neuen Amtsträger zumindest früher auch die Warnung vor der Gefahr, im Gefängnis zu landen, ausgesprochen wurde:

*Hace como 13 ó 15 años, nos decían: ‘Tengan cuidado, Señores Alcaldes, que no resulten al bote [cárcel] si no lo hacen bien, si no remiten bien la persona.’ Alguna defunción, cualquier cosa de papeles que se remiten allá, si no lo hace bien el Secretario, no sólo le llaman la atención, sino que lo meten al bote, así dicen los Principales* (Don Federico, 02.08.2002).

Diese Angst vor wenig einschätzbaren rechtlichen Folgen des eigenen Handelns besonders als Amtsträger hängt wahrscheinlich auch mit dem Bürgerkrieg zusammen, der, wie erwähnt, die Erfahrung noch stärkerer staatlicher Willkür als heute bedeutete.

Vermutlich sind diese Befürchtungen und die ihnen von sich selbst und anderen zugeschriebene mangelnde Kompetenz jedoch nicht das einzige Motiv für die Mitglieder der *Corporación*, Konfliktfälle direkt an den *Juez* weiterzuleiten. Diese Maßnahme bedeutet für sie natürlich auch eine Ersparnis von Arbeit und Zeit, die sie dann beispielsweise in die offensichtlich als bedeutender angesehene Förderung lokaler Entwicklung investieren können.

## 6. Diskussion und Ausblick

Abschließend sollen noch einmal die wichtigsten Ergebnisse der vorliegenden Arbeit im Überblick dargestellt und unter Rückgriff auf einige zentrale Konzepte der in Kapitel 2 dargestellten theoretischen Diskussion weiter analysiert werden, um die im 1. Kapitel vorgestellten Fragen zu beantworten, möglicherweise zukunftsweisende Tendenzen aufzuzeigen und Anregungen für weitere Untersuchungen zu geben.

Hinsichtlich der Autoritätsstruktur Pueblo Viejos lässt sich zum einen ihre Einbettung in die *political culture* im Sinne Cohens (1970) feststellen, die auch ihre Legitimation beinhaltet. Die Autorität der *Corporación Auxiliar* ist vor allem durch die Sichtweise der Amtsausübung als Dienst an der Gemeinde, die Erwartungen bezüglich der Rolle v.a. der *Alcaldes* und *Regidores* als Vorbilder und Ratgeber und die Kriterien für die Wahl der Amtsträger, z.B. Lebenserfahrung und moralische Integrität, legitimiert. Die Legitimität der *Corporación* wird außerdem durch symbolische Handlungen, wie Respektsbezeugungen ihren Mitgliedern gegenüber oder Zeremonien wie die Begleitung der neugewählten Amtsträger zu ihrem Haus, gestützt (cf. Gledhill 1994). Weitere Elemente des kulturellen Überzeugungssystems, die für die Autoritätsstruktur von Belang sind, sind die starke Betonung der Kollektivität und das Ideal des harmonischen Zusammenlebens. Letzteres ist zugleich ein Beispiel für die kulturelle Einbettung von Konfliktmanagementstrategien, die auf Ausgleich und Versöhnung ausgerichtet sind. Die genannten Aspekte stimmen weitgehend mit den in Kapitel 3.2.3 vorgestellten Studien zum Maya-Recht überein.

Ein Beispiel für ein Phänomen, das in keiner der von mir zitierten Studien erwähnt wird, ist die *reemplazo*-Regelung,<sup>244</sup> die man als Anpassung der ‚traditionellen‘ Organisation der *Corporación Auxiliar* an die aufgrund der Ausbreitung von Handel als Einkommensquelle und Migration veränderten Lebensumstände der Dorfbewohner betrachten kann. Diese Regelung erlaubt es nämlich, die Norm zu erfüllen, dass prinzipiell jeder erwachsene männliche Dorfbewohner der Gemeinde Dienst in der *Corporación Auxiliar* leisten soll, auch wenn das Amt nicht mehr tatsächlich ausgeübt wird. Dadurch greift jedoch die Begründung der zweistufigen Ämterkarriere, das Sammeln von Amtserfahrung, nicht mehr, und die Ausübung eines der unteren Ämter als Bestandteil der Sozialisation und Integration eines jungen Mannes in die Dorfgemeinschaft verliert an Bedeutung. Diese Regelung führt wie gesehen dazu, dass die unteren Ämter der *Corporación* nicht mehr von gewählten,

---

<sup>244</sup> Auf meine ausdrückliche Nachfrage hin berichtete mir allerdings der Leiter einer mit lokalen Autoritäten im Westlichen Hochland arbeitenden NRO, dass es solche Regelungen auch in anderen Gemeinden gebe, v.a. im *municipio* Totonicapán. Allerdings misst er ihnen keine besondere Bedeutung zu, was möglicherweise auch auf einige Autoren der unter 3.2.2 und 3.3.4 erwähnten Studien zutrifft, die daher diesen Aspekt nicht thematisieren.

ehrenamtlich arbeitenden Personen, sondern von bezahlten Angestellten der nominellen Amtsinhaber ausgeübt werden und eröffnet damit Einzelpersonen die Möglichkeit, bestimmte Ämter zu monopolisieren, wobei das des *Secretario* am attraktivsten erscheint. Die weitere Entwicklung dieser Tendenzen zu untersuchen wäre sehr interessant, besonders die Frage, ob die erst vor kurzer Zeit beschlossene Erlaubnis einer *reemplazo*-Regelung für *Regidores* und *Alcaldes* trotz des mit diesen Ämtern verbundenen Prestiges langfristig in Anspruch genommen wird und welche Folgen dies gegebenenfalls für die Organisation, die interne Struktur, die Position der *Corporación Auxiliar* in der Dorfgemeinschaft und möglicherweise sogar für die *political culture* Pueblo Viejos haben wird. Überdies wäre es aufschlussreich, die diesbezügliche Situation mit der in anderen Gemeinden zu vergleichen.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Autoritätsstruktur Pueblo Viejos trotz ihrer Verankerung im kulturellen Überzeugungssystem keinesfalls nur in Hinblick auf Normen und Regeln betrachtet werden darf, da sonst ein zu statisches und idealtypisches Bild entsteht, obwohl auch diese Normen und Regeln, wie gesehen, wandelbar sind. Dies führt zum zweiten wichtigen Aspekt, nämlich den dynamischen Prozessen des Machtgewinns und –erhalts, mit denen die Autoritätsstruktur unterlaufen oder gar in Frage gestellt wird, wie von Cohen (1970) beschrieben. Wie an diversen Beispielen deutlich wurde, gibt es in Pueblo Viejo durchaus Spielräume für Individuen und Gruppen, um ihre Interessen unter Nichtbeachtung der Autoritätsstruktur durchzusetzen und auch innerhalb der *Corporación Auxiliar* ist es für untergeordnete Amtsträger möglich, mehr Macht zu erlangen, als ihnen eigentlich zustünde, wie die Beispiele der beiden *Secretarios* zeigen. Letztere beiden machen hierbei die Wichtigkeit von *political skills* und von ‚nicht-traditionellen‘ Variablen wie Schulbildung deutlich, während die *Principales* eher ein Beispiel dafür sind, wie der ‚traditionelle‘ Status einer Person ihr beim Streben nach Macht nützen kann. Wie gesehen, bergen diese Machtprozesse ebenfalls Veränderungspotenzial in sich, was sich beispielsweise an den von der *Comisión de Principales* angeregten Reformen bezüglich der *Alcaldía Auxiliar* zeigt. Was die ideologische Legitimation von Strategien zum Machtgewinn und –erhalt angeht, scheint in Pueblo Viejo der Verweis auf das Gemeinwohl sehr beliebt und erfolgversprechend zu sein. Allerdings müssten hier die tieferen Beweggründe für das Streben nach Macht näher untersucht werden bzw. die Frage, um welche Ressourcen jeweils konkurriert wird, womit eine Einbeziehung möglichst vieler Interessengruppen einhergehen sollte. Bezüglich der Beweggründe wäre eine Vermutung das Streben nach Prestige, das beispielsweise mit dem Ruf als Förderer der lokalen Entwicklung einhergeht. Hinsichtlich der Kontrolle von Komitees müsste zusätzlich untersucht werden, ob sie möglicherweise auch materielle

Vorteile mit sich bringt, da die meisten lokalen Entwicklungsprojekte nur einem Teil der Dorfbewohner zu Gute kommen. Andererseits wären hier auch die Mechanismen interessant, die individuelles Streben nach Macht und anderen persönlichen Vorteilen einschränken, da, wie erwähnt, das Kollektiv einen wichtigen Platz im Wertesystem einnimmt und daher vermutlich zu ausgeprägter Individualismus negativ bewertet und möglicherweise sozial sanktioniert wird. Die Identifizierung von Interessengruppen würde schließlich eine Klärung der Frage ermöglichen, inwieweit diese versuchen, die *Corporación Auxiliar* zu manipulieren, indem sie beispielsweise einen ihnen wohlgesonnenen Kandidaten für eines der wichtigeren Ämter vorschlagen. In diesem Kontext könnte wiederum der unter 5.5 bereits angedeutete möglicherweise immer noch bestehende Einfluss von ehemaligen Mitgliedern militärischer Autoritätsstrukturen analysiert werden. Dieser Aspekt wurde bereits in besonders stark vom Bürgerkrieg betroffenen Regionen untersucht (cf. González 2000, 2001, Sieder 1996, Kaur 2000), als Vergleichswert wären aber auch Daten aus weniger betroffenen Gebieten nützlich.

Was den Bereich des Rechts bzw. der Konfliktmediation betrifft, konnten in der vorliegenden Arbeit die idealtypischen Beschreibungen der Informanten nicht wie beim Bereich der politischen Organisation mit Beobachtungsdaten kontrastiert werden, was genauere Aufschlüsse über die Rechtspraxis und individuelle Strategien zur Manipulation des Rechts (cf. Nader und Todd 1978b) ermöglicht hätte. Beispielsweise wäre hier interessant, wie sich bestimmte Eigenschaften der Konfliktparteien, beispielsweise Alter, Geschlecht oder Bildungsstand, auf den Mediationsprozess auswirken, welche Strategien die Konfliktparteien während dieses Prozesses anwenden und welchen Einfluss die Art der Beziehung zwischen den Konfliktparteien und auch zwischen ihnen und den Mediatoren auf den Prozess und das Ergebnis der Mediation hat. Allerdings sind bei der Untersuchung dieses Themas weitgehende *k'iche'*-Kenntnisse und ein längerer Feldforschungsaufenthalt unerlässlich, was auch für viele andere der vorgeschlagenen Themen gilt. Auf der Ebene der Dorfgemeinschaft lassen sich jedoch die bestehenden Mechanismen zur Konfliktlösung als Strategie zur Beibehaltung einer gewissen lokalen Autonomie interpretieren, auch unter Einbeziehung des von Nader vorgeschlagenen Konzept der *harmony ideology*. Denn auch in Pueblo Viejo lässt sich eine starke Tendenz feststellen, die Dorfgemeinschaft als vereint und harmonisch darzustellen, was die Botschaft impliziert, dass sie Hilfe von außen nur in Form von finanzieller Unterstützung für die lokale Entwicklung benötigt.

Wie von Gledhill (1994) und Vertretern des rechtspluralistischen Ansatzes betont, ist auch eine Einbettung der lokalen politischen Organisation und des Rechtssystems in den nationalen und transnationalen Kontext wichtig. Daher sollen im Folgenden die wichtigsten

diesbezüglichen Aspekte für Pueblo Viejo dargestellt und abschließend einige aktuelle Entwicklungen auf nationaler Ebene und ihre möglichen Auswirkungen auf lokale Autorität und lokale Rechtssysteme in Guatemala allgemein erläutert werden. Hier erscheint die Herangehensweise Moores (1978) hilfreich, d.h. die Betrachtung der politischen Organisation und des Rechtssystems Pueblo Viejos bzw. anderer indigener Gemeinden als *semi-autonomous social fields*. Wie gesehen werden innerhalb der Dorfgemeinschaft Regeln und Normen generiert, wie beispielsweise die Reformen der *Comisión de Principales* zeigen, andererseits aber ist ein Einfluss externer Faktoren festzustellen. Hier wurden Handel und Migration bereits als mögliche unabhängige Variable bei der Entstehung der *reemplazo*-Regelung genannt, im Folgenden werden weitere Beispiele für diesen Prozess erläutert.

Zunächst soll noch einmal die Einbettung der *Corporación Auxiliar* ins nationale politische und Justizsystem zusammenfassend dargestellt werden. Wie in Kapitel 5.7 gezeigt wurde, erfüllt die *Corporación Auxiliar* aus der Perspektive der Vertreter der jeweiligen nächsthöheren politischen und juristischen Instanz vor allem die Funktion, ihr zuzuarbeiten und damit ihr Arbeitsvolumen zu verringern. Diese Funktion von Institutionen auf lokaler Ebene, z.B. auch von Komitees, lässt sich für ganz Guatemala feststellen, da sie Defizite des Staates, die zum einen in einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit, zum anderen in fehlendem politischen Willen, begründet sind, ausgleicht. Dies begünstigt zwar einerseits eine Beibehaltung des Status Quo von staatlicher Seite, andererseits bringt sie aber auch eine relative Autonomie lokaler Akteure mit sich. Allerdings verfolgen die Vertreter des nationalen Systems gleichzeitig Strategien, um diese Autonomie zu beschränken, wie ebenfalls unter 5.7 am Beispiel des *Juez de Paz* und der *Municipalidad* Momostenangos deutlich wurde, die die Mitglieder der *Corporación Auxiliar* regelmäßig auf die Grenzen ihrer Kompetenzen hinweisen und, wie der *Alcalde Municipal*, mit Drohungen reagieren, wenn sie ihre Macht gefährdet sehen. Was die geringe Bedeutung der Funktion der *Corporación Auxiliar* als Konfliktmediatoren betrifft, ist neben der aktiven Einschränkung durch die nächsthöhere Ebene des staatlichen Systems vermutlich der relativ gute Zugang der ländlichen Bevölkerung zum *Juez de Paz* ein weiterer Faktor.

Eine interessante Entwicklung auf nationaler Ebene, deren Folgen bislang nicht genau abzusehen sind, sind die in Kapitel 3.2.4 und 3.3.4 erwähnten Gesetzesreformen hinsichtlich des Justizapparates und der Dezentralisierung. Bei ersteren sind vor allem die Bemühungen um einen besseren Zugang der ruralen indigenen Bevölkerung und die Einrichtung neuer Instanzen mit ‚experimentellem‘ Charakter, nämlich von *Juzgados de Paz Comunitarios* und von Mediationszentren, zu nennen. Diese Reformen lassen sich, wie unter 3.2.4 erläutert, auf

der Systemebene als Hinweis auf die wechselseitige Beziehung zwischen staatlichem und indigenem Recht als Charakteristikum einer rechtspluralistischen Situation interpretieren. Darüber hinaus müssten aber ihre Folgen auf der lokalen Ebene untersucht werden, beispielsweise im Hinblick darauf, ob der Zugang der indigenen Bevölkerung mittels der getroffenen Maßnahmen wirklich verbessert wurde und dies auch zu einer erhöhten Inanspruchnahme des staatlichen Justizsystems führt. Bei den *Juzgados de Paz Comunitarios* und den Mediationszentren wäre eine Frage die nach ihrem Einfluss auf die lokalen Konfliktmanagementstrategien und die Praxis der dortigen Mediationsinstanzen.

Die Auswirkungen der neuen Gesetze zur Dezentralisierung aus dem Jahr 2002 sind noch schwieriger einzuschätzen, da größtenteils noch nicht mit ihrer Umsetzung begonnen wurde und zweifelhaft ist, ob, wann und wie dies geschehen wird. Die Reformen an sich wurden aber auf der nationalen und internationalen Ebene sehr begrüßt (cf. z.B. MINUGUA 2002c). Zwei der für die Institution der *Alcaldía Auxiliar* wichtigsten Änderungen betreffen die Einrichtung von *Consejos de Desarrollo Urbano y Rural* auf allen der unter 3.1.1 erläuterten administrativen Ebenen und zusätzlich in den Gemeinden. Diese *Consejos* sollen durch die Entsendung von Repräsentanten der jeweils untergeordneten Ebene verzahnt sein und miteinander kooperieren, auch was die Finanzen betrifft, da ein *Consejo* bei dem der nächsthöheren Ebene Gelder beantragen und daraufhin zugewiesen bekommen soll (cf. Art. 4-14). Diese Finanzpolitik wird u.a. von NRO kritisiert, die einen direkten Transfer von Geldern an *municipios* und Gemeinden für die Grundbedingung von Dezentralisierung halten. Bei einer Evaluierung der Umsetzung des Gesetzes zu den *Consejos de Desarrollo* wurde außerdem beanstandet, dass die Bevölkerung und auch verschiedene Behörden nicht ausreichend darüber informiert seien, einzelne *Alcaldes Municipales* den Prozess ihrer Einrichtung blockierten und die *Consejos* Gefahr liefen, politisch instrumentalisiert zu werden, besonders im Wahljahr 2003 (Fijáte 278: 6). Wie daraus ersichtlich wird, wird die Etablierung der *Consejos de Desarrollo Urbano y Rural* vor allem auf den unteren Verwaltungsebenen noch auf sich warten lassen, dennoch sei an dieser Stelle auf einige Aspekte bezüglich der *Consejos de Desarrollo Comunitarios* hingewiesen, die möglicherweise Auswirkungen auf die Institution der *Alcaldía Auxiliar* haben könnten: Ihre Aufgaben sind dem Gesetz zufolge u.a. Projektanträge an den *Consejo de Desarrollo Municipal* zu stellen und in anderen Institutionen *fund-raising* zu betreiben, die Durchführung von lokalen Entwicklungsprojekten zu überwachen, die verschiedenen Institutionen auf lokaler Ebene zu koordinieren und auf *municipio-* oder *departamento-*Ebene Bericht über die Amtsführung von Gemeindefunktionären zu erstatten. Sollten diese festgelegten Aufgaben

tatsächlich so in die Praxis umgesetzt werden, stehen die *Consejos de Desarrollo* in Konkurrenz sowohl zur *Alcaldía Auxiliar* als auch zu den örtlichen Komitees. Im Falle der *Corporación Auxiliar* würden die *Consejos* möglicherweise ihre in vielen Gemeinden als die am wichtigsten angesehene Aufgabe übernehmen und so möglicherweise zu einem Bedeutungsverlust dieser Institution beitragen. Diese Prognose entspricht auch Baileys (1970) Konzept des *middleman*, der an Bedeutung verliert, wenn sein Kommunikationsmonopol mit der übergeordneten Struktur zusammenbricht. Allerdings ist durch die relative Integration auch ländlicher Gemeinden in den Nationalstaat und durch die Konkurrenz durch andere Organisationsformen, beispielsweise Komitees, ein wirkliches Kommunikationsmonopol der *Alcaldes Auxiliares* schon heute nicht mehr gegeben. In jedem Falle wäre es sehr interessant zu beobachten, in welcher Form sich diese neue Institution in den Gemeinden etabliert, wie sie mit kulturellen Vorstellungen in Einklang gebracht wird, wie sich ihr Zusammenspiel mit anderen lokalen Institutionen gestaltet und wer die *Consejos* dominiert.

Ein weiterer wichtiger Gesetzestext ist der 2002 reformierte *Código Municipal*, in dem u.a. die Aufgaben der *Alcaldes Auxiliares* festgelegt sind. Diese spiegeln, wie unter 5.3 erwähnt, im Großen und Ganzen die in Pueblo Viejo beobachteten Funktionen wieder und umfassen organisatorische, administrative und repräsentative Aufgaben, die Förderung lokaler Entwicklung, die Überwachung öffentlicher Infrastruktur und natürlicher Ressourcen, die Zusammenarbeit mit der *Municipalidad* und die Mediation bei Konflikten zwischen Dorfbewohnern auf deren Anfrage (cf. Art. 58). Der letzte Punkt wird von Vertretern der Maya-Bewegungen im allgemeinen begrüßt, da er einen weiteren Schritt zur Anerkennung des indigenen Rechts bedeutet, allerdings wird kritisiert, dass das Maya-Konzept der Mediation nicht ausreichend berücksichtigt ist, da nicht, wie bei anderen Artikeln explizit die Rede ist von den *principios, valores, normas y procedimientos de la comunidad* (cf. z.B. Art. 57), die der Mediation zu Grunde liegen.<sup>245</sup> Eine weitere vieldiskutierte Neuerung ist, dass erstmalig die Möglichkeit einer Bezahlung der *Alcaldes Auxiliares* festgeschrieben wurde, allerdings entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des *municipio* (Art. 59), was eine Umsetzung dieses Artikels ziemlich unwahrscheinlich macht. So äußerte sich der 5. *Concejal* Momostenangos mir gegenüber auch dahingehend, dass die *Municipalidad* Momostenangos leider nicht über genügend finanzielle Mittel verfüge, um die *Alcaldes Auxiliares* zu bezahlen und darüber hinaus dies nicht den indigenen Traditionen entspreche, nach denen die Ernennung in ein Amt innerhalb der *Corporación Auxiliar* mit Ehre verbunden und dies die

---

<sup>245</sup> Verwunderlich erscheint außerdem, dass der *Alcalde Auxiliar* gegebenenfalls mit dem im Zuge der Reformen neu eingeführten *Juez de Asuntos Municipales* zusammenarbeiten soll, der dem *Juez de Paz* nachgeordnet ist und sich ausschließlich mit Verstößen gegen die öffentliche Ordnung befassen soll.

eigentliche Motivation für die Übernahme eines Amtes sei und bleiben sollte (Interview 5. Conc. 24.07.). Neben der faktischen Freiwilligkeit ist ein weiterer Kritikpunkt an dieser Neuerung, dass nur von den *Alcaldes* die Rede ist, nicht aber von den übrigen Mitgliedern ihrer *Corporación*, was eine Ungleichbehandlung bedeutet und zu Konflikten führen könnte. Sollte die Regelung bezüglich der materiellen Entlohnung von *Alcaldes Auxiliares* dennoch in die Tat umgesetzt werden, ist sie sicher der Aspekt des neuen *Código Municipal*, der am meisten Veränderungspotenzial für die lokale Ebene in sich birgt, sowohl für die Organisation der *Alcaldía Auxiliar* und die Wahl ihrer Mitglieder, als auch für die Bedeutung dieser Institution.

Ebenso wie im Falle des Gesetzes zu den *Consejos de Desarrollo* ist die Kenntnis über den neuen *Código Municipal* nicht weit verbreitet – in Momostenango wusste nicht einmal der *Juez de Paz* darüber Bescheid. Bei der Verbreitung der Dezentralisierungsgesetze sowie allgemein von Kenntnissen über das nationale politische System nehmen die NRO eine zentrale Stellung ein, vor allem in ruralen Gebieten. Die Tatsache, dass diese mit Institutionen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit kooperieren und sich in gewissem Maße deren Programmen und Richtlinien anpassen müssen, macht die Wichtigkeit einer Einbeziehung des globalen Kontexts deutlich. Wie unter 3.2.2 erläutert bemühen einige NRO sich auch um die Revitalisierung der Maya-Kultur, u.a. in Bezug auf Rechtsnormen und –praktiken. Allerdings sind diese geografisch gesehen nicht gleichmäßig verteilt, sodass in manchen Gemeinden verschiedene NRO um die Bevölkerung konkurrieren und in anderen keine vertreten sind, wie in Pueblo Viejo der Fall. Um den Einfluss dieser Organisationen erfassen zu können, wäre ein Vergleich zwischen einer ‚betreuten‘ und einer ‚nicht betreuten‘ Gemeinde ein geeignetes Untersuchungsinstrument.

Abschließend bleibt zu bemerken, dass nicht nur der Einfluss von Entwicklungen auf der nationalen Ebene auf die lokale, insbesondere auf die Institution der *Alcaldía Auxiliar* zu berücksichtigen ist, sondern auch umgekehrt. Ein Beispiel dafür ist die *Junta Directiva de Alcaldes Comunales de Totonicapán*, die sich aus Vertretern der 48 Gemeinden des *Municipio Totonicapán* zusammensetzt. Sie nimmt den *Alcaldes Auxiliares* gegenüber eine beratende und unterstützende Funktion ein, versucht aber auch auf der nationalen politischen Ebene Einfluss zu nehmen. Beispielsweise spielte sie eine zentrale Rolle bei den Protesten gegen die erwähnte Erhöhung der Mehrwertsteuer im Jahr 2001 und entwarf einen eigenen Vorschlag zu den Reformen des *Código Municipal* (cf. Tzaquitzal, Ixchíu und Tiu 2000: 158-161).<sup>246</sup>

---

<sup>246</sup> Auch diese Institution muss im internationalen Kontext gesehen werden, da sie sehr von NRO unterstützt wird.



Außerdem erfüllt sie ähnliche Aufgaben wie politisch orientierte NRO, indem sie Autoritäten anderer *municipios* über Belange der nationalen Politik informiert und sie zu motivieren versucht, sich auf ähnliche Weise zu organisieren. Dies war auch in Pueblo Viejo der Fall, wie mir der *I. Secretario* erzählte: Dorthin kam ein Vertreter der *Junta Directiva Tonicapáns* und informierte über den neuen *Código Municipal*. Was beim *Secretario* allerdings den stärksten Eindruck hinterlassen zu haben scheint, war die Aussage, dass die *Alcaldes Auxiliares* von Momostenango die Umsetzung des Artikel 59, d.h. eine Bezahlung ihrer Dienste, durchsetzen könnten, wenn sie sich zusammenschlossen. An Hand solcher Beispiele zeigt sich eine mögliche Perspektive lokaler Autorität, auch auf höherer Ebene politisches Mitspracherecht einzufordern.

## 7. Resumen

Este trabajo fue presentado en marzo del 2003 en la Facultad de Filosofía y Letras de la Universidad de Colonia como Tesis de Licenciatura en Antropología Social y Cultural. Su título reza “El Alcalde Auxiliar como autoridad local en una comunidad indígena guatemalteca”. Los Alcaldes Auxiliares son alcaldes de comunidades, indígenas en su mayoría, elegidos para un periodo de un año por los vecinos adultos, si bien hay cierta variación respecto a las costumbres electorales. Los Alcaldes Auxiliares cumplen junto a su corporación una serie de funciones de carácter administrativo, policíaco, jurídico y político sin recibir por ello ningún tipo de remuneración. Los datos para la parte empírica de este trabajo fueron recolectados durante una estancia de varios meses en la comunidad k'iche' de Pueblo Viejo, en el municipio de Momostenango, situada en el Altiplano Occidental de Guatemala.

Las principales cuestiones en las que se basa este estudio son las siguientes:

1. ¿Cómo está organizada internamente la Corporación Auxiliar de Pueblo Viejo y cómo son elegidos sus miembros?
2. ¿Qué funciones tiene la Corporación Auxiliar de Pueblo Viejo y qué posición ocupa en el marco de las estructuras locales de autoridad y, en general, en la comunidad? ¿Cómo son las relaciones con otras instituciones, grupos e individuos? Respecto a las funciones, debe prestarse especial atención al papel del Alcalde Auxiliar y su corporación en la resolución de conflictos, sobretodo entre parejas y entre vecinos. Esta función es especialmente interesante ya que con ella es posible abordar el análisis de las preguntas 3 y 4.
3. ¿Cómo se muestra, por un lado, el arraigo de la Corporación Auxiliar en la cultura indígena y, por otro, su enmarcación dentro del sistema jurídico y administrativo nacional?, ¿qué problemas comporta esa ambivalencia?
4. ¿Qué sucesos a nivel nacional afectan a los puntos 1 y 2 y en qué modo?

El trabajo está estructurado del siguiente modo: en primer lugar, para poder responder a estas cuestiones que acabamos de mencionar, se analizan algunos conceptos de la antropología política y jurídica de especial relevancia para el estudio empírico. A continuación se hace una presentación del trasfondo regional dividida en tres partes: la primera ofrece informaciones etnográficas básicas sobre la comunidad de Pueblo Viejo, la segunda se ocupa del derecho Maya: en ella se describen su evolución y características, así como su importancia para los movimientos mayas y su reconocimiento por parte del estado; además se trata del acceso de la población indígena al sistema jurídico estatal. Finalmente, en la tercera parte se analiza la historia de las autoridades locales en Guatemala, desde la etapa precolonial hasta el presente.

A la presentación del trabajo de campo y de los métodos empleados le sigue la parte principal, donde, teniendo en cuenta las cuestiones arriba mencionadas, se procede a la presentación de los datos del estudio empírico. Al final se ofrece, con ayuda de datos provenientes de otros estudios y algunos conceptos importantes de la antropología, un resumen y análisis de los aspectos más importantes del estudio empírico. Además se discuten tendencias de futuro y otras cuestiones abiertas para futuras investigaciones.

Centrándonos en las cuestiones expuestas al principio y con la ayuda de algunos conceptos centrales de la antropología política y jurídica, los resultados de la investigación empírica pueden resumirse como sigue:

La estructura de las autoridades de Pueblo Viejo está enraizada en la *political culture* en el sentido de Cohen (1970) y así está legitimada. Los elementos más importantes de la *political culture* en este sentido son la concepción del trabajo de la Corporación Auxiliar como servicio a la comunidad, las expectativas centradas en el papel de los alcaldes y los regidores como ejemplos modelo y consejeros, y los criterios de elección del cargo, sobretodo experiencia e integridad moral. La legitimación de la autoridad local se apoya además en actos simbólicos (cf. Gledhill 1994). Otros elementos del sistema normativo importantes para la estructura de las autoridades son el énfasis que se hace sobre lo colectivo y el ideal de vida harmónica. Esto es a la vez un ejemplo para la influencia que tiene la cultura en las estrategias para la resolución de conflictos, basadas en Pueblo Viejo en la reconciliación de las partes y la restitución de la armonía. Los aspectos citados coinciden con otros estudios sobre el derecho maya.

Otro fenómeno, que no se menciona en otros estudios, es la regla de reemplazo, que puede contemplarse como una adaptación de la organización “tradicional” de la Corporación Auxiliar a las condiciones de vida de los vecinos modificadas a consecuencia del comercio como fuente de ingresos y de la migración. La norma por la cual todo miembro adulto de la comunidad debe cumplir dos periodos de servicio en la Corporación Auxiliar puede cumplirse gracias a esta regla incluso en el caso de que el cargo no se llegue a ejercer. Sin embargo, con ello deja de funcionar la justificación de la distribución de los posibles cargos en dos etapas como modo de acumular experiencia,<sup>247</sup> a la vez que el desempeño de los cargos del nivel inferior como parte constitutiva de la socialización e integración de un hombre joven en la comunidad pierde importancia. Esta regla de reemplazo provoca que los cargos más bajos de

---

<sup>247</sup> Sólo es posible ser elegido como regidor, vicealcalde o alcalde cuando con anterioridad se ha ejercido el cargo de secretario o alguacil.

la corporación ya no sean ejercidos siempre por personas elegidas de forma gratuita sino que en ocasiones sean ‘empleados’ pagados por aquel que en principio ha sido elegido para el cargo quienes lo desempeñen, lo que abre a ciertos individuos la posibilidad de monopolizar determinados cargos.

Este ejemplo pone de manifiesto cómo el sistema de autoridades en Pueblo Viejo, a pesar de su arraigo en la cultura, no puede ser contemplado sólo en base a normas y reglas, ya que, si no, la imagen que ofrece es de estatismo e idealidad, aunque estas normas y reglas también son, como hemos visto, variables. Esto nos conduce al segundo aspecto importante: los procesos dinámicos de apropiación y pérdida de poder, mediante los cuales llegan a desafiarse las estructuras de autoridad, tal y como los describe Cohen (1970). Diversos ejemplos muestran que en Pueblo Viejo existen ciertas posibilidades para individuos y grupos que pretenden imponer sus intereses sin atender a la estructura de autoridad y que, incluso dentro de la Corporación Auxiliar, es posible para cargos bajos acumular más poder del que en principio les correspondería. Para esto son ventajosas, por un lado, las *political skills* y otras variables no tradicionales como la educación escolar; por otro lado en cambio el estatus tradicional de una persona puede ayudarle en su afán de lograr más poder. Los procesos de poder, además, encierran un potencial de cambio, lo que se muestra, por ejemplo, en reformas que afectan a la Alcaldía Auxiliar, incitadas por la Comisión de Principales.<sup>248</sup> Por lo que respecta a las estrategias ideológicas para la ganancia y/o conservación del poder, en Pueblo Viejo, las promesas acerca del bienestar general parecen gozar de gran aceptación y elevar la probabilidad de éxito del que las realiza.

En lo que atañe al derecho o a la mediación de conflictos, los mecanismos para solucionar un conflicto pueden interpretarse como estrategia para la conservación de una cierta autonomía local, empleando el concepto de *harmony ideology* propuesto por Nader (1990). Y es que en Pueblo Viejo puede constatarse una fuerte tendencia a representar a la comunidad como unida y armónica, lo que implica el mensaje de que la única ayuda exterior que precisa es aquella que llega en forma de apoyo económico para el desarrollo local.

Tal y como han mostrado Gledhill (1994) y los partidarios de las teorías de pluralismo jurídico, también es importante considerar el sistema político y jurídico local dentro del contexto nacional e internacional. El modo de proceder de Moore (1978), es decir, la contemplación de la organización política y del sistema jurídico de Pueblo Viejo como *semi-autonomous social fields*, parece ser de gran ayuda para esto. Dentro de la comunidad, como

---

<sup>248</sup> En Pueblo Viejo se llama principales a aquellos que ya han desempeñado en alguna ocasión el cargo de regidor, vicealcalde o alcalde. Gozan de un alto estatus y están representados por la Comisión de Principales.

hemos visto, se generan normas y reglas, como por ejemplo las reformas de la Comisión de Principales, pero en estos procesos generativos puede constatarse el influjo de factores externos, como ocurre p.ej. con el comercio y la migración en la creación de la regla del reemplazo.

Por lo que respecta a la consideración del sistema jurídico nacional e internacional, puede decirse que la Corporación Auxiliar de Pueblo Viejo cumple, según los representantes de las instancias políticas y jurídicas más cercanas, la función de filtrar los casos que llegan a ella y así disminuir su trabajo. Esta función de instituciones a nivel local se da en toda Guatemala, puesto que de este modo pueden compensarse los déficits del Estado, causados por una limitada capacidad de acción del Estado y la falta de voluntad política. Esto, por un lado, propicia ciertamente que el estado conserve un cierto *status quo*; sin embargo también implica por otra parte una relativa libertad a nivel local. De todos modos, los representantes del sistema nacional persiguen al mismo tiempo estrategias para restringir esa autonomía, como pone de manifiesto el caso del Juez de Paz<sup>249</sup> de Momostenango, que recuerda regularmente a los miembros de la Corporación Auxiliar cuáles son los límites de sus competencias. Por lo que respecta a la escasa importancia de la función de la Corporación Auxiliar como mediadora de conflictos, aparte de esta restricción de las competencias, otros factores destacados son probablemente el buen acceso que tiene la población rural al Juez de Paz y el deseo generalizado de seguridad jurídica, provocado por las experiencias en la Época de la Violencia y la arbitrariedad estatal persistente.

Finalmente, intentamos ofrecer una perspectiva del futuro desarrollo de las autoridades locales en Guatemala, en vista a algunas reformas recientes a nivel nacional que afectan por un lado al aparato de justicia y por otro a las medidas de descentralización.

En la reforma del sistema judicial deben destacarse especialmente los esfuerzos por permitir un mejor acceso a la población indígena rural y la creación de nuevas instancias de carácter experimental. A nivel sistémico, estas reformas pueden leerse como indicio de la relación recíproca entre el derecho estatal y el indígena en una situación de pluralidad jurídica. Más allá de esto, deberían investigarse las consecuencias de estas reformas a nivel local, atendiendo por ejemplo a si el acceso de la población indígena al sistema jurídico estatal ha sido mejorado realmente mediante las medidas tomadas y si realmente conduce a que se recurra más al sistema jurídico estatal. En cuanto a las instancias experimentales, una de las cuestiones a analizar sería su influencia en las estrategias de resolución de conflictos y en la

---

<sup>249</sup> Los juzgados de paz constituyen el nivel más bajo del sistema judicial del estado. Allí se tratan casos poco importantes de derecho civil y penal.

práctica de las instancias de mediación a nivel local.

En las nuevas leyes sobre descentralización, del año 2002, la modificación más importante por lo que respecta a la Alcaldía Auxiliar es la creación de Consejos de Desarrollo Urbano y Rural. Especialmente los Consejos de Desarrollo Comunitarios van a entrar en competencia con la Alcaldía Auxiliar a causa de las tareas asignadas, ya que al adoptar la tarea que en muchas comunidades se considera la más importante de los Alcaldes Auxiliares, probablemente contribuirían a una pérdida de importancia de esta institución.

Otro texto legal importante es el Código Municipal reformado en el mismo año 2002. Allí se contempla por primera vez la posibilidad de remunerar el trabajo de los Alcaldes Auxiliares, dependiendo, eso sí, de las posibilidades económicas del municipio (Art. 59), lo que convierte la puesta en práctica de este punto en poco probable. Junto a la voluntariedad de facto, otra crítica a esta reforma por parte de diversas ONGs se basa en el hecho de que sólo se habla de alcaldes, pero no del resto de miembros de la corporación, lo que constituye un trato no igualitario y podría llevar, por tanto, a conflictos. En caso de que la regla acerca de la remuneración de los Alcaldes Auxiliares se pusiera en práctica, no cabe la menor duda de que este sería el punto del Código Municipal que más cambios traería consigo, tanto para la organización de la Alcaldía Auxiliar y la elección de sus miembros como para la importancia de esa institución.

Pero para el estudio de sistemas políticos y jurídicos locales no sólo es importante considerar el nivel nacional sino también su inclusión en el contexto internacional. Esto se pone de manifiesto de modo claro en la presencia de numerosas ONGs en Guatemala que adoptan un papel central en la promoción de conocimientos acerca del sistema político y jurídico nacional y que, en parte, se esfuerzan por la revitalización de la cultura maya, especialmente por lo que respecta a las normas y prácticas jurídicas. Estas ONGs cooperan con agencias internacionales de desarrollo y en cierta manera deben adaptarse a sus programas y líneas de actuación. Por ello pueden ser contempladas como ejemplo para puntos de contacto entre el nivel local y el transnacional. Para poder abarcar la influencia de estas organizaciones, sería de gran utilidad una comparación entre diversas comunidades, puesto que las ONGs, desde un punto de vista geográfico, no están distribuidas de modo proporcional, de tal modo que en algunas comunidades diversas ONGs compiten por la población mientras en otras ni siquiera están representadas.

Queda señalar finalmente que no sólo debe ser tenida en cuenta la influencia del desarrollo nacional en el local, en especial en la institución de la Alcaldía Auxiliar, sino también al revés. Un ejemplo de ello es la Junta Directiva de los Alcaldes Comunales de Totonicapán,

formada por representantes de los 48 cantones del municipio de Totonicapán. Frente a los Alcaldes Auxiliares asume una función de apoyo y consejo, mientras al mismo tiempo intenta adquirir influencia política a nivel nacional, tarea esta en la que es apoyada por ONGs internacionales. Además, cumple funciones parecidas a las de una ONG de carácter político, en tanto que informa a las autoridades de otros municipios sobre asuntos de la política nacional e intenta motivarlas para organizarse de modo similar a ella misma. En ello se muestra una de las perspectivas de futuro de las autoridades locales para exigir voz a un nivel político más elevado.

## 8. Literaturverzeichnis

- Adams, Richard N. 1970. *Crucifixion by power. Essays on Guatemalan national social structure, 1944-1966*. Austin (u.a.).
- 1975. *Energy and structure. A theory of social power*. Austin.
  - 1977. „Power in human societies. A synthesis.“ In: Raymond D. Fogelson und ders. (Hg.) *The anthropology of power: 387-410*. New York (u.a.).
- Althoff, Andrea. 2000. „Nicht nur Glück im Jenseits. Evangelikale Kirchen im Verhältnis zu indigener Religiosität und katholischer Kirche.“ In: *Guatemala-Info* 4/2000: 18-20.
- 2002. „Ein Verhältnis nicht ohne Ambivalenzen. Die katholische Kirche und die Revitalisierung der Maya-Kultur.“ In: *Guatemala-Info* 2/2002: 4-7.
- Barrios, Lina. 2001. *Tras las huellas del poder local. La Alcaldía Indígena en Guatemala, del siglo XVI al siglo XX*. Guatemala.
- Bailey, F. G. 1970. *Stratagems and spoils. A social anthropology of politics*. 2. Aufl. Oxford.
- Bernard, H. Russell. 1995. *Research methods in anthropology. Qualitative and quantitative approaches*. 2. Aufl. Walnut Creek (u.a.).
- Bohannon, Paul. 1957. *Justice and judgment among the Tiv*. London.
- 1967. „Review: The ideas in Barotse jurisprudence“ In: *Kroeber Anthropological Society papers* 36: 94-101.
  - 1997. „Ethnography and comparison in legal anthropology“ In: Laura Nader (Hg.) *Law in culture and society* (Taschenbuchausg.): 401-418. Berkeley (u.a.).
- Cac, Guillermo. 2000. „Código Procesal Penal guatemalteco y derecho consuetudinario.“ In: Jorge Solares (Hg.) *Pluralidad jurídica en el umbral del siglo: 77-88*. Guatemala.
- Carmack, Robert M. 1979. *Historia social de los quichés*. Guatemala.
- 1992. (Hg.) *Harvest of violence. The Maya Indians and the Guatemalan crisis* (Taschenbuchausg.). Norman.
  - 1995. *Rebels of Highland Guatemala. The Quiché-Mayas of Momostenango*. Norman (u.a.).
- Carmack, Robert M., Janine Gasco und Gary H. Gossen (Hg.). 1996. *The legacy of Mesoamerica. History and culture of a native American civilization*. New Jersey.
- CEH (Comisión para el Esclarecimiento Histórico). 1999. *Guatemala. Memoria del silencio*. (CD-Rom-Version.) s. 1.
- Chackiel, Juan und Susana Schkolnik. 1996. „Latin America. Overview of the fertility transition, 1950-1990.“ In: José Miguel Guzmán et al. (Hg.) *The fertility transition in Latin America: 3-26*. Oxford.
- Cohen, Ronald. 1970. „The political system.“ In: Raoul Narroll und ders. (Hg.) *A handbook of method in cultural anthropology: 484-499*. Garden City, N.Y.
- COINDE (Consejo de Instituciones de Desarrollo). 2002. *Poder local y concertación en comunidades de cuatro municipios de la Boca Costa de Sololá y Suchitépéquez*. Guatemala.
- Collier, Jane F. 1973. *Law and social change in Zinacantán*. Stanford.
- 1995. „Problemas teórico-metodológicos en la antropología jurídica.“ In: Victoria Che-naut und María Teresa Sierra (Hg.) *Pueblos indígenas ante el derecho: 45-76*. Mexiko, D.F.



- COPMAGUA (Coordinación de Organizaciones del Pueblo Maya de Guatemala). 1999. *Más allá de la costumbre*. Cosmos, orden, equilibrio. Guatemala.
- CPD (Centro Pluricultural para la Democracia). 2000a. *La Alcaldía Auxiliar en el área mam de Quetzaltenango*. Guatemala.
- 2000b. *La Alcaldía Auxiliar en la Cuenca Alta del Río Samalá*. Guatemala.
- Dahl, R. A. 1963. *Modern political analysis*. Englewood Cliffs, N. J.
- Dary F., Claudia. 1997. *El derecho internacional humanitario y el orden jurídico maya*. Una perspectiva histórico cultural. Guatemala.
- Esquit, Edgar und Iván García. 1998. *El derecho consuetudinario, la reforma judicial y la implementación de los Acuerdos de Paz*. Guatemala.
- Esquit Choy, Alberto und Víctor Gálvez Borrell. 1997. *The Mayan movement today*. Issues of indigenous culture and development in Guatemala. Guatemala.
- Esquit Choy, Edgar und Carlos Ochoa García (Hg.). 1995. *Yiqalil q'anej kunimaaj tzij niman tzij – el respeto a la palabra*. El orden jurídico del pueblo maya. Guatemala.
- Ferrigno, Víctor. 2000. „Derecho indígena: ¿debate jurídico o controversia política?“ In: Jorge Solares (Hg.) *Pluralidad jurídica en el umbral del siglo*: 105-124. Guatemala.
- Fischer, Edward F. 1996. „Induced culture change as a strategy for socioeconomic development. The Pan-Maya movement in Guatemala“ In: Ders. und R. McKenna Brown (Hg.) *Maya cultural activism in Guatemala*: 51-73. Austin.
- Fischer, Edward F. und R. McKenna Brown (Hg.). 1996. *Maya cultural activism in Guatemala*. Austin.
- FUNCEDE (Fundación Centroamericana de Desarrollo). 1997. *Diagnóstico del Municipio de Momostenango*. Guatemala.
- García, Iván. 2000. „Violencia nacional“ In: Jorge Solares (Hg.) *Pluralidad jurídica en el umbral del siglo*: 125-133. Guatemala.
- Gledhill, John. 1994. *Power and its disguises*. Anthropological perspectives on politics. London (u.a.).
- Gluckman, Max. 1955. *The judicial process among the Barotse of Northern Rhodesia*. Glencoe, Illinois.
- 1967. *The judicial process among the Barotse of Northern Rhodesia*. 2. Aufl. Manchester.
1997. „Concepts in the comparative study of tribal law.“ In: Laura Nader (Hg.) *Law in culture and society* (Taschenbuchausg.): 349-373. Berkeley (u.a.).
- González, Matilde. 2000. „The man who brought the danger to the village. Representations of the armed conflict in Guatemala from a local perspective.“ In: *Journal of Southern African Studies* 26:2, 317-335.
- 2001. *Ejercicio y formas de representación del poder de la élite local ligada a las fuerzas armadas 1980-1996*. Vortrag für LASA, „XXIII International Congress“ in Washington, D.C.
- Grandin, Greg. 2000. *The blood of Guatemala*. A history of race and nation. Durham (u.a.).
- Green, Linda. 1999. *Fear as a way of life*. Mayan widows in rural Guatemala. New York.
- Griffiths, John. 1986. „What is legal pluralism?“ In: *Journal of legal pluralism and unofficial law* 24: 1-55.

- Gulliver, P. H. 1997. „Introduction.” In: Laura Nader (Hg.) *Law in culture and society* (Taschenbuchausg.): 11-23. Berkeley (u.a.).
- Hobsbawm, Eric und Terence O. Ranger (Hg.). 1983. *The invention of tradition*. Cambridge.
- Hooker, M. B. 1975. *Legal pluralism*. An introduction to colonial and neo-colonial laws. Oxford.
- Izquierdo, Ana Luisa. 1994. „Autoridades políticas y sus atribuciones entre los mayas del siglo XVI.” In: Centro de Estudios de la Cultura Maya (Hg.) *Derecho indígena*. Sistema jurídico de los pueblos originarios de América: 37-46. Guatemala.
- Kaur, Kuldip. 2000. „Resolución local de conflictos. Rabinal.” In: Jorge Solares (Hg.) *Pluralidad jurídica en el umbral del siglo*: 135-148. Guatemala.
- Koch, Klaus-Friedrich. 1977. „The anthropology of law and order.” In: Sol Tax und Leslie G. Freeman (Hg.) *Horizons of anthropology*. 2. Aufl.: 300-318. Chicago.
- Kurtz, Donald V. 1979. „Political anthropology. Issues and trends on the frontier.” In: S. Lee Seaton und Henri J. M. Claessen (Hg.) *Political anthropology*. The state of the art: 31-62. Den Haag (u.a.).
- Le Bot, Yvon. 1995. *La guerra en tierras mayas*. Comunidad, violencia y modernidad en Guatemala (1970-1992). Mexiko D.F.
- LeCompte, Margaret D. et al. 1999. *Researcher roles & research partnerships*. Walnut Creek (u.a.).
- Lewellen, Ted C. 1983. *Political anthropology*. An introduction. Massachusetts.
- Llewellyn, Karl N. und E. A. Hoebel. 1941. *The Cheyenne way*. Norman, Oklahoma.
- Macleod, Morna. 1997. *Poder local*. Reflexiones sobre Guatemala. Guatemala.
- Maine, Henry. 1861. *Ancient law*. London.
- Mayén, Guisela. 1995. *Derecho consuetudinario indígena en Guatemala*. Guatemala
- Merry, Sally Engle. 1992. „Anthropology, law, and transnational processes.” In: *Annual review of anthropology* 21: 357-379.
- Moore, Sally Falk. 1978. *Law as process*. An anthropological approach. London.
- 2001. „Certainties undone. Fifty turbulent years of legal anthropology, 1949-1999.” In: *The journal of the Royal Anthropological Institute* 7: 1, 95-116.
- Nader, Laura. 1965. (Hg.) *The ethnography of law*. *American Anthropologist* 67: 6, 2. Teil (Sonderband).
- 1989. „The crown, the colonists, and the course of Zapotec village law.” In: June Starr und Jane F. Collier (Hg.) *History and power in the study of law*. New directions in legal anthropology: 320-345. Ithaca (u.a.).
- 1990. *Harmony ideology*. Justice and control in a Zapotec mountain village. Stanford.
- 1997. (Hg.) *Law in culture and society* (Taschenbuchausg.). Berkeley (u.a.).
- Nader, Laura und Harry F. Todd, Jr. 1978a. „Introduction: The disputing process.” In: Dies. (Hg.) *The disputing process – law in ten societies*: 1-40. New York.
- 1978b. (Hg.) *The disputing process – law in ten societies*. New York.
- Netting, Robert McC., Richard R. Wilk und Eric J. Arnould. 1984. „Introduction.” In: Dies. (Hg.) *Households*. Comparative and historical studies of the domestic group: xiii-xxxviii. Berkeley (u.a.).

- Oakes, Maud. 1951. *The two crosses of Todos Santos*. Survivals of Mayan religious ritual. New York.
- Ochoa García, Carlos. 2002. *Derecho consuetudinario y pluralismo jurídico*. Guatemala.
- ODHAG (Oficina de Derechos Humanos del Arzobispado de Guatemala). 1998. *Guatemala, nunca más*. Informe proyecto interdiocesano de recuperación de la memoria histórica. Bd. I: „Impactos de la violencia“ und Bd. III: „El entorno histórico.“ Guatemala.
- Oettler, Anika. 2002. *Los informes de la verdad y su importancia para la conciencia histórica en Guatemala*. Vortrag auf dem „Quinto Congreso Centroamericano de Historia“ in San Salvador, 18.-21. Juli 2000 (Unveröffentlichtes Dokument).
- 2002. „Entschädigungen für Täter? Ehemalige Zivilpatrouillen fordern Entschädigung für ihre Dienste.“ In: *Guatemala-Info* 3-4/2002: 22-27.
- Ordoñez, César Eduardo. 1997. *Estudio básico del Altiplano Occidental de Guatemala*. Quezaltenango.
- Pardo, Italo (Hg.). 2000. *Morals of legitimacy*. Between agency and system. New York (u.a.).
- Pauli, Julia. 2000. *Das geplante Kind*. Demographischer, wirtschaftlicher und sozialer Wandel in einer mexikanischen Gemeinde. Hamburg.
- Pospisil, Leopold. 1971. *Anthropology of law*. A comparative theory. New York (u.a.).
- Programa de Justicia. s.a. *Diagnóstico comunal e institucional sobre mecanismos alternativos de resolución de conflictos*. Guatemala.
- Reyes Illescas, Miguel Ángel. 2000. „El derecho consuetudinario. Más allá de la comunidad pequeña.“ In: Jorge Solares (Hg.) *Pluralidad jurídica en el umbral del siglo*. Guatemala.
- Roberts, Simon. 1979. *Order and dispute*. An introduction to legal anthropology. Oxford.
- 1994. „Law and dispute processes.“ In: Tim Ingold (Hg.) *Companion encyclopedia of anthropology*: 962-982. London.
- Robichaux, David Luke. 1997. „Residence rules and ultimogeniture in Tlaxcala and Mesoamerica.“ In: *Ethnology* 36:2, 149-171.
- Rojas Lima, Flavio. 1995. *El derecho consuetudinario en el contexto de la etnicidad guatemalteca*. Guatemala.
- Rosero-Bixby, Luis. 1996. „Nuptiality trends and fertility transition in Latin America.“ In: José Miguel Guzmán et al. (Hg.) *The fertility transition in Latin America*: 135-150. Oxford.
- Schensul, Jean J. et al. 1999. *Enhanced ethnographic methods*. Audiovisual techniques, focused group interviews, and elicitation techniques. Walnut Creek (u.a.).
- Schnell, Rainer, Paul B. Hill und Elke Esser. 1995. *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 5. völlig überarb. u. erw. Auflage. München (u.a.).
- Sieder, Rachel. 1996. *Derecho consuetudinario y transición democrática en Guatemala*. Guatemala.
- 2000. „La justicia y la democracia en América Latina.“ In: Jorge Solares (Hg.) *Pluralidad jurídica en el umbral del siglo*: 37-50. Guatemala.
- Smith, Carol A. 1990. *Guatemalan Indians and the state*. 1540 to 1988. Austin.

- Smith, Michael G. 1956. „On segmentary lineage systems.” In: *Journal of the Royal Anthropological Institute* 86: 39-80.
- 1960. *Government in Zazzau*. London.
  - 1966. *Political organization* (Unveröffentlichtes Manuskript).
- Solares, Jorge. 2000<sup>a</sup>. „Antropología jurídica. El gran mundo de la comunidad pequeña.“ In: Ders. (Hg.) *Pluralidad jurídica en el umbral del siglo*: 15-36. Guatemala.
- 2000b. (Hg.) *Pluralidad jurídica en el umbral del siglo*. Guatemala.
- Starr, June und Jane F. Collier. 1989. „Introduction. Dialogues in legal anthropology.“ In: Dies. (Hg.) *History and power in the study of law*. New directions in legal anthropology: 1-28. Ithaca (u.a.).
- 1989b. (Hg.) *History and power in the study of law*. New directions in legal anthropology. Ithaca (u.a.).
- Sterr, Albert. 1994. *Lautloser Aufstand im Land der Maya*. Köln.
- Tamanaha, Brian Z. 1993. „The folly of the ‚social scientific‘ concept of legal pluralism” In: *Journal of law and society* 30:2, 192-217.
- Tiffany, Walter W. 1979. „New directions in Political Anthropology. The use of corporate models for the analysis of political organization.” In: S. Lee Seaton und Henri J. M. Claessen (Hg.) *Political anthropology*. The state of the art: 63-75. Den Haag (u.a.).
- Tzaquitzal, Efraín, Pedro Ixchiú und Romeo Tiu. 2000. *Alcaldes Comunales de Totonicapán*. Guatemala.
- Urizar Urizar, Leticia. 2000. „El derecho consuetudinario en el contexto de las relaciones de género.” In: Jorge Solares (Hg.) *Pluralidad jurídica en el umbral del siglo*: 89-102. Guatemala.
- URL (Universidad Rafael Landívar), IDIES (Instituto de Investigaciones Económicas y Sociales). 1998. *El sistema jurídico k'iche'*. Una aproximación. Guatemala.
- 1998b. *El sistema jurídico Maya*. Una aproximación. Guatemala.
- Vincent, Joan (Hg.). 2002. *The anthropology of politics*. A reader in ethnography, theory, and critique. Malden, Massachusetts (u.a.).
- Warren, Kay B. 1998. *Indigenous movements and their critics*. Pan-maya activism in Guatemala. New Jersey.
- Weißhaar, Yogi. 1995. „Lebendiges Wissen oder folkloristische Verzerrung? Die Verwendung des Begriffs der Mayakosmvision.“ In: *Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika* (ila) 186: 32-34.
- Woodward, Ralph Lee, Jr. 2002. *Rafael Carrera y la creación de la República de Guatemala, 1821-1871*. Guatemala.
- Yrigoyen Fajardo, Raquel. 1989. „El debate sobre el reconocimiento constitucional del derecho indígena en Guatemala.” In: *América Indígena* 58: 1-2, 79-114.
- 1999. *Pautas de coordinación entre el derecho indígena y el derecho estatal*. Guatemala.

## **Gesetzestexte**

*Acuerdo sobre Aspectos Socioeconómicos y Situación Agraria* (1996)

<<http://www.minugua.guate.net/ACUERDOSDEPAZ/ACUERDOSESPA%D1OL/ACUERDESP.htm>> (01.02.2003)

*Acuerdo sobre Derechos e Identidad de los Pueblos Indígenas* (1995)

<<http://www.minugua.guate.net/acuerdos/indigenous.htm>> (03.07.2002)

*Acuerdo sobre Fortalecimiento del Poder Civil y Función del Ejército en una Sociedad Democrática* (1996)

<<http://www.minugua.guate.net/ACUERDOSDEPAZ/ACUERDOSESPA%D1OL/ACUERDESP.htm>> (04.02.2003)

*Código Municipal*. Decreto 58-88.

*Código Municipal*. Decreto 12-2002.

*Constitución política de la República de Guatemala* (1985)

<<http://www.georgetown.edu/pdba/Constitutions/Guate/guate85.htm>> (01.02.2003)

ILO (International Labour Organization). 1989. *Indigenous and Tribal Peoples Convention* (No. 169)

<<http://www.ilolex.ilo.ch:1567/scripts/convd.pl?C169>> (16.05.2002)

*Ley de la Carrera Judicial*. Decreto 41-99.

<[http://www.organismojudicial.gob.gt/ley\\_de\\_carrera\\_judicial.doc](http://www.organismojudicial.gob.gt/ley_de_carrera_judicial.doc)> (06.02.2003)

*Ley de los Consejos de Desarrollo Urbano y Rural*. Decreto 11-2002.

*Ley de Servicio Civil del Organismo Judicial*. Decreto 48-99.

[http://www.organismojudicial.gob.gt/ley\\_de\\_servicio\\_civil\\_del\\_oj.doc](http://www.organismojudicial.gob.gt/ley_de_servicio_civil_del_oj.doc) (06.02.2003)

*Ley General de Descentralización*. Decreto 11-2002.

## **Zeitungen und Zeitschriften**

*Diario Gráfico* vom

07.03.1979: „Gobierno no fijará límites entre Momostenango y San Bartolo. Suspendida firma del acuerdo.”

*Fijáte*. Nachrichten, Informationen, Berichte zu Guatemala.

No. 232 vom 04.04.2001: „Attentate im Zusammenhang mit Gerardi-Prozess.“ S. 3.

No. 237 vom 13.06.2001: „Fall Gerardi: Urteil gefällt.“ S. 3.

No. 240 vom 25.07.2001: „Demonstration gegen Erhöhung der Mehrwertsteuer.“ S. 5.

No. 241 vom 08.08.2001: „Großdemonstrationen gegen Mehrwertsteuererhöhung.“ S. 4.

No. 271 vom 23.10.2002: „Chronik eines angekündigten Urteils.“ S. 5.

No. 272 vom 13.11.2002: „Einspruch im Fall Gerardi.“ S. 6.

No. 277 vom 29.01.2003: „Fall Gerardi: Zeuge umgebracht.“ S. 5.

No. 278 vom 12.02.2002: „Schluss mit der Lynchjustiz!“ S. 3.

No. 278 vom 12.02.2002: „Entwicklungsräte sind regional zu wenig verankert.“ S. 6.

*Inforpress Centroamericana*

No. 1463 vom 17.05.2002: „Guatemala: Líderes comunitarios navegan en aguas turbulentas.“ S. 8-9.

*Prensa Libre vom*

- 01.02.1979: „Cabildo abierto en Momostenango. Se temía un enfrentamiento con los vecinos de San Bartolo, A.C.”  
02.02.1979: „Explosiva situación entre dos municipios. Momostenango y San Bartolo Aguas Calientes en desacuerdo.“

**Internet-Seiten**

CEG (Centro de Estudios de Guatemala) <<http://www.c.net.gt/ceg>>

*Guatemala Hoy* (Newsletter) vom

- 05.08.2000: „Adopciones: Abogados aseguran que no realizan procedimientos anómalos.“  
07.08.2000: „PGN: 97 por ciento de adopciones van al extranjero.”  
19.02.2001: „PDH: Vicios en 98 por ciento de adopciones.”  
13.04.2002: „Tráfico de niñas en aumento.”  
08.08.2002: „Le Figaro: Guatemala exportó 980 niños en 6 meses.”  
12.09.2002: „Remesas han crecido 57.82% en relación con 2001.“  
25.10.2002: „Guatemala: Nuevo triunfo de la impunidad.“  
12.02.2003: „Organismo judicial pone a funcionar dos Juzgados de Paz móviles.“

MINUGUA (Misión de Verificación de las Naciones Unidas en Guatemala). 2000. *Funcionamiento del sistema de justicia*. Suplemento al décimo informe sobre derechos humanos de la Misión de Verificación de las Naciones Unidas en Guatemala.

<<http://www.minugua.guate.net/Informes/INFODDHH/DDHH.htm>> (04.02.2003)

- 2002. *Informe de MINUGUA para el grupo consultivo sobre Guatemala*.  
<<http://www.minugua.guate.net/Informes/OTROS%20INF/OTROSINFO.htm>>  
(04.02.2003)
- 2002b. *Los linchamientos*. Un flagelo que persiste.  
<<http://www.minugua.guate.net/Informes/INFOVERIFIC/VERIFICA.htm>>  
(04.02.2003)
- 2002c. *MINUGUA valora positivamente la aprobación por el Congreso de la nueva Ley de Consejos de Desarrollo Urbano y Rural y el Código Municipal* (Pressemitteilung Nr. 18-2002 vom 08.04.2002).  
<http://www.minugua.guate.net/CENTRO%20DE%20PRENSA/COM2002/OMREF182002.htm> (26.02.2003)

UNO (Sistema de Naciones Unidas en Guatemala). 2000. *La fuerza incluyente del desarrollo humano*. Informe de desarrollo humano 2000.

<<http://www.onu.org.gt/indh2000>> (16.05.2002)

- 2001. *El financiamiento del desarrollo humano*. Informe de desarrollo humano 2001.  
<<http://www.deguate.com/empresas/pnud/informesdesarrollohumano/idh2001>>  
(22.11.2002)

## In Pueblo Viejo archivierte Dokumente

### *Libro de Novedades*

LN-4 vom 14.01.1982	„Acta No. 4.“
LN-20 vom 08.01.1983	„Acta No. 20.“
LN-21 vom 10.01.1983	„Acta No. 21.“
LN-22 aus dem Jahr 1983	„Acta No. 22.“
LN-27 aus dem Jahr 1983	„Acta No. 27.“
LN-28 aus dem Jahr 1983	„Acta No. 28.“
LN-35 vom 22.10.1984	„Acta No. 34.“
LN-40 vom 26.10.1985	„Acta No. 39.“
LN-43 vom 06.07.1986	„Acta No. 32-86.“
LN-44 vom 05.08.1986	„Acta No. 34-86.“
LN-47 vom 03.02.1992	„Acta No. 34-92.“
LN-48 vom 24.10.1992	„Acta No. 37-92.“
LN-49 vom 17.12.1992	„Acta No. 38-17-12-92.“
LN-52 vom 15.06.1994	„Acta No. 41-6-94.“
LN-56 vom 11.01.1996	„Acta No. 44-96.“
LN-57 vom 29.01.1996	„Acta No. 45-97.“
LN-58 vom 15.03.1996	„Acta No. 46-98.“
LN-59 vom 19.03.1996	„Acta No. 47-99.“
LN-60 vom 12.04.1996	„Acta No. 48-96.“
LN-63 vom 08.03.1997	„Acta No. 51-97.“
LN-65 vom 24.06.1997	„Acta No. 53-97.“
LN-71 vom 28.05.1999	„Acta No. 59-5-99.“
LN-72 vom 15.06.2001	„Acta No. 60-6-2001.“

### *Libro de Actas*

LA-1 vom 23.11.2000	„Acta No. 169-2000.“
LA-2 vom 11.12.2000	„Acta No. 170-2000.“
LA-4 vom 09.01.2001	„Acta No. 172-2001.“
LA-11 vom 07.05.2001	„Acta No. 179-2001.“
LA-13 vom 01.06.2001	
LA-14 vom 12.06.2001	„Acta No. 182-2001.“
LA-17 vom 15.07.2001	„Acta No. 185-2001.“
LA-18 vom 05.08.2001	„Acta No. 186-8-2001.“
LA-19 vom 18.09.2001	„Acta No. 187-9-2001.“
LA-22 vom 22.11.2001	„Acta No. 190-11-2001.“
LA-24 vom 01.01.2002	„Acta No. 192-01-2002.“
LA-25 vom 07.01.2002	„Acta No. 193-1-2002.“
LA-31 vom 18.03.2002	„Acta No. 199-3-2002.“
LA-32 vom 04.04.2002	„Acta No. 200-4-2002.“
LA-33 vom 09.04.2002	„Acta No. 201-4-2002.“
LA-35 vom 04.07.2002	„Acta No. 203-7-002.“
LA-37 vom 13.08.2002	„Acta No. 205-8-002.“

### *Actas Únicas*

AU-6 vom 11.06.1999  
AU-13 vom 26.06.2000  
AU-18 vom 23.08.2000  
AU-26 vom 15.03.2001  
AU-27 vom 16.05.2002

### *Actas Certificadas*

AC-1 vom 22.03.2000	Abschrift der <i>Acta No. 130-97.</i>
AC-2 vom 11.02.1999	Abschrift der <i>Acta No. 150-2-99.</i>
AC-3 vom 15.02.1999	Abschrift der <i>Acta No. 151-2-99.</i>
AC-9 ohne Datum	Abschrift der <i>Acta No. 194-1-2002.</i>

### **Korrespondenz zwischen *Corporación Auxiliar* und staatlichen Institutionen**

#### a) *Corporación* als Absender:

CA-AM-15 vom 20.07.2000  
CA-JdP-19 vom 30.03.2001  
CA-JdP-22 vom 07.05.2001  
CA-PNC-24a vom 10.08.2001

#### b) *Corporación* als Empfänger:

JdP-CA-1a vom 09.01.2002  
JdP-CA-1b vom 27.02.2002



## 9. Anhang

### A.1 Glossar

<i>Alcalde Auxiliar</i>	Bürgermeister eines Dorfes, der während eines Kalenderjahrs ehrenamtlich der <i>Corporación Auxiliar</i> vorsteht.
<i>Alcalde Municipal</i>	Bürgermeister eines <i>municipio</i> und unterster Vertreter des staatlichen Verwaltungssystems.
<i>Alcaldía Auxiliar</i>	Institution des <i>Alcalde Auxiliar</i> und seiner <i>Corporación</i> .
<i>Alguacil</i>	Unterste Stufe der Ämterhierarchie der <i>Corporación Auxiliar</i> . Die <i>Alguaciles</i> erfüllen v.a. die Funktion von Boten und Amtsdienern.
<i>Auxiliatura</i>	Gebäude, in der die <i>Corporación Auxiliar</i> arbeitet.
<i>Cabecera municipal</i>	Hauptort eines <i>municipios</i> , in dem der <i>Alcalde Municipal</i> und der <i>Juez de Paz</i> ihren Sitz haben.
<i>Comisionado Militar</i>	Militärische Autorität, die während des Bürgerkriegs Teil der Strategie zur Militarisierung und Kontrolle der Bevölkerung auf lokaler Ebene war.
<i>Comunidad</i>	Sammelbegriff für Untereinheiten eines <i>municipios</i> , die verschiedene Bezeichnungen haben können. Der Begriff <i>comunidad</i> schließt auch die dort lebende Gemeinschaft ein.
<i>Comunidad Hidalgo</i>	Organisationsform des größten und wohlhabendsten Patriclans in Pueblo Viejo. Der <i>Comunidad Hidalgo</i> steht eine sog. <i>Junta Directiva</i> vor.
<i>Corporación Auxiliar</i>	„Rat“ des <i>Alcalde Auxiliar</i> . Dieser besteht in Pueblo Viejo aus <i>Alcalde</i> , <i>Vice-Alcalde</i> , zwei <i>Regidores</i> , zwei <i>Secretarios</i> und sechs <i>Alguaciles</i>
<i>Chuchkajaw</i>	Maya-Priester und/oder <i>lineage</i> -Oberhaupt. Wichtige Aufgaben der <i>chuchkajaws</i> sind die Leitung von Eheanbahnungs- und Hochzeitszeremonien sowie die Konfliktschlichtung zwischen Paaren.
<i>Indígena</i>	In Guatemala praktisch synonym mit Maya. <i>Indígena</i> ersetzt seit einigen Jahrzehnten den rassistisch konnotierten Begriff <i>indio</i> .
<i>Juez de Paz</i>	Unterste Instanz des staatlichen Justizsystems.
<i>K'iche'</i>	Größte Maya-Sprachgruppe in Guatemala, der auch die Bewohner Pueblo Viejos angehören.
<i>Ladino</i>	Ursprünglich Bezeichnung für Mestizen, heute für alle Nicht- <i>indígenas</i> .
<i>Municipalidad</i>	Bezeichnet zum einen die Institution des <i>Alcalde Municipal</i> und seines <i>Concejo</i> und zum anderen deren Amtssitz.
<i>Municipio</i>	Unterste Ebene des guatemaltekischen Verwaltungssystems. Ein <i>municipio</i> besteht meist aus mehreren <i>comunidades</i> .
<i>Principal</i>	Bezeichnung und Anrede für diejenigen Männer, die bereits die Ämterkarriere der <i>Corporación</i> durchlaufen haben und daher besonderen Respekt verdienen.
<i>Reemplazo</i>	Bezahlter Vertreter des nominellen Inhabers eines Amtes innerhalb der <i>Corporación Auxiliar</i> Pueblo Viejos.
<i>Regidor</i>	Amt innerhalb der <i>Corporación Auxiliar</i> Pueblo Viejos, das in der internen Hierarchie <i>Alcalde</i> bzw. <i>Vice-Alcalde</i> nachgeordnet ist. Die <i>Regidores</i> gelten v.a. als Berater und Vertreter der <i>Alcaldes</i> .
<i>Turno</i>	Organisationsform der <i>Corporación Auxiliar</i> Pueblo Viejos: Diese ist in zwei <i>turnos</i> aufgeteilt, die sich monatlich bei der Amtsausübung abwechseln.
<i>Vara</i>	Amtsstab der <i>Alcaldes</i> und <i>Regidores</i> , der die Würde des Amtes symbolisiert und dem Respekt entgegengebracht werden soll.

## A.2 Sprachgruppen in Guatemala



Quelle: CEH 1999: Kap. V (Anhang), S.99, Abb.4

### A.3 Übersicht über die angewandten Feldforschungsmethoden

Methoden	Informanten	Daten-dokumentation	Auswertung	Themen
Teilnehmende Beobachtung	Gastfamilie <i>Corporación Auxiliar Principales</i> , líderes und Dorfbewohner (bei Versammlungen) Dorfbewohner (bei Festen u.ä.)	Jottings Feldnotizen	Thematische Kodierung	Alltagsleben Aufgaben der <i>Corporación Auxiliar</i> Interaktion zwischen Veranstaltungsteilnehmern Ablauf von Festen u.ä., Interaktionen
9 Halb-strukturierte Interviews	<i>Corporación Auxiliar Junta Directiva</i> der <i>Comunidad Herrera Principales Chuchkajaw</i> <i>Alcalde Municipal</i> (Vertreter) <i>Juez de Paz</i>	Tonband-aufnahme und Transkription	Thematische Kodierung Vergleich von Aussagen verschiedener Informanten	Ethnografischer Hintergrund zu Pueblo Viejo Intra- und interkommunale Konflikte Aufgaben der <i>Corporación Auxiliar</i> und anderer Autoritäten Konfliktlösung
50 Strukturierte Interviews	Dorfbewohner	Fragebogen	Statistische Analyse (SPSS)	Wissen und Meinung über <i>Corporación Auxiliar</i> und ihre Aufgaben Erfahrungen mit Konflikt-mediation, v.a. durch <i>Corporación Auxiliar</i> , <i>Alcalde Municipal</i> und <i>Juez de Paz</i>
Analyse ca. 200 archivierter Dokumente	<i>Libro de Novedades</i> <i>Libro de Actas</i> <i>Actas Únicas</i> <i>Actas Certificadas</i> Korrespondenz zwischen <i>Corporación Auxiliar</i> und <i>Juez de Paz</i> bzw. Nationalpolizei	Kopien	Thematische Kodierung und statistische Analyse (SPSS)	Versammlungen Konflikte und teilweise deren Lösung Delikte Dokumente zur rechtlichen Absicherung (z.B. Vereinbarungen, Vermisstenmeldungen)
Zensus	Auflistung der Dorfbewohner	Kopien	Statistische Analyse (SPSS)	Berufs-, Alters- und Bildungsstruktur

#### A.4 Charakteristika des interviewten Samples

	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
<b>Alter</b>	N=25 Mittelwert: 42,80 Standardabweichung: 14,41 Minimum: 20 Maximum: 88	N=25 Mittelwert: 38,08 Standardabweichung: 16,43 Minimum: 14 Maximum: 75
<b>Familienstand</b> <sup>250</sup>	N=25 Ledig: 24,0% Verheiratet: 56,0% Verwitwet: - Zusammenlebend: 20,0% Geschieden: - Getrennt lebend: -	N=25 Ledig: 36,0% Verheiratet: 48,0% Verwitwet: 12,0% Zusammenlebend: 4,0% Geschieden: - Getrennt lebend: -
<b>Anzahl der Kinder</b>	N=25 Mittelwert: 5,64 Standardabweichung: 4,30 Minimum: 0 Maximum: 18	N=25 Mittelwert: <sup>251</sup> 4,32 Standardabweichung: 4,16 Minimum: 0 Maximum: 12
<b>Haushaltsgröße (Personen)</b>	N=25 Mittelwert: 7,04 Standardabweichung: 2,67 Minimum: 3 Maximum: 13	N=25 Mittelwert: 7,00 Standardabweichung: 2,38 Minimum: 2 Maximum: 11
<b>Ethnie (Selbst-zuschreibung)</b>	N=25 Indígena: 100,0% <i>Ladino</i> : -	N=25 Indígena: 92,0% <i>Ladino</i> : 8,0%
<b>Religion</b>	N=25 Evangelikal: 8,0% Katholisch: 80,0% Charismatisch: - Keine: 12,0%	N=25 Evangelikal: 24,0% Katholisch: 72,0% Charismatisch: - Keine: 4,0%
<b>Kann Befragte/r lesen und schreiben?</b>	N=25 Ja: 80,0% Nein: 20,0%	N=25 Ja: 48,0% Nein: 52,0%
<b>Schulbildung</b>	N=24 Keine: 16,7% Grundschule: 83,3% Nivel básico: - <i>Diversificado</i> : - Universität: -	N=25 Keine: 56,0% Grundschule: 28,0% Nivel básico: 12,0% <i>Diversificado</i> : 4,0% Universität: -

<sup>250</sup> Hier könnte es zu einer Antwortverzerrung bzgl. der Kategorie „zusammenlebend“ gekommen sein. Evtl. könnten in der „ledig“- oder in der „verheiratet“-Kategorie Personen sein, die eigentlich in die „zusammenlebend“-Kategorie gehörten. Dies könnte zwei Gründe haben: Entweder ist der Unterschied zwischen einer gesetzlich anerkannten Ehe und der *unión libre* für die betreffende Person so unwichtig, dass sie sich selbst als verheiratet ansieht oder aber im Gegenteil so wichtig, dass sie „ledig“ angegeben hat, also die Kategorie, die auch in ihrem Personalausweis vermerkt ist. Auch bei den Kategorien „geschieden“ und „getrennt lebend“ könnte eine Verzerrung stattgefunden haben, dadurch, dass dieser Familienstand negativ besetzt ist und evtl. deswegen nicht angegeben wurde.

<sup>251</sup> Hier muss darauf hingewiesen, dass der Mittelwert für die Anzahl der Kinder nicht sehr aussagekräftig ist, da sowohl Frauen mit abgeschlossener als auch mit nicht abgeschlossener reproduktiver Phase interviewt wurden. Außerdem greift er auch in Guatemala beginnende fertile Wandel je nach Alterskohorte unterschiedlich stark (cf. Chackiel und Schkolnik 1996:23-25). Dieselbe Einschränkung gilt für den Mittelwert der Haushaltsgröße, da Haushalte zyklischen Schwankungen bzgl. ihrer Größe unterworfen sind (cf. Netting, Wilk und Arnould 1984:xvii-xix). Ich danke Julia Pauli für diesen Hinweis.

	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>
<b>Beruf</b>	N=25 Kleinbauer: 12,0% Händler/Kleinbauer: <sup>252</sup> 72,0% Altersbedingt aus Berufsle- ben ausgeschieden: 4,0% Sonstiges: <sup>253</sup> 12,0%	N=25 Hausfrau/Kleinbäuerin: <sup>254</sup> 8,0% 72,0% Studentin/Schülerin: 8,0% Altersbedingt aus Berufsle- ben ausgeschieden: 4,0% Sonstiges: 8,0%
<b>Sprache/n</b>	N=25 Spanisch: - <i>K'iche'</i> : 8,0% Beides: 92,0%	N=25 Spanisch: 8,0% <i>K'iche'</i> : 44,0% Beides: 48,0%
<b>Aus Pueblo Viejo stammend oder zugezogen?</b>	N=25 Aus PV stammend: 92,0% Zugezogen: 8,0%	N=25 Aus PV stammend: 72,0% Zugezogen: 28,0%
<b>Erfahrung mit Arbeitsmigration?</b>	N=25 Ja: 76,0% Nein: 24,0%	N=25 Ja: 12,0% Nein: 88,0%

---

<sup>252</sup> Wie bereits unter 3.1.5 erläutert, besitzen die Händler Pueblo Viejos auch Land. Daher wurden Männer, die nur „Händler“ als Beruf angaben, mit denen, die „Händler“ und „Kleinbauer“ angaben, unter die Kategorie „Händler/Kleinbauer“ zusammengefasst.

<sup>253</sup> In dieser Kategorie finden sich bei den Männern ein Maya-Priester, ein Bäcker und ein Arbeiter, bei den Frauen eine Schneiderin und eine Apothekerin.

<sup>254</sup> Aufgrund der unter 3.1.5 erläuterten Tatsache, dass zu den Aufgaben einer Hausfrau in Pueblo Viejo auch bäuerliche Tätigkeiten gehören, wurden die Kategorien „Hausfrau“ und „Kleinbäuerin“ zusammengefasst, sodass sich hier Frauen finden, die entweder „Hausfrau“ oder „Kleinbäuerin“ oder beides als Beruf angaben.

A.5 Beispiel für ein in Pueblo Viejo archiviertes Dokument

1 Reunidos en la Alcaldia Auxiliar, de Pueblo Viejo Momostenango Totonicapan  
2 Ciendo las quince Horas con Cincuentaycinco Minutos del Dia Lunes 26 del mes  
3 de Junio del año dos Mil(2,0000, Estando presente la la Corporación en Turno  
4 y sus Componentes, y por lado es tan presente los los Señores Siguietes.  
5 [REDACTED] DE 70 años de edad, Originario de esta Localidad Numero  
6 de Cédula, [REDACTED], y seguidamente el señor, [REDACTED], YSU MAMA  
7 Señora: [REDACTED] de 43 años y el señor ya mencionado cuenta  
8 21 año de edad, Originario de la Villa de Momostenango y Vecino de este Lugar  
9 Para dejar constancia de lo Siguiete.  
10 Primero: El señor [REDACTED] Manifesto ante los señores Autoridades  
11 que el Señor: [REDACTED] que en el Camino que conduce a la Aldea  
12 Patulup, se encontraron y luego en Broma de empezo Ainsultar al Señor, de avans  
13 ada edad , y hasta lo amenazo con un Macete y al Mismo tiempo lo amenazo de  
14 llegar su Dia, El Señor Acudio en esta alcaldia para dejar Dicha Constancia  
15 Que N, Volviera Segir estos Malos Respetos.  
16 Segundo: Segidamente el Señor Fidente Acepto el en Acuerdo con el señor [REDACTED]  
17 DE acer las paces y desde Hoy todo Asunto Arregaldo.  
18 Tercero: No Aviendo mas que Constar, en la presente a Una hora con Veinte Minutos  
19 de Su Inicio en el Mismo Lugar y Fecha, Firman los presentes.  
20

Quelle: Dokument AU-13